öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2023/086
	27.07.2023	BV/2023/086

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	12.09.2023

Bebauungsplan Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz; hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

- 1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz,
- 2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- 3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3 "Stadtentwicklung"

Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Mit der stadtentwicklungs- bzw. verkehrspolitischen Entscheidung im Jahr 2003 die südliche Trassenführung der Altstadtumfahrung der Bundesstraße 431 (B 431) aufzugeben, eröffnete sich die Möglichkeit, die in mehreren Bebauungsplänen festgesetzte Straßentrasse zu überplanen. Mit der Aufgabe der Straßenplanung ist die Möglichkeit eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung von der Holmer Straße/Lüllanden bis zur Gorch-Fock-Straße herzustellen verbunden.

Die durch das Ingenieurbüro "SBI" erstellte Vorplanung wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 3. Mai 2022 vorgestellt und bildet die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans empfohlen. Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 10. Februar 2023 durchgeführt. Die Abwägung der in diesem Zeitraum eingereichten Stellungnahmen liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Neben dem Umweltbericht (integriert in die Begründung) dienten die FFH-Verträglichkeitsstudie "Verlegung der B 431 zur Verkehrsberuhigung der historischen Altstadt von Wedel" die "Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au", die "Biologische Untersuchung: Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel", das "Geotechnische Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung" sowie die "Artenschutzfachliche Begleitung: Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel" als Grundlage für diesen Bebauungsplan. Diese Gutachten sind der Beschlussvorlage in digitaler Form beigefügt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses sollen die die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren, um die avisierte geplante städtische Führung eines Fuß- und Radweges entlang des Geestrandes in Richtung nordwestlichem Stadteingang umsetzen zu können. Weiterhin trägt der Bebauungsplan zur Zielerreichung des Mobilitätskonzepts der Stadt Wedel bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Realisierung dieses Fuß- und Radwegs ist ohne die Aufstellung des Bebauungsplans nicht möglich.

<u>r inanzielle Auswirkungen</u>				
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☐ nein	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	☐ ja	☐ teilweise	\square nein	
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwillig	☐ ja	☐ nein		

Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich			
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:					

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage_1_Begründung BP 76 II
- 2 Anlage_2_Planzeichnung BP 76 II

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2023/086

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

- 3 Anlage_3_SBI_Machbarkeitsstudie Radweg Geesthang_01-10-18 (NUR DIGITAL)
- 4 Anlage_4_Eggers_ Artenschutzfachliche Beurteilung_11-10-18 (NUR DIGITAL)
- 5 Anlage_5_1. Biolologische Untersuchungen_Endfassung 25.01.2021 (NUR DIGITAL)
- 6 Anlage_6_IGB_Geotechnisches Gutachten_17-04-18 (NUR DIGITAL)
- 7 Anlage_7_Abwägung Frühzeitige Beteiligungen (NUR DIGITAL)



Begründung (Teil B)

zum Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz

Entwurf

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 10.08.2023

Stadt Wedel FB 2 Bauen und Umwelt FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	1 Rechtsgrundlagen	_ 4
1.2	2 Planungsanlass	_ 4
1.3	3 Planverfahren	_ 5
1.4	Lage und Erschließung des Plangebietes	_ 5
1.5	Bestand	_ 6
2	Planungsvorgaben	7
2.2	Landesentwicklungsplan	_ 7
2.2	2 Regionalplan	_ 7
2.3	B Landschaftsrahmenplan	_ 9
2.4	Flächennutzungsplan	_ 11
2.5	5 Landschaftsplan	_ 12
2.6	S Vorhandene Bebauungspläne	_ 13
3	Gutachten/Unterlagen	_17
3.1	Machbarkeitsstudie – Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au	_ 17
3.2	2 Machbarkeitsstudie – Artenschutzfachliche Begleitung	_ 18
3.3	Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: Biologische Untersuchungen	_ 18
3.4	Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung	_ 20
3.5	Altlasten/Kampfmittel	_ 20
4	Festsetzungen des Bebauungsplans	_21
4.1	Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) 11 BauGB)	21
4.2	2 Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)	_ 22
4.3	3 Wasserflächen (§ 9 (1) 16a BauGB)	_ 22
4.4	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16b BauGB)	_ 22
4.5	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) 18 BauGB)	_ 23
4.6	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) 10 BauGB)	23



5	Um	weltbericht	24
5.1	L	Einleitung	24
5.2	2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung	24
5.3	3	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Planaufstellung	25
5.3	3.1	Landesentwicklungsplan	25
5.3	3.2	Regionalplan	26
5.3	3.3	Landschaftsrahmenplan	26
5.3	3.4	Flächennutzungsplan	27
5.3	3.5	Landschaftsplan	27
5.3	3.6	Vorhandene Bebauungspläne	28
5.4	1	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	29
5.4	1.1	Bestand und Prognose des Umweltzustandes sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen	29
5.4	1.2	Wechselwirkungen	38
5.4	1.3	Zusammengefasste Umweltauswirkungen	38
5.4	1.4	Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes	39
5.4	1.5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	39
5.4	1.6	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	39
5.4	1.7	Nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schv Unfälle oder Katastrophen	
5.4	1.8	Zusätzliche Angaben	40
5.4	1.9	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	41
5.4	1.10	Quellenangaben zum Umweltbericht	42
6	Kos	ten	43
7	Flä	chen	44



1 Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde,

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist,
- die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. 2021, 1422) sowie
- die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003, 57).

1.2 Planungsanlass

Mit der stadtentwicklungs- bzw. verkehrspolitischen Entscheidung im Jahr 2003 die südliche Trassenführung der Altstadtumfahrung der Bundesstraße 431 (B 431) aufzugeben, eröffnete sich die Möglichkeit, die in mehreren Bebauungsplänen festgesetzte Straßentrasse zu überplanen. Mit der Aufgabe der Straßenplanung ist die Möglichkeit eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung von der Holmer Straße/Lülanden bis zur Gorch-Fock-Straße herzustellen verbunden.

Darüber hinaus kann der Streckenabschnitt zwischen Lüttdahl und Gorch-Fock-Platz als Teilstrecke für eine zu einem späteren Zeitpunkt geplante städtische Führung eines Fußund Radweges entlang des Geestrandes in Richtung nordwestlichem Standeingang angesehen werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der generellen Förderung des Fahrradverkehrs stellt die Trasse eine Alternative zur Führung des Radverkehrs über die B 431 durch den Altstadtbereich Wedels dar. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich kommt es regelmäßig zu Konflikten zwischen dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie dem Fuß- und Radverkehr. Diese Konflikte werden durch den geplanten Fuß- und Radweg entschäfft und eine konfliktarme Alternative geschaffen.



Mit der ergänzenden Anbindung des geplanten Fuß- und Radwegs an die Schulstraße wird neben einer Anbindung in Richtung Norden vor allem ein sicheres Angebot für den Grundschüler*innenverkehr zur Altstadtschule erreicht.

1.3 Planverfahren

Um für den innenstadtnahen Abschnitt zwischen Lüttdahl und Gorch-Fock-Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Fuß- und Radweges zu schaffen, ist die teilweise Überplanung vorhandener rechtskräftiger Bebauungspläne zum Bau der ehemalig geplanten Südumfahrung erforderlich. Hierzu wurde die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße und Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz am 01.09.2011 vom Rat der Stadt Wedel beschlossen.

Aufgrund der wesentlichen Änderung des Geltungsbereichs des hier vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76 Teilbereich 2 im Vergleich zum Jahr 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss mit Beschluss des Rates vom 6. Oktober 2022 erneuert. Darüber hinaus wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

1.4 Lage und Erschließung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt zentral im Innenstadtbereich von Wedel und befindet sich in der Übergangszone zwischen dem Siedlungsgefüge der Altstadt und dem Wedeler Autal bzw. der Wedeler Marschlandschaft. Im Norden wird der Geltungsbereich durch den Siedlungsrand südlich der Schulstraße, im Westen durch die Schulauer Straße, im Süden durch die landwirtschaftlichen Flächen entlang der Wedeler Au und im Osten durch die Wedeler Au sowie die westliche Begrenzung des öffentlichen Parkplatzes nördlich der Kursana Residenz Wedel begrenzt.



Der Geltungsbereich wird über die Schulauer Straße, die ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von rund 7.500 Kfz/d aufweist, sowie über den Parkplatz nördlich der Kursana Residenz Wedel erschlossen. Gegenwärtig besteht außerdem ein unbefestigter Weg, der die Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Schulauer Straße und der Waldfläche westlich der Wedeler Au gewährleistet.

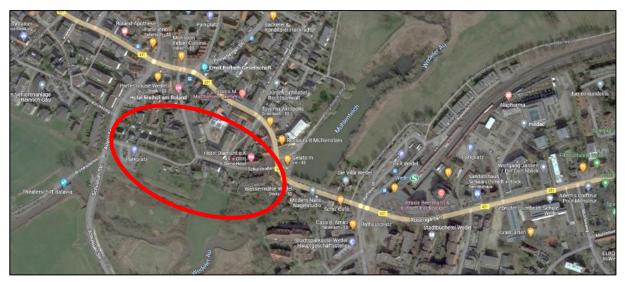


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Quelle: maps.google.de)

Eine Einbeziehung des gesamten Verlaufs des geplanten Fuß- und Radweges in den Geltungsbereich ist nicht erforderlich, da über die bereits vorhandenen bzw. angrenzenden Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dessen Umsetzung in Teilabschnitten vorliegen.

1.5 Bestand

Die Wegestrecke des Teilbereichs 2 lässt sich in einen westlichen und einen östlichen Abschnitt zur Wedeler Au gelegen, gliedern. Westlich an die Wedeler Au angrenzend befindet sich als FFH-Lebensraumtyp ein Auwald. Im weiteren Verlauf in Richtung Westen sind landwirtschaftliche Flächen vorhanden, die durch einen landwirtschaftlichen Weg erschlossen werden. Die Wedeler Au selbst ist als tideabhängiger und naturnaher Fluss, ferner als Süßwasserwatt und als FFH-Lebensraumtyp Ästuar einzustufen.

Östlich der Wedeler Au verläuft der Weg im Wesentlichen auf dem Gelände der Kursana-Residenz Wedel. Auf der nördlichen Seite existiert eine Grünanlage sowie ein öffentlicher Parkplatz mit 19 Parkplätzen. Der Parkplatz wird über eine Zufahrt östlich an dem Ge-



bäude vorbeiführend erschlossen, die auf dem Privatgrundstück über ein Geh- und Fahrrecht für die Stadt Wedel im Bebauungsplan Nr. 51 "Augarten" festgesetzt und über eine Baulast gesichert ist. Auch der Anlieferverkehr und die Zufahrt zur Tiefgarage der Kursana Residenz Wedel erfolgt über diese Zufahrt.

2 Planungsvorgaben

2.1 Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) ist die Stadt Wedel im zentralörtlichen System als Mittelzentrum im Verdichtungsraum gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes, welches als Teil des Entwicklungsraums für Tourismus und Erholung und als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dargestellt ist. Die dargestellte Trasse der Nordumfahrung als verlagerte B 431 ist zwischenzeitlich hinfällig.

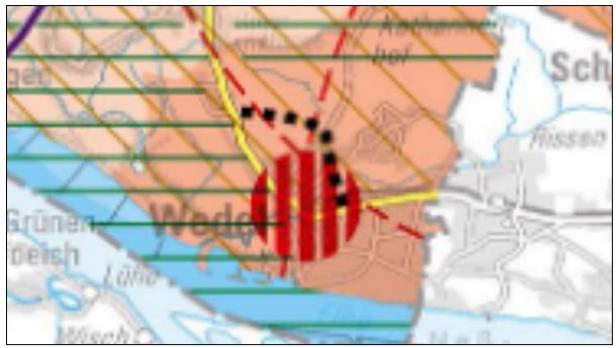


Abbildung 2: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

2.2 Regionalplan

Im Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998) ist der Bereich des Plangebietes als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes dargestellt. Ferner als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Wie auch die im Landesentwicklungsplan dargestellte Nordumfahrung ist auch die hier dargestellte Südumfahrungstrasse als hinfällig anzusehen.



Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan Schleswig-Holstein (Planungsraum I aus dem Jahr 1998)

Der Regionalplan für den Planungsraum III (ehemals Planungsraum I) liegt im Entwurf vor. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) zählen "in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen" zu den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung. Diese sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG "in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen".

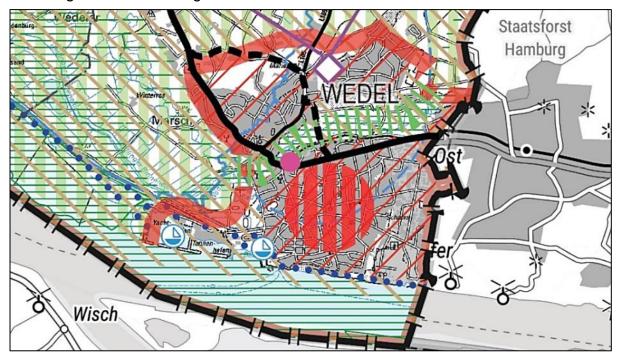


Abbildung 4: Auszug aus dem Entwurf des Regionalplans Schleswig-Holstein (Planungsraum III aus dem Jahr 2023)



Im Regionalplan für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2023) ist der Bereich des Plangebietes weiterhin als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet dargestellt. Außerdem befindet es sich innerhalb der Grünzäsur der Wedeler Au und innerhalb des Kernbereichs für Erholung. Die Darstellungen stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.

2.3 Landschaftsrahmenplan

Das Plangebiet befindet sich im Planungsraum III des Landschaftsrahmenplans des Landes Schleswig-Holstein (Veröffentlichung 13.07.2020). Der Landschaftsrahmenplan ist in drei Hauptkarten unterteilt. Diese drei Hauptkarten treffen für die Stadt Wedel folgende Aussagen.

Hauptkarte 1, Beiblatt 1:

Das Beiblatt 1 der Hauptkarte 1 stellt den Bereich der Stadt Wedel, in dem der Geltungsbereich liegt, als Trinkwassergewinnungsgebiet dar. Die das Plangebiet querende Wedeler Au ist Teil der dargestellten Verbundachse für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem.

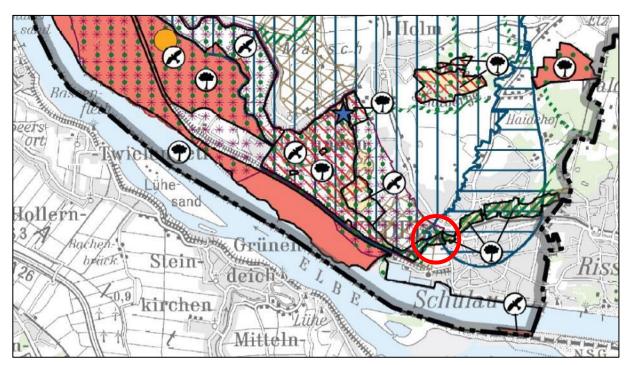


Abbildung 3: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 1



Hauptkarte 2, Beiblatt 1:

Ein Teil im nordwestlichen Bereich des Plangebiets wird in der Hauptkarte 2, Beiblatt 1 als Landschaftsschutzgebiet sowie als Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion dargestellt.

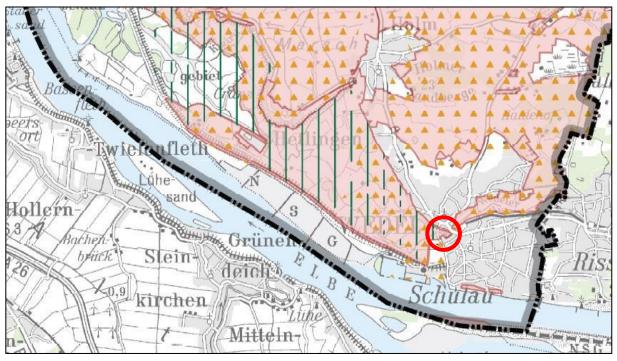


Abbildung 4: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 2

Hauptkarte 3, Beiblatt 1:

Das Plangebiet ist, aufgrund des Tideeinflusses der Elbe, als Hochwasserrisikogebiet dargestellt.

Die Darstellungen aller drei Hauptkarten des Landschaftsrahmenplans des Landes Schleswig-Holstein stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.



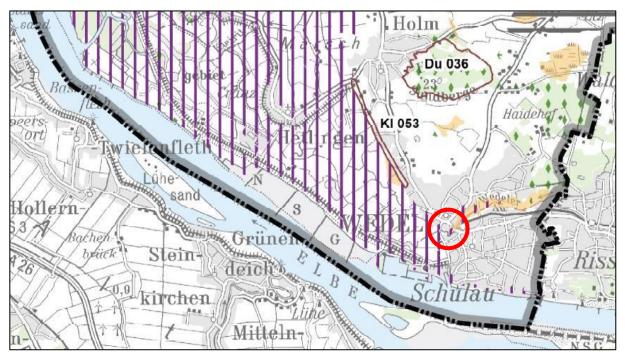


Abbildung 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 3

2.4 Flächennutzungsplan

Das Plangebiet wird im seit 2010 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wedel als Grünfläche mit einer städtischen Wegeverbindung dargestellt. Bereits im FNP ist als ein wesentliches Element des geplanten Weges eine Brücke über die Wedeler Au aufgenommen worden. Ferner ist eine das Plangebiet kreuzende unterirdische Hauptabwasserleitung nachrichtlich übernommen worden.

In der aktualisierten Biotopkartierung von 2020 ist nur noch der südliche Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Pinneberger Elbmarschen (LSG 04) und Natura 2000-Gebietes "Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen", der nicht von der Baumaßnahme des Fuß- und Radweges betroffen ist, gesetzlich geschütztes Biotop, siehe Biotopnummern 91, Nummer 92 und 120 sind Wald.

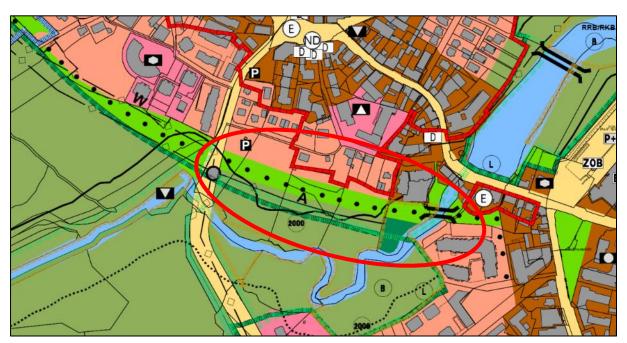


Abbildung 6: Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 getroffenen Festsetzungen sind somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

2.5 Landschaftsplan

Der seit 2010 verbindliche Landschaftsplan (LP) der Stadt Wedel stellt den überwiegenden Teil des Geltungsbereichs als Grünfläche dar, die von einem Hauptfuß-, Wander-, Radweg

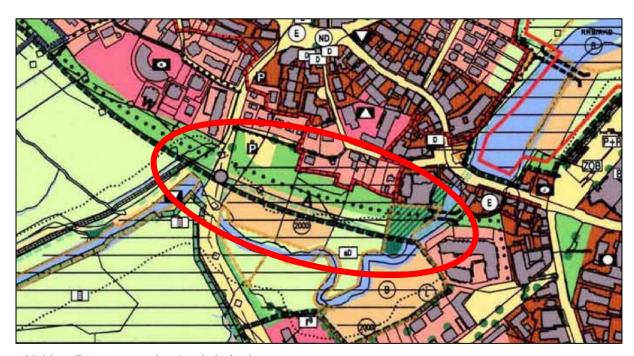


Abbildung 7: Auszug aus dem Landschaftsplan



in Ost-West-Richtung durchquert wird und die Wedeler Au mit Hilfe einer geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke quert.

Der im Bestand vorhandene Parkplatz wird als Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung ruhender Verkehr und die Schulauer Straße als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Im östlichen Bereich, entlang der Wedeler Au, stellt der Landschaftsplan Wald (der nicht im Flächennutzungsplan dargestellt ist) als geschütztes Biotop dar. In der aktualisierten Biotopkartierung von 2020 ist nur noch der südliche Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Pinneberger Elbmarschen (LSG 04) und Natura 2000-Gebietes "Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen", der nicht von der Baumaßnahme des Fuß- und Radweges betroffen ist, gesetzlich geschütztes Biotop, siehe Biotopnummern 91, Nummer 92 und 120 sind Wald.

Die Darstellungen des Landschaftsplans der Stadt Wedel stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.

2.6 Vorhandene Bebauungspläne

Bei der Planung des Trassenverlaufs der Fuß- und Radwegeverbindung sind fünf rechtskräftige Bebauungspläne zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Planung der ehemaligen Südumfahrung standen oder das Planungsziel der Entwicklung der Wegeverbindung beinhalten.

Bebauungsplan Nr. 51 "Augarten" von 1981

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 wird zum einen die Südumfahrungsplanung planungsrechtlich überplant und die rechtlichen Grundlagen für die vorgesehene Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen. Teilbereiche aus dem Bebauungsplan Nr. 51 können belassen werden, so dass in diesen Abschnitten keine Überplanung erfolgen muss. Zu nennen sind die festgesetzte "Öffentliche Parkfläche" nördlich und das Geh- und Leitungsrecht östlich der Kursana Residenz Wedel auf dem Privatgrundstück. Eine Aufnahme dieser Bereiche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 wird entsprechend als nicht erforderlich angesehen.



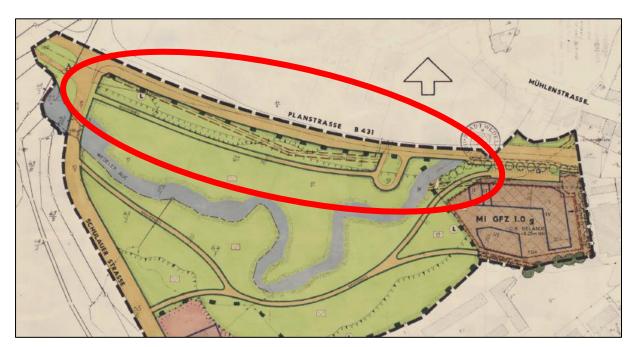


Abbildung 8: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 51

Bebauungsplan Nr. 4 "Stadtzentrum" von 1984

Die Erschließung des öffentlichen Parkplatzes nördlich der Kursana Residenz Wedel ist durch die Festsetzung "Straßenverkehrsfläche" für den Bereich des Gorch-Fock-Platzes gegeben. Somit ist auch die Wegeführung eines Fuß- und Radweges in diesem Abschnitt über die Festsetzung "Straßenverkehrsfläche" im Bebauungsplan Nr. 4 gesichert.

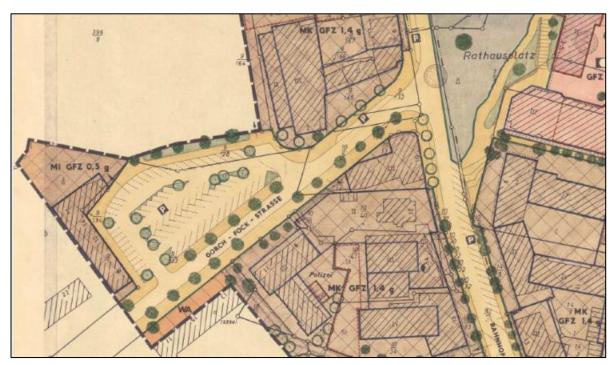


Abbildung 9: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4

Bebauungsplan Nr. 5d "Brauhaus" von 1983

Mit der Festsetzung einer Wegeverbindung von der Schulstraße Richtung Süden als "Straßenverkehrsfläche" im Bebauungsplan Nr. 5d "Brauhaus" ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die vorgesehene Verbindung vom Brückenbauwerk zur Schulstraße gegeben.



Abbildung 10: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 5d



Eine Aufnahme in den Geltungsbereich ist nur für die südliche Fortsetzung bis zum Auftreffen auf die Hauptwegeachse erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 5f "Jungfernstieg" von 1998

Um die Planung für den Fuß- und Radweg zu ermöglichen, ist es erforderlich hier die Planung für die Südumfahrung zu überplanen. Die nördliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 wird deshalb den Fuß des Lärmschutzwalls als Basis nehmen, um den Straßenverlauf umfassend zu überplanen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung des Fuß- und Radweges zu entwickeln.



Abbildung 11: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 5f

Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße von 2016

Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 1 deckt planungsrechtlich bereits einen wichtigen Abschnitt des Gesamtverlaufs des Fuß- und Radwegs ab. Er umfasst die Wegeverbindung zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße und schließt in Richtung Westen an den hier vorliegenden Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 an. Zur Anbindung des Weges zwischen den beiden Bebauungsplänen ist der Geltungsbereich so gewählt worden, dass diese gesichert ist.

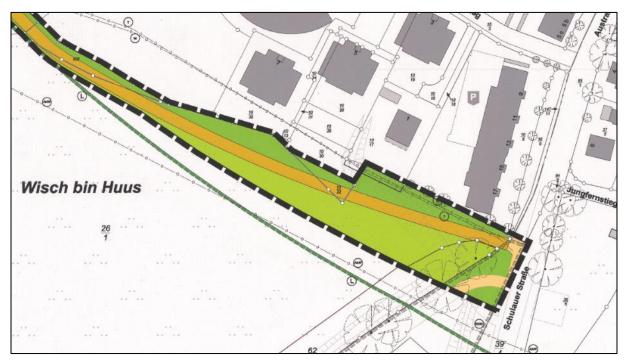


Abbildung 12: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 1

3 Gutachten/Unterlagen

3.1 Machbarkeitsstudie - Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au

Die Stadt Wedel plante im Rahmen des übergeordneten Radverkehrsnetzkonzeptes den Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit Querung der Wedeler Au. Des Weiteren war in den Verlauf des geplanten Weges eine Anbindung an die Schulstraße zu integrieren. Vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde das Ingenieurbüro SBI GmbH im Jahr 2018 mit der Machbarkeitsstudie der verkehrsplanerischen Belange und der möglichen Trassenführung des neuen Geh- und Radweges beauftragt.

Hierzu wurden in vier gebildeten Abschnitten zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße insgesamt zehn Varianten untersucht. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausgewählte Vorzugsvariante der Wegeführung westlich und südlich des Kursana-Gebäudes wurde im September 2018 vom Planungsausschuss der Stadt Wedel bestätigt.

Ein im Jahr 2019 stattgefundenes Gespräch mit dem Kreis Pinneberg als Untere Naturschutzbehörde und dem damaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche



Räume (heute Landesamt für Umwelt) als Obere Naturschutzbehörde wurde eine Aktualisierung der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen erforderlich (vgl. Kapitel 3.2).

Diese Aktualisierung hatte eine geänderte Wegeführung zur Folge. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde ein Verlauf nördlich und östlich des Kursana-Gebäudes präferiert, der mit deutlich weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Durch die damit verbundene Verlegung des Brückenbauwerks nach Norden entfällt auch eine Zerschneidung der westlich der Wedeler Au gelegenen Waldfläche. Die geänderte Führung wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2021 beschlossen und diente als Grundlage der durch das Ingenieurbüro "SBI" erstellten Vorplanung. Diese Vorplanung wurde am 03.05.2022 im Planungsausschuss vorgestellt und dient als Grundlage dieses Bebauungsplans.

3.2 Machbarkeitsstudie - Artenschutzfachliche Begleitung

Die artenschutzfachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie von 2018 kam zum Ergebnis, dass die geplante Wegetrasse (Anm.: noch südlich und westlich des Kursana-Gebäudes) überwiegend zwar außerhalb von geschützten Biotopen verläuft, aber Auswirkungen auf die Fauna haben wird.

Ein 2019 stattgefundenes Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem damaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (heute Landesamt für Umwelt) hat im Ergebnis zu einer großflächigen Neuerhebung bzw. Aktualisierung der früheren artenschutzrechtlichen Untersuchungen geführt. Im Ergebnis wurde eine Wegeführung nördlich und östlich des Kursana-Gebäudes präferiert, die aus naturschutzfachlicher Sicht mit deutlich weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Durch die damit verbundene Verlegung des Brückenbauwerks nach Norden entfällt auch eine Zerschneidung der westlich der Wedeler Au zusammenhängenden Waldfläche.

3.3 Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: Biologische Untersuchungen

Im Nachgang der Abstimmungen mit dem Kreis Pinneberg und dem damaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (heute Landesamt für Umwelt) beauftragte die Stadt Wedel im Dezember 2019 das Büro "Eggers Biologische Gutachten" mit der Aktualisierung der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen.



Ziel der Untersuchungen war es eine aktuelle Planungsgrundlage vorzulegen, die eine Biotopkartierung sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme von Fledermäusen und der Avifauna umfasst. Außerdem wurden die Untersuchungsflächen auf ein mögliches Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers und auf potenzielle Eremitenlebensräume sowie auf ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au geprüft.

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde auch der Querungsstandort des erforderlichen Brückenbauwerks untersucht. Der zugrundeliegende Querungspunkt lag westlich des Kursana-Gebäudes.

Generell wurde ein stützfreies Bauwerk mit Widerlagern am Ufer in Betracht gezogen, um die hydraulischen Verhältnisse der Wedeler Au nicht zu beeinträchtigen. Zur Erkundung des Untergrundes im Bereich des Brückenbauwerks wurden acht und für den Bereich des Fuß- und Radweges im westlichen Verlauf zwei Kleinrammbohrungen durchgeführt. Ferner wurden die hydrologischen Verhältnisse untersucht. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob der für die Widerlager erforderliche Bodenaushub für die Geländemodellierungen im Bereich des Fuß- und Radwegs genutzt werden kann.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Untersuchungsgebiet neben dem von Röhrichten, Wäldern und Gehölzstrukturen begleiteten naturnahen Lauf der Wedeler Au vor allem von Grünland und Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen geprägt wird. Außerdem treten vor allem von Kratzbeere dominierte Ruderalfluren auf.

Die Untersuchung der Großmuscheln in der Wedeler Au ergab unterhalb des Mühlenstaus im Abschnitt der möglichen Querung der Wedeler Au keine Muschelnachweise. Unterhalb davon im unbeschatteten Wiesenabschnitt der Wedeler Au konnte auf einem Transekt allerdings ein Exemplar der Entenmuschel (Anodonta anatina) nachgewiesen werden. Damit ist ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au nicht ausgeschlossen und es sollte nach Festlegung der genauen Brückentrasse vor Beginn der Bauarbeiten nochmals auf Großmuscheln geprüft und diese gegebenenfalls umgesiedelt werden.

Die Kontrolle von insgesamt 15 Bäumen auf potenzielle Eremitenlebensräume erbrachte nur für zwei Weiden eine bedingte Eignung. Die übrigen Gehölze zeigen sich als weniger geeignet für einen Eremitenbesatz. Wenn der genaue Trassenverlauf des geplanten Fuß- und Radwegs feststeht und damit auch die zu fällenden Bäume, sollten diese zur Sicherheit vor Rodung nochmals auf einen möglichen Eremitenbesatz kontrolliert werden.



Die avifaunistische Untersuchung ergab den Nachweis von insgesamt 51 Vogelarten für das Plangebiet, von denen 28 Spezies im Gebiet brüten. Entsprechend der Lebensraumausstattung des Plangebietes konnten vor allem Vogelarten, die typischerweise in Siedlungsbiotopen, Wäldern, Parklandschaften und Gewässern bzw. Feuchtlebensräumen verbreitet sind, nachgewiesen werden. Spezies, die vorzugsweise in Wiesen, Feldfluren und Marschen siedeln, treten demgegenüber im Besiedlungsbild zurück.

Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden weder ausgeprägten Jagdhabitate festgestellt noch Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten. Auch wurden keine Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen beobachtet.

3.4 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Im Jahr 2018 wurde die IGB Ingenieurgesellschaft mbH vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel mit der Durchführung einer Untergrund- und orientierenden Schadstofferkundung sowie mit der Ausarbeitung eines geotechnischen Gutachtens beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Grundwasserstand bei rund 0,0 Meter bis 3,9 Meter unter Geländeoberkante (GOK), entsprechend zwischen rund + 1,3 Meter Normalhöhennull (NHN) und 0,0 Meter NHN, liegt. Aufgrund der im Projektgebiet anstehenden Böden und der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt sich die Ausführung einer Tiefgründung.

Die Verwertungs-/Entsorgungsmöglichkeiten können je nach Möglichkeiten des Erdbauers bzw. dessen Entsorgers variieren. Insbesondere für Böden mit der Einstufung in die Einbauklasse EBK 2, ggf. bereits EBK 1.2, stehen derzeit nur begrenzt Einbauflächen zur Verfügung. Daher sind die entsprechenden Böden ggf. auf eine Deponie zu verbringen. Hierfür wären unabhängig von der Deklaration Erweiterungsanalysen erforderlich. Die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans ist dennoch gegeben. Im Rahmen der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung wird ein Bodenmanagement durchgeführt.

3.5 Altlasten/Kampfmittel

Im Zuge der Durchführung der Kleinrammbohrungen wurden der Kreis Pinneberg hinsichtlich Altlasten und der Kampfmittelräumdienst angeschrieben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine bekannten Altablagerungen oder Altstandorte (Mail vom 21.08.2017).



Mit Schreiben vom 16.01.2018 teilte das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein mit, dass in diesem Bereich keine Munitionsfunde bekannt sind und es sich bei den Flächen folglich nicht um Kampfmittelverdachtsflächen handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition nie gänzlich auszuschließen sind. Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe der beabsichtigten Bauarbeiten.

4 Festsetzungen des Bebauungsplans

4.1 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) 11 BauGB)

Der Bebauungsplan setzt die Schulauer Straße im Westen des Geltungsbereichs in ihrem Bestand als öffentliche Straßenverkehrsfläche und den neu herzustellenden Fuß- und Radweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" fest. Außerdem wird hierdurch der Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße" und die durchgängige Herstellung des Fuß- und Radwegs gewährleistet.

Die Fläche weist im Bereich der Trassenführung im Gelände eine Breite von sechs Metern auf. Hierin werden der drei Meter breite Radweg sowie der zwei Meter breite Fußweg hergestellt. Zusätzlich umfasst die öffentliche Straßenverkehrsfläche zwei jeweils 0,5 Meter breite und begrünte Randstreifen nördlich des Rad- und südlich des Fußwegs.

Westlich der neu geplanten Brücke knickt die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" nach Norden ab, um so die Anbindung an die Schulstraße herzustellen. Aufgrund der reduzierten Flächenverfügbarkeit in diesem Bereich und dem Zuschnitt des Flurstücks, welches sich im Besitz des Stadt Wedel befindet, wird die Breite auf vier Meter inkl. zwei jeweils 0,5 Meter breiten und begrünten Randstreifen reduziert.

Im Bereich der neu zu errichtenden Brücke verschmälert sich der Fuß- und Radweg auf vier Meter. Diese Breite wird in Richtung Osten bis zum Anschluss an den Parkplatz nördlich der Kursana Residenz Wedel beibehalten. Da die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" das Brückenbauwerk vollumfänglich umfassen muss, verbreitert sich diese Fläche auf 6,5 Meter, obwohl sich die Fahrbahnbreite auf die genannten vier Meter reduziert.



4.2 Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Entlang der Schulauer Straße sowie nördlich des Fuß- und Radwegs setzt der Bebauungsplan die im Eigentum der Stadt Wedel befindlichen Flächen als "öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "sonstige Grünfläche" fest. Eine Ausnahme stellt hier das Flurstück 47/3 nördlich des Fuß- und Radwegs dar. In diesem Bereich trägt der Bebauungsplan den tatsächlichen Eigentums- und Nutzungsverhältnissen Rechnung und setzt "private Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "sonstige Grünfläche" fest.

Südöstlich und westlich der Wedeler Au werden die vorhandenen Grünflächen ebenfalls als "öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "sonstige Grünfläche" festgesetzt. Hierdurch wird gesichert, dass diese ausschließlich als unversiegelte Flächen genutzt werden und somit keine wesentlichen Immissionen an der umliegenden Wohnbebauung entstehen.

In den Grünflächen können die für die Entwässerung erforderlichen Mulden mit einer Breite von bis zu 2,5 Metern bzw. vier Metern angelegt werden. Diese maximale Breite wurde im Rahmen der Vorplanung durch das Büro "SBI" als ausreichend angesehen. Diese Festsetzung der Grünflächen endet an der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 47/3 und nimmt Rücksicht auf den dort angrenzenden Baumbestand.

4.3 Wasserflächen (§ 9 (1) 16a BauGB)

Die im östlichen Teil den Geltungsbereich in Nord-Süd-Richtung querende Wedeler Au wird vollständig als Wasserfläche festgesetzt. Hiermit wird die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Wasserflächen gewährleistet.

4.4 Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16b BauGB)

Parallel zur neuen Trasse des Fuß- und Radwegs werden Flächen für die Regelung des Wasserabflusses festgesetzt. Nördlich beträgt deren Mindestbreite 2,5 Meter, südlich des Weges mindestens vier Meter. Hierin sollen Mulden angelegt werden, die das unbelastete Oberflächenwasser sammeln. Im Bereich von bestehenden Böschungen weiten sich diese Flächen auf, um den Verlauf der geplanten Mulden entlang dieser Böschung zu sichern. Der Bebauungsplan setzt daher Folgendes fest:

"Das auf den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und innerhalb der Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses in begrünten Mulden zu versickern."



4.5 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) 18 BauGB)

Südlich des Fuß- und Radwegs werden die im Bestand vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen mit der Festsetzung von "Flächen für die Landwirtschaft" bestandskonform übernommen. Auch diese Festsetzung endet an der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 47/3 und ermöglicht somit den Erhalt des östlich angrenzenden Baumbestands.

Bei dem Baumbestand handelt es sich um Wald im Sinne des § 2 Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG). Dies wurde im Rahmen einer Biotoptypenkartierung (Pionierwald mit Ahorn, Erlen und Eschen) durch das Büro "Eggers Biologische Gutachten" zwischen Mai und August 2020 bestätigt. Der Erhalt dieses Waldes wird durch die Festsetzung des Flurstücks 49/9 als "Flächen für Wald" gesichert.

4.6 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) 10 BauGB)

In einem neun Meter breiten Streifen parallel zum nordwestlichen und südöstlichen Flusslauf der Wedel Au werden "Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind" festgesetzt.

"In einem jeweils 9 Meter breiten Streifen, der beidseitig parallel zur festgesetzten Wasserfläche verläuft, sind bauliche Anlagen unzulässig."

Die Uferrandbereiche der Wedeler Au sind ökologisch sehr hochwertige Flächen, die von jeglichen Eingriffen freizuhalten sind. Hinzu kommt, dass die Wedeler Au einen wichtigen Beitrag zum hydraulischen Abfluss der tideabhängigen Elbe leistet. Um sowohl die ökologisch hochwertige Uferzone zu erhalten, als auch die hydraulischen Gegebenheiten unverändert zu belassen, werden die Uferrandbereiche in einer lichten Weite von 34 Metern, die der Vorplanung des Brückenbauwerks nicht entgegensteht, durch diese Festsetzung freigehalten.



5 Umweltbericht

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen schreibt § 2 (4) BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung vor, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, bewertet und in einem Umweltbericht beschrieben werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1BauGB zwischen dem 28.11.2022 und einschließlich 13.01.2023. definiert worden.

5.1 Einleitung

Der Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz entwickelt sich aus dem seit 2010 wirksamen Flächennutzungsplan und dem seit 2010 verbindlichen Landschaftsplan.

Die Trasse der Rad- und Fußwegeverbindung befindet sich auf der ehemaligen Trasse der "südlichen Umfahrung der Altstadt", Bebauungsplan Nr. 75 "Verlegung der B 431 zur Verkehrsberuhigung der historischen Altstadt von Wedel". Dieses Verfahren wurde mit allen notwendigen Gutachten bis zum Satzungsbeschluss durchgeführt, der Beschluss 2003 aber nicht vom Rat der Stadt Wedel gefasst.

Die FFH-Verträglichkeitsstudie zum Bebauungsplan Nr. 75 "Verlegung der B 431 zur Verkehrsberuhigung der historischen Altstadt von Wedel" kommt zu dem Ergebnis, dass die Verlegung der B 431 - isoliert betrachtet und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung - mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes "Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen" verträglich ist.

Die Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind in die Planung des hier vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76 "Rad-/ Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 eingeflossen, die Aktualisierung der biologischen Untersuchungen sind 2020 durchgeführt worden.

5.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung

Mit der stadtentwicklungs- bzw. verkehrspolitischen Entscheidung im Jahr 2003 die südliche Trassenführung der Altstadtumfahrung der Bundesstraße 431 (B 431) aufzugeben, eröffnete sich die Möglichkeit, die in mehreren Bebauungsplänen festgesetzte Straßentrasse zu überplanen. Mit der Aufgabe der Straßenplanung ist die Möglichkeit verbunden, eine



durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung von der Holmer Straße/Lülanden bis zur Gorch-Fock-Straße herzustellen.

Angaben zum Standort

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Wedel bzw. Gemarkung Schulau zwischen der Schulauer Straße im Westen und dem Parkplatz nördlich der Kursana Residenz Wedel im Osten, siehe auch Abbildung 1: Lage des Plangebiets.

Art des Vorhabens

Zum Bau einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeverbindung ist die Umwandlung von Grünlandflächen an dieser Stelle notwendig. Eine Prüfung möglicher Alternativstandorte hat ergeben, dass in Wedel keine andere geeignete direkte Trassenführung für eine straßenunabhängige Wegeführung der Strecke von Wedel in Richtung nordwestlichem Stadteingang möglich ist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Standort durch die Geesthang-Lage als sensibel einzustufen. Da es sich aber um eine auch aus Umweltgesichtspunkten (Förderung des Radverkehres, siehe Mobilitätskonzept der Stadt Wedel 2023) sehr zu begrüßende Maßnahme handelt, wird der notwendige Eingriff durch Versiegelung von Boden als vertretbar eingestuft. Für den Ausgleich stehen städtische Ökokontoflächen zur Verfügung.

5.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Planaufstellung

5.3.1 Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) ist die Stadt Wedel im zentralörtlichen System als Mittelzentrum im Verdichtungsraum gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes, welches als Teil des Entwicklungsraums für Tourismus und Erholung und als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dargestellt ist. Die dargestellte Trasse der Nordumfahrung als verlagerte B 431 ist zwischenzeitlich hinfällig, siehe auch Abbildung 2: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein.

Fazit

Die Darstellungen stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.



5.3.2 Regionalplan

Im Regionalplan für den Planungsraum 1 (Fortschreibung 1998) ist der Bereich des Plangebietes als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes dargestellt. Ferner als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Wie auch die im Landesentwicklungsplan dargestellte Nordumfahrung ist auch die hier dargestellte Südumfahrungstrasse als hinfällig anzusehen, siehe auch Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan Schleswig-Holstein (Planungsraum I aus dem Jahr 1998).

Der Regionalplan für den Planungsraum III (Neuaufstellung 2023, ehemals Planungsraum I) liegt im Entwurf vor. Der Bereich des Plangebietes ist weiterhin als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet dargestellt. Außerdem befindet es sich innerhalb der Grünzäsur der Wedeler Au und innerhalb des Kernbereichs für Erholung, siehe auch Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan Schleswig-Holstein (Planungsraum III aus dem Jahr 2023).

Fazit

Die Darstellungen stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.

5.3.3 Landschaftsrahmenplan

Das Plangebiet befindet sich im Planungsraum III des Landschaftsrahmenplans des Landes Schleswig-Holstein (Veröffentlichung 13.07.2020). Der Landschaftsrahmenplan ist in drei Hauptkarten unterteilt. Diese drei Hauptkarten treffen für die Stadt Wedel folgende Aussagen.

Hauptkarte 1, Beiblatt 1:

Das Beiblatt 1 der Hauptkarte 1 stellt den Bereich der Stadt Wedel, in dem der Geltungsbereich liegt, als Trinkwassergewinnungsgebiet dar. Die das Plangebiet querende Wedeler Au ist Teil der dargestellten Verbundachse für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, siehe auch Abbildung 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 1.

Hauptkarte 2, Beiblatt 1:

Ein Teil des nordwestlichen Bereichs des Plangebiets wird in der Hauptkarte 2, Beiblatt 1 als Landschaftsschutzgebiet sowie als Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion dargestellt,



siehe auch Abbildung 6: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 2.

Hauptkarte 3, Beiblatt 1:

Das Plangebiet ist, aufgrund des Tideeinflusses der Elbe als Hochwasserrisikogebiet dargestellt, siehe auch Abbildung 7 Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Schleswig-Holstein - Hauptkarte 3.

Fazit

Die Darstellungen aller drei Hauptkarten des Landschaftsrahmenplans des Landes Schleswig-Holstein stehen den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 nicht entgegen.

5.3.4 Flächennutzungsplan

Das Plangebiet wird im seit 2010 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wedel als Grünfläche mit einer städtischen Wegeverbindung dargestellt. Bereits im FNP ist als ein wesentliches Element des geplanten Weges eine Brücke über die Wedeler Au aufgenommen worden. Ferner ist eine das Plangebiet kreuzende unterirdische Hauptabwasserleitung nachrichtlich übernommen worden, siehe auch Abbildung 8: Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

In der aktualisierten Biotopkartierung von 2020 ist nur noch der südliche Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Pinneberger Elbmarschen (LSG 04) und Natura 2000-Gebietes "Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen", der nicht von der Baumaßnahme des Fuß- und Radweges betroffen ist, gesetzlich geschütztes Biotop, siehe Biotopnummern 91, Nummer 92 und 120 sind Wald.

Fazit

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 getroffenen Festsetzungen sind somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

5.3.5 Landschaftsplan

Der seit 2010 verbindliche Landschaftsplan (LP) der Stadt Wedel stellt den überwiegenden Teil des Geltungsbereichs als Grünfläche dar, die von einem Hauptfuß-, Wander-, Radweg



in Ost-West-Richtung durchquert wird und die Wedeler Au mit Hilfe einer geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke quert, siehe auch Abbildung 9: Auszug aus dem Landschaftsplan.

Der im Bestand vorhandene Parkplatz wird als Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung ruhender Verkehr und die Schulauer Straße als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Im östlichen Bereich, entlang der Wedeler Au, stellt der Landschaftsplan Wald (der nicht im Flächennutzungsplan dargestellt ist) als geschütztes Biotop dar. In der aktualisierten Biotopkartierung von 2020 ist nur noch der südliche Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Pinneberger Elbmarschen (LSG 04) und Natura 2000-Gebietes "Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen", der nicht von der Baumaßnahme des Fuß- und Radweges betroffen ist, gesetzlich geschütztes Biotop, siehe Biotopnummern 91, Nummer 92 und 120 sind Wald.

Fazit

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 getroffenen Festsetzungen sind aus dem verbindlichen Landschaftsplan entwickelt.

5.3.6 Vorhandene Bebauungspläne

Bei der Planung des Trassenverlaufs der Fuß- und Radwegeverbindung sind fünf rechtskräftige Bebauungspläne zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Planung der ehemaligen Südumfahrung standen oder das Planungsziel der Entwicklung der Wegeverbindung beinhalten:

- Bebauungsplan Nr. 51 "Augarten" von 1981, siehe auch Abbildung 10
- Bebauungsplan Nr. 4 "Stadtzentrum" von 1984, siehe auch Abbildung 11
- Bebauungsplan Nr. 5d "Brauhaus" von 1983, siehe auch Abbildung 12
- Bebauungsplan Nr. 5f "Jungfernstieg" von 1998, siehe auch Abbildung 13
- Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße von 2016, siehe auch Abbildung 14

Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 1 deckt planungsrechtlich bereits einen wichtigen Abschnitt des Gesamtverlaufs des Fuß- und Radwegs ab. Er umfasst die Wegeverbindung zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße und schließt in Richtung Westen an den hier vorliegenden Bebauungsplan Nr. 76, Teilbereich 2 an.



Fazit

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 ist so gewählt worden, dass die Anbindungen des Fuß- und Radweges zwischen allen Bebauungsplänen jeweils gesichert sind.

Die Überprüfung der älteren Bebauungspläne bezogen auf den Eingriff in Natur und Landschaft hat ergeben, dass dieser aufgrund der damaligen Gesetzeslage nicht durchgeführt worden ist und somit im Teilbereich 2 abgearbeitet wird.

5.4 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

5.4.1 Bestand und Prognose des Umweltzustandes sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen

5.4.1.1 Schutzgut Mensch

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Auswirkungen auf das unmittelbare Wohnumfeld, Lärm und andere Immissionen sowie visuelle Beeinträchtigungen, als sehr untergeordnet zu erwarten.

Umweltauswirkungen der Planung

Die bestehende Kulturlandschaft wird durch die Herstellung der Wegeverbindung nicht wesentlich beeinträchtigt. Ein neues Teilstück im zukünftigen Wedeler Freiraumsystem ist ein weiterer Anreiz zur Förderung des Fahrradverkehrs, wodurch die Emissionen des motorisierten Individualverkehrs gemindert werden können.

<u>Fazit</u>

Unter Voraussetzung der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 sind durch die Verbesserung des Freiraumkonzepts positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Vergleich zur Bestandssituation zu erwarten.

5.4.1.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere /Artenschutz und biologische Vielfalt

Die artenschutzfachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie von 2018 kam zum Ergebnis, dass die geplante Wegetrasse (Anm.: noch südlich und westlich des Kursana-Gebäudes) überwiegend zwar außerhalb von geschützten Biotopen verläuft, aber Auswirkungen auf die Fauna haben wird.



Ein 2019 stattgefundenes Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem damaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (heute Landesamt für Umwelt) hat im Ergebnis zu einer großflächigen Neuerhebung bzw. Aktualisierung der früheren artenschutzrechtlichen Untersuchungen geführt. Im Ergebnis wurde eine Wegeführung nördlich und östlich des Kursana-Gebäudes präferiert, die aus naturschutzfachlicher Sicht mit deutlich weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Durch die damit verbundene Verlegung des Brückenbauwerks nach Norden entfällt auch eine Zerschneidung der westlich der Wedeler Au zusammenhängenden Waldfläche.

Im Nachgang der Abstimmungen mit dem Kreis Pinneberg und dem damaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (heute Landesamt für Umwelt) beauftragte die Stadt Wedel im Dezember 2019 das Büro "Eggers Biologische Gutachten" mit der Aktualisierung der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen.

Ziel der Untersuchungen war es eine aktuelle Planungsgrundlage vorzulegen, die eine Biotopkartierung sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme von Fledermäusen und der Avifauna umfasst. Außerdem wurden die Untersuchungsflächen auf ein mögliches Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers und auf potenzielle Eremitenlebensräume sowie auf ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au geprüft.

Im Rahmen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde auch der Querungsstandort des erforderlichen Brückenbauwerks untersucht. Der zugrundeliegende Querungspunkt lag westlich des Kursana-Gebäudes.

Generell wurde ein stützfreies Bauwerk mit Widerlagern am Ufer in Betracht gezogen, um die hydraulischen Verhältnisse der Wedeler Au nicht zu beeinträchtigen. Zur Erkundung des Untergrundes im Bereich des Brückenbauwerks wurden acht und für den Bereich des Fuß- und Radweges im westlichen Verlauf zwei Kleinrammbohrungen durchgeführt. Ferner wurden die hydrologischen Verhältnisse untersucht. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob der für die Widerlager erforderliche Bodenaushub für die Geländemodellierungen im Bereich des Fuß- und Radwegs genutzt werden kann.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Untersuchungsgebiet neben dem von Röhrichten, Wäldern und Gehölzstrukturen begleiteten naturnahen Lauf der Wedeler Au vor allem von Grünland und Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen geprägt wird. Außerdem treten vor allem von Kratzbeere dominierte Ruderalfluren auf.



Die Untersuchung der Großmuscheln in der Wedeler Au ergab unterhalb des Mühlenstaus im Abschnitt der möglichen Querung der Wedeler Au keine Muschelnachweise. Unterhalb davon im unbeschatteten Wiesenabschnitt der Wedeler Au konnte auf einem Transekt allerdings ein Exemplar der Entenmuschel (Anodonta anatina) nachgewiesen werden. Damit ist ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au nicht ausgeschlossen und es sollte nach Festlegung der genauen Brückentrasse vor Beginn der Bauarbeiten nochmals auf Großmuscheln geprüft und diese gegebenenfalls umgesiedelt werden.

Die Kontrolle von insgesamt 15 Bäumen auf potenzielle Eremitenlebensräume erbrachte nur für zwei Weiden eine bedingte Eignung. Die übrigen Gehölze zeigen sich als weniger geeignet für einen Eremitenbesatz. Wenn der genaue Trassenverlauf des geplanten Fußund Radwegs feststeht und damit auch die zu fällenden Bäume, sollten diese zur Sicherheit vor Rodung nochmals auf einen möglichen Eremitenbesatz kontrolliert werden.

Die avifaunistische Untersuchung ergab den Nachweis von insgesamt 51 Vogelarten für das Plangebiet, von denen 28 Spezies im Gebiet brüten. Entsprechend der Lebensraumausstattung des Plangebietes konnten vor allem Vogelarten, die typischerweise in Siedlungsbiotopen, Wäldern, Parklandschaften und Gewässern bzw. Feuchtlebensräumen verbreitet sind, nachgewiesen werden. Spezies, die vorzugsweise in Wiesen, Feldfluren und Marschen siedeln, treten demgegenüber im Besiedlungsbild zurück.

Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden weder ausgeprägten Jagdhabitate festgestellt noch Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten. Auch wurden keine Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen beobachtet.

In der Vorprüfung der Verträglichkeit der Fußgänger-/Radfahrerbrücken über die Wedeler Au im Zuge des Flächennutzungs- und Landschaftsplanverfahrens (2008) ist festgestellt worden, dass bei Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes 2323-392 "Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen" zu erwarten sind. Für die Brücke über die Wedeler Au auf der ehemaligen Trasse der südlichen Umfahrung der Altstadt wurde im Bebauungsplanverfahren Nr. 75 (2003) eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, lichte Bauweise der Brücke und Erhaltung des Flussquerschnittes werden in dem hier vorliegenden Bebauungspalverfahren (2023) eingehalten.



Um die biologische Vielfalt so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, wird im Zuge der Planrealisierung/Genehmigungsplanung zur Beleuchtung des Fuß- und Radweges ein Lichtmanagement gefordert. Die technische Entwicklung in diesem Bereich ist enorm, sodass im Bebauungsplan eine Festsetzung getroffen ist, die dem zukünftigen Stand der Technik gerecht wird: "Zum Schutz der Insektenvielfalt gemäß § 41 a Bundesnaturschutzgesetz sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten von nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind".

Fazit

Unter Voraussetzung der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 76, Teilbereich 2 sind für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere/Artenschutz und biologische Vielfalt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

5.4.1.3 Schutzgut Oberflächenwasser

Der Fuß- und Radweg quert die tidebeeinflusste Wedeler Au, wird diese aber durch zusätzlichen Regenwasserabfluss nicht wesentlich beeinträchtigten.

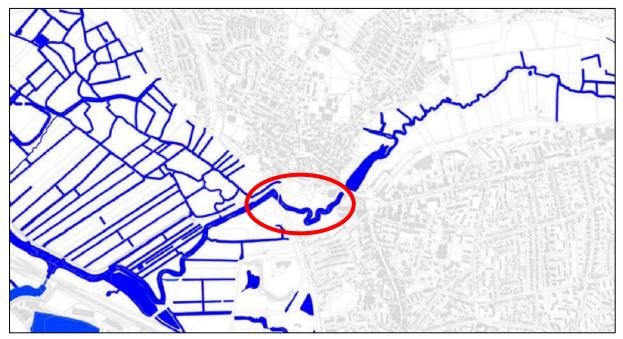


Abbildung 13: Auszug aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel - Gewässerkarte



Umweltauswirkungen der Planung

Die durch den Weg zu erwartende Versiegelung führt zu einem leichten Überschuss an anfallendem Regenwasser. Das auf den Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und innerhalb der Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft in begrünenden Mulden zu versickern.

Fazit

Mit der offenen Oberflächenentwässerung entstehen keine erheblichen, auszugleichenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut Oberflächenwasser.

5.4.1.4 Schutzgüter Fläche, Boden und Grundwasser

Die Machbarkeitsstudie - Geh- und Radweg Geestrand mit Querung der Wedeler Au 2018 erstellt vom Ingenieurbüro SBI GmbH hat den möglichen Trassenverlauf in mehreren Abschnitten und Varianten untersucht. Ein Fuß- und Radweg mit einer Brücke ist in der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsfläche möglich.

Die Fläche, die für den Fuß- und Radweg in Anspruch genommen wird ist auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Für die gefahrenfreie gemeinsame Nutzung als Fuß- und Radweg ist die geplante Breite angemessen.

Veränderungen des Bodens sind nicht reversibel, zumindest in der kurz- bis mittelfristigen Perspektive. Das Baugesetzbuch weist auf diesen Umstand in § 1a Abs. 1 hin: "Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen". Jede Veränderung der Bodenoberfläche wird darüber hinaus als Eingriff gewertet.

Die Bodenkarte von Schleswig-Holstein (Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein), Blatt 2424 Wedel weist für den Bereich des Plangebietes Marschböden und Pseudogley aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht aktenkundig. Weitere Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/oder Altlasten aus früheren gewerblichen Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen nicht vor.

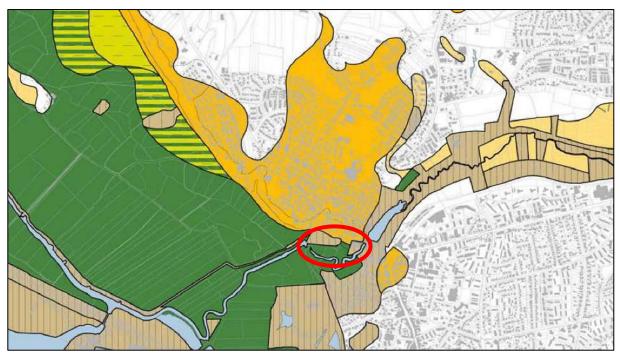


Abbildung 14: Auszug aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel - Bodenkarte Schleswig-Holstein

Sollten im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Umweltauswirkungen der Planung

Die Fläche, welche für die den Bau des Fuß- und Radweges in Anspruch genommen wird ist verhältnismäßig. Die Böden im Bereich des geplanten Weges werden nach Umsetzung der Planung versiegelt/teilversiegelt und stehen damit nicht mehr für die Bodenbildung und Grundwasserneubildung zur Verfügung. Die Beeinträchtigungen sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung nicht vermeidbar und werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bilanziert und ausgeglichen.

Ausgleichsberechnung:

Als Grundlage für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dient der "Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 9. Dezember 2013 - IV 268/V 531 - 5310.23".



Da noch nicht endgültig entschieden ist, welche Oberflächenmaterialien für den Weg gewählt werden, wird für den hier ermittelten Ausgleichsbedarf von einer möglichen Vollversiegelung der Wegefläche mit Asphalt ausgegangen:

Ausgleich Schutzgut Boden				
Eingriffsfläche	maximal mögliche Vollversie- gelung im Plangebiet in m²	Ausgleichsfaktor	Ausgleichs-/Ersatzfläche in m²	
Verkehrsfläche (Rad- und Wanderweg)	2.180	0,5	1.090	

Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibt ein Ausgleichsbedarf von 1.090 m². Die Maßnahme wird auf der städtischen Ökokontofläche Flurstück 62/83, Flur 17, Gemarkung Wedel verbucht. Um die Umsetzung rechtlich verbindlich zu machen, setzt der Bebauungsplan Folgendes fest:

"Der Ausgleichsbedarf von 1.090 m² wird von dem städtischen Ökokonto Gemarkung Wedel, Flur 17, Flurstück 62/83 ausgebucht."

Fazit

Mit dem Ausgleich für die Bodenversiegelung und der offenen Oberflächenentwässerung entstehen keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Fläche, Boden und Grundwasser.

5.4.1.5 Schutzgut Luft und Klima

In Schleswig-Holstein gibt es ein landesweites lufthygienisches Überwachungssystem.

Zur Beobachtung der lokalen Luftqualität in Wedel wurden seit 2005 auf der Bundesstraße (B 431) im Bereich der Mühlen- und Rolandstraße Messungen von Luftschadstoffen durchgeführt. 2013 wurden die Messungen eingestellt, da es keine Überschreitungen der Grenzwerte mehr gab. Als Indikator wird das Verkehrsaufkommen auf der B 431 alle fünf Jahre überprüft und entschieden, ob wieder Messungen durchgeführt werden müssen. Dies ist bisher nicht der Fall gewesen.

Die Vorbereitung des Baues eines Fuß- und Radweges durch den Bebauungsplan führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Klimas. Langfristig gesehen wirken sich Fußgänger und Radfahrer positiv aus.



Umweltauswirkungen der Planung

Im Falle der nur sehr geringfügigen Versiegelung sind in der Regel lokale Umweltauswirkungen wie Erwärmung oder abnehmende Luftzirkulation nicht zu erwarten.

<u>Fazit</u>

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Luft und Klima zu erwarten.

5.4.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Der Geesthang (Nr. 9) ist als naturraumprägender Landschaftsbestandteil sehr reizvoll. Er bildet als Rand der Geest den deutlich sichtbaren Gegensatz zu der angrenzenden flachen Marsch. Obwohl der Hang durch die vorhandene Bebauung bereits stark überprägt ist, hat er ortsbildprägende Wirkung, da er den Übergang des Siedlungskerns in Richtung offene Landschaft definiert.

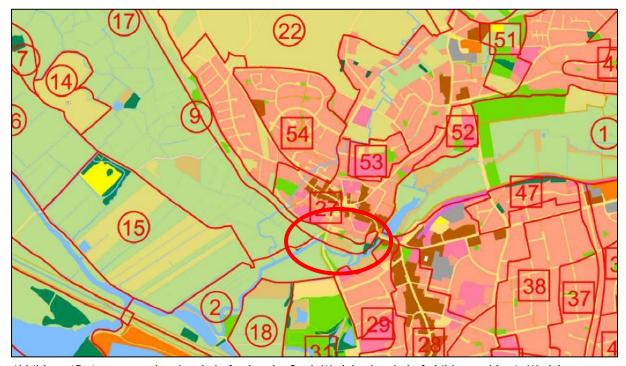


Abbildung 15: Auszug aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel - Landschaftsbildensembles in Wedel

Die Bedeutung des Geesthanges aus geowissenschaftlicher Sicht wird vom Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) als "mittelmäßig" eingestuft. Die regionale Bedeutung für die Stadt Wedel ist vor allem unter dem Aspekt der Naherholung und des Landschaftserlebens als hoch einzuordnen.



Umweltauswirkungen der Planung

Der Fuß- und Radweg verändert das jetzt aktuell naturbelassene Landschaftsbild. Wie aus dem Bebauungsplan Nr. 51 "Augarten", siehe Abbildung 10, gab es schon seit 1981 die Planung, diesen Landschaftsraum für die Menschen erlebbar zu gestalten. Die Wegeverbindung ist wegen ihrer freiraumvernetzenden Wirkung eher als Bereicherung für das Landschaftserlebnis zu werten.

<u>Fazit</u>

Die geplante Wegeverbindung stellt keinen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild dar.

5.4.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Plangebiet liegt in einem archäologischen Interessensgebiet und in der Nähe einer vermuteten steinzeitlichen Siedlungsstelle (Nr. 26).

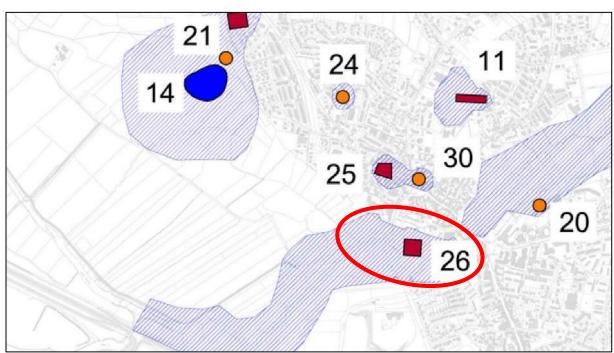


Abbildung 16: Auszug aus dem Landschaftsplan der Stadt Wedel - Archäologische Fundplätze und Interessensgebiete



Umweltauswirkungen der Planung

Da durch den Bau des Fuß- und Radweges auch archäologische Funde betroffen sein könnten, sind die Bauarbeiten mit der zuständigen Dienststelle abzustimmen.

Fazit

Es sind, bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vorgehensweise, keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter erkennbar.

5.4.2 Wechselwirkungen

Die gemäß den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig auf verschiedene Weise und in unterschiedlichem Maße. Hieraus ergibt sich ein komplexes Wirkungsgefüge, welches durch die Planung beeinflusst wird.

Aus der Versiegelung des Bodens ergibt sich ein Verlust der Funktionen des Bodens für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und für das Schutzgut Wasser, da die Versickerung im Bereich der Versiegelung unterbunden wird. Darüber hinaus wird durch das Entfernen der Vegetation im Zuge des Wegebaus deren Funktion für Tiere, das Landschaftsbild sowie das Schutzgut Luft und Klima beeinträchtigt. Die Funktionsverluste werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bewertet und ausgeglichen.

Eine Verstärkung der erheblichen Umweltauswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist im Plangebiet nicht zu erwarten. Wegen der geringen Versiegelung und eines Bodenmanagements, der Ausgestaltung der Brücke in lichter Bauweise, weitere Berücksichtigung des Artenschutzes, des Insektenschutzes mit einem Lichtmanagement in der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sind keine negativen Wechselwirkungen zu erwarten.

5.4.3 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Bei Umsetzung der Planung unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 sind für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Artenschutz und biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter keine nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Durch die Versiegelung bisher unversiegelter Böden wird eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Fläche, Boden und Grundwasser erfolgen. Die Beeinträchtigungen werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bewertet und auf dem städtischen Ökokonto



(Gemarkung Wedel, Flur 17, Flurstück 62/83) mit der Ausbuchung von 1.090 m² ausgeglichen. Mit der offenen Oberflächenentwässerung entstehen keine erheblichen, auszugleichenden Beeinträchtigungen für das Oberflächenwasser.

5.4.4 Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes

Der Bau der Wegeverbindung wird keine erkennbaren oder messbaren Auswirkungen auf den Umweltzustand haben. Die geringfügigen Auswirkungen durch die Versiegelung werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bewertet und ausgeglichen.

5.4.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

- Die Versiegelung wird auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Es ist ein Boden-, Verwertungs- und Entsorgungsmanagement vor der Ausführungsplanung durchzuführen.
- Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Zum Schutz der Brutvögel sind in diesem Fall die Baufeldräumung und Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln zulässig (01.03. bis 31.08.) oder zu anderen Zeiten, wenn nach fachkundiger Kontrolle sichergestellt wurde, dass keine besetzten Brutstätten vorhanden sind. Sobald der Planungsprozess weitergeführt wird, die Flächeninanspruchnahme des Weges, des Brückenbauwerks und die Baustelleneinrichtung bekannt sind, muss die artenschutzfachliche Begleitung fortgeführt werden. Insbesondere müssen die Großmuscheln, Nachtkerzenschwärmer und potenzielle Emeritenlebnsräume weiter überprüft werden.
- Die lichte Bauweise der Brücke erhält den Flussquerschnitt der Wedeler Au.
- Zum Schutz der Insektenvielfalt gemäß § 41 a Bundesnaturschutzgesetz sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten von nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.

5.4.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Ingenieurbüro SBI GmbH hat im Jahr 2018 im Zuge einer Machbarkeitsstudie die verkehrsplanerischen Belange und mögliche Trassenführungen des geplanten Fuß- und Radweges untersucht.



Hierzu wurden in vier gebildeten Abschnitten zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße insgesamt zehn Varianten untersucht. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausgewählte Vorzugsvariante der Wegeführung westlich und südlich des Kursana-Gebäudes wurde im September 2018 vom Planungsausschuss der Stadt Wedel bestätigt.

In einem Abstimmungsgespräch 2019 mit dem Kreis Pinneberg als Untere Naturschutzbehörde und dem damaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (heute Landesamt für Umwelt) als Obere Naturschutzbehörde wurde deutlich, dass eine Aktualisierung der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen erforderlich sind (vgl. Kapitel 3.2).

Diese Aktualisierung hatte eine geänderte Wegeführung zur Folge. Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde ein Verlauf nördlich und östlich des Kursana-Gebäudes präferiert, der mit deutlich weniger Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Durch die damit verbundene Verlegung des Brückenbauwerks nach Norden entfällt auch eine Zerschneidung der westlich der Wedeler Au gelegenen Waldfläche. Die geänderte Führung wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2021 beschlossen und diente als Grundlage der durch das Ingenieurbüro "SBI" erstellten Vorplanung. Diese Vorplanung wurde am 03.05.2022 im Planungsausschuss vorgestellt und dient als Grundlage dieses Bebauungsplans.

5.4.7 Nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Der Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz lässt das Vorhaben Fuß- und Radweg, mit einem Brückenbauwerk zur Querung der Wedeler Au, zu. Nachteilige Auswirkungen bei Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans bzw. schwere Unfälle und Katastrophen sind nicht zu erwarten.

5.4.8 Zusätzliche Angaben

5.4.8.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die für die Umweltprüfung auf Ebene des Bebauungsplans erforderlichen Erkenntnisse liegen vor. Die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung, die im Zusammenhang mit der Bewertung von Umwelteinwirkungen stehen, sind in den jeweiligen Fachgutachten beschrieben und ausgewertet worden.



5.4.8.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt im Zuge der Umsetzung der Planung, bei der weiteren Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung.

Artenschutz: Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Zum Schutz der Brutvögel sind in diesem Fall die Baufeldräumung und Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln zulässig (01.03. bis 31.08.) oder zu anderen Zeiten, wenn nach fachkundiger Kontrolle sichergestellt wurde, dass keine besetzten Brutstätten vorhanden sind.

Sobald der Planungsprozess weitergeführt wird, die Flächeninanspruchnahme des Weges, des Brückenbauwerks und die Baustelleneinrichtung bekannt sind, muss die artenschutzfachliche Begleitung fortgeführt werden. Insbesondere müssen die Großmuscheln, Nachtkerzenschwärmer und potenzielle Emeritenlebnsräume weiter überprüft werden.

Lichtmanagement: Zum Schutz der Insektenvielfalt gemäß § 41 a Bundesnaturschutzgesetz sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten von nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.

Bodenmanagement: Es ist ein Boden-, Verwertungs- und Entsorgungsmanagement vor der Ausführungsplanung durchzuführen.

Der Erfolg der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bei der Planrealisierung wird von den jeweils fachlich zuständigen Genehmigungsbehörden des Kreises Pinneberg kontrolliert.

5.4.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt beschrieben. Die Flächen im Plangebiet werden zurzeit als Zuwegung zu Grünlandflächen, als Grünland genutzt, Wald und die Trasse quert die Wedeler Au.

Die Trasse des Fuß- und Radweges führt auf der ehemaligen Trasse der Südumfahrung der historischen Altstadt von Wedel. Vor Satzungsbeschluss ist das Bebauungsplanverfahren zur Verlegung der Bundesstraße B 431 (2003) eingestellt worden. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan (2010) ist die Trasse als Grünfläche mit überörtlichem Weg/Fuß- und Radweg dargestellt. Im Mobilitätskonzept der Stadt Wedel (2023) liegt die Trasse in der poten-



ziellen Radverkehrsnetzerweiterung. Die geplante Wegeverbindung ist die einzige realisierbare Möglichkeit, einer nicht mit einer Hauptverkehrsstraße (B 431 Mühlenstraße) gekoppelten Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Gorch-Fock-Straße in Richtung des nordwestlichen Stadteingangs, herzustellen

Die Eingriffe und ihre Umweltauswirkungen sind ermittelt worden. Der notwendige Ausgleichsbedarf von 1.090 m² für die Flächenversiegelung wird außerhalb des Plangebietes auf dem städtischen Ökokonto Flurstück 62/83 Flur 17, Gemarkung Wedel erbracht.

Unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen sind Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 und des § 39 BNatSchG nicht zu erwarten. Nennenswerte Beeinträchtigungen auf das Landschaftsschutzgebiet Pinneberger Elbmarschen (LSG 04) sowie das Natura 2000-Gebiet "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen" sind nicht zu erwarten.

Die Bedeutung der Fuß- und Radwegeplanung für die Stadt Wedel ist vor allem unter dem Aspekt der Naherholung, der Verkehrsentlastung und des Klimaschutzes sehr hoch einzuordnen. Der geplante Weg stellt eine sinnvolle Ergänzung des Wedeler Radwegesystems dar und liefert einen Beitrag zur Verkehrsentlastung der Mühlenstraße als Bundesstraße B 431.

Unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter oder negativen Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern, ist nicht zu erwarten.

5.4.10 Quellenangaben zum Umweltbericht

- B-Plan Nr. 75 "Verlegung der B 431 zur Verkehrsberuhigung der historischen Altstadt von Wedel", Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 (3) FFH-RL für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2323—303 "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar" einschließlich der Erweiterungsflächen P2323-304 (3. Meldetranche), 12.082003, Dr. Ulrich Mierwald, Kieler Institut für Landschaftsökologie
- Vorprüfung der Verträglichkeit der Fußgänger-/Radfahrerbrücken über die Wedeler Au auf der ehemaligen Trasse der südlichen Umfahrung der Altstadt, über die Wedeler Au in der Marsch und über den Mühlenteich mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 2323-392 "Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen", Stadt Wedel 2008



- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, Stadt Wedel 2010
- Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung der Wedeler Au, SBI Beratende Ingenieure für Bau-Verkehr-Vermessung GmbH, Hamburg 2018
- Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: Artenschutzfachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie, EGGERS biologische Gutachten, Hamburg 2018
- Geplanter Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt
 Wedel: Biologische Untersuchungen, EGGERS biologische Gutachten, Hamburg 2021
- Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au, Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung, IGB Ingenieurgesellschaft mbH, Geotechnik -Wasserbau - Umwelttechnik, Hamburg 2018
- Mobilitätskonzept für die Stadt Wedel, ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB, Hamburg 06. 04. 2023

6 Kosten

Die Herstellungskosten des Fuß- und Radwegs sowie des neu zu errichtenden Brückenbauwerks wurden im Rahmen einer Kostenschätzung im April 2022 durch die beauftragten Ingenieurbüros geschätzt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Wegebau auf rd. 1,38 Mio. € netto. Die Herstellung des Brückenbauwerks wird auf rd. 1,50 Mio. € netto geschätzt. Hierin sind rd. 320.000 € Kostenvarianz enthalten. Insgesamt umfasst die Kostenschätzung Baukosten i.H.v. rd. 2,88 Mio. € netto bzw. rd. 3,43 Mio. € brutto.



7 Flächen

Flächenart	Fläche in m²
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	rd. 1.790
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg"	rd. 2.180
öffentliche Grünfläche	rd. 5.270
private Grünfläche	rd. 630
Flächen für die Landwirtschaft	rd. 6.820
Flächen für Wald	rd. 2.980
Wasserflächen	rd. 170
	rd. 19.840

Bebauungsplan Nr.76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz

 Straßenbegrenzungslinie öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB) Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" (§ 9 (1) 11 BauGB) Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB) Grünfläche mit Zweckbestimmung "sonstige Grünfläche" (§ 9 (1) 15 BauGB) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB) Wasserflächen (§ 9 (1) 16a BauGB) Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16b BauGB) Mühlenteich Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) 18 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 (1) 18a BauGB) Flächen für Wald (§ 9 (1) 18b BauGB) sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung II. Darstellung ohne Normcharakter vorhandene Gebäude öffentliche Parkfläche vorhandene Flurstücksgrenzen Flurstücksnummer III. Nachrichtliche Übernahmen Landschaftsschutzgebiet Stockwisch Natura 2000 - Flächen Gesetzlich geschützte Biotope Gewässerschutzstreifen (§ 61 BNatSchG, § 35 LNatSchG) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung unterirdisch Wasser Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat sowie Internetadresse Die frühzeitige Beteiligung der Die Behörden und sonstigen Der Planungsausschuss hat Der Entwurf des Bebauungsplanes, Die Behörden und sonstigen Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach Es wird bescheinigt, dass alle Der Rat hat die Der Rat hat den Die Bebauungsplansatzung, Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Träger öffentlicher Belange, bestehend aus der Planzeichnung (Teil Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung geändert. Der im Liegenschaftskataster Stellungnahmen der Bebauungsplan, bestehend bestehend aus der

Rates vom 06.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedel-Schulauer Tageblatt und im Regionalteil des Hamburger Abendblattes (Pinneberger Zeitung) am 19.12.2022 erfolgt.

Planzeichnung (Teil A)

Satz 1 BauGB wurde vom

die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 mit Begründung beschlossen Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.11.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme

aufgefordert.

 A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom und zur Auslegung bestimmt.

..während der Öffnungszeiten und nach Absprache nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am .. durch Abdruck im

Regionalteil des Hamburger Abendblattes (Pinneberger Zeitung), . im Wedel-Schulauer Tageblatt und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.wedel.de" ins Internet eingestellt.

die von der Planung berührt

Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus sein können, wurden gem. § 4 der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil während der Öffnungszeiten und nach Absprache gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3

zur B), sowie die Begründung haben in der Zeit BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... durch Abdruck im Wedel-Schulauer Tageblatt und im Regionalteil des Hamburger Abendblattes (Pinneberger Zeitung) und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.wedel.de" ins Internet eingestellt.

Wedel, den

Der Bürgermeister

Öffentlichtkeit und der Flurstücksgrenzen und Behörden und sonstigen -bezeichnungen sowie Träger öffentlicher Belange Gebäude in den Planunterlagen enthalten und Das Ergebnis wurde mitgeteilt. maßstabsgerecht dargestellt

beschlossen und die Begründung durch Beschluss

aus der Planzeichnung (Teil A) und A) und dem Text (Teil B), am Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit als Satzung ausgefertigt und ist bekannt

Zeichenerklärung Gemäß Planzeichenverordnung 1990

Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017

I. Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

M 1:1000

und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am . durch Abdruck im l. . und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

> von 1 Plan gezeichnet:

Plan Nr.1

. in Kraft getreten.

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Das auf den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und innerhalb der Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses in begrünten Mulden zu versickern.

Ausgleichsflächen (§ 9 Abs. 1a BauGB)

Der Ausgleichsbedarf von 1.090 m² wird von dem städtischen Ökokonto Gemarkung Wedel, Flur 17, Flurstück 62/83 ausgebucht.

3. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB))

In einem jeweils 9 Meter breiten Streifen, der beidseitig parallel zur festgesetzten Wasserfläche verläuft, sind bauliche Anlagen unzulässig.

Hinweise

1. Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind zu beachten. Zum Schutz der Brutvögel sind in diesem Fall die Baufeldräumung und Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln zulässig (01.03. bis 31.08.) oder zu anderen Zeiten, wenn nach fachkundiger Kontrolle sichergestellt wurde, dass keine besetzten Brutstätten vorhanden sind.

2. Lichtmanagement

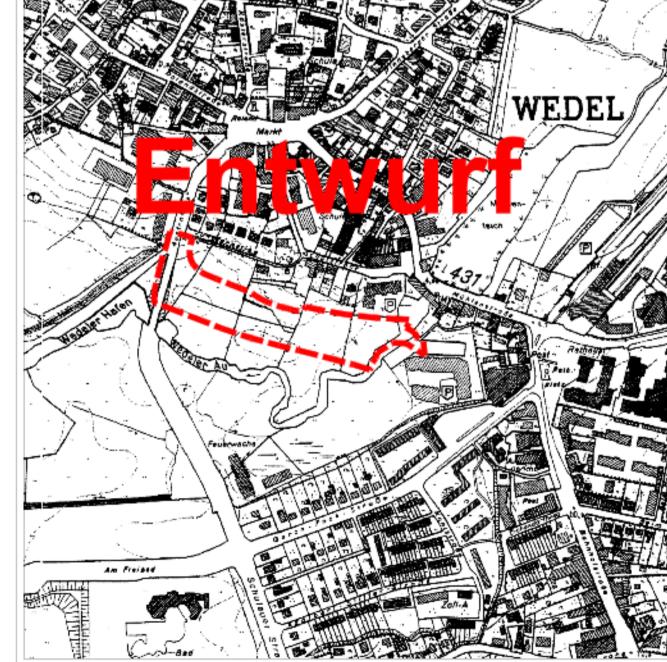
Zum Schutz der Insektenvielfalt gemäß § 41 a Bundesnaturschutzgesetz sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten von nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.

3. Bodenmanagement

Es ist ein Boden-, Verwertungs- und Entsorgungsmanagement vor der Ausführungsplanung durchzuführen.



Bebauungsplan Nr.76 "Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz Stand August 2023



Übersichtsplan M. 1:5000 Stadt Wedel Stadt- und Landschaftsplanung

L:\Daten_FD_2-61\bau\eitplanung\bebauung\splaene\bplan76_Teil2\
offenlegung_sept2023\Bplan76_teil_2_offenlegung092023_09082023.dwg

Maßstab:

Wedel, den Der Bürgermeister Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Wedel, den Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Wedel, den Der Bürgermeister i.A.

Uetersen, den . öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Wedel, den Der Bürgermeister

Wedel, den . Der Bürgermeister

Die Satzung ist mithin



Machbarkeitsstudie

Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au

Im Auftrag Stadt Wedel Der Bürgermeister Rathausplatz 3-5 22871 Wedel

Oktober 2018



Machbarkeitsstudie

Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au

Auftraggeber: Stadt Wedel

> Der Bürgermeister Rathausplatz 3-5 22871 Wedel

Auftragnehmer: SBI Beratende Ingenieure für

Bau-Verkehr-Vermessung GmbH

Hasselbrookstraße 33

22089 Hamburg 040/25 19 57-0 office@sbi.de www.sbi.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Peter Hitsch

M.Eng. Oliver Willing

Stand: Oktober 2018

Projekt: 7393A01



Inhalt

1	Aufgabenstellung	3
2	Bestandsaufnahme	4
2.1	Heutige Situation	4
3	Variantenvergleich / -bewertung	6
3.1	Abschnitt 1	6
3.2	Abschnitt 2	7
3.3	Abschnitt 3	7
3.4	Abschnitt 4	8
4	Vorzugsvariante	9
5	Grober Kostenrahmen	11
6	Fazit	12

Anlagen

Anlage 1:	Bewertungstabelle
Anlage 2:	Lageplan Bestand
Anlage 3:	Variantenvergleich
Anlage 4:	Vorzugsvariante
Anlage 5:	Lageplan Längsprofil
Anlage 6:	Lageplan Querschnitte
Anlage 7:	Lageplan Anschlussbereiche



1 Aufgabenstellung

Die Stadt Wedel plant im Rahmen des übergeordneten Radverkehrsnetzkonzeptes den Neubau eines Geh- und Radweges Geestrand zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit Querung der Wedeler Au. Des Weiteren ist in den Verlauf des geplanten Weges eine Anbindung an die Schulstraße zu integrieren (vgl. Abbildung 1).

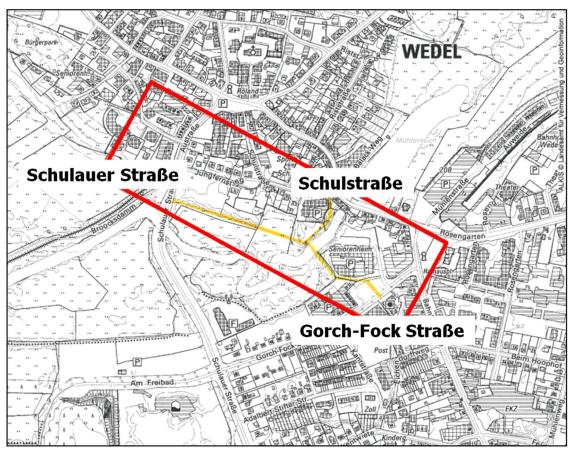


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraums im Innenstadtgebiet Wedel

Im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurden die IGB Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung einer Untergrund- und orientierenden Schadstofferkundung und Ausarbeitung eines geotechnischen Gutachtens sowie die bei Ingenieure GmbH mit einer Machbarkeitsstudie für den Neubau der Fuß und Radwegbrücke beauftragt. Die beiden Gutachten liegen der Stadt Wedel als separate Unterlage vor.

Vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde das Ingenieurbüro SBI GmbH mit der Machbarkeitsstudie der verkehrsplanerischen Belange und der möglichen Trassenführung des neuen Geh- und Radweges beauftragt.

Die folgende Machbarkeitsstudie beinhaltet neben einer kurzen Bestandsanalyse einen Variantenvergleich mit anschließender Bewertung. Im Weiteren ist darauf aufbauend eine Vorzugsvariante entwickelt und dargestellt sowie mit einer ersten groben Kostenschätzung belegt.



2 Bestandsaufnahme

2.1 Heutige Situation

Der zukünftige Fuß- und Radweg Geestrand soll von der Schulauer Straße im Westen bis zur Gorch-Fock-Straße im Südosten einschließlich des Brückenbauwerks über die Wedeler Au verlaufen. Eine Anbindung an die im Norden gelegene Schulstraße ist zusätzlich vorgesehen (vgl. Abbildung 2).

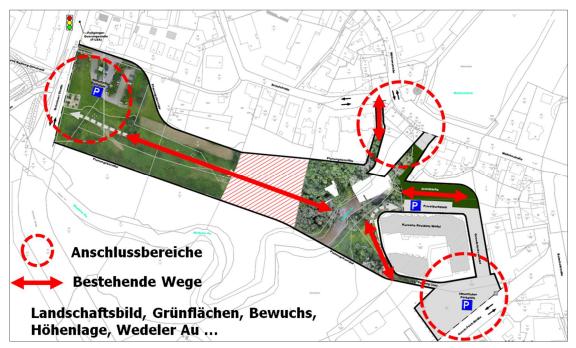


Abbildung 2: Untersuchungsraum mit Anschlussbereichen

Auf den für die Baumaßnahme vorgesehenen Flächen sind derzeit größtenteils Grünflächen vorhanden. Teilweise befinden sich diese Flächen derzeit noch in privatem Eigentum. Verkehrlich erschlossen werden die Grundstücke über einen Wirtschaftsweg von der Schulauer Straße aus. Nordwestlich dieses Weges befinden sich an der Schulauer Straße ein Kulturdenkmal und ein öffentlicher Parkplatz mit etwa 40 Parkständen. Im weiteren Verlauf in Richtung Westen ist der Wanderweg Lüttdahl – Schulauer Straße angeschlossen. Nördlich der geplanten Maßnahme befinden sich allgemeine Wohnbebauungen. Am westlichen Ufer der Wedeler Au liegt ein Sukzessionswald auf Schotterfläche.

Am östlichen Ufer ist ebenfalls Bewuchs vorhanden. Maßgebend bestimmt wird dieser Bereich durch den Gebäudekomplex der "Kursana Residenz Wedel". Umlaufend um das Gebäude sind befestigte Geh- und Parkplatzflächen vorhanden. Zwischen Residenz und Gorch-Fock Straße liegt ein öffentlicher Parkplatz. Verkehrlich erschlossen werden die Grundstücke über eine Gehwegüberfahrt von der Gorch-Fock Straße.

Die Abbildungen 3 bis 10 auf der folgenden Seite zeigen beispielhaft einen Eindruck zu den vorhandenen Wegen und Anschlussbereichen.

Die Bestandssituation ist zusammengefasst im Lageplan Bestand in der <u>Anlage 2</u> dargestellt.







Abbildung 3: Schulauer Straße

Abbildung 4: Bestandsweg





Abbildung 5: Zugang von der Schulstraße

Abbildung 6: Zugang von der Schulstraße





Abbildung 7: Parkplatz Kursana Residenz

Abbildung 8: Grundstückszufahrt Kursana





Abbildung 9: Fußweg Rtg. Parkplatz (G-F-Str.)

Abbildung 10: Zugang von der Gorch-Fock Str.

01.10.2018 5



3 Variantenvergleich / -bewertung

Nach derzeitigem Planungsstand ist ein Ausbau der Wegeverbindung in einer Breite von 4 m vorgesehen. Die Führung der Fußgänger und Radfahrer soll auf einem kombinierten Geh- und Radweg erfolgen. Die Befestigung der westlichen Wegeflächen soll der Befahrung mit landwirtschaftlichem Schwerverkehr standhalten. An den östlichen Bereich des geplanten Weges im Bereich des Gebäudekomplex der "Kursana Residenz Wedel" mit Anschluss an die Gorch-Fock-Straße sowie an das Brückenbauwerk wird diese Forderung nicht gestellt. Die Oberflächenbefestigung des kombinierten Geh- und Radweges soll in Pflaster erfolgen.

Um unterschiedliche Varianten vergleichen und bewerten zu können und die Kombination mit anderen Bereichen zu erleichtern wurden funktionsbezogen die folgende vier Abschnitte gebildet (vgl. Abbildung 12).

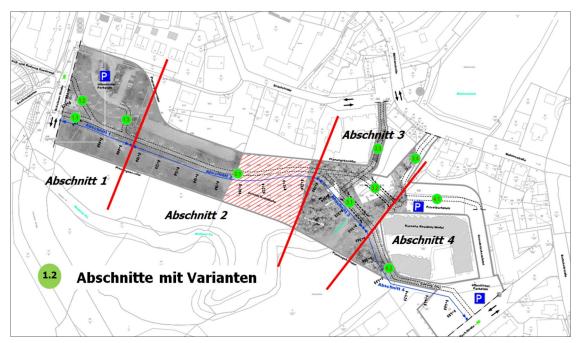


Abbildung 11: Abschnittsbildung

3.1 Abschnitt 1

Der Abschnitt 1 betrachtet die Anbindung an die Schulauer Straße. Hier wurden drei Varianten erarbeitet.

• Die Variante 1.1 sieht eine Führung des Geh- und Radweges auf dem bestehenden nicht öffentlichen Wirtschaftsweg vor. Als Vorteile sind hier die bereits vorhandene Querschnittsbreite, der entfallende Umbau der Nebenfläche und die gerade Linienführung zu werten. Als nachteilig sind die voneinander getrennten Netze von Geestrand West zu Ost, sowie die hinzukommende unklare Radverkehrsführung entlang der Schulauer Straße zu nennen. Bei einer möglichen Umsetzung dieser Variante kann mit der Herstellung einer Querungshilfe eine Querschnittsanpassung der Schulauer Straße notwendig werden.



- In Variante 1.2 ist eine direkte Anbindung auf Höhe des aus westlicher Richtung an die Schulauer Straße anschließenden Geh- und Radweg Geestrand vorgesehen. Als Vorteile sind die direkte Verbindung zum westlichen Geh- und Radweg und die gemeinsamer Querungsmöglichkeit über die Schulauer Straße anzusehen. Nachteilig erscheinen der Umbau des an der Schulauer Straße angeordneten Kulturelements und die Anpassungen, die am Böschungskörper vorgenommen werden müssen. Analog zur Variante 1.2 kann die Anordnung einer Querungshilfe eine Querschnittsanpassung der Schulauer Straße notwendig machen.
- Die Variante 1.3 beinhaltet die Anbindung an den bestehenden Parkplatz Jungfernstieg. Vorteile ergeben sich aus dem kürzeren Trassenverlauf und den bereits vorhandenen befestigten Flächen bis an die Schulauer Straße. Als Nachteile sind die mit dem Mischverkehr auf dem Parkplatz verbundenen Gefahren und die nicht vorhandene Anbindung zum westlichen Geh- und Radweg Geestrand zu nennen. Bei einer Führung des Geh- und Radweges über den Parkplatz kann eine Einbahnstraßenregelung als sinnvoll erachtet werden.

3.2 Abschnitt 2

Der Abschnitt 2 wurde auf eine Variante beschränkt. Aufgrund der aus den topografischen Verhältnissen hervorgehenden Linienführung ist eine solche Führung alternativlos.

• Als Vorteile der Variante 2.1 sind die direkte Verbindung zwischen Schulauer Straße und dem zukünftigen Brückenbauwerk Wedeler Au anzusehen. Ergänzt wird dieses durch eine überwiegend auf dem Bestandsweg verlaufende Führung. Nachteile ergeben sich aus der teilweise ungewissen Flächenverfügbarkeit (zum Teil in Privatbesitz), dem sich hieraus ergebenden Grunderwerb und dem zur Querung der Wedeler Au notwendigen Dammkörper. Der Abschnitt 2 ist zwingend mit einem Grunderwerb der benötigten Flächen verbunden. Andernfalls kann dieses als Ausschlusskriterium der Gesamtmaßnahme gewertet werden.

3.3 Abschnitt 3

Innerhalb des Abschnitts 3 werden der Brückenbereich und eine mögliche Anbindung an die Schulstraße / Mühlenstraße gegenübergestellt. Der Standort der Brücke ist hierbei in Abhängigkeit zu Abschnitt 4 zu betrachten.

Das Brückenbauwerk ist als Einfeldbrücke geplant. Aufgrund der innerhalb des begutachteten Abschnittes gleichbleibenden Bodenverhältnisse ist die Anordnung des Brückenbauwerks auf die Bedürfnisse des Wegebaues abgestimmt worden.

 Die Variante 3.1 sieht einen südlichen Standort des Brückenbauwerks vor. Vorteile sind dabei in der unmittelbaren Anbindung an den Bestandsweg Süd (Abschnitt 4), die kürzere Trassenlänge und der räumlich günstigen Führung des Geh- und Radweges zu sehen. Als Nachteile sind die ungünstige Lage bei einer Anbindung an den nördlichen Bestandsweg (Abschnitt 4) und die aufwendigere Verbindung zur Schul- und Mühlenstraße zu werten.

01.10.2018 7



Variante 3.2 beinhaltet einen nördlichen Standort der Brücke. Positiv sind hierbei die direkte Anbindung an den nördlichen Bestandsgehweg (Abschnitt 4) und die leichter herzustellenden Wegeverbindung zur Schul- und Mühlenstraße anzusehen. Als nachteilig erscheinen die ungünstige Lage zum südlichen Bestandsgehweg (Abschnitt 4) und die räumliche Nähe zur Wohnbebauung.

Die Varianten 3.3 und 3.4 stellen die jeweilige Möglichkeit einer zusätzlichen Anbindung zur Schulstraße und Mühlenstraße gegenüber. Diese Varianten sind als Ergänzung zur geplanten Wegeverbindung anzusehen.

- Variante 3.3 verbindet den geplanten Geh- und Radweg mit der Schulstraße.
 Vorteile werden in einer Zusammenführung der innerstädtischen Netze und einer Erhöhung des Naherholungswertes der Innenstadt gesehen. Als nachteilig sind der eventuell notwendige Grunderwerb, die eingeschränkte Querschnittsbereite und die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung zu werden.
- Die Variante 3.4 sieht eine Wegeverbindung zur Mühlenstraße vor.
 Analog zu Variante 3.3 werden die Zusammenführung der innerstädtischen Netze und die Steigerung des innerstädtischen Naherholungswertes als positiv bewertet. Nachteile ergeben sich aus dem notwendigen Grunderwerb, dem erforderlichen Gebäudeabriss und der unmittelbaren Nähe zur umliegenden Bebauung.

3.4 Abschnitt 4

Der Abschnitt 4 betrachtet eine nördliche oder südliche Umfahrung der "Kursana Residenz Wedel" und im Anschluss die Anbindung an die Gorch-Fock-Straße.

- Variante 4.1 berücksichtigt einen nördlichen Streckenverlauf.
 Vorteile sind in der Flächenverfügbarkeit (bis zum Parkplatz kann der Regelquerschnitt geplant werden) und in der unmittelbaren Nähe zum nördlichen Brückenstandort zu sehen. Nachteile ergeben sich aus dem bisher nicht ausgewiesenen Radweg, der Führung im Mischverkehr auf den Parkplatzflächen, der eventuell umzubauenden Grundstückszufahrt und der schwierigen Anbindung an die Gorch-Fock-Straße. Die Anordnung einer Querungshilfe kann die Querschnittsanpassung der Gorch-Fock-Straße notwendig machen.
- Die Variante 4.2 sieht eine südliche Führung um das Residenz-Gebäude vor. Vorteile werden in der bestehenden Führung des Geh- und Radweges, der bis zum öffentlichen Parkplatz separat zum MIV verlaufenden Wegeführung und der unmittelbaren Nähe zur südlichen Brücke gesehen. Als nachteilig sind die erforderliche Querschnittsaufweitung und der notwendige Umbau des öffentlichen Parkplatzes zu werten. Die Anordnung einer Querungshilfe kann Maßnahmen an der Gorch-Fock Straße mit sich ziehen.

Die Abschnittseinteilung sowie die dazugehörigen Varianten sind im Lageplan in der Anlage 3 detailliert dargestellt.

01.10.2018 8



4 Vorzugsvariante

Die zu den einzelnen Abschnitten erläuterten Varianten wurden in einer Bewertungstabelle (vgl. Anlage 1) zusammengefasst.

Nach Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile ergeben sich aus verkehrsplanerischer Sicht folgende Vorzugselemente.

Abschnitt 1	\rightarrow	Variante 1.2	Anbindung westlicher Geh- und Radweg Geestrand
Abschnitt 2	\rightarrow	Variante 2.1	Linienführung auf dem bestehendem Wirtschaftsweg
Abschnitt 3	\rightarrow	Variante 3.1	südlicher Brückenverlauf
		Variante 3.3	Wegeverbindung zur Schulstraße
Abschnitt 4	\rightarrow	Variante 4.2	südlicher Streckenverlauf

Aus der Kombination dieser bevorzugten und ausgewählten Abschnittselemente ergibt sich die folgende Vorzugsvariante (vgl. Abbildung 12).



Abbildung 12: Vorzugsvariante

Die Hauptrasse des Geh- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock Straße hat eine Länge von rd. 500 m. Die Anbindung der Schulauer Straße umfasst zusätzliche 100 m. Durch diese Anbindung wird eine Zusammenführung der innerstädtischen Netze erreicht.

Die Querschnittsbreite beträgt durchgehend 4 m. Südlich der Kursana Residenz und zwischen der Wohnbebauung Schulstraße ist eine Aufweitung des bestehenden Weges auf das geforderte Maß notwendig.



Um die Barrierefreiheit der Wegeverbindung zu erreichen ist für den neu herzustellenden Geh- und Radweg eine maximale Steigung von 3% vorgesehen. Diese Maximalsteigung wird innerhalb des Dammkörpers westlich der Wedeler Au erreicht. Östlich des Brückenbauwerks ist im Bestandsweg derzeit eine Längsneigung von 8% vorhanden. Durch einen Umbau des Weges soll hier ebenfalls eine Längsneigung von maximal 3% erzielt werden.

Die Führung des Geh- und Radweges zieht einen notwendigen Umbau des bestehenden öffentlichen Parkplatzes Gorch-Fock Straße mit sich. Durch die Anordnung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt wird eine weiterhin zufriedenstellende Verkehrserschließung erreicht.

An den Anbindungen Schulauer Straße und Gorch-Fock Straße sind auch jeweils Querungsstellen vorgesehen. Hierzu sind ggf. Querschnittsanpassungen der zu querenden Straßen vorzunehmen.

Die Darstellung der Vorzugsvariante einschließlich Längsprofile, Querschnittsdarstellungen sowie der einzelnen Anschlussbereiche an das weiterführende Straßennetz sind in den beigefügten Lageplänen (Anlagen 4 bis 7) detailliert dargestellt.



5 Grober Kostenrahmen

Für die innerhalb der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Maßnahmen-/Ausbaubedarfe werden die Kosten im Rahmen einer sehr groben Kostenschätzung auf Grundlage der Vorzugsvariante ermittelt. Die verwendeten Kostenansätze repräsentieren aktuelle Erfahrungswerte. Sie sind hier jedoch vor dem Hintergrund der recht geringen Untersuchungstiefe in jedem Fall nur als Vergleichskostenansätze zu verstehen.

In Tabelle 1 sind die sehr groben Kostenansätze dargestellt.

	Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au					
	<u>Kostenschätzung</u>					
Nr.	Positionen	Menge	Einheit	E-Preis [€]	Einzelkosten [€]	
	Straßenbau					
1	Baustelleneinrichtung (pschl. 8%)		pauschal	I	30.000 €	
2	Baufeld räumen (Bäume, Bewuchs etc. entfernen)	2.000	m ²	20	40.000 €	
3	Abbruch vorhandener Gehwegbefestigungen	300	m²	20	6.000 €	
4	Erdbau (Abschn.1 Dammkörper versetzen, Abschn.2 Dammkörper herstellen)	1.800	m ³	20	36.000 €	
5	Geh- und Radweg herstellen	2.200	m ²	100	220.000 €	
6	Umbau des vorhandenen Parkplatzes	pauschal 30			30.000 €	
7	Herstellen der Querungsstellen (Schulauer Straße und Gorch-Fock Straße)		pauschal		20.000 €	
8	Verschiedenes 20% (z.B. Beschilderung, Beleuchtung, Möbelierung,)		pauschal		70.000 €	
9	Kostenvarianz 30% der Bausumme		pauschal		140.000 €	
	Zusammenstellung					
10	Summe Straßenbau				600.000€	
11	MwSt. (19%)				114.000 €	
12	Rundung				6.000 €	
	Gesamtsumme (brutto) 720.000				720.000 €	

Tabelle 1: Grobe Kostenschätzung Geh- und Radweg

Für die Herstellung des Geh- und Radweges (ohne Brückenbauwerk) wird nach einer erster grober Kostenschätzung ein Kostenrahmen von ca. 720.000 € veranschlagt.

Nicht berücksichtigt werden darüber hinaus gehende Kosten wie z.B. Ausgleichs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Ver- und Entsorgung, neue Leitungsverlegungen, Kampfmittelsondierung und -räumung, Grunderwerb, Planung und Verwaltung.



6 Fazit

Die Maßnahme Geh- und Radweg Schulauer Straße – Gorch Fock Straße mit Anbindung der Schulstraße erscheint unter den vorliegenden Rahmenbedingungen technisch machbar. Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Vorhabens ist der Grunderwerb der nicht öffentlichen Flurstücke.

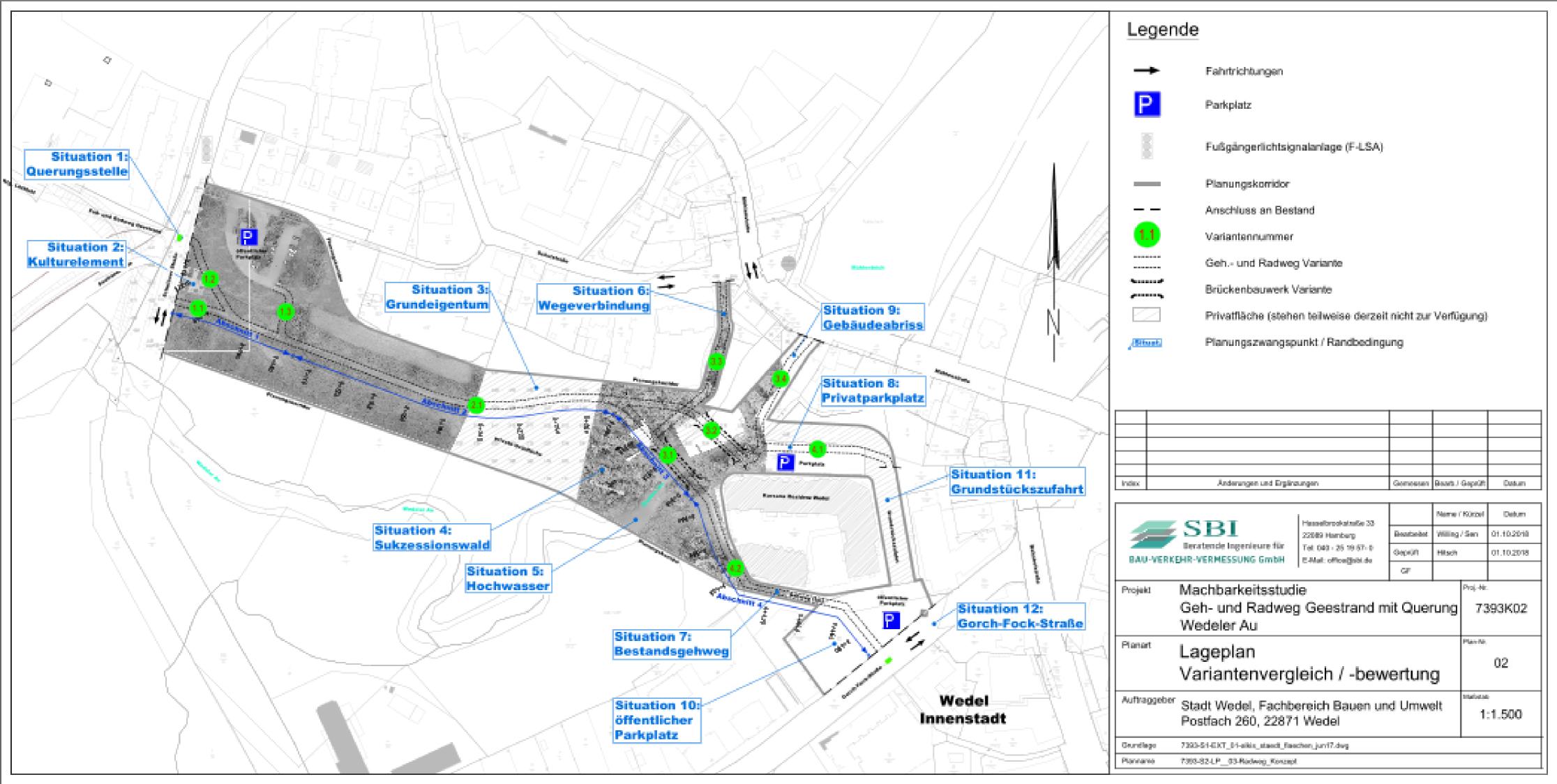
Die mittels Brückenbauwerk vorgesehene Querung der Wedeler Au kann hierbei auf die Bedürfnisse des Wegebaus und der Grünplanung abgestimmt werden. Der Standort ist, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, in Lage und Dimensionierung variabel.

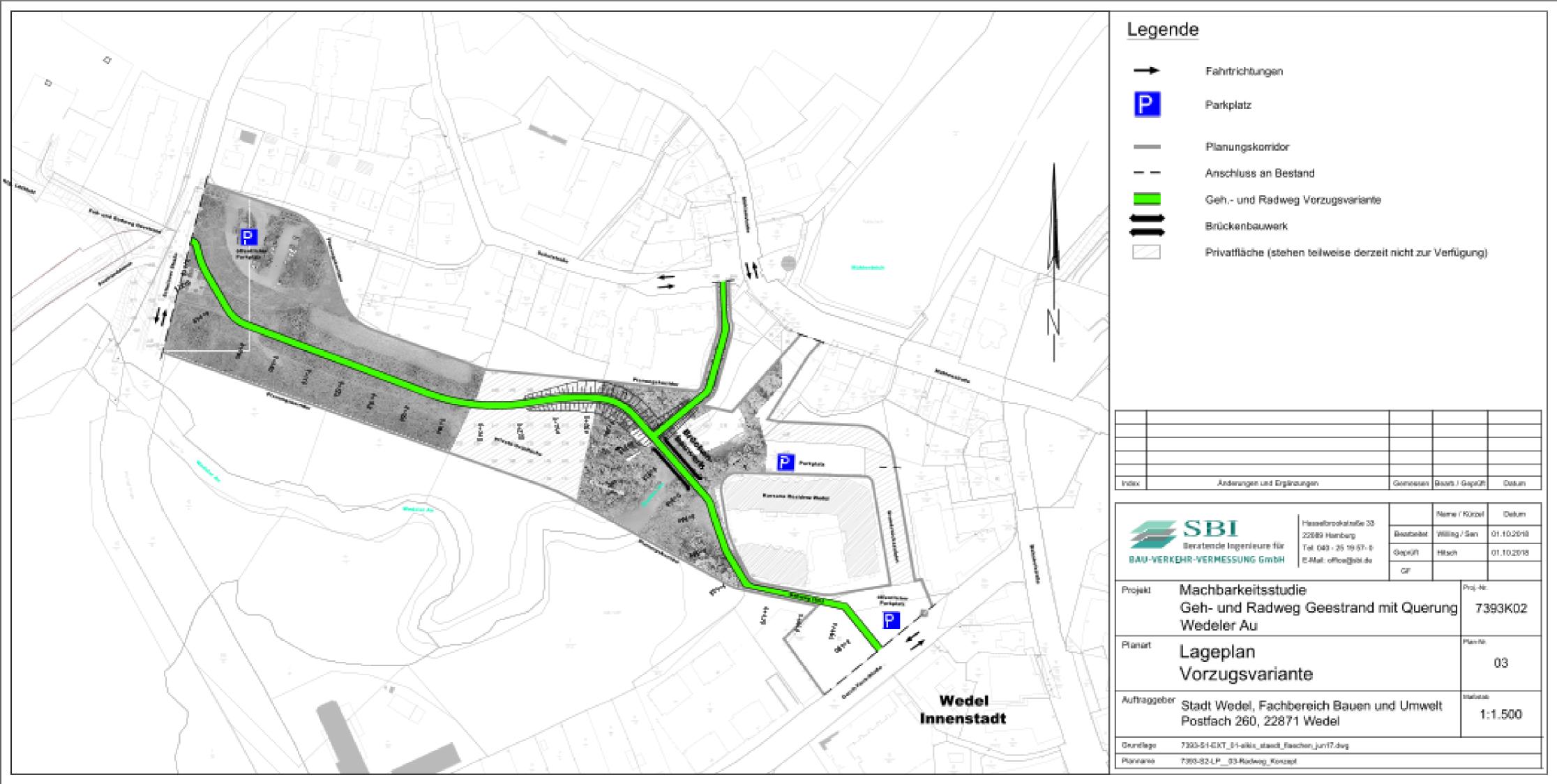
Die derzeit auf ca. 720.000 Euro grob geschätzten Baukosten für den Wegebau legen eine Nutzung bestehender Wegverbindungen zu Grunde. Bei einer Abweichung von der vorgeschlagenen Trasse ist mit einer wesentlichen Änderung des Kostenrahmens zu rechnen.

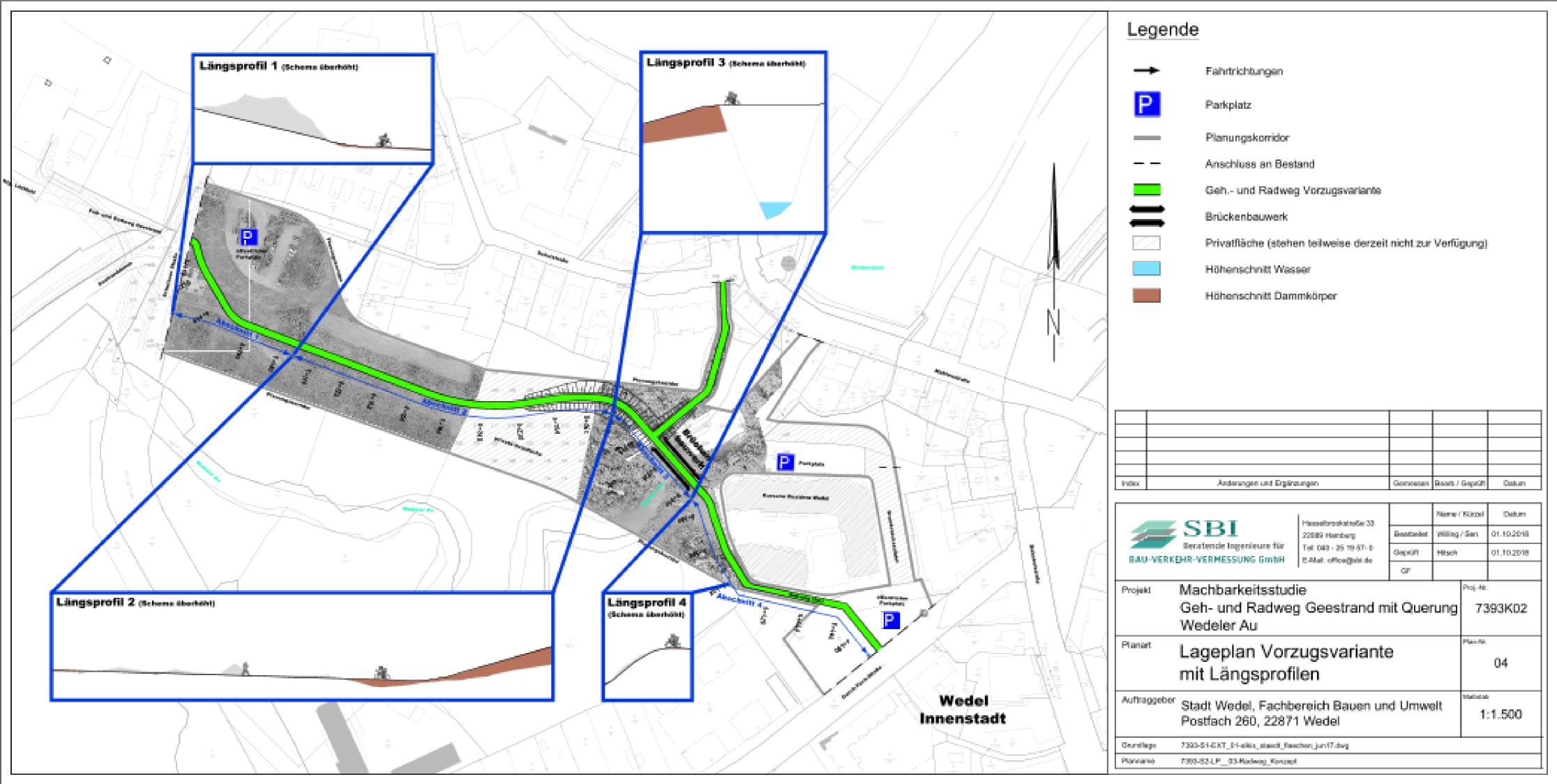
Durch die Realisierung der hier dargestellten Maßnahme kann eine wesentliche Aufwertung des überregionalen und regionalen Wander- und Radwegenetzes erreicht werden.

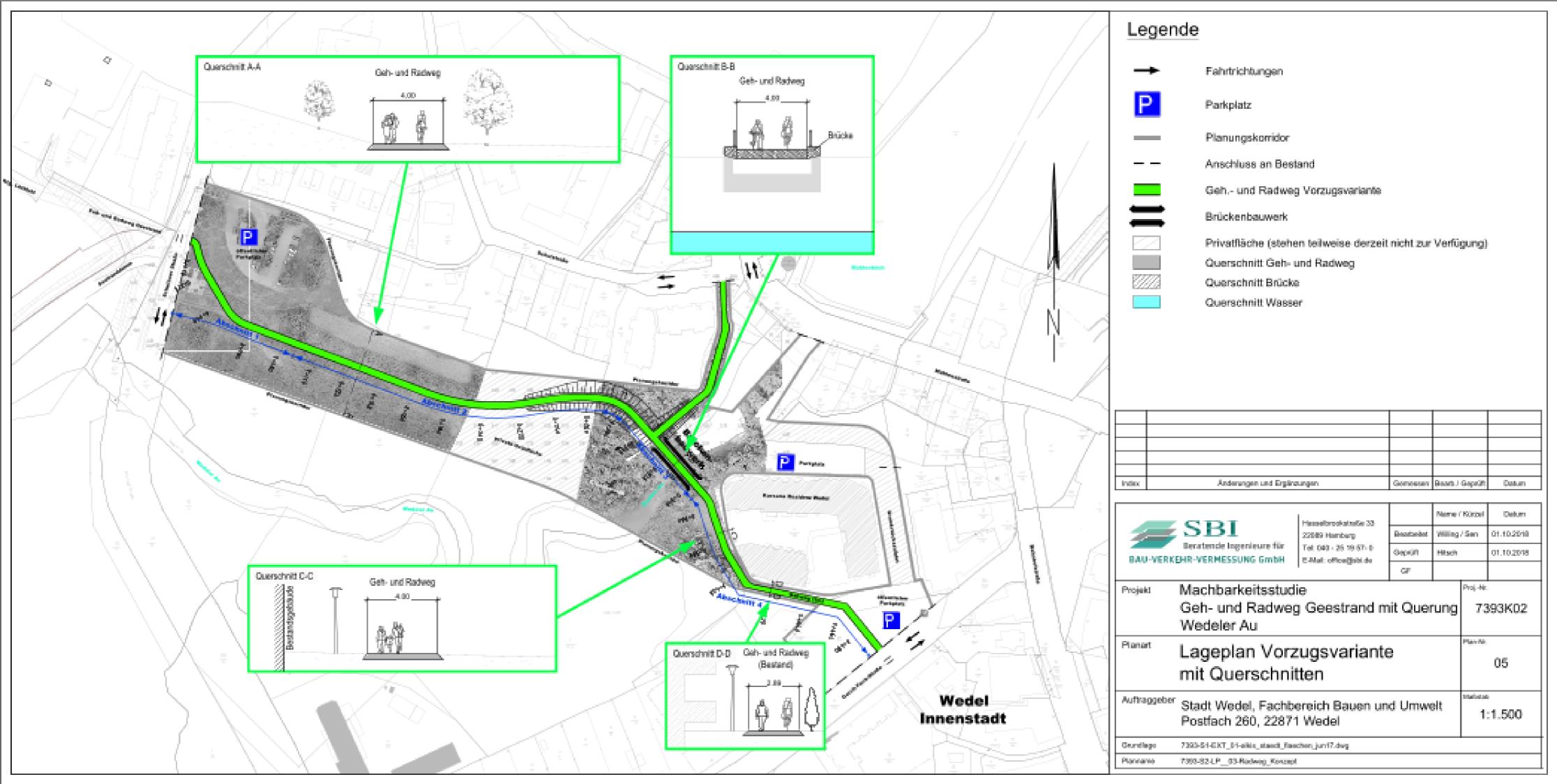
Abschnitt	Variante	Bezeichnung	Vorteile	Nachteile	Hinweise
	1.1	Bestandsführung	 Querschnitt bereits vorhanden Kein Umbau der Nebenflächen erforderlich Gerade Linienführung 	 Kein zusammenhängendes Wegenetz Unklare Radverkehrsführung Schulauer Straße 	Weg wird derzeit nicht öffentlich genutzt (nur landwirtschaftlichen Verkehr). Querungshilfe Schulauer Straße notwendig> ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.
1	1.2	Anbindung Geestrand	 Direkte Verbindung Geestrand Richtung Westen Zusammenhängende Querungsstelle "Schulauer Straße" 	Umbau des KulturelementsAnpassung des Böschungskörpers	Querungshilfe Schulauer Straße notwendig> ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.
	1.3	Parkplatzanschluss	Kürzerer Trassenverlauf Befestigte Flächen vorhanden	Mischverkehr auf Parkplatz (Gefahrenstelle)Keine Direkte Anbindung in Richtung Westen	Eventuell Einrichtungsverkehr auf Parkplatz sinnvoll.
2	2.1	Linienführung	 Direkte Verbindung zwischen Schulauer Straße und Querungsstelle Wedeler Au Verlauf größtenteils auf einem Bestandsweg 	 Flächenverfügbarkeit z.T. ungewiss (nicht alle Flächen sind Eigentum der Stadt Wedel) Grunderwerb zur Umsetzung der Maßnahme zwingend notwendig Dammkörper in Richtung Wedeler Au notwendig 	Grunderwerb notwendig, sonst Ausschlusskriterium, keine Alternative möglich (Verhandlungen mit Eigentümer notwendig)
	3.1	Brücke südlicher Verlauf	 Unmittelbare Anbindung auf Bestandsweg (Süd) möglich Kürzere Trassenlänge Räumlich günstigerer Führung (Abstand zur anliegenden Wohnbebauung) 	 Ungünstige Lage bei einer Anbindung nach Norden Anbindung an Schul- und Mühlenstraße aufwendiger 	keine großen Auswirkungen zur Lage des Brückenbauwerk
3	3.2	Brücke nördlicher Verlauf	 Unmittelbare Anbindung auf Bestandsweg (Nord) möglich Herstellen einer Wegeverbindung zur Schulstraße bzw. Mühlenstraße leichter möglich 	 Ungünstige Lage bei einer Anbindung nach Süden Räumliche Nähe zur Wohnbebauung 	keine großen Auswirkungen zur Lage des Brückenbauwerk
3	3.3	Wegeverbindung zur Schulstraße	 Zusammenführung der innerstädtischen Netze Naherholungswert der Innenstadt steigt 	 Eventuell Grunderwerb notwendig Eingeschränkte Querschnittsbreite Unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung 	Als Ergänzung zur geplanten Wegeverbindung möglich.
	3.4	Wegeverbindung zur Mühlenstraße	 Zusammenführung der innerstädtischen Netze Naherholungswert der Innenstadt steigt 	 Grunderwerb notwendig Gebäudeabriss notwendig Unmittelbare Nähe zur umliegenden Bebauung 	Als Ergänzung zur geplanten Wegeverbindung möglich.
4	4.1	Nördlicher Streckenverlauf	 Regelquerschnitt bis zum Parkplatz herstellbar Unmittelbare Nähe zur nördlichen Brücke 	 bisher kein ausgewiesener Radweg vorhanden Führung des Fuß- und Radverkehrs im Mischverkehr zwischen Privatparkplatz und öffentlichem Parkplatz Gorch-Fock-Straße Eventuell Umbau der Grundstückszufahrten notwendig. Anbindung an die Gorch-Fock Straße schwierig. 	Querungshilfe Gorch-Fock Straße notwendig> Ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.
	4.2	Südlicher Streckenverlauf	 Bestehende Führung des Fuß- und Radverkehrs separat zum MIV verlaufende Wegeführung bis zum öffentlichen Parkplatz Gorch-Fock-Straße unmittelbare Nähe zur südlichen Brücke 	 Eingeschränkte Querschnittsbreite, Umbau möglich Umbau des öffentlichen Parkplatzes notwendig 	Querungshilfe Gorch-Fock Straße notwendig> Ggf. Querschnittsanpassung erforderlich.

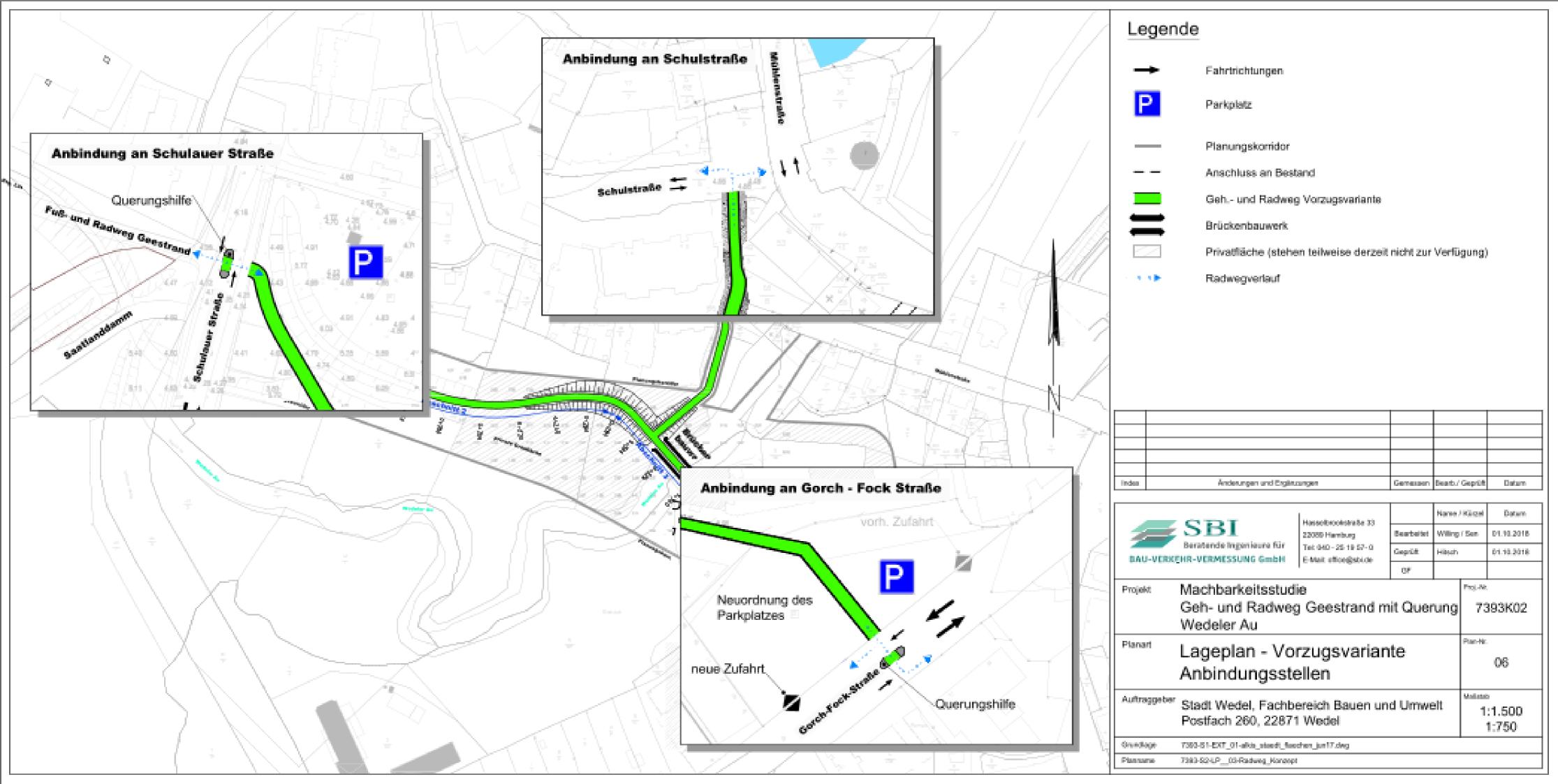












FUß- UND RADWEG AM GEESTRAND MIT QUERUNG DER WEDELER AU IN DER STADT WEDEL: ARTENSCHUTZFACHLICHE BEGLEITUNG DER MACHBARKEITSSTUDIE

Auftraggeberin



- Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung -

Auftragnehmer



Friedensallee 63 22763 Hamburg

Tel.: 0 40 / 4 30 11 31 Fax: 0 40 / 4 30 73 77

E-Mail: eggers@biologische-gutachten.de

Bearbeiterin:

Dipl.- Biol. EurProBiol Friederike Eggers

Aufgestellt: Hamburg, 11.10.2018

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Kurzbeschreibung des Vorhabengebietes	3
3	Beschreibung des Vorhabens	4
4	Potenzialanalyse: FFH-Lebensraumtypen, Flora und Fauna	5
4.1	Vorgehen	5
4.2	FFH-Lebensraumtypen und Biotope	5
4.3	Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	8
4.4	Europäische Vogelarten	9
4.5	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	13
5	Artenschutzfachliche Beurteilung und weiterer Untersuchungsbedarf	17
6	Zusammenfassung	19
7	Literatur	20



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie beauftragte die Stadt Wedel EGGERS BIOLOGISCHE GUT-ACHTEN im Sommer 2017 mit der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse im Folgenden vorgelegt werden.

2 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENGEBIETES

Der Fuß- und Radweg ist zwischen der Schulauer Straße im Westen und Wedeler Au im Osten mit Querung derselben geplant (s. Abb. 1). Der Weg soll südlich der Bebauung an Jungfernstieg und Schulstraße verlaufen, das heißt im Talraum der Wedeler Au und im Osten schließlich an die Gorch-Fock-Straße angebunden werden.

Die Wedeler Au gehört zur Flussgebietseinheit Elbe und entspringt im Westen Hamburgs (Sülldorf). Von hier aus fließt sie in Richtung Westen zunächst durch Grünländer, dann durch den Klövensteen und anschließend durch das Autal bis zum Mühlenteich, wo das Gewässer aufgestaut ist. Unterhalb des Teiches führt die Wedeler Au durch die Marsch und ist hier tidebeeinflusst. Ihre Mündung wurde im Zuge des Elbdeichbaus in den 70ger Jahren verlegt und mit einem Sperrbauwerk versehen. Insgesamt ist die Wedeler Au 12,6 Kilometer lang und ihr Einzugsgebiet umfasst 55,85 km². Der Oberlauf mit ca. einem Drittel des Einzugsgebietes liegt auf Hamburger Stadtgebiet, der Mittel- und Unterlauf in Schleswig-Holstein in der Stadt Wedel. Die Au durchfließt im oberen Abschnitt bis zum Mühlenstau eine durch die Saale-Eiszeit modellierte Fließgewässerlandschaft, die durch Sander und Sandbereiche geprägt wird. Damit gehört sie in diesem Abschnitt zum Fließgewässertyp 14, den sandgeprägten Fließgewässern der Sandgebiete (SOMMERHÄUSER et al. 2001). Unterhalb des Mühlenteichs fließt die Au durch die Marsch und wird in diesem Abschnitt zu den Marschengewässern gestellt.

Die Wedeler Au mit ihrer Aue ist ein Teilbereich des FFH-Gebietes 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars und angrenzender Flächen und unterliegt damit einem strengen internationalen Schutz.

Die Trasse des geplanten Fuß- und Radweges verläuft von der Schulauer Straße im Westen zunächst auf einem vorhandenen Wirtschaftsweg, der beidseitig von Gebüschstrukturen (vgl. Abb. 1 und 2, Biotop-Nr. 83 und 86 in EGGERS & FISCHER 2010) begleitet wird. Weiter östlich verläuft der Weg über ein intensiv genutztes Grünland (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 89 in EGGERS & FISCHER 2010) und anschließend durch ein naturnahes Feldgehölz (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 92 in EGGERS & FISCHER 2010), das im Süden und Nordosten an einen Silberweidenauenwald (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 91 in EGGERS & FISCHER 2010) mit Uferstaudenfluren anschließt. Diese beiden Waldparzellen sind als FFH-Lebensraumtypen der Auwälder (91E0*) Stand 2012: http://www.umweltdaten.landsh.de/ ausgewiesen (LLUR, Karte 70, public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Karten.pdf). Anschließend



quert die Trasse die Wedeler Au (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 104 in EGGERS & FISCHER 2010), die ebenfalls zu den FFH-Lebensrauntypen gehört (1130 Ästuar) und schneidet am Ostufer der Au einen Gehölzsaum aus vor allem vielstämmigen Silberweiden und Eschen (vgl. Abb. 2, Biotop-Nr. 101 in EGGERS & FISCHER 2010), der ebenfalls in Teilen zum Lebensraumtyp "Auwald" gehört.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes und des favorisierten Verlaufs des geplanten Fuß- und Radwegs (rot gestrichelte Linie) (Quelle: Luftbild von der Stadt Wedel, Stand: 2017)

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die favorisierte Variante des Fuß- und Radweges (s. Abb. 1 und SBI 2018) soll als vier Meter breiter Weg ausgebaut und als kombinierter Geh- und Radweg ausgeführt werden. Die Länge beträgt ca. 500 Meter. Der westliche Abschnitt soll dem Befahren mit landwirtschaftlichem Schwerverkehr standhalten. Die Oberflächenbefestigung soll in Pflaster oder Asphalt erfolgen (IGB 2018). Im Abschnitt zwischen dem vorhandenen Wirtschaftsweg bis zum naturnahen Feldgehölz wird zur Überwindung von Höhenunterschieden der Bau eines Dammkörpers notwendig. Die vorgesehene Trasse führt im Feldgehölz zwischen zwei Waldparzellen des FFH-Lebensraumtyps der Auenwälder hindurch (s. Abb. 3). Inwieweit die FFH-Lebensraumtypen von dem Fuß- und Radweg bzw. von den umfangreichen Baumaßnahmen berührt werden, ist den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen. Daher liegt zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage zum Umfang der Fällarbeiten vor.

Im weiteren Verlauf wird der Weg über die Wedeler Au – ebenfalls ein FFH-Lebensraumtyp (Ästuar) - mit einer Brücke geführt. IGB und bci (2018) empfehlen aufgrund der anstehenden Böden und der örtlichen Gegebenheiten die Ausführung einer Tiefgründung für die Brücke



bis zu einer Tiefe von 15 Metern. Am östlichen Ufer der Wedeler Au wird die Trasse durch einen Gehölzsaum geführt, der für die Realisierung des Projektes in Teilen abgeholzt wird und zum Teil zum FFH-Lebensraumtyp der "Auwälder" gehört. Auch hier gibt es zum jetzigen Planungsstand noch keine Angaben zum Umfang der Fällarbeiten. Von hier aus wird die neue Wegeverbindung an die Gorch-Fock-Straße geführt.

Bei der chemischen Analyse von Bodenmischproben (s. MP 1, MP 2 und MP 4 in IGB 2018) aus den Kleinrammbohrungen aus dem Frühjahr 2018 im Gebiet wurden erhöhte Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA), Benzo(a)pyren und TOC gemessen. In einer Probe (s. MP 3 in IGB 2018) waren darüber hinaus die Gehalte für Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, TOC, pH-Wert, Sulfat und Kohlenwasserstoffe erhöht, in der MP 2-Probe der Zinkwert.

Da noch keine weiteren Planungen zum genauen Vorgehen wie Baustelleneinrichtung und zum Bauablauf für den Fuß-und Radweges vorliegen, kann sich die folgende Potenzialanalyse und die artenschutzfachliche Beurteilung nur auf die zum jetzigen Planungsstand bekannten möglichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Biotopstrukturen und dem biologischen Inventar beziehen.

4 POTENZIALANALYSE: FFH-LEBENSRAUMTYPEN, FLORA UND FAUNA

4.1 VORGEHEN

Nach Vorgaben des LBV-SH (2016) sind für den Artenschutz die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten zu betrachten. Die Potenzial- und Relevanzanalyse der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie orientiert sich an einer Liste des LANU (2005), in der die in Schleswig-Holstein vorkommenden Arten aufgeführt sind.

Zur Abschätzung der Vorkommen der zu betrachtenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten im Plangebiet (Potenzialanalyse) wurden unterschiedliche floristische und faunistische Untersuchungen (EGGERS 2006, EGGERS & FISCHER 2010, PLANULA 2006, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002, u. a.) sowie Daten des Vereins für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu Hamburg unter www.entomologie.de/hamburg verwendet sowie verschiedene Verbreitungsatlanten (z. B. BORKENHAGEN 2011, KLINGE & WINKLER 2005) zugrunde gelegt. Informationen zum FFH-Gebiet 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars wurden der Internetseite https://www.schleswig-olstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete. html?g_nr=2323-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen entnommen.

4.2 FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND BIOTOPE

Die aktuellste Kartierung der Biotope und Biotoptypen im Plangebiet stammt aus dem Jahr 2010 (EGGERS & FISCHER 2010). Demnach werden insgesamt 17 erfasste Biotope von der Umsetzung des geplanten Fuß- und Radweges berührt (s. Abb. 2 und Tab. 1). Fünf der Biotope sind nach § 30 BNatSchG geschützt (Biotop Nr. 90, 91, 94, 103 und 104, EGGERS & FISCHER 2010). Dazu gehören Röhrichte und Uferfluren entlang dem Lauf der Wedeler Au sowie Auwaldparzellen und Auweidengebüsche (s. Tab. 1).





Abbildung 2: Auszug aus Karte 1: Biotopstrukturen aus EGGERS & FISCHER (2010) mit der Darstellung der Biotope und Biotoptypen im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges

Tabelle 1: Abgleich der Biotope (EGGERS & FISCHER 2010) mit den FFH-Lebensraumtypen

Biotop- Nr.	Kürzel	Biotoptyp-Bezeichnung	Schutzstatus	FFH- Lebensraumtyp
		nach Eggers & Fischer 2010		LLUR Stand 2012
83	WG/RHm	sonstiges Gebüsch	-	•
84	RHm/WG	ruderale Staudenflur mit etwas Gebüsch	-	-
85	GI/RHm	Grünland(-brache)?	-	-
86	WG/RHm	Gebüsch	-	-
87	RHm	ruderale Grasflur	-	-
88	HGy/HGr	Baumgruppe, Feldgehölz	-	-
89	GI	Grünland	-	-
90	NRs/NUs	Uferwuchs, Röhrichtsaum	§30 BNatSchG	1130 Ästuar
91	WAs/NUs	Gehölz aus Baumweiden	§30 BNatSchG	91E0* Auwald
92	HGy	sonstiges naturnahes Feldgehölz	-	teilweise 91E0* Auwald
93	SPE	Scherrasen in extensiver Grünanlage	-	-
94	WAg	Auweidengebüsch	§30 BNatSchG	91E0* Auwald
101	HGy/HGr	Gehölzbestand, Baumreihe	-	teilweise 91E0* Auwald
102	HGy/RHm	Feldgehölz aus vorwiegend heimischen Arten	-	6430 feuchte Hochstaudenfluren
103	NRs	Röhricht, ältere Feuchtgrünlandbrache	§30 BNatSchG	6430 feuchte Hochstaudenfluren
104	FFn/KWw/ NRs/NUs	naturnaher Fluss, Süßwasserwatt, Uferröhricht bzw. Uferstauden- gesellschaft	§30 BNatSchG	1130 Ästuar
113	RHm	Ruderalflur	-	-



Ein Abgleich mit den FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars zeigt, dass acht der kartierten Biotope drei unterschiedlichen FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind. Biotop 90 und 104 gehören zu dem FFH-Lebensraumtyp Ästuar (1130), Biotop 91, 94, 101 (der nordöstliche Teil) und der nordöstliche Teil von Biotop 92 zu dem Lebensraumtyp Auwald (91E0*) und die Biotope 102 und 103 zu den feuchten Hochstaudenfluren (6430). Abbildung 3 zeigt einen Ausschnitt aus Karte 70 der vom FFH-Gebiet 2323-392 auf dem Landesportal Schleswig-Holstein hinterlegten Karten (http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Karten.pdf) mit der Darstellung der favorisierten Fuß- und Radwegtrasse.

Daraus wird ersichtlich, dass der Brückenbau die Wedeler Au quert und damit den FFH-Lebensraumtyp "Ästuar" (1130). Außerdem verläuft die Trasse zwischen zwei FFH-Lebensraumtypen "Auwald" (91E0*) hindurch. Letzterer gehört zu den prioritären Lebensraumtypen. Für die Lebensraumtypen 91E0* und 6430 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden (Bekanntmachung MELUR 2016).

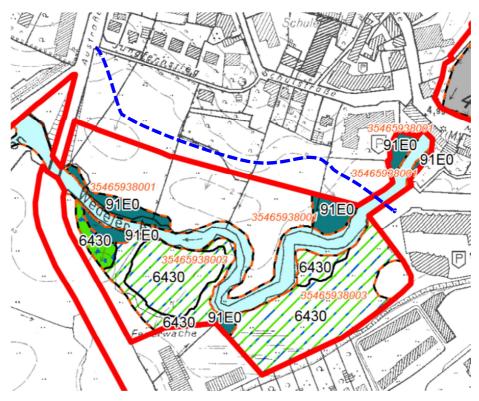


Abbildung 3: Auszug aus den im Landesportal Schleswig-Holstein hinterlegten Karten zu den FFH-Lebensraumtypen zum FFH-Gebiet 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuar mit der Darstellung des etwaigen Verlaufs der Fußund Radwegtrasse

(Quelle:

http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Karten.pdf)



4.3 PFLANZENARTEN DES ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Drei Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind in Schleswig-Holstein beheimatet (LANU 2005), die alle sehr spezielle Ansprüche an ihre Wuchsorte haben (s. Tab. 2). Daher sind diese Spezies in Lebensräumen ganz besonderer Ausprägung zu Hause.

Der sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit vom Aussterben bedrohte Kriechende Sellerie (*Apium repens*) ist auf salzbeeinflusstem Grünland und Flutrasen verbreitet. Das ebenfalls in Schleswig-Holstein und Deutschland vom Aussterben bedrohte Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) gehört zur Pioniergesellschaft oligo- bis mesotropher Gewässerböden (MIERWALD & ROMAHN 2006, KONECK et al. 1996). Beide Spezies sind in Schleswig-Holstein nur punktuell verbreitet (LANU 2005). Im Plangebiet bieten sowohl die Wedeler Au, als auch die angrenzenden Flächen diesen Pflanzen keinen geeigneten Lebensraum. PLANULA (2006) gibt auch kein potenzielles Vorkommen dieser Spezies im Wedeler Stadtgebiet an. Daher ist ihr Vorkommen im Plangebiet auszuschließen.

Tabelle 2: Potenzielles Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Bereich der geplanten Sandfänge

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland (KORNECK et al. 1996), Schleswig-Holstein (MIERWALD & ROMAHN 2006): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet

§ = Schutzstatus, § = besonders geschützte Art gemäß BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gemäß BNatSchG, IV = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

Potenzielles Vorkommen: Va = Vorkommen auszuschließen, pVn = potenzielles Vorkommen unwahrscheinlich

Art	RL D	RL SH	§	Potenzielles Vorkommen im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Kriechende Sellerie Apium repens	1	1	§§/IV	Va	nein
Schierlings- Wasserfenchel Oenanthe conioides	1	1	§§/IV	pVn	nein
Schwimmendes Froschkraut <i>Luronium natans</i>	2	1	§§/IV	Va	nein

Der Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*) ist nur in Deutschland und hier an der Elbe und ihren Zuflüssen verbreitet und gilt daher in Schleswig-Holstein als vom Aussterben bedroht (MIERWALD & ROMAHN 2006) und bundesweit als stark gefährdet (KORNECK et al. 1996). Er siedelt auf tidebeeinflussten Standorten, die periodisch überschwemmt werden, auf Schlick- und zum Teil auch auf Sandböden. Sein Vorkommen ist im Optimum auf Wuchsorte im Bereich zwischen 1,1 und 0,4 Meter unter dem Mitteltidehochwasser beschränkt (IBL UMWELTPLANUNG & KURZ 2010). Bisher liegen keine Nachweise vom Schierlings-Wasserfenchel für das Plangebiet aber auch für übrige Binnendeichflächen auf Wedeler Stadtgebiet vor (s. KÖLLISCH & TESCH 2017). PLANULA (2006) schließt ein Vorkommen des Schierlings-Wasserfenchels für das Stadtgebiet von Wedel nahezu aus, da weder in den Röhrichten der Elbe noch in denen der Wedeler Au bisher Nachweise dieser Art gelungen sind.

Damit sind die Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bei der Umsetzung der Maßnahmen nicht betroffen (vgl. Tab. 2).



4.4 EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Der folgenden Potenzialanalyse der Brutvogelvorkommen liegen wie in Kapitel 4.1 beschrieben die Artenlisten aus EGGERS & FISCHER (2010) und von ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002) zugrunde. In Tabelle 3 sind alle 66 Arten, die bei den genannten Untersuchungen für das Plangebiet und benachbarte Bereiche kartiert wurden, aufgenommen. Bei einer artenschutzfachlichen Beurteilung sind immer alle europäischen Vogelarten zu betrachten. Nach LBV-SH (2016) sind bestimmte Spezies einer Einzelbetrachtung zu unterziehen, andere weit verbreitete und häufige Arten sind in Gruppen/Gilden zu bearbeiten. Daher sind in Tabelle 4 zunächst die Arten der Einzelbetrachtung zusammengestellt und daran anschließend die in Gilden zu betrachtenden Spezies. Aus den Daten ergeben sich fünf verschiedene Vogelgruppen:

- **Gehölzfreibrüter**: Arten, die überwiegend in Gehölzen mit der dazugehörigen Krautschicht brüten mit freien Nestern.
- **Gehölznischen- und –höhlenbrüter**: Arten, die vorwiegend in Gehölzen brüten mit Nestern in Spalten, Nischen oder Höhlen (auch in Nistkästen).
- Brutvögel der Binnengewässer: Arten mit bevorzugten Brutplätzen auf und an Binnengewässern.
- Brutvögel des (Halb-)Offenlandes: Arten, die bodennahe Neststandorte in Einzelgebüschen, Säumen sowie in Gras-, Stauden- und Ruderalfluren im (Halb-)Offenland bevorzugen.
- **Gebäudebrüter**: Arten, die Neststandorte an/in Gebäuden oder anderen künstlichen Bauwerken bevorzugen.

Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen wird zunächst für jede der 66 Spezies eine Einschätzung zur möglichen Betroffenheit durch die Umsetzung des Wegebaus gegeben. Dabei ist zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Erfassungen schon acht bzw. 16 Jahre zurück liegen und damit nicht die aktuelle Situation wiedergeben (EGGERS & FISCHER 2010, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002). Alle im Folgenden dargelegten Aussagen sind unter dieser Prämisse zu betrachten.

Nach Auswertung der genannten Untersuchungsergebnisse sind nach LBV-SH-Papier (LBV-SH 2016) insgesamt 17 der nachgewiesenen Vogelarten einzeln zu betrachten, alle weiteren werden in Gilden zusammenfassend bearbeitet (s. Tab. 3).

Von den 17 einzeln zu betrachtenden Vogelarten ist für den Kiebitz und den Star ein Brutvorkommen auch aktuell möglich bzw. anzunehmen, daher werden sie als vom Vorhaben möglicherweise betroffene Arten eingestuft (s. Tab. 3). Für Braunkehlchen und Eisvogel gilt dies aufgrund der Lebensraumausstattung ebenfalls und vom Eisvogel gelang immerhin ein Brutverdachtsnachweis (ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002). Alle übrigen 13 Spezies sind eher nicht vom Bau des Fuß- und Radweges betroffen, da sie das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen und naturgemäß außerhalb dessen brüten, wie die Dohle, der Graureiher und der Turmfalke oder die Habitatausstattung im Plangebiet für diese Arten nicht optimal ist (z. B. Neuntöter und Rohrweihe, s. Tab. 3).

Für fast alle Vogelarten der Gehölzbrüter und Gehölznischen- und -höhlenbrüter ist eine Brut im Plangebiet wahrscheinlich, da viele hier auch als Brutvogel nachgewiesen wurden (s. Tab. 3). Damit sind auch diese Vogelarten möglicherweise vom Bau des Fuß- und Radweges betroffen. Gleiches gilt mit zwei Ausnahmen auch für die Brutvögel des (Halb-



)Offenlandes (s. Tab. 3). Anders sieht es bei den Brutvögeln der Binnengewässer aus (s. Tab. 3). Viele der Arten brüten eher an Stillgewässer und / oder haben noch weitere Habitatansprüche, die hier nicht optimal erfüllt werden. Die Gebäudebrüter sind nach vorliegenden Daten nur mit zwei Spezies im Plangebiet vertreten, von denen die Bachstelze möglicherweise vom Vorhaben betroffen ist.

Tabelle 3: Potenzielle Vogelvorkommen im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges (s. EGGERS & FISCHER 2010, Gesamtgebiet, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002, Teilgebiet 4 und 5)

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, nb = nicht bewertet Best. SH = Bestand der Art als Brutvogel in Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010): h = häufig (> 10.000 Brutpaare); mh = mittelhäufig (1.001-10.000 Brutpaare); nb = nicht bewertet; s = selten (101 bis 1.000 Brutpaare); ss = sehr selten (11 – 100 Brutpaare)

§ = Schutzstatus, § = besonders geschützte Art gemäß BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gemäß BNatSchG, Anh. I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

Vorkommen: erste Angabe = Eggers & Fischer (2010), zweite Angabe Zumholz Landschaftsarchietektur (2002), **B** = Brutvogel, **D** = Durchzügler, **G** = Nahrungsgast, **V** = Brutverdacht, **Z** = Brutzeitfeststellung

Art	RL D	RL SH	Best. SH	8	Vorkommen Im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Einzel-Art-Betrachtung						
Bekassine (Gallinago gallinago)	1	2	S	§§	-/B	nein
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	2	3	mh	§	-/D	möglich
Dohle (Corvus monedula)	-	V	mh	§	G/G	nein
Eisvogel (Alcedo atthis)	-	-	s	Anh. I/ §§	G/V	möglich
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	-	-	mh	§	G/G	nein
Kiebitz (Vanellus vanellus)	2	3	h	§§	Z/B	ja
Mauersegler (Apus apus)	-	-	mh	§	G/G	nein
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	3	-	h	§	G/G	nein
Neuntöter (Lanius collurio)	-	V	mh	Anh. I §	-/B	nein
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	3	-	h	§	G/G	nein
Rohrweihe Circus aeruginosus	-	-	s	§§	-/G	eher nein
Rotschenkel Tringa totanus	3	V	mh	§§	-/V	nein
Saatkrähe (Corvus frugilegus)	-	-	h	§	G/-	nein
Silbermöwe (Larus argentatus)	-	-	h	§	G/G	nein
Star (Sturnus vulgaris)	3	-	h	§	B/B	ja
Sturmmöwe Larus canus	-	٧	mh	§	-/G	nein
Turmfalke Falco tinnunculus	-	-	mh	§§	-/G	nein



Art	RL D	RL SH	Best. SH	8	Vorkommen Im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Gehölzfreibrüter						
Amsel	-	_	h	Ş	B/B	ja
(Turdus merula) Buchfink					_,_	J
(Fringilla coelebs)	-	-	h	§	B/B	ja
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	-	-	h	§	B/B	ja
Eichelhäher (Garrulus glandarius)	-	-	h	§	V/-	ja
Elster (Pica pica)	-	-	mh	§	Z/B	ja
Fitis (Phylloscopus trochilus)	-	-	h	§	Z/B	ja
Gartengrasmücke	-	_	h	§	Z/B	ja
(Sylvia borin) Gelbspötter	<u> </u>	_	h	§	Z/B	ja
(Hippolais icterina) Gimpel	<u> </u>		11	3	2/6	ja
(Pyrrhula pyrrhula)	-	-	mh	§	Z/-	ja
Grünfink (Carduelis chloris)	-	-	h	§	B/B	ja
Heckenbraunelle	-	-	h	§	B/B	ja
(<i>Prunella modularis</i>) Klappergrasmücke	<u> </u>	_	h	§	B/B	ja
(Sylvia curruca) Mäusebussard	ļ		''	3	5/5	jα
(Buteo buteo)	-	-	mh	§§	G/G	ja
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	-	-	h	§	B/B	ja
Rabenkrähe	-	-	h	§	B/B	ja
(Corvus corone) Ringeltaube	<u> </u>		h		B/B	-
(Columba palumbus) Rotkehlchen	ļ <u>-</u>	-	n	§	D/D	ja
(Erithacus rubecula)	-	-	h	§	B/-	ja
Schwanzmeise (Aegithalos caudatus)	-	-	mh	§	B/-	ja
Singdrossel	-	-	h	§	B/B	ja
(<i>Turdus philomelos</i>) Sperber					0/	
Accipiter nisus	-		mh	§§	G/-	nein
Stieglitz (Carduelis carduelis)	-	-	mh	§	-/B	ja
Türkentaube Streptopelia decaocto	-	-	mh	§	-/B	nein
Zaunkönig	-	_	h	§	B/B	ja
(Troglodytes troglodytes) Ziplzalp	1					-
(Phylloscopus collybita) Gehölznischen- und	-	-	h	§	B/B	ja
-höhlenbrüter						
Grünspecht (Picus viridis)	-	V	s	§	G/-	möglich
Blaumeise (Parus caeruleus)	-	-	h	§	B/B	ja



Art	RL D	RL SH	Best. SH	§	Vorkommen Im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Buntspecht (Dendrocopos major)	-	-	h	§	B/B	ja
Feldsperling (Passer montanus)	V	-	h	§	B/B	ja
Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)	-	-	h	§	V/-	ja
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	V	-	h	§	G/-	ja
Kleiber (Sitta europaea)	-	-	h	§	B/-	ja
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	V	mh	§	Z/B	ja
Sumpfmeise (Parus palustris)	-	-	h	§	Z/-	ja
Brutvögel der Binnengewässer						
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	1	-	h	<i>©</i>	B/-	eher nein
Brandgans Tadorna tadorne	-	-	mh	§	Z/-	nein
Graugans (Anser anser)	-	-	mh	§	B/-	eher nein
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	-	-	mh	§	-/B	nein
Reiherente (Aythya fuligula)	1	-	mh	Ø	-/G	nein
Stockente (Anas platyrhynchos)	1	-	h	Ø	B/V	ja
Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)	1	-	h	8	B/B	ja
Brutvögel des (Halb-)Offenlandes						
Austernfischer (Haematopus ostralegus)	-	-	h	8	Z/B	nein
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	nb	nb	nb	8	B/B	ja
Feldschwirl (Locustella naevia)	3	-	mh	Ø	Z/-	ja
Rohrammer (Emberiza schoeniclus)	-	-	h	§	B/B	ja
Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris)	1	-	h	8	B/B	ja
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	2	V	h	§	-/B	nein
Gebäudebrüter						
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	-	-	h	§	B/B	ja
Stadttaube Columba livia f. domestica	nb	nb	nb	§	G/-	nein



4.5 TIERARTEN DES ANHANGS IV DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden keine aktuellen Untersuchungen zu Flora und Fauna durchgeführt. Daher wird im Folgenden eine Potenzialabschätzung zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorgelegt, die auf verschiedene vorliegende Daten für das Wedeler Stadtgebiet zurück geht (s. Kap. 4.1 und Tab. 4).

Aus Tabelle 4 geht hervor, dass für insgesamt 39 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine Potenzialanalyse durchgeführt und anschließend die mögliche Betroffenheit der Arten durch den Bau des Fuß- und Radweges am Geestrand geprüft wurde.

Tabelle 4: Potenzialanalyse für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

RL D, RL SH = Rote Liste-Status in Deutschland (Meinig et. al. 2009, Kühnel et al. 2009 und 2009a, Freyhoff 2009, Spitzenberger 2016, Geiser 1998, Rennwald et. al. 2011, Ott et al. 2015, Jungbluth & Knorre 2011) und in Schleswig-Holstein (Borkenhagen 2014, Klinge 2003, Neumann 2002, Gürlich et al. 2011, Kolligs 2009, Winkler et al. 2011, Wiese et al. 2016): **0** = ausgestorben, verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht,

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, nb = nicht berücksichtigt, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

§ = Schutzstatus, § = besonders geschützte Art gemäß BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gemäß BNatSchG, IV = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Potenzielles Vorkommen: pV = potenzielles Vorkommen möglich, pVn = potenzielles Vorkommen unwahrscheinlich, Va = Vorkommen auszuschließen

scheinlich, va = vorkommen auszuschließen								
Art	RL D	RL SH	w ₀	Potenzielles Vorkommen im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben			
Säugetiere								
Großer Abendsegler Nyctalus noctula	V	3	§§/IV	pV	ja			
Bechsteinfledermaus Myotis bechsteinii	2	2	§§/IV	Va	nein			
Biber Castor fiber	V	1	§§/IV	pVn	nein			
Birkenmaus Sicista betulina	1	R	§§IV	Va	nein			
Braunes Langohr Plecotus auritus	V	V	§§/IV	pVn	nein			
Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus	G	3	§§/IV	pV	ja			
Fischotter Lutra lutra	3	2	§§/IV	pVn	nein			
Fransenfledermaus Myotis nattereri	*	V	§§/IV	pVn	nein			
Große Bartfledermaus Myotis brandtii	V	2	§§/IV	pVn	nein			
Großer Tümmler Tursiops truncatus	0	nb	§§/IV	Va	nein			
Großes Mausohr Myotis myotis	V	0	§§/IV	pVn	nein			
Haselmaus Muscardinus avellanarius	G	2	§§/IV	Va	nein			
Kleine Bartfledermaus Myotis mystacinus	V	1	§§/IV	pVn	nein			
Kleiner Abendsegler Nyctalus leisleri	D	2	§§/IV	pVn	nein			
Mückenfledermaus Pipistrellus pygmaeus	D	V	§§	pVn	nein			
Rauhautfledermaus Pipistrellus nathusii	*	3	§§/IV	pV	ja			
Schweinswal Phocoena phocoena	2	2	§§/IV	Va	nein			



Art	RL D	RL SH	§	Potenzielles Vorkommen im Gebiet	Mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben
Teichfledermaus	D	2	22/11/		
Myotis dasycneme	U		§§/IV	pV	ja
Wasserfledermaus	*	*	§§/IV	pV	ja
Myotis daubentonii			33/11	P v	jα
Zweifarbfledermaus	D	1	§§/IV	pVn	nein
Vespertilio murinus Zwergfledermaus				•	
Pipistrellus pipistrellus	*	*	§§/IV	pV	ja
Reptilien					
Schlingnatter	_	4	00/11/	~\/~	
Coronella austriaca	3	1	§§/IV	pVn	nein
Zauneidechse	V	2	§§/IV	Va	nein
Lacerta agilis	_ v		33/14	va	Helli
Amphibien					
Kammmolch	V	V	§§/IV	pVn	nein
Triturus cristatus Knoblauchkröte				•	
Pelobates fuscus	3	3	§§/IV	pVn	nein
Kreuzkröte		_			_
Bufo calamita	V	3	§§/IV	pVn	nein
Laubfrosch	3	3	22/11/	\/a	noin
Hyla arborea	3	3	§§/IV	Va	nein
Moorfrosch	3	V	§§/IV	pVn	nein
Ranaarvalis		•	33/11	PVII	110111
Rotbauchunke	2	1	§§/IV	pVn	nein
Bombina bombina Wechselkröte				·	
Bufo viridis	3	1	§§/IV	Va	nein
Fische					
Nordsee-Schnäpel			00/11/	\/-	
Coregonus lavaretus	0	nb	§§/IV	Va	nein
Nordsee-Schnäpel	0	nb	§§/IV	Va	nein
Coregonus lavaretus		110	33/11	Vu	110111
Schmetterlinge					
Nachtkerzenschwärmer Proserpinus proserpina	*	nb	§§/IV	pV	ja
Käfer					
Breitrand	_				
Dytiscus latissimus	1	1	§§/IV	Va	nein
Eremit	2	2	88/11/	pV	möglich
Osmoderma eremita			§§/IV	ρv	moglich
Heldbock	1	1	§§/IV	Va	nein
Cerambyx cerdo			33/11		
Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer	3	1	88/11/	Va	nein
Graphoderus bilineatus	3	'	§§/IV	Va	nem
Libellen					
Große Moosjungfer		_	00/11/	->/	
Leucorrhinia pectoralis	3	3	§§/IV	pVn	nein
Grüne Mosaikjungfer	2	2	§§/IV	pVn	nein
Aeshna viridis			32/10	ρνιι	116111
Muscheln					
Gemeine Flussmuschel	1	1	§§/IV	Va	nein
Unio crassus					

Von den insgesamt 21 **Säugetierarten** ist für vier Arten ein Vorkommen im Plangebiet östlich der Schulauer Straße bzw. im Bereich der geplanten Wegtrasse des geplanten Fuß- und



Radweges auszuschließen, da diese Tiere in ganz anderen Lebensräumen verbreitet sind, wie zum Beispiel der Schweinswal. Außerdem gehören die Birkenmaus, von der nach BORKENHAGEN (2011) nur ein Gewöllefund von 1995 aus Nordschleswig-Holstein vorliegt, und die Haselmaus dazu (EGGERS 2006), die bisher auf Wedeler Stadtgebiet nicht nachgewiesen wurde und deren Verbreitungsschwerpunkt östlich einer Linie zwischen Plön und Bad Segeberg liegt (BORKENHAGEN 2011). Alle beschriebenen Spezies sind damit nicht vom Vorhaben betroffen.

Für den **Biber** und den **Fischotter** ist ein Vorkommen an der Wedeler Au eher unwahrscheinlich (s. EGGERS 2006). Der Biber ist vor allem östlich von Hamburg an der Elbe verbreitet. BORKENHAGEN (2011) berichtet allerdings von Fällungen und Schnitten an kleinen Weiden auch in der Haseldorfer Marsch. Bisher ist der Biber noch nicht auf Wedeler Stadtgebiet beobachtet worden. Auch für den Fischotter liegen sowohl nach der neuesten Untersuchung aus dem Jahr 2016 (KERN 2016) als auch nach BORKENHAGEN (2011) und SCHÄFERS et al. (2016) keine Nachweise im Wedeler Stadtgebiet vor. EGGERS (2006) stuft ein Vorkommen in Wedel als unwahrscheinlich ein. Allerdings gibt es Fotos von Herrn Kriese (Mail vom 12.2.16 an die Stadt Wedel) mit Fischotterspuren im Schnee am Nordufer der Wedeler Au im Bereich des Autals oberhalb des Plangebietes, die aber bisher nicht bestätigt wurden. Der dämmerungs- und nachtaktive Fischotter kann in einer Nacht mehr als 20 km zurücklegen (SCHÄFER et al. 2016), so dass die Spuren auch von durchwandernden Tieren stammen können. Damit wären Biber und Fischotter vom Bau des Fuß- und Radweges nicht betroffen.

Von den insgesamt 15 **Fledermausarten**, die in Schleswig-Holstein vorkommen, sind für das Wedeler Stadtgebiet bisher insgesamt neun Arten nachgewiesen worden (s. Mail H. Mohrdieck vom 5.09.2018). Dieser Mail und beiliegendem Kartenblatt (MOHRDIECK 2006-2012) sind für den tidebeeinflussten Abschnitt der Wedeler in Verbindung mit der Binnenelbe folgende Fledermausarten zu entnehmen: Breitflügel-, Rauhaut-, Teich-, Wasser- und Zwergfledermaus. ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002) fanden keine Fledermäuse bei ihren Untersuchungen am südlichen Ortsrand von Wedel. Allerdings wurden diese Erfassungen zu keinem optimalen Erfassungszeitpunkt für Fledermäuse außerhalb der Wochenstubenzeiten Mitte August (13.08.02) und Mitte September (17.09.02) durchgeführt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Lauf der Wedeler Au als Jagdrevier für die genannten Arten und auch die weiteren in Wedel nachgewiesenen Fledermausspezies fungiert, bzw. auch als Leitstruktur für Transferflüge zwischen Quartier und Jagdrevier genutzt wird. Außerdem finden sich im Plangebiet Alt- und vermutlich auch Höhlenbäume, die potenzielle Quartiere (auch Tagesverstecke) für Fledermäuse zur Verfügung stellen. Damit wären verschiedene Fledermäuse im Plangebiet zu erwarten und von der Umsetzung des Fuß- und Radweges betroffen (s. Tab. 4). Dies gilt vor allem bei der Fällung von Gehölzen.

Für die zwei **Reptilienarten** Schlingnatter und Zauneidechse ist ein Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich bzw. auszuschließen (vgl. EGGERS 2006). KLINGE & WINKLER (2005) vermuten, dass die Schlingnatter auf der Geest weit verbreitet war und beschreiben sie als ausgesprochen thermophil, da sie in Schleswig-Holstein den nordwestlichen Rand ihres Verbreitungsareals erreicht. Sie fanden auch eine Häufung der Fundorte im Raum Wedel. Allerdings liegen bisher keine Meldungen aus der Marsch vor und sie ist seit 1991 auf Wedeler Stadtgebiet nicht mehr verzeichnet worden, so dass ihr Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich erscheint (EGGERS 2006).



Für die Zauneidechse liegt Schleswig-Holstein ebenfalls am nordwestlichen Arealrand und sie wird von KLINGE & WINKLER (2005) als stenotop beschrieben. Als natürliche Lebensräume besiedelt sie Dünen und Sandheiden an Nord- und Ostsee und von den Sekundärlebensräumen werden bevorzugt Sandtrockenrasen und –heiden des Binnenlands, Bahndämme, trockene Ruderalfluren und Waldränder besiedelt. Daher ist ein Vorkommen der Zauneidechse hier nicht zu erwarten, zumal sie nach KLINGE & WINKLER (2005) die Marsch nicht besiedelt. Damit sind beide genannten Reptilienarten vom Vorhaben nicht betroffen (s. Tab. 4).

Bis auf den Moorfrosch, der regelmäßig, und den Kammmolch, der selten in der Marsch vorkommt, meiden die übrigen streng geschützten **Amphibien**arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (s. Tab. 4) die Marschen (KLINGE & WINKLER 2005) und ihr Vorkommen im Plangebiet scheint damit nicht wahrscheinlich. Außerdem fehlen bis auf den Lauf der Wedeler Au, der aber keinen optimalen Amphibienlebensraum darstellt, entsprechende Laichgewässer für die betrachteten Arten im Gebiet. Damit sind die Amphibienarten vom Vorhaben eher nicht betroffen.

Ein Vorkommen des **Nordseeschnäpels** ist nach EGGERS (2006) im Wedeler Stadtgebiet auszuschließen, da der Elbbestand dieser Fischart seit 1920 als erloschen gilt (NEUMANN 2002).

Der Nachtkerzenschwärmer gilt als typischer Wanderer und Arealerweiterer. Die Raupe lebt an Weidenröschen- und Nachtkerzenarten und jeder Bestand der Futterpflanzen kommt als Reproduktionsort in Frage. Der Schwärmer wurde auf Wedeler Stadtgebiet im Jahr 2014 auf dem BusinessParkgelände nachgewiesen (EGGERS 2014). Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 2010 das Zottige Weidenröschen und der Blutweiderich im Plangebiet im Bereich der FFH-Lebensraumtypen "Ästuar", "Auwald" und "feuchte Hochstaudenfluren" (EGGERS & FISCHER 2010, Biotope 90, 91, 103 und 104) nachgewiesen. Dies bedeutet, dass ein potenzielles Vorkommen des Nachkerzenschwärmers im Plangebiet möglich ist und er damit auch vom Vorhaben betroffen wäre.

Die **Wasserkäfer** Breitrand und Breitflügeltauchkäfer besiedeln nährstoffarme Flachwasserseen mit guter Vegetationsausstattung. Für den Breitrand liegen unter www.entomologie.de/hamburg lediglich Meldungen von vor 1990 vor. Der naheste Fund des Breitflügeltauchkäfers liegt an der Südostgrenze von Hamburg. Ein Vorkommen der beiden Käferarten im Plangebiet kann damit ausgeschlossen werden.

Der **Heldbock** und der **Eremit** leben im Mulm alter Bäume, vor allem an Eichen, aber auch weiteren Arten. Die erwachsenen Käfer zeigen eine geringe Ausbreitungstendenz. Sie sind zwar flugfähig, aber sehr ortstreu und halten sich fast ausschließlich am Geburtsbaum auf. Das nächstgelegene bekannte Vorkommen des Heldbocks befindet sich in Genin (Lübeck, Friedhofseiche). Damit ist sein Vorkommen im Plangebiet auszuschließen. Für den Eremiten liegt nach www.entomologie.de/hamburg ein Nachweis für den Jenischpark vor. Da noch nicht klar ist, welche Bäume bei Umsetzung des Wegebaus gefällt werden, kann die Betroffenheit für den Eremiten nicht abschließend beurteilt werden.

Das Auftreten der **Grünen Mosaikjungfer** ist eng an das Vorkommen der Krebsschere gekoppelt. Im Rahmen der Biotopkartierung (EGGERS & FISCHER 2010) wurden keine Pflanzen dieser Spezies nachgewiesen und PLANULA (2006) listet die Krebsschere als möglicherweise auf Wedeler Stadtgebiet vorkommende Art. Ein Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer im



Plangebiet ist damit potenziell unwahrscheinlich und eine Betroffenheit vom geplanten Vorhaben nicht gegeben.

Die **Große Moosjungfer** ist nach WINKLER et al. (2011) in von Gehölzen umgebenen und damit windgeschützten und besonnten Stillgewässern mit lockeren Binsen-, Seggen- oder Röhrichtbeständen meist in Zwischen- und Niedermooren verbreitet. Die bodenständigen Kernvorkommen befinden sich meist in Gebieten mit Gewässerkomplexen im Süden und Osten Schleswig-Holsteins. Ein Vorkommen im Plangebiet ist damit relativ unwahrscheinlich und damit ist die Art vom Bau des Fuß- und Radweges nicht betroffen.

Die Bestände der **Gemeinen Flussmuschel** sind in Schleswig-Holstein extrem zurückgegangen (WIESE et al. 2016). Bisher liegen für diese Art keine Nachweise auf Wedeler Stadtgebiet und auch nicht für die Wedeler Au vor (BRINKMANN 2013). Damit ist ihr Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen und demnach ist sie vom Vorhaben nicht betroffen.

5 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG UND WEITERER UNTERSUCHUNGSBEDARF

Der geplante Fuß- und Radweg verläuft nach jetzigem Stand der Planungen über den größten Teil der Strecke außerhalb von geschützten Biotopen (s. Abb. 3). Im Osten, wo die Trasse ein Feldgehölz schneidet, liegen beidseitig unweit des geplanten Weges zwei Flächen, die dem FFH-Lebensraumtypen "Auwald" zugeordnet sind. Im Anschluss daran quert die Trasse die Wedeler Au als FFH-Lebensraumtyp "Ästuar" und am Ostufer nochmals einen Gehölzbestand, der zumindest teilweise (nordöstlicher Teil) als FFH-Lebensraumtyp "Auwald" anzusprechen ist. Da zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt ist, wie die Baustelleneinrichtung erfolgt und wieviel Platz dafür benötigt wird, ist noch nicht abschätzbar inwieweit die Flächen der FFH-Lebensraumtypen "Auwald" von der Maßnahme betroffen sein werden. Dies gilt in ganz besonderem Maße für das Einbringen der 15 Meter tiefen Gründung des Brückenbauwerks. Je nach Umfang der Fällarbeiten ist dabei besonders zu berücksichtigen, dass die Auwaldstandorte durch Rodung der sie verbindenden Fläche möglicherweise aufgrund ihrer dann freien Lage außerhalb eines Waldes und ihrer Größe ihren Schutzstatus verlieren könnten. Dies gilt vor allem für die nordöstlichen Flächen beidseitig der Wedeler Au.

Wie aus den vorliegenden Planungsunterlagen erkennbar, sollen die etwa 15 Meter tiefen Gründungen der Brücke und die Wiederlager in den Böschungen der Wedeler Au und damit im FFH-Lebensraumtyp "Ästuar" eingebracht werden. Damit wird für dieses Teilbauwerk ein Teil des Lebensraumtyps beansprucht. Außerdem würde sich vermutlich das Fließverhalten der Wedeler Au in diesem Abschnitt verändern, das möglicherweise eine Beeinträchtigung des Lebensraumes nach sich zieht.

Es wird empfohlen im weiteren Planungsprozess zu erkunden, ob auch ein die Au weiter überspannendes Bauwerk denkbar wäre, das nicht in den FFH-Lebensraum eingreift und den ursprünglichen Flussquerschnitt mit seiner Eigendynamik vollständig erhält. Außerdem wäre zu prüfen, ob der Bau einer schmaleren und weniger massiven Variante des Geh- und Radweges möglich ist, der einer weniger massiven Bauweise und weniger tiefen Gründung bedarf.

Für den Erhalt aller Flächen der FFH-Lebensraumtypen ist darüber hinaus wichtig, dass sich die hydrologischen Verhältnisse im Plangebiet nicht verändern (auch nicht zeitweise).



Die Potenzialanalyse der Flora und Fauna (vgl. Kap. 4.2 bis 4.4) zeigt, dass nach vorliegender Datenlage voraussichtlich die Fledermäuse und der Nachtkerzenschwärmer, je nach Vorhandensein geeigneter Strukturen auch der Eremit, der Kiebitz, der Star, das Braunkehlchen und der Eisvogel sowie Vogelarten der Gehölzfreibrüter, der Gehölznischen- und höhlenbrüter, der Brutvögel der Binnengewässer und des (Halb-)Offenlandes sowie die Gebäudebrüter von dem Bauvorhaben mehr oder weniger stark betroffen sein werden. Eine genauere Analyse ist möglich, wenn der Planungsprozess weitergeführt wird und auch die Ausführungsplanung vorliegt. Dies gilt vor allem für das Ausmaß der Gehölzfällungen im Bereich der FFH-Lebensraumtypen und die Ausgestaltung des Brückenbauwerkes (s. o.).

Die aktuellsten Untersuchungen für das Plangebiet sowohl für die Biotope, Biotoptypen und für die FFH-Lebensraumtypen, als auch für die Flora und Fauna liegen schon mindestens acht Jahre zurück (vgl. EGGERS & FISCHER 2010, ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002). Nach dem LBV-SH-Papier (2016) sollten die für den Artenschutzfachbeitrag verwendeten Daten nicht älter als fünf Jahre sein. Für die Abschätzung inwieweit die FFH-Lebensraumtypen vom Bau des Fuß- und Radweges nachhaltig betroffen sein werden und um einen fundierten Artenschutzfachbeitrag vorlegen zu können, wären einerseits die Planungen zur Baustelleneinrichtung und zum Brückenbauwerk zu konkretisieren und andererseits eine aktuelle Untersuchung verschiedener Tiergruppen notwendig. Nur so lassen sich mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausschließen bzw. ihnen durch geeignete Planungen und Maßnahmen begegnen. Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen werden die notwendigen Untersuchungen im Folgenden genauer beschrieben.

Aktualisierung der Biotopkartierung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen

Die aktuellste Biotopkartierung liegt aus dem Jahr 2010 vor (EGGERS & FISCHER 2010). Daher sollte die vorliegende Kartierung aktualisiert werden und im Zuge dessen auch eine aktuelle Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Potenzialanalyse der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie anzuraten.

Fledermäuse

Zu den Fledermäusen wurden für das Plangebiet im Jahr 2002 Untersuchungen im August und September durchgeführt (ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2002), die vermutlich aufgrund des suboptimalen Untersuchungszeitraums keine Fledermäuse im Plangebiet nachgewiesen haben. Daher sollten die wertbestimmenden Bäume im Plangebiet im Winterhalbjahr (unbelaubter Zustand) auf geeignete Höhlen und Stammaufrisse u. a. kontrolliert werden. In Abhängigkeit vom Befund sollten dann zwischen April und September bis zu fünf Begehungen mit dem Bat-Detektor durchgeführt werden, um mögliche Fledermausvorkommen zu erfassen.

Avifauna

Die Vogelkartierungen liegen für das Plangebiet acht Jahre zurück (EGGERS & FISCHER 2010). Inzwischen haben sich im Plangebiet Veränderungen ergeben, wie beispielsweise die fortschreitende Verbrachung einer ehemaligen Grünlandfläche, was auch zu einer Verschiebung innerhalb der Vogelgemeinschaft führen kann. Während diese Entwicklung für das Vorkommen des Kiebitzes nicht förderlich ist, könnten nun andere Arten wie beispielsweise der Wachtelkönig u. a. möglicherweise davon profitieren. Daher wird empfohlen die Avifauna zwischen April und Juli eines Jahres zu erfassen.



Nachtkerzenschwärmer

Aufgrund der Tatsache, dass der Nachtkerzenschwärmer als relativ unstet gilt und seine Nahrungspflanzen wie das Zottige Weidenröschen oder der Blutweiderich im Plangebiet nachgewiesen wurden (EGGERS & FISCHER 2010), sollte eine gezielte Suche nach Fraßspuren, Kotballen und vor allem der Raupen im Rahmen mehrerer Begehungen in der Zeit zwischen der letzten Juni- und zweiter Julidekade erfolgen (HERMANN & TRAUTNER 2011).

Eremit

Im Untersuchungsgebiet sind einige ältere Bäume vorhanden, die eventuell mögliche Quartiere für den Eremiten bereithalten könnten. Daher wird empfohlen im Zuge der Habitatkontrolle für die Fledermäuse auch nach potenziell geeigneten Eremitenhöhlen zu schauen. Im Verdachtsfall wäre der Mulm der Höhlen dann im Juli bis Anfang August auf Larven des Eremiten zu prüfen (SCHNITTER et al. 2006).

Kontrolle auf Großmuscheln im Eingriffsbereich

Alle Großmuscheln gelten nach BNatSchG als besonders geschützt. Daher sollte im Abschnitt, wo das Brückenbauwerk die Wedeler Au quert, eine Kontrolle der Sohle auf mögliche Vorkommen von Großmuscheln durchgeführt werden. Dies kann voraussichtlich bei Ebbe von den Ufern oder einem Boot aus erfolgen.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges am Geestrand mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie beauftragte die Stadt Wedel EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN im Sommer 2017 mit der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie.

Der Trassenverlauf führt von der Schulauer Straße nach Osten über Grünland, quert ein Gehölz und die Wedeler Au (mit einem Brückenbauwerk) und soll von dort an die Gorch-Fock-Straße angebunden werden. Die Planungen sehen einen vier Meter breiten und asphaltierten oder gepflasterten Weg vor.

Aus der Biotopkartierung aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass 17 Biotope von dem Bau des Fuß- und Radweges betroffen sind, fünf davon sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Dazu gehören Röhrichte und Uferfluren entlang der Wedeler Au sowie Auwaldparzellen und Auweidengebüsche. Ein Abgleich mit den FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 2323-392 des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars zeigt, dass acht der kartierten Biotope drei unterschiedlichen FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind: den Ästuaren (1130), den Auwäldern (91E0*) und den feuchten Hochstaudenfluren (6430). Die geplante Wegtrasse führt nach jetzigem Planungsstand überwiegend außerhalb von geschützten Biotopen. Im Osten quert der Brückenbau die Wedeler Au und damit den FFH-Lebensraumtyp "Ästuar". Außerdem verläuft die Trasse zwischen zwei FFH-Lebensraumtypen "Auwald" hindurch bzw. quert noch einen weiteren.

Die Potenzialanalyse der Flora und Fauna zeigt, dass nach vorliegender Datenlage voraussichtlich die Fledermäuse und der Nachtkerzenschwärmer, je nach Vorhandensein geeigneter Strukturen auch der Eremit, der Kiebitz, der Star, das Braunkehlchen und der Eisvogel sowie Vogelarten der Gehölzfreibrüter, der Gehölznischen- und -höhlenbrüter, der Brutvögel der Binnengewässer und des (Halb-)Offenlandes sowie die Gebäudebrüter von dem Bauvorhaben mehr oder weniger stark betroffen sein werden. Eine genauere Analyse ist erst



möglich, wenn der Planungsprozess weitergeführt wird und auch die Ausführungsplanung vorliegt. Dies gilt vor allem für das Ausmaß der Gehölzfällungen im Bereich der FFH-Lebensraumtypen, die Ausgestaltung des Brückenbauwerkes und die Flächeninanspruchnahme durch die Baustelle.

Außerdem sind die vorliegenden biologischen Daten veraltet. Zur Abschätzung inwieweit die FFH-Lebensraumtypen vom Bau des Fuß- und Radweges nachhaltig betroffen sein werden und um einen fundierten Artenschutzfachbeitrag vorlegen zu können, wären einerseits die Planungen zur Baustelleneinrichtung und zum Brückenbauwerk zu konkretisieren und andererseits eine aktuelle Kartierung der Biotope mit Abgrenzung des FFH-Lebensraumtypen sowie die aktuelle Untersuchung verschiedener Tiergruppen notwendig (Fledermäuse, Avifauna, Nachtkerzenschwärmer, Eremit und Großmuscheln).

7 LITERATUR

- bci INGENIEURE (2018): Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über Wedeler Au in Wedel Machbarkeitsstudie. unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, 13 S.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Rote Liste. Schriftenreihe LLUR SH Natur RL 25, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 121 S.
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (Hrsg.), 664 s.
- BRINKMANN, R. (2013): *Unio crassus* Stützungs-Projekt Schleswig-Holstein (2011–2013) Endbericht Juni 2013, 30 S.
- EGGERS, F. (2014): Biologische Untersuchungen sowie Biotop- und Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 88 "BusinessPark Elbufer Wedel" in Schleswig-Holstein. unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 56 S.
- EGGERS, F. (2006): Faunistische Potenzialabschätzung der nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG streng geschützten Arten im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans in der Stadt Wedel. unveröff. Gutachten Auftr. Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 20 S.
- EGGERS, F. & W. FISCHER (2010): Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel. unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 90 S.
- FFH-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABI. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- FREYHOFF J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 291-316.



- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera).- In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, S. 168-230. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, 168-230.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜRLICH, S., R. SUIKAT & W. ZIEGLER (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins Rote Liste. Schriftenreihe LLUR SH Natur RL 23 Band 1-3, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 126 S., 110 S., 98 S.
- HERMANN, G. & J. TRAUTNER (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (10), 293-300.
- IBL UMWELTPLANUNG & KURZ (2010): Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe: Quantifizierung der vorhabensbedingt zu erwartenden Beeinträchtigungen des Schierlings-Wasserfenchels (*Oenanthe conioides*). unveröff. Gutachten i. Auftr. Projektbüro Fahrrinnenanpassung beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, 26 S.
- IGB INGENIEURGESELLSCHAFT (2018): Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au: Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchungen. unveröff. Gutachten i. Auftr. Stadt Wedel, Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau. 21 S.
- JUNGBLUTH, J. H. & D. V. KNORRE (2011): Rote Liste der Binnenmollusken Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 647-710.
- KERN, M. (2016): Kartierung zur Verbreitung des Fischotters (Lutra lutra) in Schleswig-Holstein nach der Stichprobenmethode des IUCN. – Unveröff. Gutachten i. Auftr. Wasser Otter Mensch e. V., 32 S.
- KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins Rote Liste. Schriftenreihe LANU SH Natur RL 17, Flintbek, 62 S.
- KLINGE A. & C. WINKLER (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 277 S.
- KNIEF, W., R. K. BERNDT, B. HÄLTERLEIN, K. JEROMIN, J. J. KIECKBUSCH & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins Rote Liste. 5. Fassung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR), 118 S.
- KÖLLISCH & TESCH UMWELTPLANUNG (2017): Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen im Bereich der Wedeler Au unter besonderer Berücksichtigung der Standortanforderungen des Schierlings-Wasserfenchels. – unveröff. Gutachten i. Auftr. Stiftung Lebensraum Elbe, 81 S.
- KOLLIGS, D. (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins Rote Liste. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Hrsg.), 106 S.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Zweiter Brutvogelatlas. Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 7, Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e. V., 504 S.



- KORNECK, D., M. SCHNTTLER & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. Schr.-R. f. Vegetationskde. 28 (21-187).
- KÜHNEL, H..-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 259-288.
- KÜHNEL, H..-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 231-256.
- LANU (2005): Vermerk: Bedeutsamkeit von Arten des Anhangs IV a) FFH-RL i.S.v. Best practice Varianten. -
- LBV-SH LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. In Zusammenarbeit mit dem Kieler Institut für Landschaftsökologie und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 85 S.
- MEINIG, H., P. BOYE, R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 115-153.
- MELUR (2016): Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetztlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete. Bekanntmachung vom 11. Juli 2016, Amtsblatt für Schleswig-Holatein, Ausgabe 47, S. 1033
- MIERWALD, U. & K. ROMAHN (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins Rote Liste. Band 1, 4. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 122 S.
- MOHRDIECK J. (2006- 2012): Fledermausbeobachtungen 2006 2012. Karte mit Vorkommen im Stadtgebiet.
- NEUMANN, M. (2002): Die Süßwasserfische und Neunaugen Schleswig-Holsteins Rote Liste.- 3. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 58 S.
- OTT, J., K-J. CONZE, A. GÜNTHER, M. LOHR, R. MAUERSBERGER, H.-J. ROLAND & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Suppl. 14, 395-422.
- PLANULA (2006): Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Wedel: Aktualisierung der Biotoptypenkarte und floristische Potenzialabschätzung.- unveröff. Gutachten i. Auftr. d. Stadt Wedel, 26 S.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 243-283.



- SBI BERATENDE INGENIEURE (2018): Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg Geestrand mit Querung Wedeler Au. unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, 12 S.
- SCHÄFERS, G., EBERSBACH, H. REIMERS, H. KÖRBER, P. & K. JANKE (2016): Atlas der Säugetiere Hamburgs Artenbestand, Verbreitung, Rote Liste, Gefährdung & Schutz. Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie: 182 S.
- SCHNITTER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCEN & E. SSCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Daten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.
- SOMMERHÄUSER, M., A. GARNIEL & T. POTTGIESSER (2001): Gewässerlandschaften und Bachtypen: Leitbilder für die Fließgewässer in Schleswig-Holstein. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 62 S.
- SPITZENBERGER, D., W. SUNDERMANN, L. HENDRICH, M. HESS & U. HECKES (2016): Rote Liste und Gesamtliste der wasserbewohnenden Käfer (Coleoptera aquatica) Deutschlands.

 In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Band 2); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(4), 207-246.
- WIESE, V., R. BRINKMANN & I. RICHLING (2016): Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein, Rote Liste. - Schriftenreihe LLUR SH – Natur RL 26, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 114 S.
- WINKLER, C., A. DREWS, T. BEHRENDS, A. BRUENS, M. HAACKS, K. JÖDICKE, F. RÖBBELEN & K. VOSS (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Schriftenreihe LLUR SH Natur RL 22, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 85 S.
- ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2002): Umweltverträglichkeitsstudie zum Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Wedel "Verlegung der B431 zur Verkehrsberuhigung der historischen Altstadt von Wedel": Vertiefende Untersuchungen der südlichen Umfahrung der Altstadt, unveröff. Gutachten i. Auftr. Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, 178 S.



GEPLANTER FUß- UND RADWEG AM GEESTRAND MIT QUERUNG DER WEDELER AU IN DER STADT WEDEL: BIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN



Auftraggeberin



- Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung – Rathausplatz 3-5 22880 Wedel

Auftragnehmer



Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 0 40 / 4 30 11 31 Fax: 0 40 / 4 30 73 77

E-Mail: eggers@biologische-gutachten.de

Aufgestellt: Hamburg, 25.01.2021

Bearbeitung:

Dipl.-Biologin Friederike Eggers (Projektleitung, Felderfassung und Bericht Großmuscheln, Nachtkerzenschwärmer, Eremitenlebenräume, Avifauna) EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN, Hamburg

Dipl.-Biologin Sonja Heemann (Kartierung und Bericht Biotop/Biotoptypenkartierung, Erstellung der Biotoptypenkarte),

Planula, Hamburg

Dipl.-Biologe Holger Reimers (Felderfassung und Bericht Fledermäuse, Erstellung der faunistischen Karten)

Patrick von Schuckmann (Felderfassung Fledermäuse)

U-I-N, Büro für Umweltkartierung – Informationsverarbeitung - Naturbewertung, Pinneberg



INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Kurzbeschreibung des Vorhabengebietes	4
3	Vorgehen	5
3.1	Biotopkartierung	5
3.2	Großmuschelvorkommen	5
3.3	Nachtkerzenschwärmer	7
3.4	Potenzielle Eremitenlebensräume	7
3.5	Avifauna	7
3.6	Fledermäuse	8
4	Beschreibung des biologischen Inventars	11
4.1	Biotoptypen	11
4.2	Großmuscheln	17
4.3	Nachtkerzenschwärmer	18
4.4	Potenzielle Eremitenlebensräume	20
4.5	Avifauna	22
4.6	Fledermäuse	27
5	Zusammenfassung mit Bewertung	32
6	Literatur	34

Anhang

Biotopbögen 76-94, 101-104, 113, 115-125

Tabelle A1: Fledermaus-Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

Karte 1: Biotoptypen 2020

Karte 2: Brutvogelkartierung 2020

Karte 3 bis 8: Fledermauskartierung 2020

Titelfoto: Reh im Schilfröhricht in Biotop 103 (21.05.20)



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Aus der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie (s. EGGERS 2018) und einer Besprechung in der Stadt Wedel unter Beteiligung des Kreises und des LLUR ergab sich die Notwenigkeit biologischer Untersuchungen, dessen Umfang mit allen Beteiligten abgestimmt wurde. Im Dezember 2019 beauftragte die Stadt Wedel das Büro EGGERS BIOLOGISCHE GUT-ACHTEN mit den Erfassungen.

Ziel der Untersuchungen ist es eine aktuelle Planungsgrundlage vorzulegen, die eine Biotopkartierung sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme von Fledermäusen und der Avifauna umfasst. Außerdem sind die Untersuchungsflächen auf ein mögliches Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers und auf potenzielle Eremitenlebensräume sowie auf ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au zu prüfen. Die Ergebnisse der Erfassungen werden im Folgenden dargelegt.

2 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENGEBIETES

Das Untersuchungsgebiet liegt südwestlich der Mühlenstraße in Wedel in der Marsch. Es erstreckt sich zwischen den Straßen Jungfernstieg und Schulstraße im Norden und Austraße/Schulauer Straße im Westen. Im Süden und Südosten bildet die Bebauung an den Straßen Gorch-Fock-Straße und Mühlenstraße die Grenze (s. Abb. 1). Das Gebiet ist rund 8 Hektar groß.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet) (Quelle: Stadt Wedel, Stand November 2019)



Der Untersuchungsraum wird von der Wedeler Au mit angrenzenden Feuchtflächen geprägt, die von Röhrichten und Brachflächen bestanden und unterschiedlichen Gehölzstrukturen dominiert sind. Etwa ein Drittel der Flächen ist nach § 30 BNatSchG geschützt bzw. wird als FFH-Lebensraumtyp eingestuft (s. Kap. 4.1).

Der Fuß- und Radweg ist zwischen der Schulauer Straße im Westen und Wedeler Au im Osten mit Querung derselben geplant. Der Weg soll südlich der Bebauung an Jungfernstieg und Schulstraße verlaufen, das heißt im Talraum der Wedeler Au und im Osten schließlich an die Gorch-Fock-Straße angebunden werden (vgl. EGGERS 2018).

3 VORGEHEN

3.1 BIOTOPKARTIERUNG

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Untersuchungsgebiet als flächendeckende Biotopkartierung im Maßstab 1:5.000 zwischen Mai und August 2020. Grundlage zur Erfassung von Biotoptypen bildet dabei die "Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein" (LLUR 2019, Stand: März 2019), mit der auch eine Einstufung der Bestände als nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützte Biotope und/oder FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) festgelegt wurde. Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste oder solche mit hohem indikativem Wert wurden punktgenau erfasst und in einer gesonderten Abbildung dargestellt (s. Abb. 8 in Kap. 4.1). Zum Abgleich der aktuellen Biotopkartierung liegen Erfassungsbögen einer Biotopstrukturkartierung von 2010 (EGGERS & FISCHER) vor, die im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Sport- und Freizeitgelände im Bereich der Wedeler Au erstellt wurden.

Die Darstellung und Beschreibung der Ergebnisse erfolgt in Form von Karten (Maßstab 1:1.500) und Biotop-Erfassungsbögen (Formblatt für die landesweite Biotopkartierung Schleswig-Holstein). Dabei wurde für jede erfasste Teilfläche/Biotoptyp ein Erfassungsbogen angelegt (s. Anhang). Die Nummerierung der Flächen wurde zum überwiegenden Teil aus EGGERS & FISCHER (2010) übernommen. Dies gilt für die Flächen 76 bis 94, 101 bis 104 und 113. Für die zusätzlich kartierten oder von den genannten Flächen abgegrenzten Flächen, wurden neue Bögen angelegt (Nummer 115 bis 125, Nummern in roter Schrift auf den Bögen). Bisher noch nicht abschließend geklärte oder Änderungen bei der Einstufung von FFH-LRT sind ebenfalls in roter Schrift in den Bögen gekennzeichnet.

Die Bearbeitung der Biotopkartierung wurde vom Büro Planula, Hamburg (Dipl.-Biologin Sonja Heemann) übernommen.

3.2 GROSSMUSCHELVORKOMMEN

Zur Kontrolle möglicher Großmuschelvorkommen in der Wedeler Au wurde am 3. Juni 2020 das Sediment der Wedeler Au im Bereich der möglichen Brückenquerung für den Fuß- und Radweg auf Großmuscheln untersucht (zwischen Biotop 92 und 120 sowie Biotop 101, s. Abb. 2 und Karte 1). Außerdem wurde ein Transekt weiter unterhalb im besonnten Abschnitt der Wedeler Au zwischen Biotop 90 und 89 sowie Biotop 125 untersucht (s. Abb. 2 und Karte 1).

Die Begehung sollte bei Ebbe durchgeführt werden, damit der Gewässergrund mit einer Harke abgesucht werden kann. Allerdings fanden im Frühjahr und Sommer 2020 Bauarbeiten am Sperrwerk der Wedeler Au in die Elbe statt. Daher wurde das Wasser in dieser Zeit über den



Haseldorfer Hafen in die Elbe abgelassen. Dies bedeutet, dass das Wasser über längere Zeiten in der Wedeler Au eingestaut und zu bestimmten Zeitpunkten in die Elbe abgelassen wurde. Nach Auskunft der Geschäftsstelle vom Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg dauert das Ablassen des Wassers bis auf das Niveau bei Ebbe etwa eine Woche. Nach Rücksprache mit dem LKN Husum (Geschäftsbereich 5, Küstenschutz und Häfen: Instandhaltung und Regiebetrieb) wurde am 3. Juni 2020 der Niedrigwasserstand erreicht, so dass die Untersuchungen durchgeführt werden konnten.

In dem Gewässerabschnitt unterhalb des Mühlenstaus erfolgte die Kontrolle auf mehreren Transekten von Ufer zu Ufer über den Gewässerquerschnitt mit einer Harke (s. Abb. 2 und 3). Dabei wurde die Sohle intensiv abgeharkt und das Harkgut regelmäßig und gründlich durchgesehen.

Es kamen handelsübliche Metallharken mit einem bis zu vier Meter langen Teleskopstiel zum Einsatz. Die Harken bestehen jeweils aus 33 zehn Zentimeter langen Zinken, die einen Abstand von 2 cm haben (s. Abb. 3 rechts).



Abbildung 2: Abschnitte der Wedeler Au, die auf Großmuscheln untersucht wurden (rot markiert) (Quelle: Stadt Wedel, Stand November 2019)







Abbildung 3: Einsatz der Harke auf den Transekten unterhalb des Mühlenstaus (links) und geharktes Material auf der Harke (rechts)

3.3 NACHTKERZENSCHWÄRMER

Aufgrund der Vorkommen potenzieller Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) im Plangebiet wurden die Standorte der Wirtspflanzen (Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich, s. Abb. 10) auf allen Flächen des Untersuchungsgebietes in der Zeit der letzten Juni- und der zweiten Julidekade im Rahmen von zwei Begehungen gezielt nach Fraßspuren, Kotballen und vor allem Raupen abgesucht (HERRMANN & TRAUTNER 2011). Die erste Begehung der Flächen fand am 25. Juni, der zweite Durchgang am 21. Juli 2020 statt.

3.4 POTENZIELLE EREMITENLEBENSRÄUME

Zur Einschätzung möglicher Eremitenlebensräume in den Gehölzen im Untersuchungsgebiet wurden alle herausragenden Gehölze auf ihre Eignung für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) kontrolliert. Dabei kam ein Fernglas und eine Endoskop-Kamera zum Einsatz (Scope IT pro, dnt). Die Begehungen wurden am 11. März, 24. April und 19. August 2020 durchgeführt.

3.5 AVIFAUNA

Die Vogelwelt ist flächendeckend im Bereich des Untersuchungsgebietes aufgenommen worden. Die Erfassung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005). Mittels Sichtbeobachtungen und Verhören im Rahmen von insgesamt sieben Begehungen von April bis Juni 2020 (10.04., 24.04., 08.5., 15.05., 21.05., 03.06. und 15.06.) wurden die beobachteten und verhörten Vögel notiert (PETERSON et al.1985). Die Begehungen fanden jeweils beginnend mit dem Sonnenaufgang statt, am 15. Mai zwei Stunden vor Sonnenuntergang. Der Startpunkt und die Laufrichtung wurden von Kartiertermin zu Kartiertermin variiert.

Im Rahmen der Begehungen wurden die Vogelbeobachtungen punktgenau in eine Tageskarte eingetragen und dazu das Verhalten der Tiere notiert (z. B. Gesang, Paare, Nistmaterial tragende Altvögel, Neststandorte, warnende Altvögel, Kot, Eierschalen, Futter tragende Altvögel, Jungvögel).

Die Informationen der Tageskarten sind anschließend in Artkarten übertragen worden. Nach Abschluss der Geländebegehungen konnten aufgrund von Gruppierungen der Fundpunkte



sogenannte "Papierreviere" abgegrenzt werden. Als Grundlage für eine Einstufung der kartierten Vogelvorkommen als Brutvogel (B), Brutverdacht (V), einer Brutzeitfeststellung (Z) oder als Nahrungsgast (G) dienten die in SÜDBECK et al. (2005) dargelegten artspezifischen Bewertungskriterien und Hinweise. Die Brutvogelvorkommen sind in Karte 2 (Anhang) dargestellt, wobei hier auch Vogelarten mit einem Brutverdacht dargestellt werden (s. Kap. 4.5).

3.6 FLEDERMÄUSE

Allgemeines

Fledermäuse sind durch Ihre Fähigkeit zu Fliegen im Raum sehr beweglich und haben einen komplexen Lebensraum. Die Eignung einer Landschaft als Fledermauslebensraum ist abhängig von dem Vorhandensein geeigneter stabiler Strukturen, die wichtige Teilhabitate stellen. Diese Teilhabitate sind Quartiere und Jagdgebiete aber auch lineare Landschaftselemente, über die diese in Verbindung stehen.

Fledermäuse durchlaufen in ihrem Jahreszyklus diverse Phasen. Nach Ende des Winterschlafes werden im Frühling verschiedene Zwischenquartiere bezogen, bevor die Bildung der Wochenstuben etwa im Mai beginnt. In dieser Zeit müssen durch ausreichende Nahrungsaufnahme der Winterschlaf und der Energiebedarf für die kommende Tragzeit und Jungenaufzucht kompensiert werden. Es werden daher entsprechende Habitate aufgesucht, die im Wesentlichen günstige Nahrungsbedingungen bieten. Hierzu zählen auch Habitate mit kurzfristig auftretendem Insektenreichtum z. B. durch Massenschlupf von Eintagsfliegen an Gewässern. Nach Bildung der Wochenstuben und Geburt der Jungen Anfang bis Mitte Juni gehen die Weibchen in relativer Nähe zum Quartier auf die Jagd, um den zu dieser Zeit besonders hohen Energiebedarf zu decken. Nach etwa vier Wochen, ca. Mitte Juli, lösen sich die Wochenstuben dann rasch auf und die Alt- und Jungtiere gehen auf Erkundungsflüge und Quartiersuche für den Herbst und Winter. Im September beginnt dann die Paarungszeit, wo Paarungsquartiere aufgesucht werden, um die Fortpflanzung der Art sicherzustellen. Im weiteren Jahresverlauf suchen die Fledermäuse dann möglichst nahrungsreiche Gebiete auf um sich Körperreserven anzulegen, bevor sich die Tiere in ihre Winterquartiere zurückziehen, um die nahrungsarme Zeit zu überbrücken.

Die Ermittlung genauer Individuenzahlen von Fledermäusen ist eigentlich nur möglich, wenn Individuen gleichzeitig oder sehr kurz hintereinander an einem Ort beobachtet werden können und dabei ein ausreichend guter Sichtkontakt besteht. Solche Idealbedingungen stellen bei Beobachtungen von Fledermäusen die Ausnahme dar, da sich der Erfassungszeitraum in der Regel nach Sonnenuntergang in die Dunkelheit erstreckt. Darüber hinaus nutzen die Tiere oftmals ein großes Areal als Jagdhabitat und fliegen Strukturen wiederholt ab, wobei sie individuell dabei nicht zu unterscheiden sind. Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist daher zu beachten, dass eine genaue Zählung von Fledermäusen im Feld nur selten möglich ist. Es kann folglich bei der Kartierung mit dem Bat-Detektor nicht ausgeschlossen werden, dass Fledermausindividuen mehrfach registriert werden. Die bei der Felderhebung ermittelte Anzahl von Fledermausbeobachtungen ist daher nicht mit gezählten Individuen gleichzusetzen. Im Folgenden wird daher für im Feld registrierte Beobachtungen der Begriff 'Begegnung' oder 'Kontakt' verwendet.

Man kann somit bei den Begehungen keine Fledermäuse zählen, es kann aber normalerweise bei Detektorbegehungen die Angabe der Anzahl von Individuen einer Begegnung erfolgen.



Bei Begegnungen mit gleichzeitig zahlreich jagenden Tieren ist zumindest eine halbquantitative Schätzung möglich.

Eine wichtige Voraussetzung für die Bewertung von Aktivitäten ist die gleiche Detektionswahrscheinlichkeit der untersuchten Fledermausarten. Die einzelnen Fledermausarten haben grundsätzlich unterschiedliche Rufcharakteristiken, sie unterscheiden sich u. a. in Lautstärke, Frequenz und Streubreite (Schallkeule) der erzeugten Ultraschalllaute. Zusätzlich und abhängig von der Fledermausart und der Flugsituation sowie durch Unterschiede der Empfindlichkeit der Aufnahmegeräte werden Fledermausarten nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit durch Erfassungsgeräte (Bat-Detektoren) registriert. Ein Großer Abendsegler ruft z. B. relativ laut, die Rufe werden daher von Geräten auch in Entfernungen von bis über 40 m wahrgenommen, dagegen können leiser rufende Arten wie das Braune Langohr nur in einem geringen Abstand von wenigen Metern erfasst werden. Es unterscheidet sich also das überwachte Raumvolumen sehr stark zwischen den einzelnen Arten, die relative Dichte ermittelter Rufereignisse eignet sich daher grundsätzlich nicht für den direkten Vergleich von Aktivitäten zwischen verschiedenen Fledermausarten (RUNKEL 2014).

Habitatanalyse

Baumhöhlen (Spechthöhlen, Stammrisse und -spalten, ausgefaulte Astabbrüche etc.) stellen je nach Qualität ein potenzielles Angebot an Quartieren für Fledermäuse. Für die Beurteilung der Nutzung oder Eignung als Quartierstandort für Fledermäuse und um gegebenenfalls gezielter die Erfassungen von am Quartier schwärmender Fledermäuse durchzuführen, erfolgte eine Untersuchung der Gehölze auf potenzielle Habitatstrukturen. Es wurden zu diesem Zweck die Bäume in der Untersuchungsfläche hinsichtlich entsprechender Strukturen mithilfe eines Fernglases abgesucht. Die Untersuchung erfolgte am 21. Februar 2020.

Felderfassung

Für die Untersuchung der Fledermausfauna wurden folgende Teilaspekte hinsichtlich der Lebensraumnutzung durch Fledermäuse bearbeitet:

- Quartier
- Jagdhabitat
- Flugstraße

Fledermäuse wurden während der Feldbegehungen anhand ihrer Ortungsrufe lokalisiert, die mithilfe eines Ultraschallfrequenzwandlers (Bat-Detektor) in für Menschen hörbare Laute umgewandelt werden. Die Rufe sind artspezifisch und können bei ausreichender Rufintensität wie etwa bei Jagdflügen - bei vielen Arten zur Artbestimmung genutzt werden. Beim Streckenflug, also z. B. beim Flug vom Tagesquartier zum Jagdgebiet oder auf Migrationsflügen, ist eine Bestimmung auf diese Weise häufig nicht möglich. Die Signale sind dann nur kurz zu hören und Rufe verschiedener Arten lassen sich nur schwer oder gar nicht unterscheiden. Insbesondere bei Arten der Gattung *Myotis* ist eine weitergehende Unterscheidung der Rufe zur Artbestimmung häufig schwierig, bei nur kurzer Rufsequenz im Feld oftmals unmöglich (vgl. z. B. BARATAUD 1996, SKIBA 2009). Für den Versuch einer genaueren Art-identifikation werden gegebenenfalls geeignete Rufsequenzen digital in Echtzeit und vollständigem Frequenzspektrum mitgeschnitten, um sie später am Computer mit Hilfe von spezieller Ultraschallanalyse-Software (Pettersson BatSound 4, Avisoft SASLab Lite 5) auszuwerten.



Die Erfassung der Fledermausrufe im Feld erfolgte mit Bat-Detektoren als Echtzeit Erfassungssysteme mit Vollfrequenzaufzeichung (Mikrofon bis 150 KHz, Aufnahmen akustisch getriggert und manuell ausgelöst). Ergänzend wird mit den Systemen eine Verortung der Aufnahme mittels GPS-Signal durchgeführt und dokumentiert.

Zusätzlich zur akustischen Identifikation wurden die fliegenden Tiere, soweit sichtbar, auch anhand morphologischer und verhaltensbiologischer Parameter wie Größe, Fluggeschwindigkeit, Flughöhe sowie Jagdverhalten angesprochen.

Neben Jagdgebieten, die immer wieder aufgesucht werden, nutzen Fledermäuse häufig lineare Landschaftselemente als Leitlinien für die Transferflüge entlang oftmals traditionell genutzter Flugstraßen vom Quartier ins Jagdgebiet. Es wurde daher versucht, das Flugverhalten der Tiere in Jagd- und Streckenflug zu unterscheiden, um die Nutzung der Landschaftsstrukturen zu dokumentieren. Um als Begegnung im Sinne einer Flugstraße gewertet zu werden, sind wenigstens zwei Beobachtungen zu unterschiedlicher Zeit notwendig, mit mindestens zwei Individuen, die zielgerichtet und ohne länger andauerndes Jagdverhalten vorbei fliegen.

Im Zeitraum von Mai bis September 2020 wurden insgesamt sieben Begehungen im Untersuchungsraum durchgeführt (s. Tab. 1). Fünf dieser Erfassungen fanden etwa ab Sonnenuntergang zur Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse in der ersten Nachthälfte statt. Zwei Begehungen wurden in der zweiten Nachthälfte frühmorgens bis etwa zum Sonnenaufgang durchgeführt, um z. B. über das Schwärmverhalten von Fledermäusen vor Quartieren oder der Nutzung von Flugrouten Hinweise für entsprechende Standorte zu ermitteln.

Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungstermine der Detektordurchgänge bei der Fledermauserfassung 2020

Durchgang	Datum	Abends	Morgens	Temp.	Wind	Witterung
01	14.05.	•		13 °C	1 m/s	Wolkenlos
02	12.06.	•		20 °C	4 m/s	Wolkenlos
03	13.06.		•	16 °C	1 m/s	Heiter ⇒ bedeckt
04	25.06.	•		24 °C	3 m/s	Wolkenlos
05	26.06.		•	19 °C	2 m/s	Wolkenlos
06	16.08.	•		28 °C	2 m/s	Heiter
07	17.09.	•		15 °C	3 m/s	Wolkenlos

Es wurden bei den Durchgängen im Rahmen der Detektorerfassung die zugänglichen Wege und Flächen soweit begehbar zu Fuß abgelaufen und alle Tiere im erreichbaren Umfeld registriert. Um die unterschiedlichen Aktivitätsphasen der Tiere besonders in der ersten Nachthälfte berücksichtigen zu können, sind der Startort und die Richtung der Begehungen variiert worden.

Aufgrund der teilweise eingeschränkten Begehbarkeit von Flächen z. B. von Privatgrundstücken sowie aufgrund vorhandener Vegetation konnten im Untersuchungsgebiet nicht alle Bereiche in gleicher Intensität bearbeitet werden. Diese Areale wurden soweit möglich an den Randbereichen begangen und es ist ein besonderes Augenmerk auf Aktivitäten im direkten Umfeld gelegt worden.



Für die Darstellung der Ergebnisse in den Karten im Anhang ist die jeweils an dem markierten Ort bestimmte höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen halbquantitativ über alle Begehungen angegeben. Für einen Teil der registrierten Fledermauskontakte war die Aufenthaltsdauer der Fledermäuse im Erfassungsbereich des Bearbeiters zu kurz um ein eindeutiges Verhalten im Raum zu bestimmen. Sollte an demselben Ort eine weitere Begegnung mit erkennbarem Verhalten erfolgt sein, wird dies bei der Dokumentation der Ergebnisse in den Karten halbquantitativ oder quantitativ abgebildet, ansonsten erfolgt eine Darstellung als Punkt mit unbestimmten Verhalten (s. Karten 3 bis 8). Dabei wird die jeweils an dem markierten Ort bestimmte höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen über alle Begehungen dargestellt, eine Stetigkeit durch wiederholte Begegnungen an einem Fundort mit derselben Art oder demselben Tier bleiben unberücksichtigt.

Die Fledermausuntersuchungen wurden vom Büro UIN - Büro für Umweltkartierung – Informationsverarbeitung - Naturbewertung (Pinneberg, Dipl. Biologe Holger Reimers, Patrick von Schuckmann) übernommen.

4 BESCHREIBUNG DES BIOLOGISCHEN INVENTARS

4.1 BIOTOPTYPEN

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Biotopkartierung beschrieben. Für jeden der erfassten Biotoptypen erfolgt eine kurze Charakterisierung der Bestände unter Angabe der häufigsten und, falls vorhanden, besonderen oder seltenen Pflanzenarten. Genauere Angaben zu den einzelnen Beständen sind den jeweiligen Biotopbögen im Anhang zu entnehmen.

In Tabelle 2 sind alle im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen entsprechend einer Einteilung in eine Hauptgruppe (3-stelliger Biotopcode) mit Angabe der Flächengröße und prozentualem Flächenanteil aufgeführt. Die vollständigen Bezeichnungen der Biotoptypen sind der Biotoptypenkarte (Karte 1 im Anhang) zu entnehmen.

Tabelle 2: Flächenhafte und prozentuale Verteilung der Hauptgruppen (Vegetation)

Hauptgruppe (mit Kürzel)	Fläche (m²)	Flächenanteil (%)
Wälder und Brüche (WAw, WPa, WPe)	5.679,2	6,9
Gehölze außerhalb von Wäldern (HRe, HRy, HFb, HBy, HGy)	3.247,3	4,0
Binnengewässer (FFn)	10.307,1	12,5
Sümpfe und Niedermoore sowie Salzstellen des Binnenlandes (NRs, NRg)	13.379,8	16,3
Grünland (GMm, GYf, GYy)	20.377,8	24,8
Rohboden, Ruderal- und Pioniervegetation (RHr, RHn, RHu (nur im Nebencode))	8.316,4	10,1
Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen (SVs, SVt, SVu, SVh, SGr, SGy, SBe, SBz, SPi, SPe)	20.824,7	25,4
Summe	82.132,2	100,0 %

Die Tabelle 3 gibt die gesetzlich geschützten Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen wieder.



Tabelle 3: Flächenhafte und prozentuale Verteilung gesetzlich geschützter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtyp

Biotoptyp	Gesetzlicher Schutzstatus	FFH-LRT	Fläche (m²)	Flächenanteil (%) Gesamtgebiet
WAw (Weichholz (Silberweiden-)- Auwald	§	91E0* (Auwälder)	2.574,5	3,1
FFn (Sonstiger naturnaher Fluss)	§	1130 (Ästuarien)	10.307,1	12,6
NRs (Schilf-Röhricht)	§	-	11.943,9	14,5
NRs/RHn (Schilf-Röhricht / Nitrophyten- flur)	§	1130 (Ästuarien)	513,4	0,6
NRg (Wasserschwaden-Röhricht)	§	-	113,6	0,1
NRg/RHu (Wasserschwaden-Röhricht / Uferstaudenflur an Flüssen, Bächen und an durchström- ten Stillgewässern; nur im Ne- bencode)	§	6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)	808,9	1,0
Summe			26.261,4 m ²	31,9 %

Hinweis:

Abweichend von der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein für Teilflächen im Untersuchungsgebiet (Stand 2017) sowie einer Überprüfung der Ergebnisse aus dem FHH-Folgemonitoring (Berichtsperiode 2007-2012) wurde der Vegetationsbestand der Biotope 79 (NRs, NRg), 80 (GYy/GYf) und 103 (NRs/NRg) nicht dem FFH-LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) zugeordnet. Der LRT 6430 wurde nur für eine Teilfläche (Biotop 125; NRg, im Nebencode RHu) vergeben. In Rücksprache mit dem LLUR wird großflächig für die südlich der Wedeler Au gelegenen Röhrichte und das Grünland aufgrund der Geländelage kein regelmäßiger Tideeinfluss oder Hochwassereinfluss im zehnjährigen Mittel angenommen. Eine vollständig sichere Klärung, dass die Bestände der Biotope 79, 80, 103 nicht doch oder zumindest teilweise als Komplexbiotope mit der Wedeler Au angesehen werden können und damit einer Zuordnung als LRT 1130 entsprechen, konnte jedoch nicht erfolgen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Flächen nicht die Kriterien des LRT 1130 erfüllen. Bei weiteren Planungsschritten wird jedoch bei Bedarf empfohlen Kontakt mit dem LLUR auszunehmen.

Wälder

Etwa 7 % des Untersuchungsgebietes ist von Wald bestanden (s. Tab. 2), von denen etwa die Hälfte den Weiden-Auwäldern (WAw) mit Einstufung als prioritärer FFH-Lebensraumtyp 91E0 entsprechen. Neben Silber-Weide (*Salix alba*), die bestandsprägend in einer Teilfläche ist (s. Abb. 4, Biotop 91), kommen insbesondere Grau-Weide (*S. cinerea*), Korb-Weide (*S. viminalis*) und Kübler-Weide (*S. smithiana*) vor (Biotop 81). Pionierwälder mit Erle (*Alnus glutinosa*, WPe) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, WPa) als Hauptbestandbildner sind mit drei Flächen im Osten des Gebietes erfasst worden. In dem als WPa eingestuften Wald kommen zu fast gleichen Anteilen Silber-Weiden vor. Die Krautschicht der eher lichten Pionierwälder wird von nitrophilen Arten insbesondere der Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) bestimmt.



Schutzstatus: Die Weiden-Auwälder im Untersuchungsgebiet unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und sind dem prioritären FFH-LRT 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) zugeordnet.



Abbildung 4: Auwald mit Silberweide (Hintergrund, Biotop 91), im Vordergrund Schilf Röhricht mit Fluss-Greiskraut (Biotop 125)

Gehölze außerhalb von Wäldern

Lineare Gehölzbestände wie Baumreihen (HRy) und Feldhecken (HFb) sowie Gehölzsäume an Gewässern (HRe) und Gebüsche (HBy) verteilen sich im Untersuchungsgebiet auf etwa 3.000 m² mit insgesamt vier Teilflächen (s. Tab. 2, Biotop 123, 88, 101 und 82). Überwiegend handelt es sich um aus Anpflanzungen hervorgegangene und dann der Sukzession überlassene Bestände mit Lage an den zur Wedeler Au abfallenden Böschungen nahe der Gorch-Fock-Straße oder im Bereich der Mühlenstraße. Die Hauptbaumarten unterscheiden sich je nach Bestand. Zu den häufigsten Arten zählen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Ein Gebüsch an der Schulauer Straße setzt sich aus verschiedenen Ziersträuchern und Kratzbeere (*Rubus caesius*) zusammen (Biotop 82). Eine Krautschicht ist zumeist nur spärlich entwickelt und besteht aus für Gehölze im oder nahe der Siedlungsbereiche typischen Arten nährstoffreicher Standorte oder Störzeigern aufgrund anthropogen überprägter Standorte.

Schutzstatus: keiner

Binnengewässer

Der im Untersuchungsgebiet liegende, tidebeeinflusste Abschnitt der Wedeler Au erstreckt sich auf einer Länge von etwa 600 m zwischen Mühlenstau an der Mühlenstraße im Osten, bis zur Querung an der Schulauer Straße im Westen. Die Wedeler Au wurde aufgrund nur geringer Beeinträchtigungen durch Verbauungen als "Sonstiger naturnaher Fluss" (FFn) eingestuft (s. Abb. 5, Biotop 104). Eine weitere Charakteristik ist die Ausbildung von Gleit- und Prallhängen an verschiedenen Stellen. Hinweise auf eine flutende Wasservegetation bestanden für diesen Abschnitt nicht. Beidseitig des Gewässers sind auf längeren Strecken schmale Röhrichtsäume mit Schilf (*Phragmites australis*, NRs) ausgebildet oder die Ufer sind von Weiden-Gebüschen gesäumt. In strömungsberuhigten Bereichen konnten sich Verlandungszonen



mit Flutrasen entwickeln. Hochstaudenfluren kommen als flächige Bestände nicht vor. Vereinzelt finden sich aber biotoptypische Arten wie Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) sowie der in Schleswig-Holstein gefährdete Knollige Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*) (LANU 2006, s. Abb. 8).

Schutzstatus: Die Wedler Au unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund der Lage im Ästuarbereich mit Tideeinfluss dem FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zugeordnet.



Abbildung 5: Wedeler Au mit Röhricht (Blickrichtung nach Westen)

Sümpfe und Niedermoore sowie Salzstellen des Binnenlandes

Eine Gesamtfläche von 1,3 ha (rd. 16 %, s. Tab. 2) machen die der Hauptgruppe der Sümpfe zugeordneten (Land-)Röhrichte mit Dominanz von Schilf (*Phragmites australis*, NRs) oder Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*, NRg) aus. Mit Ausnahme eines schmalen Bestandes am Nordufer der Wedeler Au (Biotop 90), befinden sich die zum Teil ausgedehnten Röhrichte südlich des Flusses. Der mit fast 1 ha größte Bestand mit Dominanz von Schilf, jedoch auch hohen Anteilen von Brennnessel (*Urtica dioica*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*) ist nach Angaben einer älteren Kartierung (EGGERS & FISCHER 2010) aus einer Feuchtgrünlandbrache hervorgegangen (Biotop 103). Auf einer in die Wedeler Au hineinragenden Landzunge ist ein Wasser-Schwaden-Röhricht mit regelmäßigen Vorkommen von in Schleswig-Holstein als stark gefährdet eingestuftem Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) (LANU 2006, s. Abb. 8) entwickelt (s. Abb. 4, Biotop 125). Westlich an diesen Röhricht-Komplex schließen sich weitere Land-Röhrichte aus Schilf und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) im Umfeld einer Grünlandfläche an.

Schutzstatus: Alle im Gebiet erfassten Röhrichte sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt. Aufgrund der Lage im Ästuarbereich mit Tideeinfluss wird ein Bestand mit einer hochstaudenreichen Ausprägung dem FFH-LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren; NRg/RHu, Biotop 125) und ein Bestand (NRs/RHn, Biotop 90) dem FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zugeordnet.

Grünland

Im Untersuchungsgebiet kommen auf etwa 2 ha der Fläche verschiedene Ausprägungen von Grünlandtypen vor (s. Tab. 2). Eine Fläche nördlich der Wedeler Au, die bereits 2010 (EGGERS



& FISCHER 2010) als ruderalisiertes Grünland beschrieben wurde, hat sich seither weiter in Richtung einer Grünlandbrache mit Ausbreitung von Brennnessel (*Urtica dioica*) entwickelt (Biotop 85). Aufgrund der Häufigkeit von Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) wurde die Fläche als Feuchtgrünland (GYf) eingestuft (s. Abb. 6 links). In den Randbereichen haben sich dichtwüchsige Gebüsche aus Kratzbeere (*Rubus caesius*) ausgebreitet. Krautige Grünlandarten kommen kaum noch vor und beschränken sich überwiegend auf einen kleinen Bereich im Nordosten. Hier schließt sich eine weitere Grünlandfläche (GYy, Biotop 89) an, die einer regelmäßigen Nutzung (Mahd) unterliegt und hinsichtlich der Artenzusammensetzung eher extensiv bewirtschaftet wird. Neben Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) als Hauptart sowie regelmäßigen Vorkommen von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa trivialis*), treten auch Arten des mesophilen Grünlands wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*) gelegentlich auf. Eine Besonderheit ist ein kleiner Bestand des in Schleswig-Holstein als gefährdet eingestuften Klappertopfs (*Rhinanthus angustifolius*) (LANU 2006, s. Abb. 8), der sehr wahrscheinlich angesät wurde.





Abbildungen 6: Feuchtgrünland mit Blick auf die Wohnbebauung an der Mühlenstraße (links, Biotop 85) und artenreiche Wiesen an der Schulauer Straße (rechts, Biotop 76)

Im Gebiet konnten zudem zwei Bestände des mesophilen Grünlands mittlerer bis frischer Standorte (GMm) erfasst werden. Parallel zur Schulauer Straße an einer nach Osten ausgerichteten Böschung (Hochwasserschutzdeich) befindet sich eine grünlandähnliche Wiese mit artenreicher Ausprägung (Biotop 76, s. Abb. 6 rechts). Häufig vertreten sind Rotes Straußgras (Agrostis capillaris), Rot-Schwingel (Festuca rubra agg.) und Schafgarbe (Achillea millefolium). Krautige Arten wie Weißes Labkraut (Galium album) oder auch Hornklee (Lotus cornuculatus) und Wiesen-Margerite (Leucanthemum vulgare agg.) zählen zu den typischen Vertretern des mesophilen Grünlands. Die Vorkommen sind aus einer Ansaat-Mischung hervorgegangen. Arten wie Scharfer Mauerpfeffer (Sedum acre), Kleines Habichtskraut (Hieracium pilosella) und Gewöhnliches Acker-Hornkraut (Cerastium arvense, R SH V) leiten zu Magerrasen über. Eine weitere grünlandartige Wiese befindet sich westlich des Findlingsgartens und südlich der Wohnhäuser am Jungfernstieg (Biotop 87). Auch hier prägen Rot-Schwingel (Festuca rubra agg.) und Rotes Straußgras (Agrostis capillaris) den Bestand. Hinsichtlich des Vorkommens von Kennarten des mesophilen Grünlands ist die Fläche artenreich aber insgesamt individuenarm.



Schutzstatus: Für die Fläche an der Schulauer Straße wird der Einstufung als Wertgrünland aus der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein gefolgt und der gesetzliche Schutz angenommen. Aufgrund der Lage an einer Deichböschung sowie im oder nahe von Siedlungsbereichen und zusätzlich der künstlichen Anreicherung aus Saatgut erfolgt keine Zuordnung zum FFH-LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen). Aufgrund der Lage im Ästuarbereich mit Tideeinfluss wird eine Grünlandfläche (Biotop 80) dem FFH-LRT 1130 (Ästuarien) zugeordnet.

Rohboden, Ruderal- und Pioniervegetation

Ruderale Vegetationsbestände kommen im Gebiet auf einer Fläche von ca. 8.000 m² vor (s. Tab. 2). Der überwiegende Teil (80 %) entfällt dabei auf Brombeer-Gebüsche (RHr), die fast ausschließlich aus Kratzbeere (*Rubus caesius*) bestehen (Biotope 84, 86, 113, 121, s. Abb. 7). Lichte bis halbschattige Säume mit nitrophilen Arten wie Pestwurz (*Petasites hybridus*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) sind in den feuchtegeprägten Bereichen entlang der Wedeler Au entwickelt und wurden den Nitrophytenfluren (RHn) zugeordnet (Biotop 78).

Schutzstatus: keiner



Abbildung 7: Von Brombeere und Kratzbeere gesäumter Weg

Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen

Siedlungsbiotope wie voll-, teil- oder unversiegelte Verkehrswege (SVs, SVt, SVu) sowie Flächen mit Wohnbebauung mit oder ohne Gärten (SBe, SBz) nehmen etwa 25% der Gesamtfläche ein (s. Tab. 2). Eingeschlossen sind Bereiche des Straßenbegleitgrüns (SVh) und separat ausgegliederte Rasenflächen (SGr) entlang von Wohnanlagen mit intensiver Pflege und artenarmer Ausprägung der Vegetation mit Pflanzengesellschaften der Tritt- und Scherrasen oder gepflanzten, naturnah entwickelten Gehölzbeständen (SGy) sowie kleinflächige, intensiv gepflegte Grünanlagen wie der Findlingsgarten am Johann-Rist-Weg (SPi).

Schutzstatus: keiner

In der Abbildung 8 sind die Vorkommen von in Schleswig-Holstein gefährdeten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet mit Angabe der Gefährdungsstufen aufgeführt. Je zwei Arten gelten in Schleswig-Holstein als stark gefährdet bzw. gefährdet und fünf weitere Spezies sind auf der Vorwarnliste verzeichnet (LANU 2006).



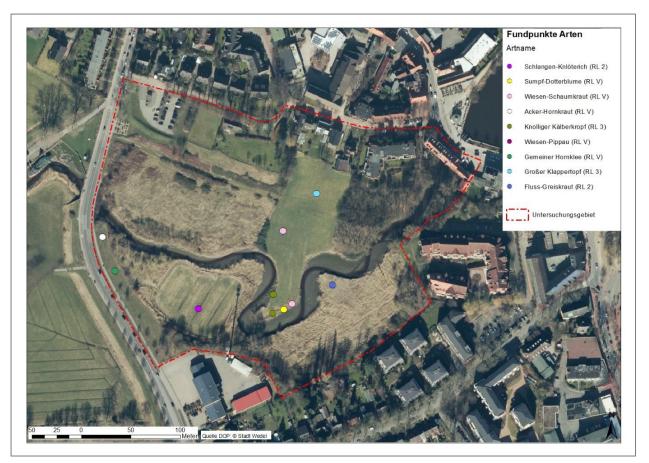


Abbildung 8: Fundpunkte von gefährdeten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet

Abk. Rote Liste-Status: RL 2 = stark gefährdet, RL 3 = gefährdet, RL V = Vorwarnliste (nach LANU 2006)

4.2 GROSSMUSCHELN

Im Rahmen der Untersuchungen zu den Großmuscheln im Abschnitt der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus und der möglichen Brückenquerung des Fuß- und Radweges konnten keine Großmuschelfunde nachgewiesen werden (s. Abb. 2). Der Gewässergrund ist in diesem Bereich recht hart und aufgrund der mit Gehölzen bestandenen Ufer hat sich hier viel Holz und Laub angesammelt. Dies sind vermutlich keine optimalen Bedingungen für die Ansiedlung von Großmuscheln.

Es wurde lediglich ein einzelnes Exemplar der Grobgerippten Körbchenmuschel (*Corbicula fluminae*) in diesem Bereich aufgenommen, die zu den Neozoen und damit zu den nicht heimischen Arten zählt und über Nordamerika aus Asien eingeschleppt wurde (GLOER 2015, WIESE et al. 2016).

Zusätzlich wurde noch ein Transekt weiter unterhalb in einem besonnten Abschnitt ohne Gehölze am Ufer der Wedeler Au beprobt. Hier setzt sich das Substrat aus Schlamm und weniger Sand zusammen. Es konnte an der Fließrinne ein einzelnes Exemplar der Entenmuschel (*Anodonta anatina*) nachgewiesen werden (s. Abb. 9). Sie steht bundesweit auf der Vorwarnliste (JUNGBLUTH & KNORRE 2011), gilt nach BNatSchG als besonders geschützt, ist in Schleswig-Holstein nicht gefährdet und gilt hier als häufigste heimische Großmuschel (WIESE et al. 2016). Gleiches gilt für Hamburg, wo sie vor allem in Flüssen und Kanälen siedelt und schlammige Substrate bevorzugt (GLOER & DIERCKING 2010).





Abbildung 9: Entenmuschel (Anodonta anatina)

Damit kann ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte, wenn die genaue Trasse der Brückenquerung des Fuß- und Radweges festgelegt ist, vor Beginn der Bauarbeiten nochmals nach Großmuscheln geschaut werden und die Tiere gegebenenfalls umgesiedelt werden.

4.3 NACHTKERZENSCHWÄRMER

Die Raupe des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) frisst an Weidenröschen (*Epilobium* sp.) (s. Abb. 10 links), Nachtkerzen (*Oenothera* sp.) sowie an Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) (s. Abb. 10 rechts) und Fuchsien (*Fuchsia* sp.). Die meisten Nachweise stammen nach HERRMANN & TRAUTNER (2011) von den Weidenröschen, wobei das Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) als Futterpflanze bevorzugt wird.



Abbildung 10: Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) am Rand von Biotop 91 (21.07.20) (links) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) in Biotop 90 (21.07.20) (rechts)

Die Larve benötigt für ihre Entwicklung wärmebegünstigte, windgeschützte Standorte mit schütterer Vegetation und einer erhöhten Luftfeuchtigkeit. Naturnahe Lebensräume treten heute zurück. An ihre Stelle treten anthropogen überformte Bereiche, an denen sich ihre Wirtspflanzen als Störstellenpioniere vermehrt ansiedeln. Dazu gehören Ruderalstandorte, Ackerund Feuchtwiesenbrachen, Grabenränder, Verkehrsflächenbegleitgrün, Abgrabungsflächen



und auch Gärten (HERRMANN & TRAUTNER 2011, KOLLIGS 2009). Der Nachkerzenschwärmer gilt als nicht standorttreu und sein Bestand unterliegt starken Schwankungen.

Tabelle 4: Die untersuchten Flächen mit den beobachteten Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers sowie ihr Besatz mit Larven des Schwärmers o. B. = ohne Befund

Beschreibung bzw. Biotop-Nr.	Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers	Befund
(EGGERS & FISCHER 2010)		
Flächen an Parkplatz, Jungfernstieg (77, 93, 115,116)	keine	o.B.
Rasenspielplatz Jungfernstieg (117)	keine	o.B.
Grünlandfläche hinter Häusern am Jungfernstieg (87)	keine	o.B.
76	keine	o.B.
77	keine	o.B.
78	keine	o.B.
79	keine	o.B.
80	keine	o.B.
81	keine	o.B.
82	Zottiges Weidenröschen	o.B.
83	keine	o.B.
84	keine	o.B.
85	keine	o.B.
86	keine	o.B.
87	keine	o.B.
88	keine	o.B.
89	keine	o.B.
90	Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich	o.B.
91	Zottiges Weidenröschen	o.B.
92	keine	o.B.
93	keine	o.B.
94	keine	o.B.
101	keine	o.B.
102	keine	o.B.
103	Zottiges Weidenröschen	o.B.
104	Zottiges Weidenröschen, Blutweiderich	o.B.
113	keine	o.B.

Insgesamt wurden 27 Flächen auf Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers und deren Besatz mit Larven kontrolliert (s. Tab. 4). Aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes wurden zwei für feuchte Standorte typische Pflanzenarten nachgewiesen: das Zottige Weidenröschen und der Blutweiderich. Nachtkerzen wurden demgegenüber nicht gefunden.



Nur auf fünf der kontrollierten Flächen konnten Futterpflanzen nachgewiesen werden. In den Biotopen 82, 90, 91, 103 und 104 gelang der Nachweis des Zottigen Weidenröschens und in den Biotopen 90 und 104 zusätzlich der des Blutweiderichs (s. Tab. 4).

Die zwei Kontrolldurchgänge auf allen Biotopflächen ergab trotz intensiver Nachsuche kein Nachweis des Nachtkerzenschwärmers im Untersuchungsgebiet (s. Tab. 4).

Der Nachtkerzenschwärmer gilt nach BNatSchG als streng geschützt und gehört zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins wird der Schwärmer als Arealerweiterer geführt (KOLLIGS 2009), da die Art seit einigen Jahren als Einwanderer in Schleswig-Holstein beobachtet wird und sich hier in Ausbreitung befindet. Deutschlandweit ist der Nachtkerzenschwärmer nicht gefährdet (RENNWALD et al. 2011).

4.4 POTENZIELLE EREMITENLEBENSRÄUME

Der Eremit oder Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) lebt in großen und weitgehend geschlossenen Baumhöhlen verschiedener Laubgehölze. In unserem Raum werden vor allem Eichen und Linden entsprechenden Alters besiedelt. An Weiden ist er in unserer Region bisher noch nicht nachgewiesen worden (GÜRLICH ohne Jahr, https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/kaefer/eremit-osmoderma-eremita/oekologie-lebenszyklus.html?no _cache=1). Für ein Vorkommen des Eremiten ist vor allem das Vorhandensein einer genügend großen Mulmmenge entscheidend, die darüber hinaus eine gewisse Feuchte (nicht nass) aufweisen muss. Zusätzlich zeichnet sich der Eremit durch eine gewisse Wärmebedürftigkeit aus und bevorzugt Höhlungen, die zumindest teil-, oder zeitweise besonnt sind. Der Juchtenkäfer gehört zu den Arten des Anhangs IV und II (prioritäre Art) der FFH-Richtlinie, gilt nach BNatSchG als streng geschützt und ist auf der Roten Liste Deutschlands und Schleswig-Holsteins als stark gefährdet eingestuft (GEISER et al. 1998, GÜRLICH et al. 2011).

Die Ergebnisse der Kontrolle von insgesamt 15 Bäumen im Plangebiet sind in Abbildung 11 und Tabelle 5 dargestellt. Dabei erweist sich eine Baumgruppe von vier Weiden, die auf einer Insel in der Wedeler Au wachsen als am geeignetsten (s. Abb. 11 Nr. 14 und Tab. 5). Zwei der Bäume sind umgefallen und es ist viel Mulm in den Stämmen zu beobachten. Daher ist zu vermuten, dass auch in den noch stehenden Weiden möglicherweise genügend Mulm für eine Besiedlung durch den Eremiten zur Verfügung steht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass, wie schon erwähnt, in unserer Region bisher keine Eremiten an Weiden beobachtet wurden (GÜRLICH ohne Jahr).

Demgegenüber sind drei Bäume, eine Esche (Nr. 1 s. Abb. 11 und Tab. 5) und eine gekappte Weide (Nr. 9) beide mit Stammfußhöhle sowie eine weitere Weide, an der keine Höhlungen u. a. festgestellt werden konnten, nicht für eine Besiedlung des Eremiten geeignet. Alle weiteren kontrollierten Bäume sind aufgrund von fehlendem bzw. nicht genügendem Mulm oder weil die Gehölze bereits abgestorben oder umgefallen sind, für dem Besatz mit dem Juchtenkäfer weniger geeignet.

Im Verlauf der Schulstraße und des Jungfernstiegs stehen zahlreiche Linden, die Spechthöhlen oder andere Höhlungen aufweisen. Allerdings sind die Bäume baumpflegerisch bearbeitet worden und beim Einbau der Drainagen in die Höhlungen ist vermutlich auch der Mulmkörper entfernt worden. Diese Strukturen sind ebenfalls weniger geeignet für den Eremiten und außerdem sind diese Bäume nach bisherigem Planungsstand vermutlich von der Realisierung des Fuß- und Radweges nicht betroffen.



Wenn der genaue Trassenverlauf des geplanten Fuß- und Radweges festgelegt ist, sollten bei Realisierung des Bauvorhabens alle Bäume mit einem potenziellen Eremitenlebensraum, die im Zuge dessen gefällt werden müssen, auf einen Eremitenbesatz kontrolliert werden.



Abbildung 11: Kontrollierte Bäume auf potenzielle Eremitenlebensräume (Nr. 1 bis 15) (Quelle: Stadt Wedel, Stand November 2019)

Tabelle 5: Mögliche Eignung der kontrollierten Bäume als Eremitenlebensräume

Gehölz-Nr. (s. Abb. 11)	Baumart	Beschreibung	Eignung als Eremitenlebensraum
1	Esche	Stammfußhöhle mit Mulm	Nicht geeignet



2	Weide	Spechthöhlen	Weniger geeignet
3	Esche	abgestorben	Weniger geeignet
4	Weide	Keine Spechthöhlen u.a.	Nicht geeignet
5	Weide	Kleine Höhlungen	Weniger geeignet
6	Weide	Zwiesel mit wenig Mulm, offen	Weniger geeignet
7	Weide	Spechthöhlen	Weniger geeignet
8	Weide	Mit Stammaufriss, wenig Mulm	Weniger geeignet
9	Weide	Gekappt mit Stammfußhöhle	Nicht geeignet
10	Weide	Mit Spechthöhle am Stammfuß	Weniger geeignet
11	Weide	Mit Spechthöhlen	Weniger geeignet
12	Weide	Mit Spechthöhlen	Weniger geeignet
13	Weide	Mit Spechthöhle	Weniger geeignet
14	Weiden 4x	2x umgefallen mit viel Mulm, 2 stehend	Stehende Bäume bedingt geeignet
15	Weide	Abgebrochen mit Mulm	Weniger geeignet

4.5 AVIFAUNA

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 51 Vogelarten nachgewiesen werden. 28 Spezies brüten im Gebiet (s. Karte 2 im Anhang), für eine weitere Art gelang ein Brutverdacht, für sieben Spezies eine Brutzeitfeststellung und weitere 14 Vogelarten nutzen das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat (s. Tab. 6). In Schleswig-Holstein sind drei Vogelarten auf der Vorwarnliste verzeichnet (KNIEF et al. 2010). Bundesweit gelten zwei Arten als gefährdet und vier weitere finden sich auf der Vorwarnliste (GRÜNEBERG et al. 2015). Nach BNatSchG werden drei Spezies als streng geschützt eingestuft und alle übrigen gelten als besonders geschützt; zwei Arten gehören zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (s. Tab. 6).

Entsprechend der Lebensraumausstattung des Untersuchungsgebietes wird das Besiedlungsbild vor allem von typischen Bewohnern von Siedlungen, Wäldern, Parks und Gewässern geprägt. Spezies, die bevorzugt auf Wiesen und in Feldfluren vorkommen, treten demgegenüber zurück (s. Tab. 6).

Vogelarten, die vor allem in **Siedlungsbiotopen** verbreitet sind, bilden mit insgesamt 14 Spezies die stärkste Gruppe im Untersuchungsgebiet (s. Tab. 6). Sieben der Arten brüten im Gebiet, für sieben weitere dient es als Nahrungshabitat. Zu den Brutvögeln zählt der im Bereich der Schulstraße brütende Haussperling (*Passer domesticus*). Er ist auf der deutschlandweiten Vorwarnliste verzeichnet (GRÜNBERGER et al. 2015). Langfristig betrachtet ist der Haussperling als ausgesprochener Kulturfolger bedingt durch Veränderungen des Wirtschaftens und durch Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden von einem starken Bestandsrückgang betroffen (KOOP & BERNDT 2014). Im Bereich alter und dichter Bebauung mit höhlen- und nischenreichen Gebäuden sind die Bestandsdichten am höchsten.



Für den Star (*Sturnus vulgaris*), der in Schleswig-Holstein zu den Arten mit der weitesten Verbreitung gehört (KOOP & BERNDT 2014), gelangen mehrere Brutnachweise sowohl an einem Gebäude in der Schulstraße als auch in mehreren Gehölzen (s. Karte 2). Die weiteren nachgewiesenen Brutvögel der Siedlungsbiotope gehören zu den weit verbreiteten und häufigen Spezies, wie beispielsweise die Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) sowie die Blau- und Kohlmeisen (*Parus caeruleus, P. major*). Für Letztere gelangen auch mehrere Brutnachweise in Nistkästen an der Schulstraße.

Unter den Nahrungsgästen der Vogelgruppe, die vor allem in Siedlungsbiotopen leben, sind die in Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste verzeichnete Dohle (*Curvus monedula*) (KNIEF et al. 2010) sowie die zwei deutschlandweit als gefährdet eingestuften Schwalbenarten zu erwähnen (GRÜNEBERG et al. 2015): die Mehl- und Rauchschwalbe (*Delichon urbicum*, *Hirundo rustica*).

Die typischen **Waldbewohner** unter den nachgewiesenen Vögeln sind mit insgesamt 12 Spezies im Untersuchungsgebiet vertreten (s. Tab. 6). Sieben Arten konnten als Brutvogel aufgenommen werden, für eine Art gelang ein Brutverdacht und für vier weitere eine Brutzeitfeststellung. Dazu gehören die Gartengrasmücke (*Sylvia borin*) und der Kleiber (*Sitta europaea*). Zu den häufigen und weit verbreiteten Brutvögeln des Gebietes zählen die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), die Ringeltaube (*Columba palumbus*) und der Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*). Für den nach BNatSchG streng geschützten und in Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste verzeichneten Grünspecht (*Picus viridis*) gelang ein Brutverdacht in den hohen Zypressenpappeln auf der Grenze zwischen der Bebauung an der Gorch-Fock-Straße und Biotop 103 (s. Karte 2). Nach KOOP & BERNDT (2014) ist er in Schleswig-Holstein heute die seltenste Spechtart nach dem Wendehals. Vom häufigeren Buntspecht (*Dendrocopus major*) gelangen mehrere Brutnachweise im Gebiet (s. Karte 2).

Von den Vogelarten, die vorzugsweise in **Parklandschaften** siedeln, konnten insgesamt 11 Spezies im Plangebiet nachgewiesen werden (s. Tab. 6). Acht Arten davon brüten im Gebiet, für zwei weitere gelang eine Brutzeitfeststellung und eine Art ist hier Nahrungsgast. Zu den häufigen Brutvögeln dieser Gruppe zählen der Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und der Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Außerdem gelangen für den bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichneten Feldsperling (*Passer montanus*) mehrere Brutnachweise vor allem in den Gärten der Häuser in der Schulstraße, wo auch Nistkästen besetzt wurden (die Eintragungen in der Karte stehen hier jeweils für mehrere Bruten). Bei einem guten Angebot an Brutmöglichkeiten brütet er gerne in kleinen Kolonien (KOOP & BERNDT 2014). Der sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete Kuckuck gehört ebenfalls zu den Brutvögeln des Gebietes (KNIEF et al. 2010, GRÜNEBERGER et al. 2015), für Elster (*Pica pica*) und Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) gelang eine Brutzeitfeststellung und der Fitis (*Phylloscopus trochilus*) nutzt das Plangebiet als Nahrungshabitat.

Die Vogelarten, deren Vorkommen an **Gewässer bzw. Feuchtlebensräume** gebunden sind, treten im Plangebiet mit insgesamt zehn Spezies auf (s. Tab. 6). Zu den drei Brutvogelarten zählt das bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete und nach BNatSchG streng geschützte Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) (GRÜNEBERGER et al. 2015) sowie der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) und die Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), die alle drei in den ausgedehnten Schilfflächen im Untersuchungsgebiet geeignete Lebensbedingungen vorfinden (s. Karte 2). Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) wurde mehrfach an den Ufern der Wedeler Au patrouillierend beobachtet und die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) mehrfach fliegend über



den Schilfflächen im Plangebiet. Beide Arten sind nach BNatSchG streng geschützt und gehören zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Vogelgruppe, die bevorzugt **Wiesen und Feldfluren** besiedelt, ist im Plangebiet mit drei Spezies vertreten und alle drei konnten hier auch als Brutvögel aufgenommen werden (s. Tab. 6). Dazu gehören der Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus lacustris*), der vor allem in den Schilfflächen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen wurde, die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und der Fasan (*Phasianus colchicus*).

Der Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), der ursprünglich an der Nordsee auf den **Salzwiesen** zu finden ist, konnte hier regelmäßig im Überflug beobachtet werden. Die Brutplätze liegen vermutlich auf benachbarten Flachdächern, die auch in Schleswig-Holstein zunehmend von dieser Art als Bruthabitat genutzt werden (KOOP & BERNDT 2014).

Tabelle 6: Liste der im Untersuchungsgebiet 2020 nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Schutz und Gefährdung

RL SH, RL D = Rote Liste-Status in Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010) und in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, nb = nicht bewertet, BNatSchG = Schutzstatus nach BNatSchG: § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, Anhang I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG): ●, Status: B = Brutvogel, G = Nahrungsgast, V = Brutverdacht, Z = Brutzeitfeststellung

(2009/147/20). •, Status. B = Brutvoger,			J-g,	Anhang		3
Art	Art RL SH RL D BNatSchG				Status	Anmerkung
	S	iedlı	ungsbiotope	•		
Amsel	*	*	2		В	
Turdus merula			§		Ь	
Bachstelze	*	*	ç		G	
Motacilla alba			§		G	
Blaumeise	*	*	c		В	
Parus caeruleus			§		В	
Dohle	V	*	c		G	
Corvus monedula	V		§		G	
Grünfink	*	*	c		В	
Carduelis chloris			§		Ь	
Hausrotschwanz	*	*	8		G	
Phoenicurus ochruros			3		9	
Haussperling	*	V	§		В	
Passer domesticus		V	3		ם	
Heckenbraunelle	*	*	§		В	
Prunella modularis			3		ם	
Kohlmeise	*	*	§		В	
Parus major			3		ם	
Mauersegler	*	*	§		G	
Apus apus			3		9	
Mehlschwalbe	*	3	§		G	
Delichon urbicum		3	3		9	
Rauchschwalbe	*	3	§		G	
Hirundo rustica		3	3		9	
Stadttaube	nb	nb	§		G	
Columba livia forma domestica	טוו	טוו	3)	
Star	*	*	§		В	



	RL	RL		Anhang		A		
Art	SH	D	BNatSchG	I	Status	Anmerkung		
Sturnus vulgaris								
	•	,	Wälder					
Buchfink	*	*			-			
Fringilla coelebs	*	*	§		В			
Buntspecht	*	*	c		_			
Dendrocopus major			§		В			
Eichelhäher	*	*	§		Z			
Garrulus gladarius			3		۷			
Gartengrasmücke	*	*	§		Z			
Sylvia borin			3					
Gimpel	*	*	§		В			
Pyrrhula pyrrhula			3					
Grünspecht Picus viridus	V	*	§§		V	Brutverdacht in schwer zugänglichen Zypressen-pap- peln nordwestlich Gorch-Fock- Straße		
Kleiber	*	*	§		Z			
Sitta europaea			3					
Mönchgrasmücke	*	*	§		В			
Sylvia atricapilla			3		_			
Ringeltaube	*	*	§		В			
Columba palumbus								
Rotkehlchen Erithacus rubecula	*	*	§		В			
Schwanzmeise								
Aegithalos caudatus	*	*	§		В			
Wintergoldhähnchen								
Regulus regulus	*	*	§		Z			
- regarde regarde	P	arkl	andschaften					
Elster /			1					
Pica pica	*	*	§		Z			
Feldsperling Passer montanus	*	V	§		В	z. T. mehrere Bruten an Häusern an der Schulstraße		
Fitis Phylloscopus trochilus		*	§		G			
Gartenbaumläufer	*	*	§		Z			
Certhia brachydactyla			3					
Gelbspötter	*	*	§		В			
Hippolais icterina			3		ט			
Klappergrasmücke	*	*	§		В			
Sylvia curruca			3					
Kuckuck	V	V	§		В			
Cuculus canorus		-						
Rabenkrähe	*	*	§		В			
Corvus corone		L				25		



Art	RL SH	RL D	BNatSchG	Anhang I	Status	Anmerkung						
Singdrossel	*	*	§		В							
Turdus philomelos			3									
Zaunkönig	*	*	§		В							
Troglodytes troglodytes			3									
Zilpzalp	*	*	§		В							
Phylloscopus collybita												
Gewässer / Feuchtlebensräume												
Eisvogel	*	*	22		7	\\\ - \\						
Alcedo atthis			§§	•	Z	an Wedeler Au						
Graugans	*	*	2		G							
Anser anser			§		<u> </u>							
Graureiher	*	*	§		G	an Wedeler Au						
Ardea cinerea			3		9	an wedeler Au						
Kanadagans	nb	nb	§		G							
Branta canadensis	TID	TID	3		9							
Kormoran	*	*	§		G	im Überflug						
Phalacrocorax carbo			3		0	iiii Obeiliag						
Rohrammer	*	*	§		В							
Emberiza schoeniclus			3									
Rohrweihe	*	*	§§	•	G	mehrfach im						
Circus aeruginosus			33			Überflug						
Stockente	*	*	§		G							
Anas platyrhynchos			3									
Teichhuhn	*	V	§§		В							
Gallinula chloropus			33									
Teichrohrsänger	*	*	§		В							
Acrocephalus cirpaceus												
	W	iese	n / Feldflure	n								
Dorngrasmücke	*	*	۶		P							
Sylvia communis			§		В							
Fasan	nh	nb	s		В							
Phasianus colchicus	nb	מוו	§		D							
Sumpfrohrsänger	*	*	§		В							
Acrocephalus lacustris												
Salzwiesen / Spülfelder / Marschen												
Austernfischer	*	*	C			meist im						
Haematopus ostralegus	_ ^	^	§		G	Überflug						

4.6 FLEDERMÄUSE



Bei der Begehung zur **Habitatanalyse** sind unter den Gehölzen in den Untersuchungsflächen mehrere Bäume mit einer potenziellen Eignung als Fledermausquartier (Habitatbäume) festgestellt worden.

Darunter sind auch mindestens sechs Bäume, die hochwertige Strukturen wie Spechthöhlen oder größere ausgefaulte Astlöcher aufweisen und dadurch eine mögliche Eignung als Wochenstuben- oder Winterquartierstandort für Fledermäuse haben könnten (vgl. Abb. 12 und Tab. A1 im Anhang). Diese Habitatbäume wurden zur Wochenstubenzeit im Sommer eingehend im Rahmen der Detektorbegehungen früh morgens auf eine Besiedlung durch größere Kolonien kontrolliert.



Abbildung 12: Lage der potenziell als Fledermausquartier geeigneten Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

Artenspektrum

Durch die Felderfassungen auf der Untersuchungsfläche in Wedel konnten insgesamt fünf Fledermausarten nachgewiesen werden. Eine sechste Art kommt vor, konnte aber nur bis zur Gattung *Myotis* bestimmt werden (s. Tab. 7).

Eine Art steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (Kategorie V) für Arten, die aktuell noch nicht als gefährdet gelten, deren Bestände aber zurückgehen und für die bei einem Fortbestand der bestandsreduzierenden Einwirkungen in naher Zukunft eine Einstufung als "gefährdet" wahrscheinlich ist (MEINIG et al. 2020). Eine weitere Art ist gefährdet mit einer



Gefährdung unbekannten Ausmaßes (Kategorie G). Für diese Art reichen die vorliegenden Informationen bisher nicht aus für eine exakte Zuordnung zu den Gefährdungskategorien 1 bis 3 (s. Tab. 7).

In der Roten Liste der Säugetiere Schleswig-Holsteins (BORKENHAGEN 2014) sind drei Arten als gefährdet (Kategorie 3) aufgeführt und eine Art steht auf der Vorwarnliste (V) (s Tab. 7).

Tabelle 7: Liste der von Mai bis September 2020 nachgewiesenen Fledermausarten mit Angaben zu Schutz und Gefährdung

RL-D, RL-HH = Rote Liste-Status in Deutschland (Meinig et al. 2020) bzw. Schleswig-Holstein (Borkenhagen 2014): 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste * = ungefährdet; EZ-D, EZ-SH = Erhaltungszustand der Arten der atlantischen Region in Deutschland (BFN 2019) bzw. Schleswig-Holstein (LLUR 2019a): FV = günstig, U1 = ungünstig − unzureichend, XX = unbekannt; FFH Anhang: EU-Richtlinie 92/43/EWG IV = streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, II = Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung, besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Nachweis: D: =Detektor; S: Sichtbeobachtung; Flugrouten: +++ sehr ausgeprägt, ++ häufig, + selten; Quartierpräferenz: ● = Hauptvorkommen, • = Nebenvorkommen

									Sommer					Wir	nter	
Art	RL-SH	EZ-SH	RL-D	EZ-D	FFH Anhang IV	FFH Anhang II	Nachweis	Nutzung von Flugrouten	Gebäudespalten	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten	Fledermauskästen	Keller, Bunker, Stollen	Gebäudespalten	Dachräume	Baumhöhlen, -spalten
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	3	U1	V	FV	✓		D, S	+	•	•	•	•		•		•
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	3	U1	G	U1	✓		D, S	+	•	•			•	•		
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	*	U1	*	FV	✓		D, S	++	•	•	•	•	•	•		
Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)	V	FV	*	XX	✓		D	++	•	•	•	•		•		
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	3	XX	*	FV	✓		D, S	++	•	•	•	•		•		•
Mausohrfledermäuse (<i>Myotis</i> sp.)					✓		D	+++								

Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) als "streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse" aufgeführt und werden nach dem BNatSchG streng geschützt.

Für Deutschland wird der Erhaltungszustand von Populationen der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) als "ungünstig-unzureichend" eingestuft. Die Populationen der Arten Großer



Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) sind in einem günstigen Erhaltungszustand. Für die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) gibt es zum Erhaltungszustand der Populationen bisher keine Angabe (BFN 2019) (s. Tab. 7).

Für Schleswig-Holstein wird der Erhaltungszustand von Populationen in der atlantischen Region für die Arten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus als "ungünstig-unzureichend" eingestuft, für die Population der Mückenfledermaus wird ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt. Für die Rauhautfledermaus ist der Erhaltungszustand der Populationen bisher nicht bekannt (LLUR 2019a) (s. Tab. 7).

Detektorbegehungen

Für jede Art findet sich eine Ergebniskarte der Begegnungen zur Darstellung der Habitatnutzung im Anhang (s. Karte 3 bis 8). In diesen Karten ist die jeweils an dem markierten Ort bestimmte höchste Anzahl gleichzeitig beobachteter Individuen halbquantitativ über alle Begehungen angegeben. Eine Stetigkeit durch wiederholte Begegnungen mit derselben Art oder demselben Tier an einem Fundort bleiben dabei unberücksichtigt.

Es sind während der sieben Begehungen insgesamt 87 Kontakte mit Fledermäusen registriert worden (s. Tab. 8). Bei den beiden Begehungen früh morgens ergaben sich 17 Kontakte mit Fledermäusen.

Tabelle 8: Anzahl der registrierten Fledermaus-Begegnungen bei den Durchgängen mit Bat-Detektor

*: Begehungen	_ -	**-	D b	

	14.05. *	12.06. *	13.06. **	25.06. *	26.06. **	16.08. *	17.09. *	Summe	Anteil
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	1			1	1	1	1	5	6%
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	2	8	1	13	1	2		27	31%
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	2	11	8	2	3	1	8	35	40%
Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)							1	1	1%
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	1	3	1	1	2		10	18	21%
Mausohrfledermäuse (Myotis sp.)							1	1	1%
Summe	6	22	10	17	7	4	21	87	100%

Mit 35 Begegnungen und einem Anteil von 40% an allen Beobachtungen war die Zwergfledermaus (*Pipistrellus*) die am häufigsten registrierte Fledermausart und konnte bei allen Begehungen nachgewiesen werden (s. Tab. 8). Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) wurde mit 27 Begegnungen (Anteil 31%) registriert und fehlte nur im letzten Durchgang im September (s. Tab. 8). Ebenfalls regelmäßig anzutreffen war die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), wobei die Art in den Begehungen im Frühjahr und Sommer nur verein-



zelt, im September mit deutlich mehr Tiere im Gebiet registriert wurde. Die weiteren nachgewiesenen Arten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) sowie aus der Gattung *Myotis* wurden mit jeweils nur einzelnen Kontakten erfasst.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Vom Großen Abendsegler liegen fünf Detektorbeobachtungen vor, wobei sich die Tiere nicht lange im Erfassungsbereich des Beobachters befunden haben und das Gebiet wohl nur in großer Höhe überflogen (s. Karte 3 im Anhang). Hinweise auf einen Quartierbaum dieser Art konnten nicht erbracht werden. Die Untersuchungsflächen haben für den Großen Abendsegler damit weder als Quartierstandort eine Bedeutung noch werden sie als Jagdgebiet regelmäßig genutzt.

Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)

Begegnungen mit Breitflügelfledermäusen ergaben sich im Wesentlichen in der Nähe zu Gehölzen im Untersuchungsgebiet, wo längere Jagdaktivitäten einzelner Tiere dieser Art zu beobachten waren (s. Karte 4 im Anhang). Die meisten Begegnungen waren nur kurz, ohne dass ein näheres Verhalten ersichtlich war. Vermutlich handelt es sich um umherstreifende Tiere oder Transferflüge zwischen Teilhabitaten. Es konnten keine bedeutenden Jagdgebiete festgestellt werden, auch Hinweise auf Quartierstandorte im oder in der Nähe des Untersuchungsgebietes ergaben sich nicht.

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Zwergfledermäuse konnten bei allen sieben Durchgängen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Zumeist waren dies allerdings nur kurze Beobachtungen, wo aufgrund fehlenden Sichtkontaktes kein näheres Verhalten bestimmt werden konnte (s. Karte 5 im Anhang). Es wurden nur wenige einzelne Tiere bei Jagdaktivitäten erfasst. Bereiche, die aufgrund wiederholter Beobachtungen oder hoher Intensität bejagt wurden, sind im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt worden. Es wurden keine Zwergfledermäuse bei Schwärmaktivtäten festgestellt. Balzaktivitäten dieser Art sind nur im Osten außerhalb des Untersuchungsgebietes registriert worden. Im Untersuchungsgebiet selbst konnte weder durch Balzaktivitäten noch durch sonstige Hinweise wie Flugrouten oder auffällige Schwärmaktivitäten eine Quartiernutzung festgestellt werden. Die Nutzung von Baumhöhlen in größeren Gehölzen durch Einzeltiere ist während des gesamten Jahres allerdings nicht vollkommen auszuschließen.

Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)

Von der Mückenfledermaus wurde nur ein durchfliegendes Tier beobachtet (s. Karte 6 im Anhang). Hinweise auf Wochenstuben, Männchenkolonien oder Paarungsquartiere haben sich im Untersuchungsgebiet nicht ergeben.

Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)

Die Rauhautfledermaus wurde ausschließlich bei kurzen Überflügen registriert (s. Karte 7 im Anhang). Auffallend ist die hohe Anzahl Aktivitäten im September im Vergleich zu den vorangegangenen Durchgängen. Dies ist vermutlich auf eine zunehmende Anwesenheit dieser Art während der Migration im Herbst zurückzuführen, wo Tiere aus dem Nordosten Europas in den Südwesten ziehen und sich dabei im Spätsommer und Herbst über Norddeutschland bewegen. Jagdaktivitäten sind im Gebiet nicht festgestellt worden, hochwertige Nahrungshabitate oder Hinweise auf Quartiere haben sich für diese Art nicht ergeben.



Mausohrfledermäuse (Myotis sp.)

Ein kurzer Durchflug einer Fledermaus der Gattung *Myotis* wurde registriert (s. Karte 8 im Anhang). Die Qualität der Aufzeichnung war leider nicht ausreichend, um diese nach HAMMER et al. (2009) mit ausreichender Wahrscheinlichkeit einer Art zuordnen zu können. Es handelt sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Wasserfledermaus, die auf einem Transferflug zum Mühlenteich nordöstlich des Untersuchungsgebietes war, wo sich ein Jagdhabitat dieser Art befindet. Jagdaktivitäten der Wasserfledermaus oder anderer Arten der Gattung *Myotis* konnten im Gebiet nicht festgestellt werden, essenzielle Nahrungshabitate oder Hinweise auf Quartiere haben sich für diese Arten damit nicht ergeben.

Habitatnutzung

Nur für einen kleinen Teil der registrierten Fledermauskontakte (20%) konnte eindeutiges Jagdverhalten zumeist auch über einen längeren Zeitraum durch den Bearbeiter beobachtet werden. Überwiegend sind Einzeltiere beobachtet worden, im Maximum sind bei zwei Beobachtungen zwei Individuen einer Art registriert worden.

Für vier vorbeifliegende Fledermäuse konnte durch Sichtkontakt eine Flugrichtung bestimmt werden, während für einen Großteil der Begegnungen (80%) die Aufenthaltsdauer der Fledermäuse im Erfassungsbereich des Bearbeiters zu kurz war, um ein eindeutiges Verhalten im Raum zu bestimmen. Neben einigen vermutlich jagenden Tieren, die größere Bereiche zur Nahrungssuche abfliegen, waren dies vermutlich überwiegend Transferflüge zu Teilhabitaten, die auch außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen können.

Quartiere

Fledermäuse nutzen im Frühsommer geeignete Quartiere sowohl in Bäumen als auch an oder in Gebäuden zur Bildung von Wochenstuben für die Jungenaufzucht. Von den Fledermausarten, die im Gebiet angetroffen wurden, ist von zwei Arten die bevorzugte Nutzung von Baumhöhlen und -spalten als Quartiertyp bekannt (s. Tab. 7). Drei Arten nutzen Höhlungen oder Spalten an Gebäuden im Sommer als Quartierstandort. Zwei Arten überwintern bevorzugt auch in größeren Baumhöhlen.

Aus den Ergebnissen der Detektorbegehungen ergaben sich im Untersuchungsraum keine Hinweise für eine Quartiernutzung, z. B. durch schwärmende Fledermäuse, insbesondere nicht an den im Gebiet ermittelten Habitatbäumen. Auch auffällige Aktivitäten auf möglichen Flugrouten zu potenziellen Quartierstandorten sind nicht aufgefallen.

Die Balzaktivitäten der Zwergfledermaus (außerhalb des Untersuchungsgebietes) lassen auf Paarungsquartiere schließen, die irgendwo im Gebäudebestand oder in Bäumen in der Umgebung liegen. Hinweise auf Standorte im Untersuchungsraum haben sich nicht ergeben.

Jagdhabitate

Insgesamt konnten nur wenige Begegnungen mit Fledermäusen registriert werden, bei denen eindeutiges Jagdverhalten beobachtet werden konnte. Nennenswerte Jagdaktivitäten ergaben sich besonders entlang der Wedeler Au, wo besonders die gehölzbestandenen Uferbereiche beflogen wurden. Dabei konnten maximal zwei Individuen beobachtet werden. Darüber hinaus wurden auch entlang der Baumreihe am Jungfernstieg an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes mehrfach jagende Breitflügelfledermäuse erfasst.



Bereiche mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat, die gegebenenfalls eine essenzielle Funktion als Nahrungsgrundlage für eine Fortpflanzungsstätte (Wochenstubenquartier) haben könnten, konnten nicht ermittelt werden.

Flugstraßen

Es konnten nur wenige Fledermäuse beobachtet werden, die eindeutig Transferflüge entlang von Strukturen durchführten. Ein Großteil der im Untersuchungsgebiet festgestellten Fledermäuse war nur sehr kurz zu beobachten, bevor sie aus dem Erfassungsbereich des Bearbeiters verschwanden. Hier dürfte es sich überwiegend ebenfalls um Fledermäuse handeln, die auf Transferflügen zwischen Teilhabitaten angetroffen wurden. Diese Flugaktivitäten wurden zumeist entlang von Gehölzen im Gebiet beobachtet und betrafen Arten, die zwar traditionelle Flugrouten auch entlang von Strukturen nutzen, aber ohne eine strenge Bindung an diese Landschaftsstrukturen. Beobachtungen von lokal hohen Aktivitäten eng strukturgebunden agierender Arten, die auf ihren ausgeprägten Flugstraßen auf lineare Landschaftselemente angewiesen sind (z. B. Wasserfledermaus), konnten im Untersuchungsgebiet nicht ermittelt werden.

Fazit

Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden keine ausgeprägten Jagdhabitate festgestellt, die durch Fledermäuse regelmäßig oder in hoher Anzahl zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen sind nicht festgestellt worden. Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten, wurden nicht beobachtet.

Für das Untersuchungsgebiet konnte für keine der hier nachgewiesenen Fledermausarten eine bedeutende oder gar essenzielle Habitatfunktion festgestellt werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG MIT BEWERTUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau eines Fuß- und Radweges zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Straße mit einer Querung der Wedeler Au unterhalb des Mühlenstaus. Aus der artenschutzfachlichen Begleitung der Machbarkeitsstudie und einer Besprechung in der Stadt Wedel unter Beteiligung des Kreises und des LLUR ergab sich die Notwendigkeit biologischer Untersuchungen. Im Dezember 2019 beauftragte die Stadt Wedel das Büro EGGERS BIOLO-GISCHE GUTACHTEN mit den Erfassungen.

In der Vegetationsperiode 2020 wurden im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges eine Biotopkartierung sowie folgende faunistische Untersuchungen durchgeführt: Erfassung der Großmuschelvorkommen in der Wedeler Au, des Nachtkerzenschwärmers, der potenziellen Eremitenlebensräume, der Avifauna und der Fledermäuse.

Die Kartierung der **Biotoptypen** zeigt, dass das Untersuchungsgebiet neben dem von Röhrichten, Wäldern und Gehölzstrukturen begleiteten naturnahen Lauf der Wedeler Au vor allem von Grünland und Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen geprägt wird. Außerdem treten vor allem von Kratzbeere dominierte Ruderalfluren auf. Etwa ein Drittel der Flächen sind nach § 30 BNatSchG i.v.m § 21 LNatSchG geschützt und / oder sind einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen. Dazu gehören die Wedeler Au mit den angrenzenden Auwald- und Röhrichtflächen sowie Uferstaudenfluren. Unter den kartierten Pflanzenarten gelten je zwei Spezies in Schleswig-Holstein als stark gefährdet (Schlangen-Knöterich, Fluss-Greiskraut) bzw.



als gefährdet (Knolliger Kälberkropf, Großer Klappertopf) und fünf weitere sind auf der Vorwarnliste verzeichnet (Sumpf-Dotterblume, Wiesen-Schaumkraut, Acker-Hornkraut, Wiesen-Pippau, Gemeiner Hornklee) (LANU 2006).

Die Untersuchung der **Großmuscheln** in der Wedeler Au ergab unterhalb des Mühlenstaus im Abschnitt der möglichen Querung der Wedeler Au durch den geplanten Fuß- und Radweg keine Muschelnachweise. Unterhalb davon im unbeschatteten Wiesenabschnitt der Wedeler Au konnte auf einem Transekt allerdings ein Exemplar der Entenmuschel (*Anodonta anatina*) nachgewiesen werden. Sie steht bundesweit auf der Vorwarnliste (JUNGBLUTH & KNORRE 2011), gilt nach BNatSchG als besonders geschützt und ist in Schleswig-Holstein nicht gefährdet (WIESE et al. 2016). Damit ist ein Vorkommen von Großmuscheln in der Wedeler Au nicht ausgeschlossen und es sollte nach Festlegung der genauen Brückentrasse vor Beginn der Bauarbeiten nochmals nach Großmuscheln geschaut und diese gegebenenfalls umgesiedelt werden.

Die Kontrolle der Futterpflanzen (Zottiges Weidenröschen und Blutweiderich) im Untersuchungsgebiet auf den Besatz mit dem **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*) ergab keinen Nachweis des Schwärmers. Er gilt nach BNatSchG als streng geschützt, gehört zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und in der Roten Liste Schleswig-Holsteins wird er als Arealerweiterer geführt (KOLLIGS 2009).

Die Kontrolle von insgesamt 15 Bäumen auf **potenzielle Eremitenlebensräume** erbrachte nur für zwei Weiden eine bedingte Eignung. Die übrigen Gehölze zeigen sich als weniger geeignet für einen Eremitenbesatz. Wenn der genaue Trassenverlauf des geplanten Fuß- und Radwegs feststeht und damit auch die zu fällenden Bäume, sollten diese zur Sicherheit vor Rodung nochmals auf einen möglichen Eremitenbesatz kontrolliert werden.

Die avifaunistische Untersuchung ergab den Nachweis von insgesamt 51 Vogelarten für das Plangebiet, von denen 28 Spezies im Gebiet brüten. In Schleswig-Holstein finden sich drei Arten auf der Vorwarnliste (Dohle, Grünspecht, Kuckuck) (KNIEF et al. 2010), bundesweit gelten zwei Arten als gefährdet (Mehlschwalbe und Rauchschwalbe) und vier weitere sind in der Vorwarnliste enthalten (Feld- und Haussperling, Kuckuck, Teichhuhn) (GRÜNEBERG et al. 2015). Nach BNatSchG werden drei Spezies als streng geschützt eingestuft (Grünspecht, Eisvogel, Rohrweihe) und alle übrigen gelten als besonders geschützt; zwei Arten gehören zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Eisvogel, Rohrweihe).

Entsprechend der Lebensraumaustattung des Plangebietes konnten vor allem Vogelarten, die typischerweise in Siedlungsbiotopen, Wäldern, Parklandschaften und Gewässern bzw. Feuchtlebensräumen verbreitet sind, nachgewiesen werden. Spezies, die vorzugsweise in Wiesen, Feldfluren und Marschen siedeln, treten demgegenüber im Besiedlungsbild zurück. Besonders zu erwähnen sind die relativ zahlreichen Bruten des Feldsperlings auf den Grundstücken an der Schulstraße sowie die Brutvorkommen von Rohrammer, Teich- und Sumpfrohrsänger sowie des Teichhuhns in den extensiv bzw. ungenutzten Biotopflächen an der Wedeler Au.

Im Rahmen der **Fledermausuntersuchungen** konnten insgesamt fünf Arten und zusätzlich eine nur bis zur Gattung *Myotis* zu bestimmende Spezies nachgewiesen werden. In Schleswig-Holstein gelten drei Arten als gefährdet (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rauhautfledermaus) und eine weitere ist auf der Vorwarnliste verzeichnet (Mückenfledermaus) (BOR-KENHAGEN 2014). Bundesweit steht der Große Abendsegler auf der Vorwarnliste und für die Breitflügelfledermaus besteht eine Gefährdung unbekannten Ausmaßes (MEINIG et al. 2020).



Alle Fledermäuse sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und sind nach BNatSchG streng geschützt.

Im Untersuchungsgebiet wurden nur vereinzelt Fledermäuse registriert. Es wurden weder ausgeprägten Jagdhabitate festgestellt noch Aktivitäten, die auf regelmäßig genutzte Flugrouten im Gebiet hindeuten könnten. Auch wurden keine Hinweise auf Quartiere wie schwärmende Tiere an den Habitatbäumen beobachtet.

6 LITERATUR

- BARATAUD, M. (2015): Acoustic ecology of European bats. Species Identification and Studies of Their Habitats and Foraging Behaviour. Biotope Editions, Mèze; National Museum of Natural History. Paris, 340 S.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, Rote Liste. Schriftenreihe LLUR SH Natur RL 25, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 121 S.
- BFN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-be-richt/berichtsdaten.html, Abrufdatum 10.01.2021.
- EGGERS, F. (2018): Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au in der Stadt Wedel: artenschutzfachliche Begleitung der Machbarkeitsstudie. unveröff. Gutachten i. Auftr. der Stadt Wedel, 23 S.
- EGGERS, F. & W. FISCHER (2010): Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel. unveröff. Gutachten i. Auftr., Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, 90 S.
- FFH-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABI. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera).- In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, S. 168-230. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, 168-230.
- GLÖER, P. (2015): Süßwassermollusken Ein Bestimmungsschlüssel für die Bundesrepublik Deutschland. DJN, Hamburg, 14. überarb. u. erweit. Aufl., 135 S.
- GLÖER, P. & R. DIERCKING (2010): Atlas der Süßwassermollusken Rote Liste, Verbreitung, Ökologie, Bestand und Schutz. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), 180 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜRLICH, S. (ohne Jahr): Osmoderma eremita SCPOLI 1763 Der Eremit oder Juchtenkäfer. Steckbrief unveröff. 1S.



- GÜRLICH, S., R. SUIKAT & W. ZIEGLER (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins Rote Liste. Schriftenreihe LLUR SH Natur RL 23 Band 1-3, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 126 S., 110 S., 98 S.
- HAMMER, M., ZAHN, A & U. MARCKMANN, (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen, Version 1 Oktober 2009. Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern, 16 S.
- HERMANN, G. & J. TRAUTNER (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (10), 293-300.
- JUNGBLUTH, J. H. & D. V. KNORRE (2011): Rote Liste der Binnenmollusken Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 647-710.
- KNIEF, W., R. K. BERNDT, B. HÄLTERLEIN, K. JEROMIN, J. J. KIECKBUSCH & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins Rote Liste. 5. Fassung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR), 118 S.
- KOLLIGS, D. (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins Rote Liste. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Hrsg.), 106 S.
- KOOP, B. & R. K. BERNDT (2014): Zweiter Brutvogelatlas. Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 7, Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e. V., 504 S.
- LANU (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins Rote Liste. Band 1, 4. Fassung, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 122 S.
- LLUR (2019a): Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 2018 Gesamterhaltungszustand. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), 3 S.
- LLUR (2019): Kartieranleitung und Biotopenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen -. 5. Fassung (Stand: März 2019). 389 S.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.
- PETERSON, R., G. MOUNTFORT & P. A. D. HOLLOM (1985): Die Vögel Europas: ein Taschenbuch für Ornithologen und Naturfreunde über alle in Europa lebenden Vögel. Verlag Paul Parey, Hamburg, Berlin, 14., verbesserte Auflage, 535 S.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1); Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 243-283.
- RUNKEL, V. (2014): Akustische Erfassung, Bestimmung und Bewertung von Fledermausaktivität oder ;) "batcorder System sinnvoll einsetzen". unveröff., 48 S.



- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm Bücherei (648). Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben, 220 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUD-FELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- WIESE, V., R. BRINKMANN & I. RICHLING (2016): Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein, Rote Liste. Schriftenreihe LLUR SH Natur RL 26, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, 114 S.



ANHANG



				Biotop											-	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Meso	phile	es Grünland fris	cher Standor	rte/Vollve	rsiegelte V		fläch	he/S	omme	er-/Mitte	eldeich			1	
Kreis					Kreis -Nr.		GKZ	1		3	-	Ka	artenbla	att	LfdNr.	
Pinneberg				0: 0	-141.			2		4		4			76	
Ort/Lage	Stadt V	Vede	el, an der Schula	auer Straße									äche:		2.02	10 2
													acrie.		2.03	9 m²
Standorttyp (Geologie)	minera	lisch										Bi	iotoptv	p (Cod	e / Fl.antei	il)
Naturraum	Hambu					Naturraum-Nr. 69500							Mm		100 %	
		. 3	9													
Hangneigung	Mäßig	bis s	steil (> 5 bis 9°)			biogeog Region I		е	АТ	L						
Fläche nicht betretbar			aufgrund									-				
Begehung vor Ort angen	neldet										+	ggf. Zu	satzco	odes (Code	e)	
Beschreibung													Ds			
		enbereich in Böschungslage mit nordöstlicher Ausric										.g	m			
Straße. Der Bestand en																
sprechend arten- und a Weißes Labkraut und F																
Magerrasenarten. Die F							CII. LON	ain	·	Cleii	VOII					
			0 0		•							§	Biotop	(Code	/ Fl.anteil)	
												11	<u> </u>		100 %	
												D:	iotopho	wortu	200	
													iotopbe Vert / Be		_	
Typ der Arterfassung	Artene	rface	sung weitestgeh	and vallständ	dia							-	TCIT/ BC	acutui	19)	
Artenliste (Art Verbreitung		11433	ding wellesigen	Cha volistant	aig							-				
The comments of the voluments	97											LF	RT (Coc	le / Flä	chenanteil)
Verbreitet: Achillea millefo	lium, Agı	rostis	s capillaris, Broi	nus sterilis, (Centaure	a jacea, G	alium al	lbum	ı, Fe	stuca	rubra,	-			-	•
Lotus corniculatus (RL V)																
Selten: Antoxanthum odor	atum. Ca	arex	hirta. Cerastiun	n arvense. Ce	erastium	holosteoid	les. Crei	pis b	ienr	is (RL	V).					
Dactylis glomerata, Daucu	s carota,	, Ger	ranium pusillum	, Heracleum	sphondy	lium, Hiera	acium pi	lose	lla, I	Holcus	lana-					
tus, Rumex acetosella, Se hirsuta, Vicia cracca	dum acr	e, St	ellaria graminea	a, Silene vulg	garis, Trif	olium dubii	um, Vici	ia an	igus	tifolia,	Vicia	В	ewertur	ng LR	Γ1	
Till Sala, Viola Cracca												LF	RT-Struk	kturen		-
Rar: Leucanthemum vulga	re agg.,	Siler	ne latifolia, Trifo	lium arvense)								RT-Arter			-
															tigungen	-
												LF	₹T-Erha	ıltungs	zustand	-
														2015	F 2	
Vogotation													ewertur RT-Struk		1 4	
Vegetation													RT-Arter			1
															tigungen	
Gefährdung															zustand	
Intensivierung oder Aufgal	e der N	utzur	ng, Düngung											<u> </u>		
												Sc	chutzst	atus		
Nutzung												(N	ISG u. F	FFH m	it Objektnr.	.)
Extensive Mahd												FF	FH		2323-392	
Maßnahmen																
Beibehalten der aktuellen	Nutzung															
												Sie	cherstellu	ung bis		
Literatur/Informationen/S	Sonstige	es (z.	.B. Fauna)													
-												Fo	otos			
Wantiana.	Ι.		la mala d	1 2	1	1-4	Г.			.1 . 1	_	1	- • •			
KartiererIn S. Heemann			ierdatum 6.2020	And	derungsd	atum	Α	usg	abe	datun	1	S	eite	'	/on	
O. Heemann		14.00	0.2020									ı				



		E	Biotop	bog	e n								_			
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Biotopt	ypen der Verkehr	sflächen										_			
Kreis				Kreis		GKZ	1	;	3		Kartenb	latt	LfdNr.			
Pinneberg				-Nr.			2		4				77			
Ort/Lage	Stadt We	edel, an der Wede	eler Au									1				
											Fläche:			m²		
01 1(0											Distant	(0	I- / El t- :	:1\		
Standorttyp (Geologie) Naturraum	unbekan				Meturre	na Niu		60500			SV	yp (Cod	le / Fl.antei	11)		
Naturiaum	Hamburg	ei King			Naturraui	m-inr.		69500			SG		30 %			
Hangneigung	Eben (0	his 4°)			biogeog	rafisch	е	ATL					00 70			
Tranginoigung	25011 (0	Region FFH														
Fläche nicht betretbar		aufgrund									1					
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ ggf. Zusatzcodes (Code)					
Beschreibung											XDs					
Dieser Biotopbogen um																
Flächen wie Wohn- und schlossen sind auch Pa																
gend aus einer spärlich																
gebüschen besteht (SG																
das Ortsbild prägende L	inden-R	eihe am Jungfei	nstieg, bei d	ler einig	e Bäume	einen	Sta	mmdurc	chr	mes-	§ Bioto	o (Code	/ Fl.anteil)			
ser von > 70 cm erreich										oeere						
und Kratzbeere (Biotop										- го						
Straße bildet die Westg weg und einem etwa 2 I																
reicherer Trittrasen bes																
chig mit einer einheitlich																
Hinweis: die 3-stelligen	Biotop-C	ode sind der Bi	otopkarte zu	entneh	men (vgl.	rechte	Spa	alte).			Biotopb		-			
			1 11 4 11 1								(Wert / E	Bedeutu	ng)			
Typ der Arterfassung		assung weitestgeh	nend vollstand	lig												
Artenliste (Art Verbreitung	1)										LBT (Ca	odo / Elé	ichenanteil	1)		
Verbreitet: Lolium perenne	, Brassica	spec.									LKT (CC	oue / Fia)		
,	,	·									-					
Selten: Agrostis capillaris,	Festuca r	ubra, Dactylis glor	merata, Geran	nium pusi	illum, Holc	us lana	tus, i	Trifolium	pr	raten-						
sis																
Rar: Leucanthemum vulga	re, Planta	go lanceolata									Bewertu	ıng LR	T 1			
Ŭ	,	•									LRT-Str	ukturen		Τ-		
											LRT-Art	en		-		
											LRT-Be	einträch	tigungen	-		
											LRT-Erh	altungs	zustand	†-		
											Bewertu	ıng LR	Т 2			
Vegetation											LRT-Str	ukturen		Ι		
											LRT-Art	en				
											LRT-Be	einträch	tigungen			
Gefährdung											LRT-Erh	altungs	zustand			
Intensivierung oder Aufgab	e der Nut	zung, Düngung														
											Schutzs		it Objektnr.	`		
Nutzung											(NSG u.	FFH III	it Objektni.	.)		
Extensive Mahd																
Maßnahmen	Mutaus -															
Beibehalten der aktuellen I	vutzung										0: :		1			
Literaturillutanus - (1 /O	anct!	(a.D. Farman)									Sicherste	ellung bis	-			
Literatur/Informationen/S	onstiges	(∠.ʁ. rauna)									Fotos					
											Fotos	<u> </u>				
KartiererIn	L.	artierdatum	Änd	erungsd	latum	Ι Δ	IIC~	abedatu	ım		Seite		von			
S. Heemann		artierdatum 1.06.2020	And	erunys0	atuIII	^	usy	aม เ นสเน	111		Seite	'	V () ()			



		E	3 i o t o p	bog	e n								
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Nitroph	ytenflur										_	
Kreis				Kreis		GKZ	1	;	3	Karteni	olatt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2		4			78	
Ort/Lage	Stadt We	edel, an der Wede	eler Au										
										Fläche:			m²
Standorttyp (Geologie)					1			T		-	yp (Co	de / Fl.ante	il)
Naturraum	Hamburg	er Ring			Naturraur	m-Nr.		69500		RHn		100 %	
Hangneigung	eben (0 l	bis 4°)			biogeogr Region F		е	ATL					
Fläche nicht betretbar		aufgrund			rtogion i					1			
Begehung vor Ort angem	eldet	bei								+ gaf. Z		odes (Code	e)
Beschreibung	5.00.								35	T		-,	
Insgesamt vier Teilfläch	en mit Do	ominanz von Pe	stwurz und	Brennne	essel als l	Bealeit	art.	die den	Wei-		+		
dengebüschen an der W	Vedeler A	Au vorgelagert s	ind. Artenaı	rme Best	ände. Ze	rstreut	kon	nmt Sch			-		
An den Rändern zum Bi	iotop 76	setzt eine Verbu	uschung mit	t aufkomi	menden (Gehölz	en e	ein.			+		
												ı	
										§ Bioto	p (Code	e / Fl.anteil)	
										-		-	
										Biotopk		_	
										(Wert / E	3edeutu	ung)	
Typ der Arterfassung		assung weitestgeh	nend vollstan	aig									
Artenliste (Art Verbreitung	1)									LPT (C	odo / El	ächenanteil	1)
Dominant: Petasites hybric	lus									LKI (C	Jue / Fi	_	1)
Í													
Verbreitet: Elymus repens,	Galium a	parine, Phragmite	es australis, F	Poa triviali	s, Urtica di	ioica							
Selten: Alliaria petiolata, Al	nthriscus	sylvastris Dactylis	s alomerata	Fravinus a	evcelsion	lualans	reni	a Ouerc	us rohur			I	
Rosa spec., Salix viminalis			s giornorata,	ι ιαχιιίας (<i>5</i> , 600, 600, 600, 600, 600, 600, 600, 60	Jugians	regi	a, Quero	us robur,	Bewert	ung LR	RT 1	
										LRT-Str	ukturer	1	
										LRT-Art	en		
										LRT-Be	einträcl	htigungen	
										LRT-Erl	naltung	szustand	
										Bewert			
Vegetation										LRT-Str		1	
										LRT-An			
Gefährdung												htigungen szustand	
Verbuschung										LK1-EII	iaiturig	Szustanu	
T G.										Schutz	status		
Nutzung												nit Objektnr.	.)
-										FFH		2323-392	
Maßnahmen										1			
-													
										Sicherste	ellung bis	S	
Literatur/Informationen/S	onstiges	(z.B. Fauna)											
-										Fotos			
	-		т										
KartiererIn		artierdatum	Änd	derungsd	latum	Α	usg	abedatu	m	Seite		von	
S. Heemann	14	1.06.2020											



		E	3 i o t o p	bog	e n									
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Schilf-	, Rohrkolben-, Tei	chsimsen-Rö	hricht									_	
Kreis				Kreis		GKZ	1		3		Karten	blatt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2		4				79	
Ort/Lage	Stadt W	edel, an der Wede	eler Au											
											Fläche	:	1.11	18 m²
2: 1 :: (0 1 ::)											Distan	4 (0-	-l- / Elt-	:1\
Standorttyp (Geologie) Naturraum	Llombur	aor Dina			Naturraur	an Niu		COEOO			NRs	typ (Co	de / Fl.ante	11)
Naturraum	Hamburç	ger King			Naturraur	II-INI		69500	,		NRg		10 %	
Hangneigung	eben (0	his 4°)			biogeog	rafisch	е	ATL			Titig		10 70	
- nangnoigang	0) 11000	515 4)			Region F		•	/ () _						
Fläche nicht betretbar		aufgrund											-1	
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ ggf. 2	Zusatzo	odes (Cod	e)
Beschreibung														
Leicht ruderalisiertes So														
Hochwasser zum Teil ül														
Rohrglanzgras und Was reich der Wedeler Au so														
chen Biotopschutz.	, who volv	on zon adon 1100	nota a a a a a	20. 5.0	7 1 14011011	unton	ogo		9.	JOOLE				
·												p (Code	e / Fl.anteil))
											2, 2c		100 %	
											Rioton	bewertu	ına	
												Bedeutu	_	
Typ der Arterfassung	Artenerf	fassung weitestgeh	nend vollstän	dia							(**************************************	Bododio	g/	
Artenliste (Art Verbreitung		laccarig Wollcolgo	iona vonotani	aig										
	,,										LRT (C	ode / Fl	ächenantei	I)
Dominant: Phragmites aus	tralis										-		-	
Verbreitet: Calystegia sepi	um. Phala	aris arundinacea. l	Jrtica dioica											
		arro ararramacca,	,											
In Herden: Glyceria maxim	ıa													
Selten: Galium aparine, Ly	copus eu	ıropaeus, Rumex h	nydrolapathur	m, Solanu	m dulcama	ara, Ant	hris	cus silv	est	ris	Bewer	tung LR	RT 1	
												rukturer	1	
											LRT-Ar			
													htigungen	
											LRT-Er	haltung	szustand	
											Power	tung LR	T 2	
Vegetation											-	rukturer		
-											LRT-Ar			
													htigungen	
Gefährdung											-		szustand	
Entwässerung, Verbuschu	ng													
											Schutz			
Nutzung											(NSG t	ı. FFH n	nit Objektnr	.)
-											FFH		2323-392	
Maßnahmen														
-													<u> </u>	
											Sicherst	tellung bis	5	
Literatur/Informationen/S	onstiges	s (z.B. Fauna)												
-											Fotos			
Wantiana.	Las	((!!	1 2		1-4	1					1 2			
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 4.05.2020	And	derungsd	iatum	A	usg	abedat	um	1	Seite		von	
O. Flooriidiiii	'													



		I	3 i o t o p	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Mäßig	artenreiches Wirts	schaftsgrünlar	nd										
Kreis				Kreis		GKZ	1		3		Kartenb	olatt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2		4				80	
Ort/Lage	Nördlich	der Feuerwehr												
											Fläche:		4.38	34 m²
01 d(0											Dietent	···· (Co.	da / El anta	:1\
Standorttyp (Geologie) Naturraum	Hamburg	nor Ding			Naturraur	na Nie		6950	^		GYy/GY		de / Fl.ante	11)
Naturiaum	Паприц	ger King			Naturraui	III-INI.		0930	U		GTy/GT	1	100 /6	
Hangneigung	eben (0	bis 4°)			biogeog	rafisch	e	ATL						
riangholgang	(0	,			Region F		•	AIL						
Fläche nicht betretbar	1	aufgrund			I								1	
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ ggf. Z	usatzc	odes (Code	e)
Beschreibung	•	•	•								.gm			
Bei Hochwasser vermut														
Rohrglanzgras kommt ro														
von schmalen Grüppen Wasser-Schwaden-Röh														
ten, treten vereinzelt we														
Kohldistel kommen im ö							ouo.	i.wioc		.0	§ Bioto	p (Code	e / Fl.anteil))
											-		-	
											Biotoph		•	
											(Wert / E	Bedeutu	ng)	
Typ der Arterfassung		assung weitestgel	nend vollständ	dig										
Artenliste (Art Verbreitung	1)										1.57.(0			1)
Verbreitet bis dominant: Al	opecurus	pratensis									LRT (Co	ode / Fi	ächenanteil	1)
	•	,									-		-	
Verbreitet: Agrostis stolonii	fera agg.,	, Elymus repens, F	lolcus lanatus	s, Phalaris	s arundina	cea								
Selten: Arrhenatherum ela	tius, Alop	ecurus geniculatus	s. Cardamine	pratensis	(RL V), C	Carex ac	cuta.	Cirsiu	m ol	e-				
raceum, Dactylis glomerata	a, Ficaria	verna, Glyceria m	axima, Heraci	leum sph	ondylium,						Bewerti	una I R	T 1	
tes australis, Poa pratensis	s, Ranunc	culus repens, Rum	ex obtusitoliu:	s, Urtica	dioica						LRT-Str			
Rar: Bistorta officinalis (RL	2), Chae	erophyllum bulbosi	ıs (RL 3), Latl	hyrus pra	tensis						LRT-Art		'	
													ntigungen	
													szustand	
														1
											Bewerti	ung LR	T 2	
Vegetation											LRT-Str	ukturen	ı	
-											LRT-Art	en		
											LRT-Be	einträch	ntigungen	
Gefährdung											LRT-Erh	naltungs	szustand	
Aufgabe oder Intensivierun	ig der Nut	tzung, Umbruch												
											Schutzs		:t Ob::-!-t	`
Nutzung											,	FFHII	nit Objektnr.	
Mahd											FFH		2323-392	
Maßnahmen	NI. st										<u> </u>			
Fortführung der extensiven	i inutzung	I									<u> </u>		<u> </u>	
I transfer M. C. C. C.	\	- (- D. F									Sicherste	ellung bis	·	
Literatur/Informationen/S	onstiges	(z.B. Fauna)									Face	1		
-											Fotos	<u> </u>		
Mantiananin	1.,	(l #		la.t	- I a		اده ما م	4		0-11-			
KartiererIn S. Heemann		artierdatum 4.05.2020	And	lerungsd	atum	Α	usg	abeda	itum		Seite		von	
O. Heemailli	14	7.00.2020												



		E	Biotop	b o g	e n									
Biotoptyp (ausgeschrieber	n) Weich	holz (Silberweide-)	-Auwald										_	
Kreis				Kreis		GKZ	1	;	3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2		4				81	
Ort/Lage	Nördlich	n und südlich der W	/edeler Au, ös	tlich der	Schulauer	r Straße)							
											Fläche:		1.63	38 m²
2 : 1 :: (2 1 1)											-	- (0		
Standorttyp (Geologie) Naturraum	I I I				N-4	NI		00500			WAw/NF		le / Fl.antei	11)
Naturraum	Hambur	ger Ring			Naturraur	m-Nr.		69500			WAW/INF	15	100 %	
Hangneigung	eben (0	his 4°)			biogeog	rafisch		ATL						
riangheigung	00011 (0	5.5 1)			Region F		-	AIL						
Fläche nicht betretbar		aufgrund			1			I.					1	
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ ggf. Z	usatzc	odes (Code	e)
Beschreibung			l.											
Komplex aus Weidengel														
durch Hochwasserschut														
Küblerweide sowie Schil überwiegend mit Korbwe														
nessel und Schilf. Einzel														
ten treten Weißes Straul											§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil)	
ges Weidenröschen. De											4, 4d		100 %	
91E0 zugeordnet.														
											Biotopb		-	
T											(Wert / B	Bedeutu	ng)	
		fassung weitestgeh	end vollständ	ig										
Artenliste (Art Verbreitung))													
Verbreitet: Agrostis stolonif	era ann	Calvetegia seniun	n Glechoma h	nederace	a Potacit	os hvhr	idus	Phraam	nito	2010-		de / Flà	ichenanteil)
tralis, Poa trivialis, Salix sm				icaciacc	a, r clasic	CS HYDH	uus,	Tillagili	mo.	3 dus	91E0		100 %	
Selten: Epilobium hirsutum,	, Fraxinu	ıs excelsior, Galiun	n aparine, Lyth	nrum salı	icaria									
											Bewertu	ına I D	т 1	
											LRT-Stru			1_
											LRT-Arte			1_
													tigungen	+-
											LRT-Erh		0 0	+-
											Bewertu	ıng LR	T 2	
Vegetation											LRT-Stru			
-											LRT-Arte	en		1
											LRT-Bee	einträch	tigungen	1
Gefährdung											LRT-Erh	altungs	zustand	
-														
											Schutzs			
Nutzung											(NSG u.	FFH m	it Objektnr.	.)
-											FFH		2323-392	
Maßnahmen														
Erhalt, Sukzession													1	
											Sicherste	llung bis		
Literatur/Informationen/So	onstiges	s (z.B. Fauna)									<u> </u>			
											Fotos			
	<u> </u>		1			-					1			
KartiererIn		Kartierdatum	Ande	erungsd	latum	Α	usg	abedatu	ım		Seite	'	von	
S. Heemann	1	4.06.2020												



		E	3 i o t o p	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschrieber	n) Sonsti	iges Feldgehölz											-	
Kreis				Kreis		GKZ	1	3	3		Kartenbl	att	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2	4	1				82	
Ort/Lage	Stadt W	Vedel, an der Wede	eler Au											
											Fläche:		53	33 m²
2 : 1 :: (2 + 1)											-	- (0		•••
Standorttyp (Geologie) Naturraum	I I a sa da com	D'			N-4	NI		00500				p (Coo	le / Fl.antei	11)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturraun	n-Nr.		69500			НВу		100 %	
Hangneigung	eben (0) bis 4°)			biogeogr	rafisch		ATL		\dashv				
Tiangneigung	0) 11000	, 5.5 1 /			Region F		5	AIL						
Fläche nicht betretbar		aufgrund			I			I		_			ı	
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ ggf. Zu	ısatzco	odes (Code	e)
Beschreibung	· ·	- 1												
Ruderal geprägtes Gebi														
Esche und gepflanzte Zi						wieger	nd m	nit nitrop	hilen					
Arten. Sehr dichtwüchsig	ger Bes	stand und nur ein	geschrankt	zugangii	cn.									
											§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil)	
											-		-	
											Dietembe			
											Biotopbe (Wert / Be			
Typ der Arterfassung	Δrtener	fassung weitestgeh	and valletän	dia						_	(Weit/ De	caeatai	19)	
Artenliste (Art Verbreitung		lassung weitestger	icha volistan	uig						-				
y are versioned (v are versionally	,										LRT (Cod	de / Flä	ichenanteil	l)
Verbreitet: Cotoneaster mid	crophyllu	ıs, Laburnum anag	yroides, Phal	laris arund	dinacea, Ru	ubus ca	esiu	s			-		-	,
Selten: Artemisia vulgaris,	Elymus i	renens Enilohium l	hirsutum Fai	uisatum a	nvansa Ers	avinus d	vce	Isiar Ras	sa ca-					
nina, Urtica dioica	Liyirius i	герепз, Ерповіант	moutam, Equ	uisctairi a	1 101130, 1 10	annus c	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	13101, 1103	a ca					
													u.	
											Bewertu	ng LR	Г1	
											LRT-Stru	kturen		
											LRT-Arte			
											LRT-Bee			
											LRT-Erha	altungs	zustand	
Vegetation										\dashv	Bewertu LRT-Stru		1 2	1
Vegetation											LRT-Arte			-
											LRT-Bee		tigungen	-
Gefährdung										_	LRT-Erha			
												3-		-
											Schutzst	tatus		
Nutzung											(NSG u.	FFH m	it Objektnr.	.)
											FFH		2323-392	
Maßnahmen														
											Sicherstell	ung bis		
Literatur/Informationen/S	onstige	s (z.B. Fauna)												
											Fotos			
17 1	Ι.		Γυ			- I -								
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum	And	derungsd	atum	Α	usg	abedatur	m		Seite	'	von	
S. FICEIIIdIIII	1	14.05.2020												



		E	Biotop	bog	e n							_	
Biotoptyp (ausgeschrieber	n) Bromb	beerflur										_	
Kreis				Kreis		GKZ	1	3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2	4				83	
Ort/Lage											1		
										Fläche:		1.73	38 m²
Standorttyp (Geologie)										Riotopt	ın (Coc	le / Fl.ante	ii)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturraur	m_Nr				RHr	ур (Сос	100 %	:II <i>)</i>
	i iai i ibui	iger King			Naturaui	11-141.						100 /0	
Hangneigung					biogeogr	rafisch	е						
					Region F								
Fläche nicht betretbar		aufgrund			•							•	
Begehung vor Ort angeme	eldet	bei								+ ggf. Z	usatzc	odes (Cod	e)
Beschreibung													
Niedrigwüchsiges, aber													
Der Bestand hat sich im breitet. Im Norden durch													
Bibernell-Rose und Pfaff	fenhütc	hen. Die Krautsc	hicht ist im I	Norden i	nur spärlic	ch entv	vicke	elt, im Be	ereich				
der Grünlandbrache trete								,		0.71	'0 1	/=:	
										§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil))
										-		-	
										Biotopb	ewertu	na	
										(Wert / E		_	
Typ der Arterfassung	Artener	fassung weitestgeh	end vollständ	dig									
Artenliste (Art Verbreitung))			-									
										LRT (Co	de / Flä	ichenantei	l)
Dominant: Rubus caesius										-		-	
Verbreitet: Euonymus europ	paeus. F	Rosa canina. Urtica	dioica										
	, , , , , ,	,											
selten: Alliaria petiolata, Bro	omus ste	erilis, Juglans regia	, Petasites hy	∕bridus, F	oa nemora	alis, Ros	sa pi	mpinellifo	lia	<u> </u>			
ror: Brunus corcoifora Brun	auo onin	ooo Thuo tunhino								Bewertu			
rar: Prunus cerasifera, Prur	ius spirii	osa, Trius typriiria								LRT-Str			-
										LRT-Arte		tigungen	
										LRT-Erh		0 0	
										LICT EIII	altarigo	Zuotaria	
										Bewertu	ıng LR	Т 2	
Vegetation										LRT-Str	ukturen		
										LRT-Arte	en		
										LRT-Bee	einträch	tigungen	
Gefährdung										LRT-Erh	altungs	zustand	
										Schutzs		it Ohiolder	. \
Nutzung										(NSG u.	FFM (II)	it Objektnr	.)
Maßnahmen													
										Sicherste	llung bis		
Literatur/Informationen/So	onstine	s (z.B. Fauna)								Sici ici ste	19 DIS	1	
	- nongo	- (,								Fotos			
KartiererIn	K	Kartierdatum	Änd	lerungsd	atum	Α	usga	abedatur	n	Seite	,	von	
S. Heemann	1	14.05.2020											



			Bioto	pbog	e n									
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Brom	beerflur / Rudera	le Staudenflu	ur frischer St	andorte									
Kreis				Kreis		GKZ	1		3		Kart	tenblatt	LfdN	r.
Pinneberg				-Nr.			2		4				84	
Ort/Lage	Böschu	ung an der Schula	auer Straße											
											Fläc	:he:		m²
Standorttyp (Geologie)								1			+		ode / Fl.ar	iteil)
Naturraum	Hambu	ırger Ring			Naturrau	m-Nr.		94500			RHr		90 %	
											RHg	ı	10 %	
Hangneigung					biogeog Region I		е	ATL						
Fläche nicht betretbar		aufgrund			region						-			
Begehung vor Ort angem	oldot	bei									+ 00	of Zuest:	codes (Co	nde)
Beschreibung	leidet	Dei									.gm		codes (C	Jue)
Von Brombeer- und Kra	itzbeere	e geprägtes Gel	nüsch an d	er Schulau	er Straße	mit se	itlicl	nen no	och	re-	·giii			
gelmäßig als Straßenbe					o. Otraioc	, iiii 00		1011, 110		.0				
												-		
											§ Bi	otop (Co	de / Fl.ante	eil)
											-		-	
											Biot	opbewer	tung	
											(We	rt / Bedeu	tung)	
Typ der Arterfassung		rfassung weitestg	ehend vollst	ändig										
Artenliste (Art Verbreitung	J)													
Dominant: Rubus caesius											LRT	(Code / I	Flächenan	teil)
Dominant. Rubus caesius											-		-	
Vebreitet: Rubus fructicosu	us agg.,	Elymus repens												
Selten: Dactylis glomerata,	, Artemis	sia vulgaris									Pou	ertung L	DT 1	
												-Strukture		1
												-Arten	211	
													chtigunger	,
													gszustand	
													9	
											Bew	ertung L	RT 2	
Vegetation												-Strukture		
-											LRT	-Arten		
											LRT	-Beeinträ	chtigunger	1
Gefährdung											LRT	-Erhaltun	gszustand	
-														
												utzstatus		
Nutzung											(NS	G u. FFH	mit Objekt	nr.)
Mahd des Begleitgrüns am	Fußwe	g									FFH	l (tlw.)	2323-39	92
Maßnahmen			0	. 5										
bei Bedarf (Wieder-)Herste	ellung Kra	autreicher, genolz	armer Grast	nuren, Kedu	Ktion der E	rombee	eren				-		1	
1 itanatumBudum d	·	(- D									Sich	erstellung b	DIS	
Literatur/Informationen/S	onstige	es (z.ʁ. Fauna)									Fatt			
											Foto	13		
KartiererIn	Ţ,	Kartierdatum	i	Änderungsd	latum	Ι Δ		abedatı	um		Sei	to	von	
S. Heemann		14.05.2020		usi urigau	atulli	^	y	assuall	will		361		7311	



		E	3 i o t o p	bog	e n									
Biotoptyp (ausgeschrieber	n) Artena	armes bis mäßig ar	tenreiches Fe	euchtgrün	land								_	
Kreis				Kreis		GKZ	1	3	3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2	4	1				85	
Ort/Lage	Stadt V	Vedel/an der Wedel	er Au											
											Fläche:		5.12	4 m²
Standorttyp (Geologie)	mineral				T			1					le / Fl.antei	l)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturraur	n-Nr.		69500			GYf/RHr	1	100 %	
	F1 //	0.1.1.40)				<i>.</i> .		A = 1						
Hangneigung	Eben (0	0 bis 4°)			biogeogr Region F		е	ATL						
Fläche nicht betretbar	1	aufgrund			g.c	•••								
Begehung vor Ort angem	eldet	bei								_	+ aaf 7	usatzci	odes (Code	رد
Beschreibung	Clact	Dei									u	T	0000	٠,
Grünlandbrache mit seh	r hoher	n Anteilen von Bre	ennnessel u	nd Acke	r-Kratzdis	stel. Im	ı Ve	raleich z	zur K	(ar-		1		
tierung von 2010 mit der														
Grünland anzusprechen												+		
wuchs niedriger und wie														
Au lockere Bestände vo Pestwurz und Weidenge					sina breite	nitrop	nne	Saume	mit		§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil)	
T estwarz und Weiderige	buscile	e vorgelagert (iva	cribarbiolop	c).							-		-	
											Biotopb	ewertu	ng	
											(Wert / B	edeutu	ng)	
Typ der Arterfassung	Artener	rfassung weitgehen	d vollständig											
Artenliste (Art Verbreitung)													
Verbreitet bis dominant: Ag	aroetie et	tolonifera agg. I Irtir	na dioina								LRT (Co	de / Flà	ichenanteil)
Verbreitet bis dominant. Ag	ji Oslis si	tolorinera agg., Ortic	sa dioica								-		-	
Verbreitet: Poa trivialis, Po	a palusti	tris												
Herden: Rumex obtusifoliu	s													
Trordon: ramox obtainent														
Selten: Agrostis capillaris,											Bewertu			1
vensis, Dactylis glomerata, Heracleum sphondylium, H											LRT-Stru			-
nacea, Phragmites australi						,	-,				LRT-Arte		tigungen	-
											LRT-Erh		• •	+-
											LIX 1-LIII	aiturigs	Zustanu	1
											Bewertu	ına I P	Т 2	
Vegetation											LRT-Stru			Τ_
Vegetation											LRT-Arte			-
													tigungen	-
Gefährdung										_	LRT-Erh		• •	-
Sukzession mit Ausbreitung	g von Ru	uderalarten und Gel	büschen											
											Schutzs	tatus		
Nutzung											(NSG u.	FFH m	it Objektnr.	.)
Keine (regelmäßige) Nutzu	ng; Brad	che									FFH		2323-392	
Maßnahmen														
Wiederaufnahme der Maho	d; Ausha	agerung der Fläche	durch Mahd ι	und Abful	nr des Schr	nittgute	S							
											Sicherste	llung bis	-	
Literatur/Informationen/S	_	es (z.B. Fauna)					_	_	_					
Dompfaff (m) auf Esche im	NO										Fotos			
			1							L				
KartiererIn		Kartierdatum	Änd	lerungsd	latum	Α	usg	abedatuı	m		Seite	•	von	
S. Heemann	1	14.05.2020												



		I	Biotop	bog	e n								
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Brombe	eerflur										<u></u>	
Kreis				Kreis		GKZ	1	. ;	3		Kartenblatt	Lfd.	Nr.
Pinneberg				-Nr.			2		4			86	
Ort/Lage	Stadt We	edel, an der Wede	eler Au										
											Fläche:		3.476 m ²
Standartture (Caslaria)	A f = l= !!!!	To a second								⊣	Dietember /	Cada / El	l antail\
Standorttyp (Geologie) Naturraum	Aufschüt				Noture	na Niu		60500		→ ⊢	Biotoptyp (RHr	100 100	
Naturraum	Hamburge	er Ring			Naturraur	m-Nr.		69500		-	КПІ	100	
Hangneigung					biogeog	rafisch	Δ	ATL		┪┢			
gg					Region F		•	***-					
Fläche nicht betretbar		aufgrund											
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ ggf. Zusa	tzcodes	(Code)
Beschreibung													
Stark verarmte Ruderal													
in Geestrandnähe (verm (Biotop 85). Die dichte (e _			
stellenweise auch Esche													
2010), dass die Eschen													
ckelt. Möglicherweise si										_	§ Biotop (C	ode / Fl.a	ınteil)
Westteil der Böschung r auf einem Wirtschaftswe											-	-	
tenvielfalt hat das Gebü	•		•	1. 11012 (ues venu	เรเยร น	31 110	JIISUSCII	en Ai-				
torrelate hat day copu	0011 01110	Dodoutang rai	Brattogoi.										
										-	Biotopbewe	rtung	
											(Wert / Bede	-	
Typ der Arterfassung	Artenerfa	assung weitgeher	nd vollständig								Total Journal	atug/	
Artenliste (Art Verbreitung		meening menigeries											
, ,	,										LRT (Code	/ Flächen	anteil)
Dominant: Rubus caesius,	Rubus fru	ıcticosus agg.								-	-	-	
Verbreitet: Dactylis glomer	ata Elymi	us renens Eestud	ea rubra Holoi	us lanartı	ıs Lolium	nerenn	a Do	na nraton	cic Do	_ ا ا			
trivialis	ака, шутт	as repens, restuc	а тирга, т юю	us iariarti	is, Lollaiti	perenne	<i>5, 1</i> C	oa prateri	313, 1 00				
Selten: Agrostis capillaris, i gustrum vulgare, Poa neme						s, Fraxi	nus	excelsior	, Li-	-	Bewertung		
gustrum vulgare, Foa nem	ulalis, Nos	sa cariiria, Sisyrrii	Jilulli allissiili	um, omo	a uioica						LRT-Struktu	ren	
											LRT-Arten		
											LRT-Beeinti		_
											LRT-Erhaltu	ngszusta	na
										-	Bewertung	IRT 2	
Vegetation											LRT-Struktu		
. 290											LRT-Arten		
											LRT-Beeinti	ächtigund	gen
Gefährdung										—	LRT-Erhaltu		
-													· · · ·
											Schutzstati		
Nutzung										((NSG u. FFI	H mit Obj	ektnr.)
-													
										_			
Maßnahmen													
-													
I transfer to the contract of		(- D. F.)								_ <u> </u>	Sicherstellunç	g bis	
Literatur/Informationen/S	onstiges	(z.B. Fauna)								-	Fotos		
											Fotos		
KartiererIn	1/-	artierdatum	Ä	lerungsd	latum			ahodeti.	m	- .	Seite	1/05	
S. Heemann	-	1.05.2020	Ailu	aei ungsu	atulli	^	uay	abedatu		[]	Cente	von	
	ı ·												



Pinneberg -Nr. 2 4 87 Ort/Lage Stadt Wedel/an der Wedeler Au				Biotop		e n								_	
Pinneberg OrtfLage Stadt Wedelan der Wedeler Au Standorttyp (Geologie) Naturraum Hamburger Ring Naturraum-Nr. 69500 Hangerigung Eben (0 bis 4*) Region FFH Fläche nicht betretbar Begehung vor Ort angemelder Begehung von Ort angemelder	Biotoptyp (ausgeschrieber	n) Mesop	hiles Grünland fris	cher Standor	te	,	•								
Standorttyp (Geologie) Standt Wedellan der Wedeler Au Fläche: 1,2 Standorttyp (Geologie) Standorttyp (Geologi							GKZ	1		3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Standorttyp (Geologie) Naturraum					-Nr.			2		4				87	
Standorttyp (Geologie) Naturraum Hemburger Ring Naturraum-Nr. 69500 Hangneigung Eben (0 bis 4") blogeografische Region FFH Fläche nicht betretbar aufgrund Begehung vor Ort angemeldet bei Beschriebung Kleine Wiesenfläche nördlich eines langgestreckten Ruderalgebüsches aus Kratzbeere. Die Vegetation setzt sich übenveigend aus Geräsen wie Wolliges Honiggras, Rotschwingel und Rotem Strauburgras zusammen und bilden einen strukturreichen Bestandsaufbau. Krautige Arten des mesophilen Grünlands kommen nur gelegenlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Karteirung von 2010 (Escessa & Fisschere 2010) hat sich der Bestand, offenbar durch Aufnahme einer regelmäßigeren (Pflege-Mahd günstig entwickel. Brache- und Ruderalzeigen wie Ouzeke. Stumpfleit miger Ampfer und Acker-Kratzdistel, jedoch auch Kennarten wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen. Typ der Arterfassung Artenefassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet: Agrostis capillianis, Bronus hordeaceus, Elyrius repens, Hokus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V.), Dactylis glomerate, Elyrius repens, Rubus canina, Rubus fruccioous agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia argustifolia, Vicia cracca agg., Vicio hirsutation auch auch auch auch auch auch auch auch	Ort/Lage	Stadt W	edel/an der Wedel	er Au											
Naturraum Hemburger Ring Naturraum-Nr. 69500												Fläche:	Ш	1.29	94 m²
Naturraum Hemburger Ring Naturraum-Nr. 69500															
Been (0 bis 4") biogeografische ATL Region FPH													/p (Cod		l)
Region FFH	Naturraum	Hamburg	ger Ring			Naturraur	m-Nr.		69500			GMm		100 %	
Region FFH		FI (0	1 ' 40'			<u> </u>	<i>.</i> .		A T1						
Fläche nicht betretbar Begehung vor Ort angemeidet bei	Hangneigung	Eben (0	bis 4°)					е	AIL						
Begehung vor Ort angemeldet bei	Elächa nicht hatrathar		aufarund			Region	•••								
Beschreibung Kleine Wiesenfläche nördlich eines langgestreckten Ruderalgebüsches aus Kratzbeere. Die Vegetation setzt sich überwiegend aus Gräsem wie Wolliges Honiggras, Rotschwingel und Rotem Straußgras zusammen und bilden einen strukturreichen Bestandsaufbau. Krautige Arten des mesophilen Grünlands kommen nur gelegentlich bis selten vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Edosens & Fischere 2010) hat sich der Bestand, offenbar durch Aufnahme einer regelmäßigenen (Pflege-Jahr) Biotop (Code / Flantei direkt) Bio		oldot										+ aaf 7	ueatzc:	odes (Code	۵)
Kleine Wiesenfläche nördlich eines langgestreckten Ruderalgebüsches aus Kratzbeere. Die Vegetation setzt sich überwiegend aus Gräsern wie Wolliges Hongigras, Rotschwingel und Rotem Straußgras zusammen und bilden einen strukturreichen Bestandsaufbau. Krautige Arten des mesophilen Grünslands kommen nur gelegentlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Ecosera & Fracherung kommen nur gelegentlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Ecosera & Fracherung kommen nur gelegentlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Ecosera & Fracherung kommen nur gelegentlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Ecosera & Fracherung kommen nur gelegentlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Ecosera & Fracherung konten zur Kartierung) werden distel, jedoch auch Kennarten wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen. Biotopbewertung (Wert: Bedeutung) Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet Sagosis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millerolium, Carex hirta, Corvolvulus arversis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechome hederacea, Heracleum sphondylum, Potentilia anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus flucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dublum, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirstutung (RT-Enaltungszustand) Vegetation Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartensträchtigungen IRT-Enaltungszustand IRT-Enaltungszustand IRT-Enaltungszustand IRT-Enaltungszustand IRT-Enaltungszustand Schutzstus (NSG » FFH mit Objekin (NSG »		eidei	Dei										Jack	oues (Cour	-)
tion setzt sich überwiegend aus Gräsern wie Wolliges Honiggras, Rotschwingel und Rotem Straußgras zusammen und bilden einen Bestandsaufbau. Krautige Arten des mesophilen Grünlands kommen nur gelegentlich bis selten vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (Ecagers & Fischere 2010) hat sich der Bestand, offenbar durch Aufnahme einer regelmäßigeren (Pflege-)Mahd günstig entwickelt, Brache- und Ruderalzeiger wie Quecke, Stumpfblättriger Ampfer und Acker-Kratzdistel, jedoch auch Kennarien wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen. Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet Agrostis capillains, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Hokus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carach Irita, Crovolvulus arversis, Crepis biennis (RL V.) Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dublum, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsuta Vegetation Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Mutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartiererin Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	•	rdlich eir	nes langgestreck	ten Rudera	laehüsc	hes aus k	(ratzhe	ere	Die V	eae	eta-	·giii	+		
zusammen und bilden einen strukturreichen Bestandsaufbau. Krautige Arten des mesophilen Grünlands kommen nur gelegentlich bis sellen vor. Im Vergleich zur Kartierung von 2010 (EGGERS & F. schere 2010) hat sich der Bestand, offenbar durch Aufnahme einer regelmäßigeren (Pflege-Mahd günstig entwickelt. Brache- und Ruderalzeiger wie Quecke, Stumpfbättriger Ampfer und Acker-Kratzdistel, jedoch auch Kennarten wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen. Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitett Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Sellen: Achillea millefolium, Carex hirte, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechome hederacea, Heracleum sphondylium, Potentille anserina, Lollum perenne, Rubus canina, Rubus trusticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutraticus, Substanda and Sementung (RT 1 LRT-Smutturen LRT-Arten LRT-Ar													+-		
Schers 2010) hat sich der Bestand, offenbar durch Aufnahme einer regelmäßigeren (Pflege-Mahd günstig entwickelt. Brache- und Ruderatzeiger wie Quecke, Stumpfblättiger Ampfer und Acker-Kratzdistel, jedoch auch Kennarten wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen. Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitett: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracea agg., Vicia hirsutturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Ereintlungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Streintlungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Streintlungszustand Schutzstatus Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartiererin Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von													+		
Selective Sele															
distel, jedoch auch Kennarten wie Johanniskraut und Wiesen-Bärenklau sind zurückgegangen. Biotopbewertung												& Riotor	2 (Code	/ Fl anteil)	
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glochoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirustraten LRT-Smatungszustand Vegetation Vegetation Vegetation LRT-Ematungszustand LRT-Enatungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn											ratz-	3 PIOTOL	Code	i / i i.ai ileii)	
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lollum perenne, Rubus canina, Rubus furucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	dister, jedoch adch Keni	iaiteii w	ile Julialilliskiau	una vviese	ii-Daieii	Kiau Siliu	Zurucr	vgeç	angen	•					
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lollum perenne, Rubus canina, Rubus furucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von															
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lollum perenne, Rubus canina, Rubus furucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von															
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lollum perenne, Rubus canina, Rubus furucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von															
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lollum perenne, Rubus canina, Rubus furucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von												Riotoph	owortu	na	
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitett: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma fiederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus carina, Rubus flucticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirstratura Bewertung LRT 1 LRT-strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Breinträchtigungen LRT-Breinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Rutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartiererin Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von												-		-	
Artenliste (Art Verbreitung) Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Seiten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsuta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartensbfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Typ dor Arterfaceung	Artonorf	iaaauna waitaataah	ond vallatän	dia							(Weit/ D	eueutu	rig)	
Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsuta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) LRT-Grubtura LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn			assuring wellesiger	iena vonstant	uig										
Verbreitet bis dominant: Festuca rubra Verbreitet: Agrostis capillaris, Bromus hordeaceus, Elymus repens, Holcus lanatus Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsuta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Artemiste (Art Verbreitung	,										LRT (Co	nde / FI:	ächenanteil	1)
Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus tructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsula Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Verbreitet bis dominant: Fe	stuca rub	bra									ERT (CC	ue / i ia	Chenanten	<u>, </u>
Selten: Achillea millefolium, Carex hirta, Convolvulus arvensis, Crepis biennis (RL V), Dactylis glomerata, Elymus repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus tructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsula Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von															
repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Erhaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn	Verbreitet: Agrostis capillar	ris, Bromu	us hordeaceus, Ely	repens,	Holcus la	anatus									
repens, Glechoma hederacea, Heracleum sphondylium, Potentilla anserina, Lolium perenne, Rubus canina, Rubus fructicosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsutta Vegetation Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Erhaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn	O - 11 A - 1- '11 '11 - f - 1'	0	-int - O t t			'- (DL \() (D (- 1'-								
Tricticosus agg., Rumex crispus, Trifolium dubium, Trifolium repens, Vicia angustifolia, Vicia cracca agg., Vicia hirsuta LRT-Strukturen												Rewerti	ına I R	T 1	
LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Rewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn															
Vegetation Comparison	suta														+
Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Garten- abfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Sewertung LRT 2 LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn -														ntigungen	+-
Vegetation Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Rutzung KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn -														0 0	+-
Vegetation LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Ausgabedatum LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn													anungo	22010110	
Vegetation LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Ausgabedatum LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn												Bewertu	ına LR	T 2	
Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum LIT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn	Vegetation														Т
Gefährdung Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn												LRT-Arte	en		+
Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn												LRT-Bee	einträch	ntigungen	+
Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung (z.B. durch häufigere Mahd, Vertritt), Ablagerungen von Müll oder Gartenabfällen, Verbuschung Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Kartierdatum Kartiergatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartiergatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektn	Gefährdung											LRT-Erh	altungs	szustand	+
Nutzung Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	•	g der Nut	tzung (z.B. durch h	näufigere Mah	nd, Vertrit	tt), Ablager	rungen	von l	Müll ode	er G	arten-				
Vermutlich 1-2 schührige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	abfällen, Verbuschung											Schutzs	tatus		
Maßnahmen Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Nutzung											(NSG u.	FFH m	it Objektnr.	.)
Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Vermutlich 1-2 schührige M	lahd mit /	Abtransport des So	chnittgutes								-		-	
Fortführung der aktuellen Nutzung/Pflege Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von															
Sicherstellung bis	Maßnahmen														
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Fortführung der aktuellen N	lutzung/F	Pflege												
KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von												Sicherste	llung bis		
KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Literatur/Informationen/S	onstiges	(z.B. Fauna)											•	
		-	,									Fotos			
	KartiererIn	K	artierdatum	Änd	lerungsd	latum	Α	usg	abedatı	um		Seite	,	von	
	S. Heemann	14	4.06.2020												



		E	Biotop	$b \ o \ g$	e n							
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Baumh	necke									_	
Kreis				Kreis		GKZ	1	3		Kartenblatt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2	4			88	
Ort/Lage	Stadt We	edel, südlich Jung	fernstieg									
										Fläche:	37	76 m²
<u> </u>												
Standorttyp (Geologie) Naturraum	I I a sa la como	D'			N1-4	NI				Biotoptyp (C		:11)
Naturraum	Hamburg	ger King			Naturraur	m-Nr.				HFb	100 %	
Hangneigung					biogeogr	rafisch				_		
riangheigung					Region F							
Fläche nicht betretbar		aufgrund			l							
Begehung vor Ort angem	eldet	bei								+ ggf. Zusatz	codes (Cod	e)
Beschreibung	ı	I	I									
Gepflanzter Baumbesta												
Böschung. Die Bäume s												
ben sich Brombeeren au	usgebrei	itet. Häufig finde	n sich zuder	n Arten	nitrophile	r Säum	ne w	ie Giers	ch und			
Gefleckte Goldnessel.											•	
										§ Biotop (Cod	le / Fl.anteil)
										-	-	
										Biotopbewert	_	
Typ dar Arterfessung	Artoporf	accupa woitestach	and vallatäna	lia						(Wert / Bedeu	urig)	
Typ der Arterfassung Artenliste (Art Verbreitung		assung weitestgeh	iena vonstand	ııg								
Artemiste (Art Verbreitung	,									LRT (Code / F	Tächenantei	il)
Verbreitet: Aegopodium po	dagraria,	Fraxinus excelsio	r, Galeopdolo	n argenta	atum, Rubi	us fructi	cosi	ıs agg., L	Irtica	-	-	.,
dioica												
Selten: Dactylis glomerata												
Selten. Dactylis glornerata												
Rar: <i>Ulmus laevis</i>										Bewertung L	RT 1	
										LRT-Strukture	n	
										LRT-Arten		
										LRT-Beeinträ	chtigungen	
										LRT-Erhaltun	gszustand	
										_		
										Bewertung L		
Vegetation										LRT-Strukture	n	+
										LRT-Arten LRT-Beeinträ	htigungan	+
Gefährdung										LRT-Erhaltun		+
Fällung										Livi Linaturi	332u3taria	Ш
, <u></u>										Schutzstatus		
Nutzung										(NSG u. FFH		.)
keine												
Maßnahmen												
Erhalt												
										Sicherstellung b	is	
Literatur/Informationen/S	onstiges	(z.B. Fauna)										
										Fotos		
			т									
KartiererIn	K	artierdatum	Änd	erungsd	atum	Α	usga	abedatur	n	Seite	von	
S. Heemann										1		



		E	Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Mäßiç	g artenreiches Wirts	chaftsgrünlan	nd							1 1		_	
Kreis				Kreis -Nr.		GKZ	1		3		Karten	blatt	LfdNr	r
Pinneberg	l a			-IVI.			2		4				89	
Ort/Lage	Stadt V	Vedel, südlich Jung	ternstieg								Fläcke	. 1	7	F0C m2
											Fläche	:	7.5	536 m²
Standorttyp (Geologie)											Bioton	tvn (Co	de / Fl.an	teil)
Naturraum	Hambu	rger Ring			Naturrau	m-Nr.		69	500		GYy	, (00	100 %	1011)
		.gog												
Hangneigung					biogeog	rafisch	е	АТ	L					
					Region	FFH								
Fläche nicht betretbar		aufgrund												
Begehung vor Ort angen	neldet	bei									+ ggf.	Zusatzo	odes (Co	ode)
Beschreibung							_				.gm			
Vom Geesthang bis zur														
der Fläche ragt halbinse auch (gelegentlich) übe														
mindest darauf hin. Ent														
2010) beschrieben wurd	den sind	d in der Fläche nic	cht mehr zu	erkenne	en. Bei Ni	iedrigw	ass	er is	t die	Fläche		- (0 1	/ Et	
2,5 m über dem Wasse	rspiege	l gelegen, bei hoh	en Hochwä	ssern si	nd tieflie	gende l	Bere	eich	evtl.	einge-	§ Bioto	op (Cod	e / Fl.ante	eil)
staut.	O======	a fuia ala au Otaua dau	٠٠٠ ١٨/ ماناد			\	. .	۔ ما۔			-		-	
Das Grünland wird von und Wiesen-Rispengras														
feuchte bis zumindest g														
fehlen jedoch die Decku	ung und	Kennarten. Das	Artenspektru	ım krau	tiger Arte	n ist zv	var i	rela	tiv art	en-				
reich, jedoch sind diese											Bioton	bewertu	ına	
che zählt das Vorkomm konnte. Fläche mit Pote				Begehui	ng im Jur	ni nach	gew	iese	en we	rden	1	Bedeuti	-	
Typ der Arterfassung	1	rfassung weitestgeh		lia							(******		9/	
Artenliste (Art Verbreitung		massurig wellesiger	iciia volistaria	<u>9</u>							-			
Turbinion (Fire Color of Guille	9/										LRT (C	ode / Fl	lächenant	eil)
Dominant bis verbreitet: He	olcus lar	natus									-		-	
Verbreitet: Alopecurus pra	tancis A	araetie etalonifera a	an Dactulis	alomera	ta Elymus	ranans	. I ali	ium i	nereni	na Pos				
pratensis	icrisis, A	igrostis stotorillera e	igg., Daciyiis	giornerai	ia, Liyirius	теренз	LOII	um	Jerem	ie, i oa				
Oaltana Andhaireadh in an ada			0	0 <i>(</i> '	111 -					- 04				
Selten: Anthoxanthum odo laris arundinacea, Phragm												tung LR	RT 1	
lius (RL 3), Rumex acetosa				,						J		rukturer	า	
Rar: Alopecurus geniculatu	ue (nur n	aha Au) Cardamin	a nratancie (P	ıl \/) Fic	aria verna	Horac	laum	n enl	nondy	lium	LRT-A	rten		
Valeriana excelsa	23 (Hui H	alle Auj, Cardaniin	e prateriolo (11	L V), 1 /C	ana vema	i, i i c iac	leun	ι ορι	loriuyi	iuiii,			htigungen	
											LRT-E	rhaltung	szustand	
												tung LR		
Vegetation											LRT-Si	rukturer	1	
													htigungen	
Gefährdung													szustand	
Aufgabe oder Intensivierur	na der Ni	utzuna									LICITE	naitung	32u3tariu	
		9									Schutz	status		
Nutzung													nit Objektı	nr.)
Mahd														
Maßnahmen											1			
Fortführung der Nutzung; p	orüfen, o	b weitere Extensivie	erung aufgrun	d Stando	ort möglich	r; Belas	sen (eine	s breit	eren				
Uferrandstreifens zur Au											Sichers	tellung bis	s	
Literatur/Informationen/S	Sonstige	s (z.B. Fauna)												
											Fotos			
KartiererIn		Kartierdatum	Änd	erungsd	latum	Α	usg	abe	datun	າ	Seite		von	
S. Heemann		14.05.2020												



		E	Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschrieben) Schilf-	-, Rohrkolben-, Teic	hsimsen-Röh	richt									-	
Kreis				Kreis		GKZ	1	3	3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2	4					90	
Ort/Lage	Halbins	sel (südlicher Teil Bi	otop Nr. 89), a	an der W	/edeler Au									
											Fläche:		33	85 m²
Standorttyp (Geologie)					1			ı		_			le / Fl.antei	I)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturraur	n-Nr.		69500			NRs/RHr	า	100 %	
										_				
Hangneigung					biogeogr Region F		е	ATL						
Fläche nicht betretbar		aufgrund			rregion i	• • • •								
Begehung vor Ort angeme	eldet	bei								_	+ aaf. Zı	ısatzco	odes (Code	-)
Beschreibung	Jidet	DCI									(.gm)		0000	-)
Kleinflächiges, ruderalisi	ertes S	Schilf-Röhricht als	Randstreife	n zwisc	hen einer	Grünl	and	fläche ui	nd de	r l	(1911)			
Wedeler Au. Im Vergleich														
von Brennnessel und Ve														
eine Mahd bis weit an die Zeitpunkt der Begehung												I.		
sers. Vorkommen krautig											§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil)	
unterliegen dem gesetzli											2, 2c		100 %	
											Biotopbe		-	
										_	(Wert / B	edeutui	ng)	
·· ·		fassung weitestgeh	end vollständ	lig						_				
Artenliste (Art Verbreitung)											1.DT (0	. / =:::		
Verbreitet bis dominant: Phi	raamites	s australis. Urtica di	ioica									de / Fla	ichenanteil)
	_		0.00								1130		100 %	
Verbreitet: Glyceria maxima	, Holcus	s lanatus												
Selten: Alopecurus pratensi	is, Anthr	riscus sylvestris, Ch	aerophyllum i	bulbosur	n (RL 3), E	pilobiu	m hii	rsutum,						
Glechoma hederacea, Lythi	rum sali	icaria, Phalaris arun	dinacea		, ,,	•					Bewertu	na LR	Г1	
Rar: <i>Caltha palustris</i> (RL V)	Carda	mine pratensis (RI	V). Ficaria ve	erna. Her	acleum sp	hondvlii	um				LRT-Stru		-	Τ
rian dana panadina (niz 1)	,	e prateriore (1.12	1), 1 100110 10		a.o.o.a op						LRT-Arte			+
											LRT-Bee	inträch	tigungen	+
											LRT-Erha	altungs	zustand	+
											Bewertu	ng LR	Г 2	
Vegetation											LRT-Stru	ıkturen		
											LRT-Arte	en		
											LRT-Bee	inträch	tigungen	
Gefährdung											LRT-Erh	altungs	zustand	
Ruderalisierung														
										_	Schutzs		it Objektnr.	١
Nutzung	مام										,			<u> </u>
Vermutlich gelegentliche Ma	anu										FFH		2323-392	
Magazia										_				
Maßnahmen Manuelle Pflegemahd je nac	ch Reda	arf und Standfestick	eit des Roder	ns: altern	ativ: Sukz	ession					-			
mandono i nogomana je na	on Doub	and ClandicollyN	on doo bodel	10, ultoill	anv. Junze	2001011					Sicherstel	lung bis		
Literatur/Informationen/So	nstine	s (z B. Fauna)								-	SIGI ICI SICI	iai ig bis		
	Jugu	- (L.D. 1 adila)									Fotos			
KartiererIn	K	Kartierdatum	Ände	erungsd	atum	Α	usa	abedatur	n		Seite		von	
S. Heemann		14.05.2020												
							_				_			



			Biotop	bog	e n								_		
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Weich	nholz(Silberweiden-)-Auwald												
Kreis						GKZ	1		3		Karter	nblatt	LfdNr.		
Pinneberg		-Nr.			2		4				91				
Ort/Lage	r Wedeler Au								Fläche		03	36 m²			
											Flacile	, .	93	O III-	
Standorttyp (Geologie)											Biotop	otyp (Co	de / Fl.antei	il)	
Naturraum	Hambu	rger Ring		Naturraum-Nr.						WAw 10		100 %			
Hangneigung					biogeografische Region FFH										
Fläche nicht betretbar	aufgrund	aufgrund													
Begehung vor Ort angemeldet bei						+ ggf. Zusatzcodes (Code)									
Beschreibung															
Weidengehölz im potenziellen Überflutungsbereich der Wedeler Au aus teils mehrstämmigen Silber-															
weiden mit Stammumfängen von durchschnittlich 40-50 cm. An begleitenden Gehölzarten finden sich zwei Eschen mit einem Stammumfang von bis zu 60 cm. Die Krautschicht ist artenarm und besteht															
fast flächendeckend aus															
lich steil an und geht in einen lichten Eschen-Wald über (vgl. Biotop Nr. 92).															
Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird dem prioritären FFH-LRT 91E0 zuge-												§ Biotop (Code / Fl.a			
ordnet.											4d		100 %		
Eine regelmäßige Überflutung des Standortes wird nicht angenommen, da die Wasserstände der Wedeler Au über das Sperrwerk und den Durchlass an der Schulauer Straße reguliert werden. An der															
Uferlinie zur Au ist dem							veru	ieii. A	iii ue	5 1					
	, 10,110,10				rongon										
											Biotor	bewertu	ına		
											1 1 -	(Wert / Bedeutung)			
Typ der Arterfassung	Artener	rfassung weitestgeh	nend vollständ	ig											
Artenliste (Art Verbreitung	g)														
											LRT (C	Code / FI	ächenanteil)	
Dominant: Aegopodium podagraria, Salix alba									91E0		100%				
Selten: Alliaria petiolate, F	raxinus e	excelsior, Salix capi	rea, Sambucus	s nigra											
												Bewertung LRT 1			
											-	LRT-Strukturen - LRT-Arten -			
												LRT-Beeinträchtigungen -			
												LRT-Erhaltungszustand		╬	
											Bewertung LRT 2				
Vegetation											LRT-S	LRT-Strukturen			
_											LRT-A	LRT-Arten			
											LRT-B	eeinträcl	ntigungen		
Gefährdung											LRT-E	rhaltung	szustand		
Freizeit- und Erholungsnut	zung, Ab	olagerung von Müll	und Gartenabl	fällen											
												Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.)			
Nutzung												u. FFM II	iii Objektni.)	
keine															
Maßnahmen Sukzession													-		
Ounzession											Sighara	tellung bis	<u> </u>		
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna)											Sichers	iciiui iy Dis	?		
Fasan, Reh										Fotos	Fotos				
, -															
KartiererIn	J	Kartierdatum	Ände	erungsd	latum	Α	usa	abeda	tum		Seite		von		
S. Heemann		14.05.2020													
							_	_	_						



				Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Pionie	erwalc	d mit Erlen/Eso	chen											
Kreis					Kreis		GKZ	1	;	3		Karten	blatt	LfdNr.	
Pinneberg					-Nr.			2		4				92	
Ort/Lage	Südlich	n Schu	ulstraße/an de	r Wedeler Au										<u> </u>	
												Fläche	:	1.7	19 m²
Standorttyp (Geologie)												Bioton	tvp (Co	de / Fl.ante	eil)
Naturraum	Hambu	ıraer Ri	tina			Naturrau	m-Nr.					WPe	-71- (100 %	,
		J -	3												
Hangneigung						biogeog Region I		е							
Fläche nicht betretbar		а	aufgrund											1	
Begehung vor Ort angen	neldet		bei									+ ggf.	Zusatzc	odes (Cod	le)
Beschreibung															
Von jüngeren Eschen g des potenziellen Überfli gleichaltrigen Bäumen r entwickelt und wird von gänger, Hundebesitzer	utungsb mit Stan Knobla und "wi	ereic nmun uchra ilder"	ches der Wed nfängen von auke und Efe Spielplatz is	deler Au. De bis zu 15 cr eu-Ehrenpre t erkennbar	r Bestar n. Die K is bestir (Vertritt/	ndsaufba (rautschio nmt. Eine (Bodenve	u ist eir cht ist r e Nutzu erdichtu	nsch nur s ing (ing).	ichtig m tellenwe lurch S Die Flä	nit eise paz äch	e zier- e	& Piote	an (Code	e / Fl.anteil	<u> </u>
wird vermutlich als Abki reichen genutzt.	urzung :	ZWISC	chen dem we	estlichen Spa	azıerwe	g und der	n angre	nze	nden VV	oh	nbe-	3 11010	pp (Code		,
reichen genutzt.												-		+	
												Biotop	bewertu	ng	
												(Wert /	Bedeutu	ng)	
Typ der Arterfassung	1	rfassu	ung weitestgeh	nend vollständ	lig										
Artenliste (Art Verbreitung	g)											LDT (C	N1- / FI	" - l 4 -	:1\
Verbreitet bis dominant: Fi	raxinus e	excels	sior									LRI (C	ode / Fi	ächenante	11)
												-		+	
Verbreitet: Alliaria petiolata	a, Veroni	ica he	ederifolia												
Herden: Symphoricarpos of	chenaulti	ii												1	
		-										Bewer	tung LR	T 1	
Selten: Dactylis glomerata	, Galium	apari	ine. Hedera he	elix, Sambucu	s nigra, 🤄	Stachys sy	/Ivatica,	Urtic	a dioica	1		LRT-St	rukturen	ı	
Rar: Agrostis stolonifera a	na Ran	nunculi	lus renens									LRT-A			
Trail rigrooms storormora a	99., 11011	arioan	ис горопо											ntigungen	
												LR I-EI	rnaitungs	szustand	
												Bewer	tung LR	T 2	
Vegetation													rukturen		
												LRT-A	rten		
												LRT-Be	eeinträch	ntigungen	
Gefährdung												LRT-E	rhaltungs	szustand	
Freizeit- und Erholungsnut	zung, G	artena	abfälle, Eschei	ntriebsterben											
Nutzung												Schutz (NSG t		nit Objektni	r.)
Freizeit- und Erholungsnut	zung														
Maßnahmen															
Sukzession												S: :			
Literatur/Informations - 10	Conot!) /- F	P Forms'									Sichers	tellung bis	·	
Literatur/Informationen/S	ouistige	3 (Z.E	o. rauna)									Fotos	1		
												. 0.05	1		
KartiererIn		Kartie	erdatum	Änd	erungsd	atum	Α	usa	abedatu	m		Seite		von	
S. Heemann															



		В	Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Öffent	tliche Grünanlage, e	extensiv gepfle	egt										
Kreis				Kreis		GKZ	1	;	3		Kartenbl	att	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2		4				93	
Ort/Lage	Stadt W	Vedel/östlich des Joh	hann-Rist-Gai	rtens an	der Schula	auer St	raße							
											Fläche:		1.59	95 m²
Standorttyp (Geologie)					_						Biotopty	p (Cod	e / Fl.ante	il)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturrau	m-Nr.					SPe/SGe	:	100 %	
Hangneigung					biogeog		е							
					Region F	-FH				_				
Fläche nicht betretbar		aufgrund								_				,
Begehung vor Ort angem	eldet	bei								_		satzco	odes (Cod	e)
Beschreibung			-l \A/:	(I :: - I /(S - I		l II		1.1 - !		.gm			
Vermutlich nur extensiv Grünanlage nahe der W										ן ו				
sen werden. Die Fläche														
Damm über. Aufgrund d							·u .,	0 111 1101						
	J		Ü		Ü									
											§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil))
											-		-	
											Biotopbe		_	
T 1 A	A	d	d H - (% d)							_ -	(Wert / Be	eaeutur	19)	
Typ der Arterfassung		fassung weitestgehe	ena volistandi	g										
Artenliste (Art Verbreitung	1)										LDT (Co	do / Elä	chenantei	1)
Verbreitet: Achillea millefol	lium, Agr	ostis capillaris, Fest	uca rubra. Hy	pochoei	ris radicata	a. Loliun	n per	enne. Pl	antago		LKI (CO	ле / гіа	Chenaniei	1)
lanceolata	, J	,	,	,		,	,	,					-	
	_							_		-				
Selten: Artemisia vulgaris, molle, Hypericum perforatu	Bromus	hordeaceus, Carex	hirta, Cerastit Intilla rentans	um holos Ranunc	steoides, E	Dactylis Tarava	glom	erata, G	eraniun Uderalia	$n \mid \frac{1}{2}$				
Trifolium dubium, Trifolium			типа гориать,	Nananc	alus acris,	, raraxe	acuiii	3001. 71	udorana	"	Bewertu	na I Ri	Г 1	
	•	,									LRT-Stru		· ·	
										-	LRT-Arte			
											LRT-Bee		tigungen	
										-	LRT-Erha		0 0	
											LIXT LINE	alturigo	Zustana	
										 	Bewertu	na LR1	Γ 2	
Vegetation											LRT-Stru		· -	
. 590.0											LRT-Arte			+
										I L	LRT-Bee		tiaunaen	
Gefährdung											LRT-Erha			
Intensivierung der Nutzung	ı, Düngu	ng, Neueinsaat								 		3-		
										 	Schutzst	atus		
Nutzung											(NSG u.	FFH mi	it Objektnr	.)
Mahd														
Maßnahmen										- 				
Beibehalten der aktuellen I				streifen (ohne Verw	vendun	g von	Regio-S	Saatgut,	,				
vorhandenes Artenspektru	m ausnu	tzen) mit spätem Ma	ahdtermin								Sicherstell	ung bis		
Literatur/Informationen/S	onstige	s (z.B. Fauna)								- 		-	1	
	J -	/									Fotos			
											l.			
KartiererIn	ŀ	Kartierdatum	Ände	erungsd	latum	Α	usqa	abedatu	m		Seite	\	/on	
S. Heemann	1	14.06.2020		_			_							



			Biotoj	pbog	e n								
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Weich	nholz (Silgerweider	n)-Auwald									_	
Kreis				Kreis		GKZ	1	3	3	Kartenl	olatt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2	4	ı			94	
Ort/Lage	Nördlich	h der Wedeler Au,	östlich der S	chulauer S	Straße								
										Fläche:			m²
6 ; 1 ;; (0 1 ;)										Distant	(0-	-l- / []	.:1\
Standorttyp (Geologie) Naturraum	I Investo u	Dian			Netumen	una Niu		00500		WAw	yp (Co	de / Fl.ante	eII)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturrau	m-wr.		69500		WAW			
Hangneigung					biogeog	ırafisch	Δ	ATL					
riangheigung					Region I	FFH		AIL					
Fläche nicht betretbar		aufgrund			ı							II.	
Begehung vor Ort angem	neldet	bei								+ ggf. 2	usatzo	odes (Cod	le)
Beschreibung	N-	•	- II.										
Die Biotop Nr. 94 (Egge			de aufgrun	d vergleic	hbarer A	uspräg	jung	als Kon	nplex				
mit dem Biotop Nr. 81 z	usamme	engefasst.											
										§ Bioto	p (Code	e / Fl.anteil)
										Biotopk			
Torre day Antantasassus	1									(Wert / I	Bedeutu	ing)	
Typ der Arterfassung Artenliste (Art Verbreitung	-\												
Artemiste (Art Verbreitung	3)									LRT (C	nde / Fl	ächenantei	il)
										LICI (O	000711	dericiianie	'''/
												-1	
										Bewert	ung LR	T 1	
										LRT-Str	ukturer	1	
										LRT-Art	ten		
										LRT-Be	einträcl	ntigungen	
										LRT-Erl	naltung	szustand	
										Bewert			
Vegetation										LRT-Str		1	
										LRT-An			-
Cofähudum												htigungen	-
Gefährdung										LK1-Eri	iaitung	szustand	
										Schutz	etatue		
Nutzung												nit Objektnr	r.)
ratzung													
Maßnahmen										1			
										Sicherste	ellung bis	5	
Literatur/Informationen/S	Sonstige	s (z.B. Fauna)										•	
										Fotos			
KartiererIn		Kartierdatum	Än	derungsd	latum	Α	usga	abedatuı	m	Seite		von	
S. Heemann	1	14.06.2020				1							



				Biotop	bog	e n									
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Gehö	ilzsaum ar	n Gewäss	ern										_	
Kreis Pinneberg					Kreis -Nr.		GKZ	1 2		3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Ort/Lage	an dar	Wodolor /	Au pordu	estlich Senic		Mühlonetr	200)		4	4				101	
Ort/Lage	an der	vvedelel F	Au, noraw	estiich Senic	nenneim (Muniensua	aise)					Fläche:		6:	39 m²
												- Idono.			00 111
Standorttyp (Geologie)												Biotopty	/p (Coo	de / Fl.ante	eil)
Naturraum	Hambu	rger Ring				Naturraur	n-Nr.		69500			HRe		100 %	
Hangneigung						biogeogi Region F		е	ATL						
Fläche nicht betretbar		aufg	rund			I			I					1	
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									-	+ ggf. Zı	usatzc	odes (Cod	le)
Beschreibung	<u> </u>														
Schmaler Gehölzbestan Silberweiden sowie Esc grundstücke). Es fander spärlicher Strauchschich teils aus Giersch.	hen un n sich ir	d Hainbu nnerhalb	ichen. El der Geh	oene Bereic ölzbestände	che werde e auch G	en als Laç artenabfä	gerplat ille. Im	z ge Unt	enutzt (P terwuchs	Priva s m	at- nit	§ Biotop) (Code	/ Fl.anteil)
												Biotopbe	ewertu	na	
											(Wert / B		_		
Typ der Arterfassung	Artene	rfassung v	weitestgel	nend vollstän	ıdig										
Artenliste (Art Verbreitung)														
Mankanitata Aasaa adii waxaa		. 0		5		. 1 11						LRT (Co	de / Flä	ichenantei	il)
Verbreitet: Aegopodium po	aagraria	a, Carpinu	s betulus,	Fraxinus ex	ceisior, Sa	анх агра						-		-	
Herden: Phiadelphus coror	narius, F	Rubus idae	eus												
Selten: Populus nigra Ìtalic	a`, <i>Rub</i> i	us fructico	sus agg.,	Sambucus r	nigra										
Doru Crotocorus monogruno												Bewertu			-
Rar: Crataegus monogyna												LRT-Stru			-
												LRT-Arte		itigungen	
												LRT-Erh		• •	
													a.tago	24014.14	
												Bewertu	ing LR	T 2	
Vegetation												LRT-Stru	ukturen		
												LRT-Arte	en		
														itigungen	
Gefährdung Fällung, Gartenabfälle (Näl	hrstoffei	ntrag, Einl	bringung	von Zierpflan	nzen)							LRT-Erh	altungs	zustand	
												Schutzs (NSG II		it Objektnr	.)
Nutzung												(1400 d.		Objekuli	٠,
keine															
Maßnahmen															
Gartenabfälle entfernen, Fa	älluna ui	nd Gehölz	schnitt ur	nter größtmöd	alicher Scl	nonuna de	r Bestäi	nde							
				. 3. 2.30	,		23.31					Sicherstel	llung bis		
Literatur/Informationen/S	onstige	es (z.B. Fa	auna)								$\overline{}$		30		
		,	,									Fotos			
KartiererIn	ı	Kartierdat	tum	Änd	derungsd	atum	Α	usga	abedatur	m		Seite	,	von	
S. Heemann		14.06.202	0												



		E	Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	en)													
Kreis				Kreis		GKZ	1		3	1	Karte	nblatt	Lfd	lNr.
Pinneberg				-Nr.			2		4				102	2
Ort/Lage	Östlich	n Wedeler Au, nahe	Seniorenheim	n in Rand	llage zur N	liederur	ng							
											Fläch	ie:		1.386 m
Ston doubting (Coolerie)											Piete	ntun (Co	odo / E	l antail\
Standorttyp (Geologie) Naturraum	Hombi	urger Ring			Naturrau	m Nr		69500			WPe	ptyp (Co	100	
Naturraum	Harribo	arger King			Ivaturrau	III-INI.		09300	,		Wie		100	70
Hangneigung					biogeog	rafisch	e	ATL						
					Region									
Fläche nicht betretbar		aufgrund												
Begehung vor Ort angen	neldet	bei									+ ggf	. Zusatz	codes	(Code)
Beschreibung														
Lichter, waldähnlicher (Baumschicht herrscher														
weise bis zu 70 cm, bei														
schicht mit Wuchshöhe	n um 1	5 m. Die Krautsch	icht wird vor	n Knobla	auchrauk	e domii	nier	t. Die n	ne	isten				
anderen in der Kartieru						en Arte	en d	er Kra	ut	schicht	§ Bio	top (Cod	le / Fl.a	anteil)
sind ausgefallen oder k Aufgrund des etwas hö						nierwä	lder	mit Fr			-		1-	,
len/Eschen und nicht de						morwa	1001							
			. ,											
												pbewert	-	
	T		1 11 4 11								(Wert	/ Bedeut	ung)	
Typ der Arterfassung Artenliste (Art Verbreitung		erfassung weitestgeh	iena volistano	aig										
Artemiste (Art Verbreitun)	3)										LRT	Code / F	lächen	nanteil)
Dominant: Alliaria petiolata	Э										-		-	
Manharitate Assumantant			Durbara farantina		0 - 1' 11-	_								
Verbreitet: Acer pseudopla	atanus, I	Fraxinus excelsior, F	Rubus fructico	sus agg.	, Salix alb	а								
Selten: Acer negundo, Ca	rex acut	a (RL V), Galium ap	arine, Glecho	ma hede	racea, He	dera he	lix, F	Parthen	oc.	yssus			•	
spec., Phragmites australi	S										Bewe	rtung Li	RT 1	
Rar: Betula pendula, Cirsi	um arve	nse Crataegus mon	novna Rosa	canina :	Salix vimir	alis Sa	mhi	ıcus nia	ıra	Urtica	<u> </u>	Strukture	n	
dioica	ann an voi	noo, Oralaogae mon	ogyna, moda	oariiria, v	Sanx viiriii	iano, oa	11100	oud riig	, u	Ortioa	LRT-/			
												Beeinträd Erhaltung		•
											LKI-	_mailung	jszusia	ariu
											Bewe	rtung Li	RT 2	
Vegetation											LRT-	Strukture	n	
-											LRT-/	Arten		
											LRT-I	Beeinträc	htigun	gen
Gefährdung											LRT-I	Erhaltung	gszusta	and
Verbuschung, Verschlecht	erung d	er Uberflutungsdyna	mik											
N. 4												tzstatus u. FFH r		iektnr)
Nutzung keine											FFH	u		, ,
Relife											FFH		2323	3-392
Maßnahmen											+			
keine														
											Sicher	stellung bi	is	
Literatur/Informationen/S	Sonstige	es (z.B. Fauna)									1	<u>~_</u>	1	
Weinbergschnecke (2 Ind.	_	,									Fotos	5		
KartiererIn		Kartierdatum	Änd	erungso	latum	Α	usg	abedat	tur	n	Seite	•	von	
S. Heemann		14.06.2020												



			E	3 i o t c	pbog	e n										
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Schilf	-, Rohrkoll	ben-, Tei	chsimsen-	-Röhricht		=.									
Kreis					Kreis		GKZ	1		3	3		Karten	blatt	LfdNr.	
Pinneberg					-Nr.			2		4	4				103	
Ort/Lage	Zwisch	en Wedele	er Au und	Gorch-Fo	ock-Straße											
													Fläche	:	8.93	39 m²
Standorttyp (Geologie)														•••	de / Fl.ante	il)
Naturraum	Hambu	rger Ring				Naturraui	m-Nr.		69	500			NRs/NI	Rg	100 %	
							<u> </u>									
Hangneigung						biogeog Region I		е	A	ΓL						
Fläche nicht betretbar		ou form				Region										
Begehung vor Ort angem	oldot	aufgr bei	unu										+ aaf	Zueatze	odes (Cod	۵۱
Beschreibung	leidet	Dei											+ ggi. /	Lusaizu	Dues (Cou	e)
Ausgedehntes, jedoch r	uderalis	siertes Sc	hilf-Röh	richt im I	Niederungs	hereich a	ın der \	Med	امام	r Διι ι	mit	ei-				
ner durchschnittlichen V	Vuchsh	öhe von e	etwa ein	em Mete	r (Juni). In	dewässer	nahen	Tei	ilbe	reiche	en s	sehr				
wahrscheinlich mit rege	lmäßige	er Überflu	ıtung. Di	ie Fläche	wurde in fr	üheren K	(artieru	inge	n (v	vgl. E	GGI	ERS				
& FISCHER 2010) als Feu																
lich kaum noch sichtbar													8 Bioto	n (Code	/ Fl.anteil)	١
nante Art, daneben kom zerstreut. Weitere krauti													2, 2c	pp (Ooda	100 %	
tierungen noch erfasste													2, 20		100 70	
Mädesüß konnten nicht																
Deutschland gefährdete								dere	n B	iotop	(B	io-				
top 125) zugeordnet. Ge																
Im Westen eingeschloss													Biotop	bewertu	na	
als Priel oder Erweiterur eine kleine, von Gehölze													-	Bedeutu	-	
Cirio Ricino, von Genoiz	CII DOSC	andene n	11301. DO	Destant	a anteniegt	dem ges	CtZiicii	CITE	اناد	оросі	11012		,		0,	
Typ der Arterfassung	Artenei	rfassung w	/eitestaek	nend vollst	tändig											
Artenliste (Art Verbreitung		accug	- c.i.ooigoi	10114 10110	tuu.g								L			
(,,												LRT (C	ode / Fla	ichenantei	I)
Dominant: Phragmites aus	tralis												-		-	
Verbreitet: Calystegia sepi	um, Gali	ium aparin	e Glyveri	a maxima	, Phalaris art	undinacea,	, Urtica	dioid	ca							
Selten: Alnus glutinosa, Co	orvlus av	vellana. En	ilobium h	irsutum. F	Rubus fructic	osus agg	Salix c	f x rı	ubei	ns. Sa	alix v	vimi-			1	
nalis		o, <u>_</u> p		σαταιτή τ		oodo agg.,	ou			.0, 00			Bewer	tung LR	T 1	
													LRT-St	rukturen		
Rar: Acer pseudoplatanus,	Galeop	sis tetrahit	t, Poa triv	rialis									LRT-Ar	ten		
													LRT-Be	eeinträch	itigungen	
													LRT-Er	haltungs	zustand	
																J.
													Bewer	tung LR	T 2	
Vegetation													LRT-St	rukturen		
=													LRT-Ar	ten		
													LRT-Be	eeinträch	itigungen	
Gefährdung													LRT-Er	haltungs	zustand	
Gewässerausbau, Bebauu	ng															
														status		
Nutzung													(NSG t	ı. FFH m	it Objektnr	.)
keine													FFH		2323-392	
Maßnahmen																
Erhalt																
													Sicherst	tellung bis		
Literatur/Informationen/S	onstige	s (z.B. Fa	una)											1		
	1			т.									Fotos			
KartiererIn		Kartierdat		[]	Änderungsd	atum	Α	usg	jabe	datur	m		Seite		von	
S. Heemann		14.06.2020	J													



	\ <u> </u>		ιστορπος	e n										
Biotoptyp (ausgeschriebe Kreis	n) Sonsti	ger naturnaher Fluss		. 1	GKZ	14		3		Kartenb	lott	166	lNr.	
Pinneberg			Kreis -Nr.	·	GKZ	1 2		ა 4		Kartent	natt	104		
Ort/Lage	Ahschni	itt der Wedeler Au zw	vischen Schulauer:	Straße und	Mühlen	_	 	4				10-	•	
Orticago	710001111	itt der vvedeler Ad Zw	isonen condiduci	otraise aria	Widilion	otiai	30			Fläche:			10.486	6 m²
											<u> </u>			
Standorttyp (Geologie)										Biotopt	ур (С	ode / F	l.anteil)
Naturraum	Hamburg	ger Ring		Naturrau	m-Nr.		69500			FFn		90	%	
										NRs		10	%	
Hangneigung				biogeog		е	ATL							
	<u> </u>			Region	FFH									
Fläche nicht betretbar		aufgrund											(Ol-)	
Begehung vor Ort angen Beschreibung	neidet	bei								+ ggf. Z		coaes	(Code	
Beschreibung										.vr (uw.)				
Tidebeeinflusster, natur	naher Fl	lussahschnitt der n	nur im Siedlungsl	nereich ar	der M	ühle	nstraße	eι	ınd an					
der Brücke über die Sch														
mit einer Mäanderschla														
Gleithänge ausgebildet,										§ Bioto	p (Co	de / Fl.a	anteil)	
89 und 103) noch gut si wachsen. Bei Niedrigwa										1, 1a) %	
im Freiwasser beschrär										,				
den in Flachwasserzone														
In der Vorkartierung vor														
Veränderung des Tideh		ehmend verbreitert	hat, die Spitzen	aber durc	h Que	rbau	werke i	un	d das					
	rwerk reduziert werden. Fläche unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird dem FFH-LRT 1130 zugeordnet									Biotoph	ewer	tung		
Die Flache unterliegt de	Fläche unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird dem FFH-LRT 1130 zugeordnet.									(Wert / E	3edeu	tung)		
Typ der Arterfassung	Artenerf	fassung weitestgeher	nd vollständig											
Artenliste (Art Verbreitung	g)													
Manharitate Objection many in		unita a acceptualia								LRT (Co	ode / F	Flächer	nanteil)	1
Verbreitet: Glyceria maxim	ia, Priragi	mites australis								1130		100) %	
Herden: Glyceria fluitans														
,														
Selten: Calystegia sepium				aris arundin	acea, R	Rubus	s caesius	is, i	Rumex					
hydrolapathum, Salix alba,	, Salix Sm	ııtnıana, Salix Viminali	is							Bewert				_
										LRT-Str LRT-Art		en		-
										LRT-Be		obtiquo	aon	
										LRT-Erh				-
										EKT EII	iaitari	gozuote	ariu	Ь
										Bewerti	una L	RT 2		
Vegetation										LRT-Str				T
										LRT-Art	en			
										LRT-Be	einträ	chtigun	gen	T
Gefährdung										LRT-Erh	altun	gszusta	and	
										Schutzs				
Nutzung										(NSG u.	FFH	mit Ob	jektnr.)	l
Vorflut, Entwässerung										FFH		2323	3-392	
Maßnahmen														
Weiterhin freie Dynamik zu	ılassen											1,		
		· ·								Sicherste	ellung b	ois		
Literatur/Informationen/S	onstiges	s (z.B. Fauna)								F-4::				
										Fotos				
Vartiorar!»	110	Cartiardat·····	Ände	datum			obod-4			Calta				
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 4.06.2020	Änderungs	uatum	A	usg	abedatu	um		Seite		von		
C. Hoomann	1 1	1.00.2020												



			Bi	otop	bog	e n									
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Brom	nbeei	rflur												
Kreis					Kreis		GKZ	1		3		Karte	enblatt	LfdN	r.
Pinneberg					-Nr.			2		4				113	
Ort/Lage	Zwisch	nen V	Wedeler Au und So	chulstraße											
												Fläch	ıe:		724 m²
Standorttyp (Geologie)												_	ptyp (Co	de / Fl.an	iteil)
Naturraum	Hambu	urger	Ring			Naturrau	m-Nr.		695	000		RHr		100 %	
Hangneigung						biogeog Region F		е	ATI	L					
Fläcke nickt betrether			aufarun d			Region i						-			
Fläche nicht betretbar	aldat		aufgrund bei										- Zucotz	odes (Co	240)
Begehung vor Ort angem Beschreibung	leidet		pei									+ 991	. Zusatzt	odes (Co	ode)
beschreibung															
Dichtes Brombeergebüs	sch ähr	nlich	den unter der B	ioton Nr. 8	R6 zusa	mmengef	assten	. Re	stän	den	ie-		_		
doch noch mit Beimisch						iiiiioiigoi	accion		otan	uo.,	JO		_		
	J														
												8 Bio	ton (Cod	e / Fl.ante	ail)
												-	100 (000	-	···,
												Bioto	pbewerti	ung	
													t / Bedeuti		
Typ der Arterfassung															
Artenliste (Art Verbreitung	j)														
												LRT	(Code / F	lächenant	teil)
Dominant: Rubus caesius												-		-	
Soltan: Crataggia managi	ma Dag	atı dia	alomorata Elymus	o ronono L	Jolova Jo	notus Pos	0 0000	Du	huo	fruotic	200440				
Selten: Crataegus monogy agg.	ria, Dau	Jylis	giornerata, Eiginus	s тереп <i></i> , п	ioicus iai	ialus, Ros	a spec.	, ĸu	bus i	ruciic	Josus				
00															
												Bewe	ertung LF	RT 1	
												LRT-	Strukture	n	
												LRT-			
												l		htigunger	
												LRT-	Erhaltung	szustand	
													ertung LF		
Vegetation													Strukture	n	
													Arten		
0 (")												_		htigunger	
Gefährdung												LR1-	<u>=rhaltung</u>	szustand	
												Sohu	ıtzstatus		
Nutrung														nit Objekt	nr.)
Nutzung												FFH		2323-39	
												FFR		2323-38	12
Maßnahmen												-			
Sukzession, nach Möglichl	keit ahei	r Aus	sbreitung durch Wi	ederaufnah	nme der	Grünlandn	utzuna	verh	inde	rn					
	. 5 400		and the second s	- 20. 4411141		_ /		, 5,,,,				Siche	rstellung bi	s	
Literatur/Informationen/S	onstine	es (2	B Fauna)									0.0.10	- Collai ig Di	<u> </u>	
oratar/iiiioriiiationeli/c	Justige	 (2	r ddilaj									Foto	s		
													-		
KartiererIn		Kart	ierdatum	Ände	erungsd	atum	Δ	แรก	aber	latun	n	Seite		von	
S. Heemann			5.2020	'a	god			g			-		-		
·							-								



			E	Biotop	bog	e n									_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Öffer	ntliche	e Grünanlage, i	ntensiv gepf	legt											
Kreis					Kreis		GKZ	1		3	3		Karten	blatt	LfdNr.	
Pinneberg	1				-Nr.			2		4	ı				115	
Ort/Lage	An der	r Sch	ulauer Straße													
													Fläche	:	1	79 m²
Standarttun (Coologia)													Rioton	typ (Co	de / Fl.ante	oil)
Standorttyp (Geologie) Naturraum	Hambu	ıraar [Pina			Naturrau	m_Nr		60	500			SPi	typ (Co	100 %	en)
	Tiarribu	aigei i	King			Naturiau			00	300			011		100 70	
Hangneigung						biogeog	rafisch	e	Α	ΓL						
						Region I	FFH		' '	_						
Fläche nicht betretbar	ı		aufgrund													
Begehung vor Ort angen	neldet		bei										+ ggf. 2	Zusatzc	odes (Cod	de)
Beschreibung																
Findlingsgarten am Joh	ann-Ri	st-W	eg mit geome	trisch gefo	rmten Be	eten aus	Buxba	aum.	. Sc	nst v	/ege	eta-				
tionsfrei.																
													§ Bioto	P (Code	e / Fl.antei	I)
													-		-	
													Biotop	bewertu	ına	
														Bedeutu		
Typ der Arterfassung													Ì		<u> </u>	
Artenliste (Art Verbreitung	g)												-			
													LRT (C	ode / FI	ächenante	eil)
Verbreitet: Buxus semperv	rirens-So	orten											-		-	
														tung LR		
														rukturen	1	
													LRT-Ar			
															ntigungen szustand	
													LK1-EI	nanung	Szusianu	
													Bewert	tung LR	T 2	
Vegetation														rukturen		
- J													LRT-Ar			\top
													LRT-Be	einträcl	ntigungen	
Gefährdung													LRT-Er	haltung	szustand	
													Schutz			
Nutzung													(NSG u	ı. FFH m	nit Objektn	r.)
													-		-	
Maßnahmen																
													0::	-11		
Literatur/Informer-ti	\an=!!-	oa /-	D. Forms'										Sicherst	tellung bis	6	
Literatur/Informationen/S	onstige	es (Z.	.в. ғаuna)										Fotos	$\overline{}$		
													FOIOS	<u> 1 —</u>		
KartiererIn	T	Karti	ierdatum	Än	derungsd	latum	Α.	lle.	aho	datur	m		Seite		von	
S. Heemann			6.2020	All	aci ungsu	atulli		usy	aut	uatul			Seite		7011	



		E	Biotopbog	e n								
Biotoptyp (ausgeschriebe	en) Straß	enbegleitgrün mit B							 		_	
Kreis			Kreis		GKZ			3	Karte	nblatt	LfdNr.	
Pinneberg	T =		-Nr.			2		4	_		116	
Ort/Lage	Südlich	Jungfernstieg							F1".1			
									Fläch	a :	66	69 m²
Standorttyp (Geologie)									 Rioto	ntyn (Cc	de / Fl.ante	il)
Naturraum	Hambur	rger Ring		Naturrau	ım-Nr		60500)	 SVh	жур (оо	100 %	,
	riarribai	iger rang		reatarraa			00000	,			1.00 /0	
Hangneigung				biogeog	rafisch	е	ATL		 1			
				Region	FFH							
Fläche nicht betretbar		aufgrund									•	
Begehung vor Ort angen	neldet	bei							+ ggf.	Zusatzo	codes (Cod	e)
Beschreibung												
Abstandsgrün östlich ei	nes Par	kplatzes mit eine	r Baumreihe aus Ki	rschen ur	nd spär	liche	em Unt	ter-				
wuchs.												
									§ Biot	op (Cod	e / Fl.anteil)	1
									-		-	
									Rioto	obewertu	ına	
										/ Bedeuti		
Typ der Arterfassung									 1 (200000	g)	
Artenliste (Art Verbreitung	a)								 1			
	3,								LRT (Code / F	lächenantei	l)
Verbreitet: Prunus spec.												
Selten: Dactylis glomerata	Lolium	noronno Stollaria n	nodia									
Seiten. Daciyiis giorilerata	, LOIIUIII	perenne, Stellana n	neuia									
									Bewe	rtung LF	RT 1	_
										Strukturer	n	
									LRT-A			
											htigungen	
									LRT-E	rhaltung	szustand	
									Rawa	rtung LF)T 2	
Vegetation									 _	Strukturer		T
Vogetation									LRT-A			+
											htigungen	+
Gefährdung									 		szustand	+
										zstatus		
Nutzung									(NSG	u. FFH n	nit Objektnr	.)
									-		-	
Maßnahmen												
											<u> </u>	
									 Sicher	stellung bi	S	
Literatur/Informationen/S	Sonstige	s (z.B. Fauna)										
									Fotos			
Kantlanad	1.		l z .	.1	1 -		-1					
KartiererIn S. Heemann		Kartierdatum 14.06.2020	Änderungs	uatum	A	usg	abedat	um	Seite		von	
	l '											



			Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Rase	enfläche, arten- und	l strukturarm			_								
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.		GKZ	1 2		3		Kartenb	latt	LfdNr.	
Ort/Lage	Stadt \	Wedel/an der Wede	eler Au	ı		II.	-	l	-	ı				
-											Fläche:		116	66 m²
Standorttyp (Geologie)											Biotopty	/p (Co	de / Fl.ante	eil)
Naturraum	Hambu	urger Ring			Naturrau	m-Nr.		6950	0		SGr		100 %	
Hangneigung					biogeog Region	rafisch FFH	е	ATL					1	
Fläche nicht betretbar		aufgrund	eingezäunt	es Geländ	de									
Begehung vor Ort angen	neldet	bei									+ ggf. Zı	ısatzc	odes (Cod	le)
Beschreibung														
Als Bolzplatz genutzte I gehbares Gelände mit a				der Vege	tation. Ei	ingezäı	unte	s und	l nicł	nt be-				
											§ Biotop	(Code	e / Fl.anteil))
											-		-	
											Biotopbe	ewertu	ına	
											(Wert / B			
Typ der Arterfassung											Ì			
Artenliste (Art Verbreitung	g)													
											LRT (Co	de / Fl	ächenantei	il)
											-		-	
											Bewertu	na LR	T 1	
											LRT-Stru			
											LRT-Arte			
											LRT-Bee	inträcl	htigungen	
											LRT-Erh	altung	szustand	
N											Bewertu			
Vegetation											LRT-Stru LRT-Arte		1	
													ntigungen	
Gefährdung													szustand	
g														<u> </u>
Nutzung											Schutzs (NSG u.		nit Objektnr	r.)
ridizang											-		-	
Maßnahmen														
Literaturally C. 15		(- D. F									Sicherstel	lung bis	6	
Literatur/Informationen/S	onstige	es (z.B. Fauna)									Fotos			
											FOIOS			
KartiererIn	1	Kartierdatum	Δ̈́n,	derungsd	latum	Δ	แรก	abeda	itum		Seite		von	
S. Heemann				06.2020			y				33,10			



		E	Biotop	bog	e n									_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Einze	el-, Doppel- und Reil	henhausbeba	uung										_	
Kreis				Kreis		GKZ	1		3		_	Kartenbl	att	LfdNı	•
Pinneberg	1			-Nr.			2		4		_			118	
Ort/Lage	Südlicl	h Jungfernstieg und	Schulstraße										ı	L	
												Fläche:		9.	821 m²
Standarthyn (Caslagia)											- - - -	Biotopty	n (Coo	lo / El an	toil)
Standorttyp (Geologie) Naturraum	Hambu	urger Ring			Naturrau	m_Nr		60	500			SBe	p (Coc	50 %	leii)
- Tutuli udili	TIAITIDU	arger King			Naturiau			090	300			SGz		50 %	
Hangneigung					biogeog	rafisch	е	АТ	1		∃				
					Region I	FFH			_						
Fläche nicht betretbar	l	aufgrund	Privatgrunds	stücke										ı	
Begehung vor Ort angem	eldet	bei										+ ggf. Zu	satzco	odes (Co	de)
Beschreibung															
Wohnbebauung mit Gär	ten zw	rischen Jungfernst	ieg und Sch	ulstraße	€.										
												§ Biotop	(Code	/ Fl.ante	eil)
												-		-	
												Biotopbe	wertu	na	
												(Wert / Be			
Typ der Arterfassung	Nicht e	erfasst													
Artenliste (Art Verbreitung	1)											•			
												LRT (Cod	de / Flä	ichenant	eil)
												-		-	
												Bewertu			
												LRT-Stru			
												LRT-Arte		tiaunaan	
												LRT-Erha			
												LICI LINE	aiturigo	Zuotaria	
												Bewertu	ng LR	Γ 2	
Vegetation											- 	LRT-Stru			
_												LRT-Arte	n		
												LRT-Beei	inträch	tigungen	ı
Gefährdung												LRT-Erha	altungs	zustand	
												Schutzst (NSG u. I		it Objekt	or \
Nutzung												(143G u. 1			111.)
												-		-	
Maßnahmen															
waishanmen															
												Sicherstell	una his		
Literatur/Informationen/S	onstige	es (z.B. Fauna)									→ I	2.27.0.00		l .	
	- g\	(:										Fotos			
KartiererIn		Kartierdatum	Änd	erungsd	latum	Α	usg	abe	datun	n	- 1	Seite	,	/on	
S. Heemann		14.06.2020													



		E	3 i o t o p	bog	e n									_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Zeiler	n- und Blockrandbel	bauung											-	
Kreis Pinneberg				Kreis -Nr.		GKZ	1		3	-	K	artenbla	att	LfdNr.	
Ort/Lage	Südwa	estlich Mühlenstraße	<u> </u>		<u> </u>		2		4		-			119	
Oliveage	Suuwe	stilon Munienstraise	;								F	läche:		16	87 m²
														1.0	07 111
Standorttyp (Geologie)											В	iotoptyp	(Cod	e / Fl.ante	eil)
Naturraum	Hambu	ırger Ring			Naturrau	m-Nr.		695	500		s	Bz		100 %	
Hangneigung					biogeog	rafisch	е	AT	L						
- 1" 1			I		Region I	FFH					_				
Fläche nicht betretbar	aldat	aufgrund	Privatgrunds	stucke							┥ ┝-			ndaa (Coo	da)
Begehung vor Ort angem Beschreibung	leidet	bei									┥┝	ggr. Zu	satzco	odes (Coo	ie)
Describeibung															
Verdichteter Siedlungsb	ereich	an der Mühlenstra	aße.												
														I	
											§	Biotop	(Code	/ Fl.anteil	1)
											-			-	
												iotopbe			
Typ der Arterfassung	Nicht e	rfacet									- (v	Vert / Be	aeutur	19)	
Artenliste (Art Verbreitung		:114551									+ -				
Arterniste (Art Verbreitung	1)											RT (Cod	e / Flä	chenante	il)
												(000	0 / 1 10	-	,
											В	ewertur	ıg LR	Γ1	
											LI	RT-Struk	turen		
												RT-Arter			
														tigungen	
												RT-Erha	Itungs	zustand	
											Ь	ewertur	na I D	Γ 2	
Vegetation												RT-Struk			
											 	RT-Arter			+
											L			tigungen	
Gefährdung											П	RT-Erha	ltungs	zustand	
															•
												chutzst			
Nutzung											(1)	NSG u. F	·FH m	it Objektn	r.)
											-			-	
											4				
Maßnahmen															
											C	icherstellu	ına hic	1	
Literatur/Informationen/S	onetian	e (z B. Fauna)											ıı ıy DIS		
Literatur/imormationen/3	onsuge	(د.ك. ۱ auila)									F	otos			
											H				
KartiererIn		Kartierdatum	Änd	erungso	latum	Α	usa	abec	latun	<u> </u>	S	eite	,	/on	
S. Heemann		14.06.2020													



		E	Biotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Raser	nfläche, arten- und	strukturarm											
Kreis				Kreis		GKZ	1		3		Kartei	nblatt	LfdNr.	
Pinneberg				-Nr.			2		4				120	
Ort/Lage	südwes	stlich Mühlenstraße												
											Fläche	e:		m²
											l			
Standorttyp (Geologie)					1			1			l	otyp (Co	de / Fl.ante	eil)
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturraur	m-Nr.		6950	0		WPa		100 %	
Han an aim an					bio no o n	f:l.		A T1			│ 			
Hangneigung					biogeog Region F		е	ATL						
Fläche nicht betretbar	1	aufgrund									 			
Begehung vor Ort angem	eldet	bei									+ aaf.	Zusatzo	odes (Cod	le)
Beschreibung	iciact	501									. 55			,
Bootinoisang														
Heterogenes Sukzessio	nsgehö	ilz mit hohen Ante	eilen von Ber	g-Ahor	n sowie F	al-Wei	de ι	ınd E	sche	e als				
Begleitarten. Die Straud	hschich	nt ist gut entwicke	It und setzt s	sich aus	Brombe	ere, Ro	sen	und	vere	einzelt				
Ziersträuchern wie Ligu							lie B	esch	attuı	ng			I	
und Bodenverdichtung i	nur luck	tig ausgebildet un	a wir ener vo	on Moos	sen gepra	agt.					§ Biot	op (Code	e / Fl.anteil)
											-		-	
											Biotop	bewertu	ing	
											(Wert	Bedeutu	ıng)	
Typ der Arterfassung	Nicht e	rfasst												
Artenliste (Art Verbreitung	1)													
											LRT (Code / FI	ächenante	il)
Verbreitet: Acer pseudopla	tanus, R	Rubus fructicosus ag	jg.								-		-	
Selten: Alliaria petiolata, Fi	ravinus d	evoelsior Geum urh	anum Hadar	a haliy l	lev aquifoli	ia Linus	etri in	ว บบไดะ	are i	Prunus				
spinosa, Rosa spec., Rubi	ıs idaeus	s, Salix caprea, Sali	x x rubens	a Helix, II	ex aquilon	a, Ligus	strurr	i vuige	are, i	Turius				
											l ———	tung LR		
												trukturer	1	
											LRT-A			
													ntigungen	
											LR1-E	rhaltungs	szustand	
											Baura	tung LR	т э	
Vegetation												trukturer		1
- vegetation											LRT-A			
													ntigungen	
Gefährdung													szustand	
-													5240tar.u	-
											Schut	zstatus		
Nutzung											(NSG	u. FFH m	nit Objektni	r.)
-											FFH (t	lw.)	2323-392	2
												*		
Maßnahmen											1 🗀			
-														
											Sichers	stellung bis	5	
Literatur/Informationen/S	onstige	s (z.B. Fauna)									1			
	-										Fotos			
KartiererIn	ŀ	Kartierdatum	Ände	erungsd	atum	Α	usg	abeda	tum		Seite		von	
S. Heemann	1	14.06.2020												



		E	3 i o t o p l	bog	e n									
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Broml	beerflur											_	
Kreis				Kreis		GKZ	1		3		Karter	nblatt	LfdNr.	
Pinneberg	T =			-Nr.			2		4				121	
Ort/Lage	Stadt V	Vedel/an der Wedel	er Au								EI" I	.		
											Fläche) :	11	16 m²
Standorttyp (Geologie)											Biotor	ntyn (Co	de / Fl.ante	
Naturraum	Hambur	rger Ring			Naturrau	m-Nr		6950	0		RHr	жур (ОО	100 %	-11)
	Tiarribai	iger rang			Natarraa			0000	O		1		1.00 /0	
Hangneigung					biogeog	rafisch	e	ATL						
					Region I	FFH								
Fläche nicht betretbar	•	aufgrund			•								•	
Begehung vor Ort angem	neldet	bei									+ ggf.	Zusatzo	odes (Cod	e)
Beschreibung														
									_					
Einem Silberweiden-Au beer-Gebüsch. An den	wald vo	rgelagertes und t	eilweise in di	e Wede	eler Au hi	ineinre	iche	ndes	Bro	m-				
beer-Gebusch. An den	Kanuen	ii iiiii Sciiiialeii K	Onnonisaume	en aus	Scriii.									
											§ Biot	op (Cod	e / Fl.anteil))
											-		-	
											-			
											Biotor	bewertu	ına	
												Bedeuti		
Typ der Arterfassung											1 1			
Artenliste (Art Verbreitung	g)													
											LRT (Code / F	ächenantei	il)
Dominant: Rubus fructicos	us agg.													
Selten: Phragmites austral	lis													
Conomi r raugirance auculu.														
											I	tung LF		
											I -	trukturer	1	_
											LRT-A		htigungen	+
													szustand	+-
												manang	324314114	
											Bewer	tung LF	RT 2	
Vegetation												trukture		T
											LRT-A			\top
											LRT-B	eeinträc	htigungen	
Gefährdung											LRT-E	rhaltung	szustand	
												zstatus	. 01 . 14	,
Nutzung											(NSG	u. FFH n	nit Objektnr	
											FFH		2323-392	!
											↓			
Maßnahmen													-	
											Ciaba	tollun ~ l- !		
Literatur/Information /C	onotic-	.c (z P. Forma)									Sichers	tellung bi	>	
Literatur/Informationen/S	ouistige	s (L.D. Fauria)									Fotos			
											1005			
KartiererIn	1	Kartierdatum	Ände	rungsd	latum	Δ	lisa	abeda	itum		Seite		von	
S. Heemann		14.05.2020	Alide	gou			y				Jone			



			В	iotop	bog	e n									_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Rase	nfläc	he, arten- und st	trukturarm											_	
Kreis					Kreis		GKZ	1		3			Kartenb	latt	LfdNr	
Pinneberg					-Nr.			2		4					122	
Ort/Lage	Westlid	ch Se	eniorenheim													
													Fläche:			m²
Standorttyp (Geologie)						1								yp (Cod	le / Fl.ant	eil)
Naturraum	Hambu	ırger F	Ring			Naturrau	m-Nr.		695	500			SGr		100 %	
									l							
Hangneigung						biogeog Region I	rafisch EEH	е	АТ	L						
Fläcke nicht betretber			aufarund			Region										
Fläche nicht betretbar	aldat	_	aufgrund										. aaf 7		adaa (Co	do)
Begehung vor Ort angem Beschreibung	leidet		bei										+ ggr. z	usatzco	odes (Co	ue)
beschreibung																
Artenarmer Scher- und	Trittras	en a	ls Realeitariin	in einer Se	niorenh	eim-Grün	nanlage	2								
7 Ittoriaimor Conor una	Tittiao	ona	no Dogiongran	00. 00	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	oiiii Oiai	iainage	<i>,</i> .								
													& Riotor	(Code	/ Fl.ante	il)
													3 Diotol	3 (0000	_	''')
													Biotopb	ewertu	na	
													(Wert / B			
Typ der Arterfassung	Nicht e	erfass	st													
Artenliste (Art Verbreitung																
, ,	,												LRT (Co	de / Flä	ichenante	eil)
													-		-	
													Bewertu	ıng LR	T 1	
													LRT-Stru	ukturen		
													LRT-Arte	en		
													LRT-Bee	einträch	tigungen	
													LRT-Erh	altungs	zustand	
													Bewertu			
Vegetation													LRT-Stru			
													LRT-Arte			
															tigungen	
Gefährdung													LRT-Erh	altungs	zustand	
													Schutzs		it Objektr	or \
Nutzung																
													FFH (tlw	'.)	2323-39	2
Maßnahmen																
													Oi. I			
I Manadanin de la la	· · · ·		D. E `									_	Sicherste	iiung bis		
Literatur/Informationen/S	onstige	es (z.	в. Fauna)										F-4			
													Fotos			
Vantianari:	1.	Veet'	andati	II	 	lature.			al	Ja4			Cc!+-			
KartiererIn S. Heemann			erdatum 6.2020	And	lerungsd	iatum	A	usg	apec	datun	n		Seite	'	von	
O. HEEMIAHH		14.00	J.ZUZU													



		E	Biotopbo	g e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	en) Baum	reihe aus heimisch	en Laubbäumen										
Kreis Pinneberg			Krei -Nr	-	GKZ	1		3		Kartenbla	att	LfdNr.	
Ort/Lage	Nördlick	h Gorch-Fock-Straß		-		2		4				123	
OluLage	Nordici	II GOICII-I OCK-Stiai	3 C							Fläche:		40	08 m²
													-
Standorttyp (Geologie)	unbeka	nnt								Biotopty	co)	de / Fl.ante	il)
Naturraum	Hambur	ger Ring		Naturrau	um-Nr.		69500)		HRy		100 %	
Hangneigung	Steil (20	0 bis > 30°)		biogeog Region	grafisch FFH	е	ATL						
Fläche nicht betretbar		aufgrund					1					<u> </u>	
Begehung vor Ort angen	neldet	bei								+ ggf. Zu	satzc	odes (Code	e)
Beschreibung	· ·	1	•										
Baumreihe aus überwie													
Fock-Straße und der Ni Hanglage und in Richtu													
grund der Privatgrundst													
				· ·			Ü	Ü	Ü	§ Biotop	(Code	e / Fl.anteil)	1
										-		-	
										Biotopbe	wertu	ıng	
										(Wert / Be	deutu	ıng)	
Typ der Arterfassung													
Artenliste (Art Verbreitung	g)												
Varbraitati Asar asamasatr	. 100" "	aaydanlatanya Fra	vinua avanlaine Allic	ria natialate	_					LRT (Cod	le / Fl	ächenanteil	l)
Verbreitet: Acer campestre	e, Acer ps	seudopiatarius, Fra.	XIIIUS EXCEISIOI, AIIIE	та репотак	а					-		-	
Selten: Aesculus hippocas			pinus betulus, Hede	ra helix, Po	pulus nig	<i>gra</i> `i	talica`,	Que	ercus				
robur, Sambucus nigra, Sa	alix x rube	ens											
										Bewertur	na I R	T 1	
										LRT-Struk			Т
										LRT-Arter	1		+
										LRT-Beei	nträch	ntigungen	1
										LRT-Erha	ltung	szustand	
										Bewertur			
Vegetation										LRT-Struk		1	+
										LRT-Arter		atigungon	+
Gefährdung										LRT-Erha			+
Gartenabfälle, Müll										ERT EIIIG	itarig	3240ta114	
										Schutzst	atus		
Nutzung										(NSG u. F	FH m	nit Objektnr.	.)
keine										FFH		2323-392	
Maßnahmen	_												
Beseitigung von Müll und	Gartenab	fällen											
										Sicherstellu	ıng bis	5	
Literatur/Informationen/S	sonstige	s (z.B. Fauna)								Fater			
										Fotos			
KartiererIn	L	Kartierdatum	Änderung	edatum	Ι.Α.	lle~	abedat	um		Seite		von	
S. Heemann		14.06.2020	Anderung	Juaiuiii		usy	uncual	uiii		Seite		VOII	



			В	iotop	bog	e n								_	
Biotoptyp (ausgeschriebe	n) Urbar	nes G	Gehölz mit heimi	ischen Baum	arten										
Kreis					Kreis		GKZ	1		3		Karte	ıblatt	LfdNr.	
Pinneberg	,				-Nr.			2		4				124	
Ort/Lage	Nördlic	ch Fe	uerwehr												
												Fläch) :	1.2	89 m²
												- I			
Standorttyp (Geologie)						1						_		de / Fl.ante	eil)
Naturraum	Hambu	ırger F	Ring			Naturraur	m-Nr.		695	00		SGg/S	Gg	100 %	
						1.1		_	A T.			-			
Hangneigung						biogeogr Region F		е	ATL	_				1	
Fläche nicht betretbar			aufgrund									1			
Begehung vor Ort angem	aldet	-	bei									+ aaf	7usatzc	odes (Coo	le)
Beschreibung	leidet		bei									7 991.	Zusatzo	000	10)
Describering													_		
Böschungsbereich in Ra	andlage	e zu (den Siedlungs	bereichen o	der übei	wiegend	mit eir	heir	misc	hen (Gehöl-		+		
zen aus Pflanzung oder						3 - 1							_		
-															
												§ Biot	op (Code	e / Fl.anteil)
												-		-	,
														L	
												Bioto	bewertu	ng	
												(Wert	/ Bedeutu	ing)	
Typ der Arterfassung															
Artenliste (Art Verbreitung	j)														
												LRT (Code / Fl	ächenante	il)
Verbreitet: Acer pseudopla	itanus, F	Rubus	s fructicosus ag	g., <i>Fraxinus</i> e	excelsion	, Quercus	robur, F	Rosa	spec	Э.		-		-	
Selten: Alliaria petiolata, A.	lnus alu	tinos	a Condus avella	ana Glachon	na hadar	acaa Sam	hucus	niars	Sv	mnho	ricar-				
pos albus agg., Urtica dioid	mus grui ca	unose	a, Corylus avelle	aria, Olecriori	na neuer	acea, Sam	ibucus	riigra	i, Oyi	прпо	ilcai-				
												Bewe	rtung LR	T 1	
												LRT-S	trukturen	1	
												LRT-A			
														ntigungen	
												LRT-E	rhaltungs	szustand	
													rtung LR		
Vegetation													trukturen	l	
-												LRT-A			
												-		ntigungen	
Gefährdung Gartenabfälle, Müll												LR1-E	rhaltungs	szustand	
Garteriabialle, Muli												Sabut	zstatus		
Nutruma														nit Objektni	r.)
Nutzung keine												FFH (t		2323-392	
Konio												FFH (I		2323-392	
Maßnahmen												1			
Beseitigung von Müll und	d Garter	nabfä	ällen												
	41 101											Sicher	stellung bis	<u> </u>	
Literatur/Informationen/S	onstige	9 5 (7	B Fauna)									Sioners			
oratar/informationell/o	Justige	, (L.	D. I dallaj									Fotos			
												1 3.03			
KartiererIn	Ti	Karti	erdatum	Änd	erungsd	atum	Δ	lisu	ahed	latum)	Seite		von	
S. Heemann			6.2020	Alla	J. angou		_	ug	u	uIII	•	Conte			
L															



Rice Receive				Biotop	bog	e n									_	
Pinceberg		n) Wass	ser-Schwaden-Röh	richt												
Standorttyp (Geologie) Stand Wederlan der Wederler Au Flächer Section Sectio							GKZ	1		3			Kartenbl	att	LfdNr.	
Standorttyp (Geologie) Naturaum-Nr. 68500 Hemburger Ring Naturaum-Nr. 100 % Hemburger Ring Naturaum-Nr. 100	_	•			-Nr.			2		4					125	
Standorttyp (Geologie) Naturraum Hamburger Ring Naturraum-Nr. 65500 Hangnelgung Eben (0 bis 4*) blogeografische ATL Region FFH Fläche nicht betretbar aufgrund Beschreibung Fläche nicht betretbar aufgrund Beschreibung Vor Wasser-Schwaden dominiertes Röhricht an der Wedeler Au innerhalb eines ausgedehnten Schilf-Röhrichts (Blotop 103). Eingestreut finden sich Hochstauden wie Zottiges Weiderröschen und größere Vorkommen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkommen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkommen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkommen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkommen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkomen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkomen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkomen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen Vorkomen von Flüss-Greisknaut, die zu Ufersaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen von Verleiten (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumigen (RHu) überleiten, aufgrund der Keinraumignungen (RHI (RHI (RHI (RHI (RHI (RHI (RHI (RHI	Ort/Lage	Stadt V	Nedel/an der Wede	ler Au												
Naturraum Hamburger Ring Naturraum-Nr. 68500 NRg/6Hu 100 %													Fläche:		80	9 m²
Naturraum Hamburger Ring Naturraum-Nr. 68500 NRg/6Hu 100 %												_				
Hangneigung Eben (0 bis 4") biogeografische Region FPH Fläche nicht betretbar aufgrund bei Begehung vor Ort angemeldet bei Beschreibung Von Wasser-Schwaden dominiertes Röhricht an der Wedeler Au innerhalb eines ausgedehnten Schilf-Röhrichts (Biotop 103). Eingestreut finden sich Hochstauden wie Zottiges Weidenröschen und größere Vorkommen von Fluss-Greiskraut, die zu Uferstaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der kleinräumigen Vorleibung aber nicht als eigenstatindiger Biotopp erfasst wirden. Als weiden Begelataten kommen Nitrophyten wie Brennnessel, Zaurwinde und Schilft vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschulz und wird aufgrund des Anteils an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Celystegia sepium, Phalaris arundinacee Biotopbewertung (Werf / Bedeutung) LRT (Code / Flächeranteil) Rewertung LRT LRT-Smutturen LRT-Rementschtigungen LRT-Emillungszustand RRT-Amen LRT-Ementschtigungen LRT-Emillungszustand RRT-Amen LRT-Rementschtigungen LRT-Emillungszustand RRT-Beenrischtigungen LRT-Beenrischtigungen LRT-Beenrischtigungen LRT-Beenrischti												_		• •		l)
Region FFH	Naturraum	Hambu	irger Ring			Naturrau	m-Nr.		698	500			NRg/RH	ı	100 %	
Region FFH	11	F1 ((0.1.140)					_				_				
Fläche nicht betretbar aufgrund Begehung vor Ort angemeldet bei Begehung vor Ort angemeldet bei Vor Wasser-Schwaden dominiertes Röhricht an der Wedeler Au innerhalb eines ausgedehnten Schilf-Röhrichts (Biotop 103). Eingestreut finden sich Hochstauden wie Zottiges Weidenröschen und größere Vorkommen von Fluss-Größskraut, die zu Ulferstaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Kleinfaumigen Verteilung aber nicht als eigenständiger Biotop erfasst wurden. Als weitere Begleitarten kommen Nitrophyten wie Brennnessel. Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund des Anteils an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitett: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmities australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Unica dioica Selten: Calystegia sepium. Phalaris arundinacea Wegetation Vegetation Vegetation Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Hangneigung	Eben (0 bis 4°)					е	ΑI	L						
Hegelang vor Ort angemeldet Dei	Fläche nicht hetrethar		aufgrund			1109.011						_				
Beschreibung		eldet	_										+ aaf. Zı	ısatzcı	odes (Code	<i>i)</i>
Von Wasser-Schwaden dominiertes Röhricht an der Wedeler Au innerhalb eines ausgedehnten Schilf- Röhrichts (Biotop 103). Eingestreut finden sich Hochstauden wie Zottiges Weidenröschen und größere Vorkommen von Fluss-Greiskraut, die zu Uferstaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der Kleinräumigen Verfallung aber nicht als eigenständiger Biotop erfässts wurden. Als weitere Begleiterten kommen Nitrophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten wie Brennessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotophyten Biotophyten Biotophyten Wertzlich Biotophyten		iciact	Dei									_	1 99.1 20		0000	٥,
Röhrichts (Biotop 103), Eingestreut finden sich Hochstauden wie Zottiges Weidenröschen und größere Vorkommen von Fluss-Greiskraut, die zu Uferstaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der kleinräumigen Verteilung aber nicht als eigenständiger Biotop erfasst wurden. Als weitere Begleitarten kommen Nitrophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund des Anteils an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. Biotopiewertung																
Röhrichts (Biotop 103), Eingestreut finden sich Hochstauden wie Zottiges Weidenröschen und größere Vorkommen von Fluss-Greiskraut, die zu Uferstaudenfluren (RHu) überleiten, aufgrund der kleinräumigen Verteilung aber nicht als eigenständiger Biotop erfasst wurden. Als weitere Begleitarten kommen Nitrophyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund des Anteils an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. Biotopiewertung	Von Wasser-Schwaden	domini	iertes Röhricht ar	n der Wedele	r Au inr	erhalb ei	nes au	sge	deh	nten	Schilf	f-				
gen Verteilung aber nicht als eigenständiger Biotop erfasst wurden. Als weitere Begleitarten kommen Nitrophyten wie Bernnnessel, Zaunwinde und Schlif vor, Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund des Anteils an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. Seltop (Code / Flanteil)	Röhrichts (Biotop 103).	Eingest	treut finden sich	Hochstauden	wie Zo	ttiges We	eidenrö	sche	en ι	ınd gı	rößer	е				
Nitropyten wie Brennnessel, Zaunwinde und Schilf vor. Der Bestand unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz und wird aufgrund des Anteils an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. Biotop (Code / Flainell) 2, 2c 100 %																
topschutz und wird aufgrund des Anteilis an Hochstauden dem FFH-LRT 6430 zugeordnet. 2, 2c													§ Biotop	(Code	/ Fl.anteil)	
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) Mutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von										aicne	n Bio	-	———	`		
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Schutzstatus Nutzung keine Maßnahmen keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartierefatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	topsoriatz and wird daily	i ui iu u		nistadaen ac		LIVI 040	o zago	orai	ict.							
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Schutzstatus Nutzung keine Maßnahmen keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartierefatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von																
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Schutzstatus Nutzung keine Maßnahmen keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartierefatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von																
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Schutzstatus Nutzung keine Maßnahmen keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Kartierefatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von																
Typ der Arterfassung Artenerfassung weitestgehend vollständig Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Srukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Enaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Enaltungszustand Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von													Biotopbe	ewertu	ng	
Artenliste (Art Verbreitung) Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Grukturen LRT-Beeinträchtigungen LR													(Wert / Be	edeutu	ng)	
Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartieredatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Typ der Arterfassung	Artene	rfassung weitestge	hend vollständ	lig											
Dominant bis verbreitet: Glyceria maxima Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Frialtungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Beeinträchtigung	Artenliste (Art Verbreitung	1)														
Verbreitet: Phragmites australis, Senecio sarracenicus (RL 2), Urtica dioica Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von													LRT (Co	de / Fla	ichenanteil)
Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1	Dominant bis verbreitet: Gi	lyceria n	naxima										6430		100 %	
Selten: Calystegia sepium, Phalaris arundinacea Bewertung LRT 1	Verbreitet: Phragmites aus	tralis Si	enecio sarracenicu	s (RL 2) Littic:	a dinica											
Bewertung LRT 1 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand LRT-Erhaltungszustand RT-Erhaltungszustand RT-Erh	Voibiotot. 1 magnitos ado	trano, o	cricolo darradornida	o (112 2), 07800	a aioioa											
LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand	Selten: Calystegia sepium,	Phalari	is arundinacea													
LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand													Bewertu	ng LR	T 1	
LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Gefährdung Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von													LRT-Stru	kturen		
Vegetation Comparison																
Bewertung LRT 2 LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand LRT-															0 0	
Vegetation LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Heeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Kartierdatum Kanderungsdatum LIRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Sicherstellung bis Fotos Fotos													LRT-Erha	altungs	zustand	
Vegetation LRT-Strukturen LRT-Arten LRT-Heeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Kartierdatum Kanderungsdatum LIRT-Strukturen LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Sicherstellung bis Fotos Fotos																
Gefährdung Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine LRT-Arten LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Maßnahmen keine Sicherstellung bis Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	V											_				
Gefährdung Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum LRT-Beeinträchtigungen LRT-Erhaltungszustand Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Sicherstellung bis Fotos	vegetation															
Cefährdung Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Schutzstatus															tian na ana	
Ruderalisierung und Verlust von RL-Arten, Verbuschung, Verschlechterung der Überflutungsdynamik Schutzstatus	Coföhrdung											-				
Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Schutzstatus (NSG u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Sicherstellung bis Fotos	_	st von R	I-Arten Verhuschi	ına Verschlec	hteruna	der Üherfli	itiinasd	vnan	nik				LK I-EIII	allurigs	Zustanu	
Nutzung keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Kartierdatum Kinsg u. FFH mit Objektnr.) FFH 2323-392 Sicherstellung bis Fotos	l tadoranoiorang ana vonas		_ /, / 0	g, 10.0000			atugo u	,					Schutzst	tatus		
Keine Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Nutzuna											-			it Objektnr.)
Maßnahmen keine Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von													FFH		2323-392	
keine Sicherstellung bis Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von															2020 002	
keine Sicherstellung bis Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Maßnahmen											_				
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von																
Literatur/Informationen/Sonstiges (z.B. Fauna) Fotos KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von													Sicherstell	ung bis		
KartiererIn Kartierdatum Änderungsdatum Ausgabedatum Seite von	Literatur/Informationen/S	onstiae	es (z.B. Fauna)									\dashv		J		
			,,										Fotos			
	KartiererIn		Kartierdatum	Änd	erunasa	latum	Α	usa	abe	datum	า		Seite	,	von	



Tabelle A1: Fledermaus-Habitatbäume auf der Untersuchungsfläche im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges in Wedel

Nr.	Höhlentyp / Höhe	Abbildung
1	Mehrere Linden, div. Astlöcher, Ausfaulungshöhlen	
2	Stammriss, Rindenschäden 1-8m	

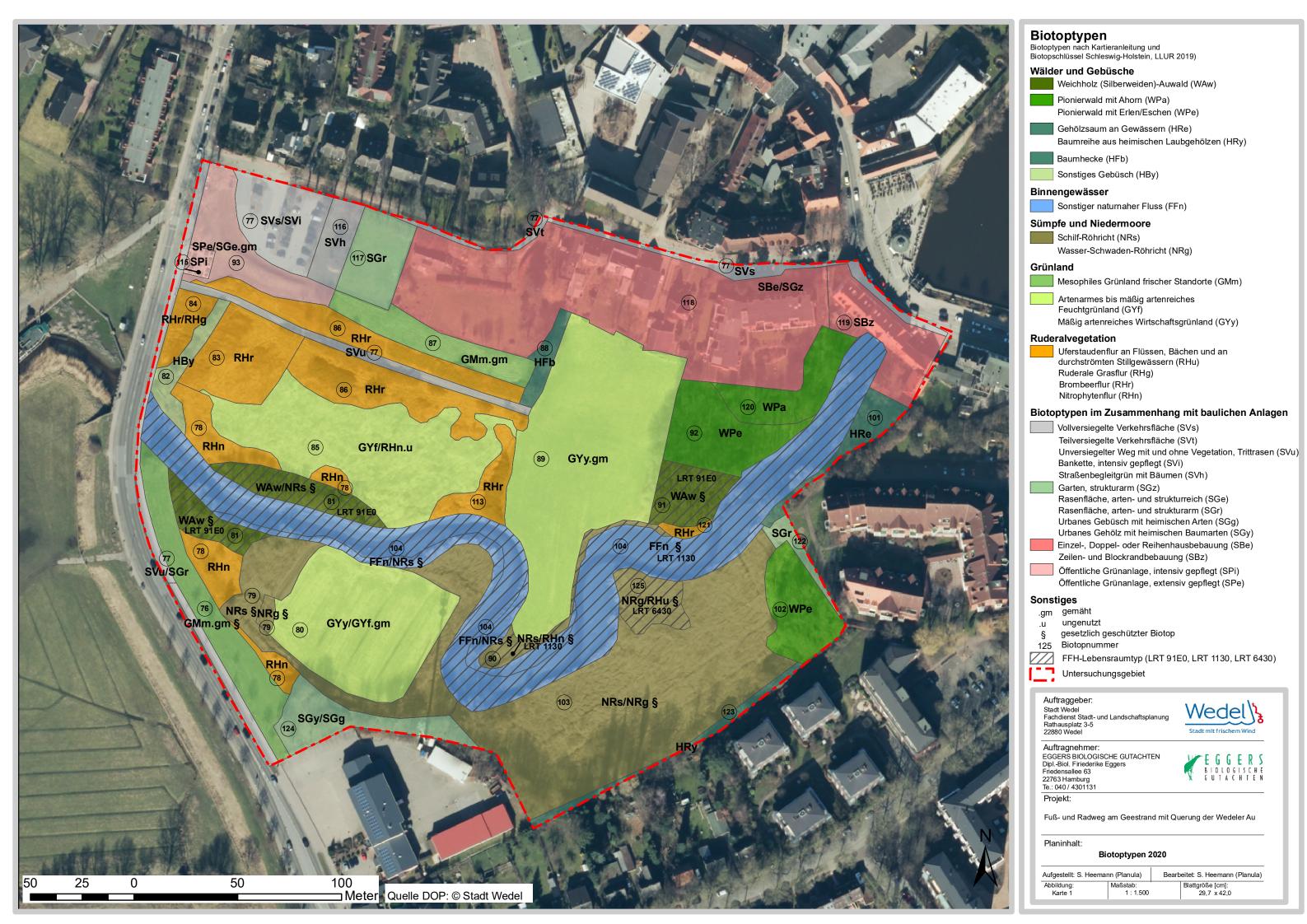


Nr.	Höhlentyp / Höhe	Abbildung
3	Erle Astloch, Ausfaulungshöhle 1,5m	
4	Erle Spechthöhle 5m	
5	Erle Spechthöhle 6m	



Nr.	Höhlentyp / Höhe	Abbildung
6	Erle Spechthöhle 7m	







Brutvögel



Brutnachweis



Brutverdacht

Amsel

Bm	Blaumeise	Parus caeruleus
В	Buchfink	Fringilla coelebs
Bs	Buntspecht	Dendrocopus major
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis
Fa	Fasan	Phasianus colchicus
Fs	Feldsperling	Passer montanus
Gp	Gelbspötter	Hippolais icterina
Gim	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula
Gf	Grünfink	Carduelis chloris
Gü	Grünspecht	Picus viridis
Н	Haussperling	Passer domesticus
He	Heckenbraunelle	Prunella modularis
Kg	Klappergrasmücke	Sylvia curruca
K	Kohlmeise	Parus major
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus
Ro	Rohrammer	Emberiza schoeniclus
R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula
Sm	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos
S	Star	Sturnus vulgaris
Su	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus lacustris
Tr	Teichhuhn	Gallinula chloropus
Т	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita

Turdus merula



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber: Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63

22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Brutvogelk



kartierung 2020	
Aufgestellt:	Bearbeitet:
DiplBiol. H. Reimers	DiplBiol. F. Eggers



Großer Abendsegler

(Nyctalus noctula)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

1-2 Individuen

3-4 Individuen



5-9 Individuen



10-15 Individuen



>15 Individuen

sonsige Beobachtungen:



Quartier



Quartierverdacht



Balz- / Soziallaute



Richtungsflug



unbest. Verhalten



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Fledermauskartierung 2020



Aufgestellt:	
DiplBiol. H. Reimers	

Bearbeitet:
Dipl.-Biol. H. Reimers
P. v. Schuckmann

_ Datum:

16. Januar 2021



Breitflügelfledermaus

(Eptesicus serotinus)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

1-2 Individuen



3-4 Individuen



5-9 Individuen



10-15 Individuen



>15 Individuen

sonsige Beobachtungen:



Quartier



Quartierverdacht



Balz- / Soziallaute



Richtungsflug



unbest. Verhalten



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Fledermauskartierung 2020



fgestellt:	
IBiol. H. Reimers	

Dipl.-Biol. H. Reimers
P. v. Schuckmann

Datum:

16. Januar 2021



Zwergfledermaus

(Pipistrellus pipistrellus)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

1-2 Individuen



3-4 Individuen



5-9 Individuen



10-15 Individuen



>15 Individuen

sonsige Beobachtungen:



Quartier



Quartierverdacht



Balz- / Soziallaute



Richtungsflug



unbest. Verhalten



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Fledermauskartierung 2020



Aufgeste	ellt	:
DiplBiol.	H.	Reimers

Bearbeitet:
Dipl.-Biol. H. Reimers
P. v. Schuckmann

_ Datum:

16. Januar 2021



Mückenfledermaus

(Pipistrellus pygmaeus)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

1-2 Individuen



3-4 Individuen



5-9 Individuen



10-15 Individuen



>15 Individuen

sonsige Beobachtungen:



Quartier



Quartierverdacht



Balz- / Soziallaute



Richtungsflug



unbest. Verhalten



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Fledermauskartierung 2020



Aufgestellt:	
DiplBiol. H. Reime	rs

Bearbeitet:
Dipl.-Biol. H. Reimers
P. v. Schuckmann

_ Datum:

16. Januar 2021



Rauhautfledermaus

(Pipistrellus nathusii)

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

1-2 Individuen



3-4 Individuen



5-9 Individuen



10-15 Individuen



>15 Individuen

sonsige Beobachtungen:



Quartier



Quartierverdacht



Balz- / Soziallaute



Richtungsflug



unbest. Verhalten



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Fledermauskartierung 2020



gestellt:	
-Biol. H. Reimers	

Dipl.-Biol. H. Reimers P. v. Schuckmann

Datum:

16. Januar 2021



Mausohrfledermäuse

Myotis sp.

Darstellung der im Zuge der Kartierungen von Mai bis September 2020 ermittelten Fledermausbegegnungen. Angegeben ist die jeweils höchste Individuenanzahl am Fundort über alle Begehungen ohne Angabe zur Stetigkeit.

Index für Anzahl und Verhalten:

Jagdaktivität:

1-2 Individuen



3-4 Individuen



5-9 Individuen



10-15 Individuen



>15 Individuen

sonsige Beobachtungen:



Quartier



Quartierverdacht



Balz- / Soziallaute



Richtungsflug



unbest. Verhalten



Untersuchungsgebiet

Auftraggeber:

Stadt Wedel Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung Rathausplatz 3-5 22880 Wedel



Auftragnehmer:

EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN Dipl.-Biol. Friederike Eggers Friedensallee 63 22763 Hamburg Tel.: 040 / 430 11 31



Projekt:

Fuß- und Radweg am Geestrand mit Querung der Wedeler Au

Planinhalt:

Fledermauskartierung 2020



Aufgest	ellt	i:
DiplBiol.	H.	Reimers

Bearbeitet:
Dipl.-Biol. H. Reimers
P. v. Schuckmann

Datum:

16. Januar 2021

IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Geotechnik · Wasserbau · Umwelttechnik · Beweissicherung · Arbeitsschutz

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Auftraggeber

Stadt Wedel Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau Rathausplatz 3-5 22880 Wedel

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Holger Carlsen B. Sc. Lisa Sanders Dipl.-Ing. Tobias Schlager

Projektnummer

17-1113

Datum

17.04.2018

Anschrift

Steindamm 96 - 20099 Hamburg

Tel.: (0 40) 22 70 00 - 0

eMail: hamburg@igb-ingenieure.de



INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
1	VERA	ANLASSUNG	2
2	UNTE	ERLAGEN	2
3	ÖRTL	LICHE SITUATION UND BAUMASSNAHME	3
	3.1	Örtliche Situation	3
	3.2	Baumaßnahme	3
4	UNTE	ERGRUNDVERHÄLTNISSE	4
	4.1	Untergrunderkundung	4
	4.2	Untergrundaufbau	4
	4.2.1	Östliches und westliches Ufer	5
	4.2.2	Fuß- und Radweg	7
	4.3	Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche	8
	4.4	Grundwasserverhältnisse	10
5	BODI	ENKENNWERTE	11
6	GRÜI	NDUNG	11
	6.1	Tiefgründung	12
	6.2	Gründungsempfehlung	13
7	ORIE	NTIERENDE SCHADSTOFFERKUNDUNG	15
	7.1	Grundlagen der Bewertung	15
	7.2	Untersuchungsprogramm	16
	7.3	Ergebnisse der chemischen Analytik gemäß LAGA	17
	7.4	Chemische Analytik Asphalt	18
	7.5	Ergänzende Hinweise	19
8	ZUSA	AMMENFASSUNG	19
A۱	ILAGE	NVERZEICHNIS	21



1 VERANLASSUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau des Fuß- und Radweges Geestrand. Im Zuge des geplanten Weges ist die Wedeler Au zu queren. Der Querungsstandort des Brückenbauwerks soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Vom Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Wedel wurde die IGB Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung einer Untergrund- und orientierenden Schadstofferkundung sowie mit der Ausarbeitung eines geotechnischen Gutachtens beauftragt.

2 UNTERLAGEN

Für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes standen uns die im Folgenden aufgeführten Unterlagen zur Verfügung.

Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt

- [1] Übersichtsplan Variantenstudie; M 1:5.000 vom 09.03.2016
- [2] Fuß- und Radweg Geestrand Querung Wedeler Au Situationsplan; M 1:1.700 von Februar 2017

Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, Itzehoe

- [3] Rad- und Fußwegverbindung Geestrand Vermessungsflug Bestandslageplan; M 1:500 von Juli 2016
- [4] Rad- und Fußwegverbindung Geestrand Querung Wedeler Au Lageplan Absteckplan Bohransatzpunkte; M 1:500 von Februar 2018

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst

[5] Überprüfung – Radweg Geestrand in Wedel – auf Kriegsaltlasten vom 16.01.2018

Baugrund Wolter, Rusch

[6] Ergebnisse der Kleinrammbohrungen KRB 1 bis KRB 8 sowie KRB 10 und KRB 11, Schichtenverzeichnisse, Nivellierprotokoll und Bodenproben, Ausführung am 19.02. und 20.02.2018



3 ÖRTLICHE SITUATION UND BAUMASSNAHME

3.1 Örtliche Situation

Im städtischen Gebiet in der schleswig-holsteinischen Stadt Wedel ist der Bau des Fußund Radweges Geestrand geplant.

Auf den für die Baumaßnahme vorgesehenen Flächen sind derzeit größtenteils Grünflächen vorhanden. Am westlichen Ufer der Wedeler Au liegt gemäß Situationsplan [2] ein Sukzessionswald auf Schotterfläche. Am östlichen Ufer der Wedeler Au ist ebenfalls Bewuchs vorhanden.

Nördlich und südlich der geplanten Maßnahme liegen allgemeine Wohnbebauung sowie Grünflächen. Am westlichen Ende des geplanten Weges verläuft die Schulauer Straße. Im Osten wird der geplante Fuß- und Radweg die Wedeler Au über ein Brückenbauwerk queren und an die Gorch-Fock-Straße anbinden.

Dem Bestandslageplan [3] ist zu entnehmen, dass die Geländeoberkante (GOK) im Bereich der geplanten Baumaßnahme derzeit auf Koten zwischen rd. + 0,7 m NHN (am östlichen Ufer der Wedeler Au) und + 5,1 m NHN (westlich der Wedeler Au im Bereich des Flurstücks 49/9) verläuft. Die GOK nimmt vom westlichen Bereich der Wedeler Au – Flurstück 49/9 – in westliche Richtung um rd. 3 m ab.

3.2 Baumaßnahme

Die Trasse des geplanten Fuß- und Radweges verläuft grundsätzlich in ostwestlicher Richtung von der Gorch-Fock-Straße zur Schulauer Straße.

Auf städtischen Flächen verläuft der geplante Fuß- und Radweg von der Schulstraße im Norden bis zur Gorch-Fock-Straße im Südosten einschließlich des Brückenbauwerks über die Wedeler Au. Nach erfolgtem Erwerb der privaten Flächen ist die Anbindung an die im Westen gelegene Schulauer Straße vorgesehen.

Gemäß derzeitiger Planung ist ein Ausbau der Wegeverbindung in einer Breite von mindestens 4 m vorgesehen. Die Führung der Fußgänger und Radfahrer soll auf einem kombinierten Geh- und Radweg erfolgen.



Die Befestigung der westlichen Wegeflächen soll der Befahrung mit landwirtschaftlichem Schwerverkehr standhalten. An den östlichen Bereich des geplanten Weges sowie das Brückenbauwerk wird diese Anforderung nicht gestellt. Die Oberflächenbefestigung des kombinierten Geh- und Radweges soll in Pflaster oder Asphalt erfolgen.

4 UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE

4.1 Untergrunderkundung

Zur näheren Erkundung des Untergrundes sowie für die Entnahme von Bodenproben im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges wurden am 19.02. und 20.02.2018 insgesamt zehn Kleinrammbohrungen (KRB) ausgeführt. Im Bereich des geplanten Brückenbauwerks wurden acht Kleinrammbohrungen (KRB 1 bis KRB 8) bis in eine Tiefe von 15 m unter GOK niedergebracht. Im Bereich, in dem der Fuß- und Radweg geplant ist, wurden zwei Kleinrammbohrungen (KRB 10 und KRB 11) bis in eine Tiefe von 5 m ausgeführt.

Die Durchführung der Aufschlussarbeiten und die Entnahme der Bodenproben erfolgte durch die Firma Baugrund Wolter, Rusch. Für die Flurstücke besteht nach Angabe der zuständigen Behörde [5] kein Kampfmittelverdacht.

Die Lage der Ansatzpunkte berücksichtigt die aktuelle Planung [1] und [2]. Der Anlage 1 ist die Lage der Ansatzpunkte zu entnehmen. Die Ansatzhöhen der Aufschlüsse wurden am 19.02.2018 durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH mit GPS auf Koten zwischen etwa + 0,8 m NHN und + 3,9 m NHN eingemessen, vgl. [4].

Die Planung, Koordination und stichprobenartige Überwachung der Aufschlussarbeiten erfolgte durch die IGB Ingenieurgesellschaft mbH.

4.2 Untergrundaufbau

Die Ergebnisse der ausgeführten Untergrundaufschlüsse sind in der Anlage 2 in Form von Bohrprofilen höhengerecht dargestellt. Den Bohrprofilen liegen die Schichtenverzeichnisse des Bohrunternehmers [6] zugrunde, die von uns durch Ansprache der aus den einzelnen Bodenschichten entnommenen Bodenproben sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche überarbeitet und ergänzt wurden.



4.2.1 Östliches und westliches Ufer

Im Untersuchungsgebiet steht demnach oberflächennah, westlich der Wedeler Au eine 2,9 m bis 3,6 m mächtige Auffüllungsschicht aus schluffigen Sanden an. Örtlich steht aufgefüllter Klei und Geschiebemergel an, vgl. KRB 2 und KRB 7. Als anthropogene Beimengungen sind Ziegelreste und Bauschutteinlagerungen vorhanden. Darunterliegend befindet sich sowohl westlich als auch östlich der Wedeler Au auf Höhe + 0,9 m NHN bis + 0,2 m NHN eine etwa 1,1 m bis 1,7 m mächtige, breiige bis steife Kleischicht. Diese besteht überwiegend aus Schluff mit Anteilen von Tonen, Sanden und organischen Bestandteilen.

Auf der westlichen Seite wird diese Kleischicht von einer 0,8 m bis 1,4 m mächtigen Schicht aus leicht schluffigen Mittel- bis Feinsanden unterlagert.

Östlich der Wedeler Au folgt auf die Kleischicht eine 3,6 m bis 4,4 m mächtige Torfschicht mit eingelagerten Holzstücken. Westlich gelegen, ist diese Torfschicht schwächer ausgeprägt mit einer Mächtigkeit von etwa 0,5 m bis 2,3 m.

Unter der Torfschicht stehen tragfähige Böden in Form einer 2,1 m bis 4,8 m mächtigen Sandschicht an, die überwiegend aus schwach schluffigen, mittelsandigen Feinsanden besteht. Auf der westlichen Seite ist diese Sandschicht homogener ausgebildet wohingegen auf der Ostseite dünne Bänder aus schluffigem Mergel die Sande durchziehen.

Auf den unteren Metern der 15 m tiefen Kleinrammbohrungen befindet sich eine überwiegend homogene, 3,1 m bis 5,1 m mächtige Schicht aus schluffigem Mergel, die nicht durchteuft wurde.

Die einzelnen Bodenschichten werden nachfolgend näher beschrieben.

Auffüllungen

Westlich der Wedeler Au stehen unterhalb der GOK Auffüllungen bis in Tiefen zwischen ca. 3,3 m (KRB 6) und 3,6 m (KRB 8), entsprechend zwischen rd. + 0,4 m NHN und + 0,2 m NHN, an. Die erkundeten Auffüllungen setzen sich bei den Kleinrammbohrungen KRB 5 bis KRB 7 im Wesentlichen aus schluffigen Sanden mit örtlich humosen oder kiesigen Anteilen zusammen. Zudem sind in den Auffüllungen anthropogene Beimengungen in Form von Ziegel-, Asphalt-, Plastik- und Betonresten sowie Pflanzen- und Wurzelresten enthalten. Bei der KRB 8 wurde aufgefüllter Geschiebemergel angetroffen,



der als sandiger Schluff mit schwachen Ton- und Kiesanteilen zu bezeichnen ist. Die Konsistenz wurde als weich bis steif angesprochen. Auch hier findet man anthropogene Beimengungen wie Ziegel- und Betonreste.

Östlich der Wedeler Au stehen nur bei der Kleinrammbohrung KRB 2 Auffüllungen bis in eine Tiefe von ca. 1,5 m unterhalb der GOK, entsprechend + 0,6 m NHN, an. Die Auffüllungen hier bestehen aus schluffigen Sanden mit humosen Anteilen sowie Geschiebemergel, der sich aus sandigem und tonigem Schluff zusammensetzt. Zudem sind in den Auffüllungen Wurzelreste sowie örtlich Glasreste enthalten.

<u>Klei</u>

Unter der Auffüllungsschicht befindet sich beidseitig der Wedeler Au eine breiige bis steife Kleischicht auf Höhe + 0,9 m NHN bis + 0,2 m NHN, mit einer Mächtigkeit von etwa 1,1 m bis 1,7 m. Die sehr homogen ausgeprägte Kleischicht ist als toniger Schluff mit sandigen und humosen Anteilen zu bezeichnen. Am östlichen Ufer der Wedeler Au steht der Klei örtlich ab GOK bzw. oberflächennah an, vgl. KRB 1, KRB 3 und KRB 4. Diese Ansatzpunkte liegen auf Höhe der Wedeler Au.

Torf

Unterhalb der anstehenden Kleischicht folgt auf der Ostseite bei den Kleinrammbohrungen KRB 1 bis KRB 4 eine 2,8 m bis 4,4 m mächtige Torfschicht in einer Tiefe von etwa 1,4 m bis 3,2 m unter GOK (- 0,6 m NHN bis - 1,1 m NHN). Der Torf ist stark zersetzt mit beigemengten Holzstücken.

Auf der Westseite bei den Kleinrammbohrungen KRB 5 bis KRB 8 befindet sich zwischen dem Klei und dem Torf eine 0,8 m bis 1,4 m mächtige Sandschicht. Der Torf ist hier schwächer ausgeprägt mit einer Schichtdicke von etwa 0,5 m bis 2,3 m in einer Tiefe von etwa 5,5 m bis 6,1 m unter GOK (- 1,8 m NHN bis - 2,2 m NHN). Auch hier ist der Torf überwiegend stark zersetzt mit beigemengten Holzstücken.

Gewachsene Sande

Auf der Westseite bei den Kleinrammbohrungen KRB 5 bis 8 befindet sich zwischen dem Klei und dem Torf eine 0,8 m bis 1,4 m mächtige Sandschicht. Es handelt sich hierbei überwiegend um mittelsandige Feinsande teils mit Schluffanteilen und stellenweise Schluffstreifen und humosen Resten.



Unter den Torfschichten liegt eine 2,6 m bis 4,8 m mächtige Sandschicht, die überwiegend aus mittelsandigen Feinsanden mit örtlich schwach kiesigen und schwach schluffigen Anteilen besteht.

Westlich der Wedeler Au (KRB 5 bis KRB 8) ist diese Sandschicht ab einer Tiefe von 6,1 m bis 8,4 m unter GOK (- 2,3 m NHN bis - 4,5 m NHN) sehr homogen ausgebildet. Auf der Ostseite durchziehen 0,4 m bis 1,1 m mächtige Geschiebemergelbänder die Sande, vgl. KRB 1 und KRB 4. Bei der Kleinrammbohrung KRB 2 ist keine eindeutige Tendenz erkennbar, hier wechseln sich 1,6 m bis 2,3 m mächtige Schichten von Sand und Geschiebemergel ab.

Geschiebemergel

Der Sandschicht untergelagert befindet sich eine 3,1 m bis 5,1 m mächtige, weiche bis steife Geschiebemergelschicht, die auf der östlichen Seite überwiegend aus sandigen Schluffen mit Tonanteilen besteht (KRB 1 bis KRB 4) und westlich gelegen als toniger Schluff mit Sandanteilen zu bezeichnen ist (KRB 5 bis KRB 8).

Westlich der Wedeler Au (KRB 5 bis KRB 8) ist die Geschiebemergelschicht sehr homogen ab einer Tiefe von 10,6 m bis 11,9 m unter GOK (- 6,8 m NHN bis - 8,0 m NHN) ausgebildet. Auf der Ostseite liegt der Geschiebemergel etwa in einer Tiefe von 8,4 m bis 11,3 m unter GOK (- 7,6 m NHN bis - 10,3 m NHN) und steht in Wechsellagerung mit den Sandschichten an, vgl. KRB 2. Bei den Kleinrammbohrungen KRB 1 und KRB 4 durchziehen etwa 0,4 m bis 1,1 m dicke Geschiebemergelbänder die Sande.

Schluff

In der Kleinrammbohrung KRB 1 wurde unterhalb des Sandes in einer Tiefe von ca. 9,1 m unter GOK (- 8,2 m NHN) feinsandiger Schluff mit schwachen Tonanteilen erkundet. Die Konsistenz der 1,5 m mächtigen Schicht ist als weich zu deklarieren

4.2.2 Fuß- und Radweg

Im Bereich des geplanten Fuß- und Radweges steht oberflächennah eine 1,1 m bis 2,4 m mächtige Auffüllungsschicht an. Diese besteht aus schluffigen Sanden mit örtlich humosen oder grobsandigen Anteilen. Bei der Kleinrammbohrung KRB 11 wurde zudem eine 0,1 m dicke Asphaltschicht durchkernt. Als anthropogene Beimengungen sind Ziegel- und Asphaltreste sowie Wurzel- und Torfreste vorhanden.



Darunterliegend befindet sich bei der Kleinrammbohrung KRB 11 auf Höhe + 1,8 m NHN eine 1,1 m mächtige, weiche Kleischicht. Diese besteht überwiegend aus Schluff mit Anteilen von Tonen, Sanden und schwach organischen Bestandteilen.

In einer Tiefe von etwa 2,4 m bis 2,6 unter GOK (+ 0,3 m NHN bis + 0,7 m NHN) steht bis zur Endteufe von 5,0 m unterhalb der Auffüllung (KRB 10) bzw. der Kleischicht (KRB 11) eine gewachsene Sandschicht an, die bei der KRB 11 als Feinsand und bei der KRB 10 als mittelsandiger Feinsand mit schwachen Schluffanteilen zu bezeichnen ist.

4.3 Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche

Von den während der Bohrarbeiten aus den einzelnen Bodenschichten mittels der Kleinrammbohrungen entnommenen gestörten Bodenproben wurden repräsentative Proben ausgewählt und in unserem bodenmechanischen Labor untersucht.

Eine Zusammenstellung der ausgeführten Laborversuche kann den Anlagen 3.1 und 3.2 entnommen werden. Die Kornverteilungskurven und die Auswertung der Zustandsgrenzen können den Anlagen 3.3 und 3.4 entnommen werden.

An drei Proben aus den gewachsenen Sanden sowie an einer Geschiebemergelprobe wurden Korngrößenanalysen durchgeführt. Die Wassergehalte wurden an fünf Klei-, drei Geschiebemergel-, einer Schluff- und an vier Torfproben bestimmt. Zudem wurde der Glühverlust an zwei Torfproben und an fünf Kleiproben ermittelt.

Kornverteilungskurven

Gemäß den durchgeführten Korngrößenanalysen sind die gewachsenen Sande in den Kleinrammbohrungen KRB 3 und KRB 6 als enggestufte Fein- und Mittelsande zu bezeichnen. Die Sande der KRB 7 sind als grobsandige Mittelsande mit schwach feinsandigen und kiesigen Anteilen zu deklarieren. Der Schlämmkornanteil (Korn- $\emptyset \le 0,063$ mm) der gewachsenen Sande liegt in etwa bei ca. 2 – 5 %. Nach *Hazen* wurde für die untersuchten Sande der KRB 6 (Tiefe = 6,4 m - 8,0 m unter GOK) ein Durchlässigkeitsbeiwert k_f von 1,5 * 10⁻⁴ m/s und für die KRB 7 (Tiefe = 8,4 m - 10,0 m unter GOK) ein Durchlässigkeitsbeiwert k_f von 3,8 * 10⁻⁴ m/s ermittelt. Gemäß DIN 18130-1¹

_

¹ DIN 18130-1 Baugrund - Untersuchung von Bodenproben; Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts



sind die Sande als stark durchlässiger Sand ($k_f = 1 \times 10^{-4}$ m/s bis 1×10^{-2} m/s) zu bezeichnen.

Die untersuchte Geschiebemergelprobe der KRB 2 wird kornanalytisch als intermittierend gestuftes, schwach toniges Sand-Schluff-Gemisch angesprochen. Der Massenanteil an Schluff und Ton liegt bei rd. 38 %, der Kiesanteil bei etwa 4 %. Der untersuchte Geschiebemergel ist bei den festgestellten Ton- und Schluffanteilen von über 35 % durch bindige Eigenschaften geprägt. Dies ist bei der Darstellung in den Bodenprofilen gemäß DIN EN ISO 14688-1² berücksichtigt und Schluff als Hauptbodenart angegeben.

Zustandsgrenzen

Für den Schluff der Kleinrammbohrung KRB 1 (Tiefe = 9,1 m - 10,6 m unter GOK) wurden die Zustandsgrenzen ermittelt, vgl. Anlage 3.3. Bei einem Wassergehalt von ca. 23,1 % liegt die Fließgrenze w_L bei rd. 29,3 % und die Ausrollgrenze w_P bei etwa 17,7 %. Die Konsistenz kann als weich bezeichnet werden.

Wassergehalte und Glühverlust

Die Wassergehalte des Kleis liegen bei rd. 32,1% bis 78,7 %. Die Glühverluste betragen etwa 6,5 % bis 13,0 %. Für den Torf wurden Wassergehalte von etwa 212,8 % bis 303,6 % und Glühverluste von 46,2 % und 70,4 % ermittelt. Die drei eruierten Wassergehalte des Geschiebemergels, der als weich bis steif angesprochen wurde, liegen zwischen ca. 12,6 % und 16,3 %.

Die ermittelten Wassergehalte bestätigen grundsätzlich die angesprochenen Konsistenzen der bindigen Schichten.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung von Kleinrammbohrungen der Boden einem dynamischen Einfluss unterliegt. Insbesondere gemischtkörniger Boden neigt bei Wasserzutritt und mechanischer Beanspruchung dazu aufzuweichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere mit wasserführenden Sandbändern durchzogener Geschiebeboden oder Geschiebeboden im Bereich mit Schichtenwassereinfluss in situ eine im Hinblick auf die Tragfähigkeit bessere Konsistenz aufweist, als in den Bodenprofilen dargestellt.

_

DIN EN ISO 14688-1: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden - Teil 1 Benennung und Beschreibung. Stand Juni 2011



4.4 Grundwasserverhältnisse

Das Planungsgebiet liegt in einem wasserwirtschaftlich betriebenen Hochwasserschutzpolder im Tideeinflussbereich der Elbe. Zu beachten sind bei der weiteren Planung die Ausbauhöhen der Hochwasserschutzanlagen und die Tidewasserstände der Elbe bzw. die im Hochwasserfall (Sturmflut) zu erwartenden Höchstwasserstände in der Elbe.

Bei extremen Sturmfluten in der Elbe ist nicht auszuschließen, dass im Planungsgebiet Wasser bis zur Geländeoberkante, ggf. auch noch darüber, ansteht. Diese Wasserstände sind abhängig von der Höhe des Wasserstandes in der Elbe, der Dauer des Hochwassers und eines möglichen Überlaufs des Wassers über die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen. Der bisher höchste gemessene Wasserstand in der Elbe erreichte + 6,45 m NHN am 03.01.1976.

Die während und nach Abschluss der Bohrarbeiten angebohrten bzw. eingemessenen Wasserstände sind höhengerecht neben den Bohrprofilen in der Anlage 2 in Meter unter GOK angegeben.

Das Grundwasser wurde innerhalb der gewachsenen Sande knapp unterhalb der Torfschicht gespannt in Tiefen zwischen rd. 5,8 m und 8,6 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. – 2,4 m NHN und - 4,9 m NHN, angebohrt. Der nach Bohrende eingemessene Grundwasserstand liegt bei rd. 0,0 m bis 3,9 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. + 1,3 m NHN und 0,0 m NHN, innerhalb der sandigen Auffüllungen und dem gewachsenen Klei.

Die gemessenen Wasserstände stellen Stichtagswerte dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig Wasserstände über die gemessenen Werte hinaus einstellen. Für die Festlegung von Bemessungswasserständen sind jahreszeitlich bedingte Grundwasserschwankungen zu berücksichtigen.

4.5 Bemessungswasserstände

Die Bemessungswasserstände im Umfeld der geplanten Baumaßnahme sind auch abhängig von der Wasserführung der Wedeler Au. Es ist nicht auszuschließen, dass die Grundwasserstände bei Hochwasser ansteigen.

Bei den weiteren Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Wasserstände in der Wedeler Au bei Hochwasser in der Elbe infolge Rückstau ansteigen können.



5 BODENKENNWERTE

Auf Grundlage der Ergebnisse der oben beschriebenen Baugrundaufschlüsse, den Ergebnissen der Laborversuche sowie unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen mit vergleichbaren Böden können für erdstatische Berechnungen gemäß DIN EN 1997-1³ die in Tabelle 1 angegebenen charakteristischen Werte der Bodenkenngrößen in Ansatz gebracht werden.

 Tabelle 1
 Charakteristische Werte der Bodenkenngrößen

Bodenart	Wic	hte	Scherfestigkeit		Steifemodul
	feucht	unter Auftrieb	Reibungs- winkel	Kohäsion	
	γ _k kN/m³	γ' _k kN/m³	φ'k •	c' _k kN/m²	E _{s,k} MN/m²
Sandige Auffüllung	18	10	27,5	0	20
Klei, breiig bis steif	16	6	17,5	5	1 - 3
Torf, zersetzt	11	1	15	3	1
Gewachsene Sande, mind. mitteldicht	19	11	32,5	0	50
Geschiebemergel, weich bis steif	22	12	30	7,5	30
Schluff, weich	20	10	25	7,5	20

6 GRÜNDUNG

Die Gründung der Brücke sollte aufgrund der anstehenden gering tragfähigen Böden generell als Tiefgründung auf Pfählen ausgeführt werden. Eine alternative Flachgründung auf Einzelfundamenten empfiehlt sich nicht, da tragfähiger Boden erst in Tiefen von 5,4 m bis 8,4 m unter GOK ansteht, vgl. Tabelle 2. Ein Austausch der nicht tragfähigen Böden gegen Sand kann im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten für eine entsprechend tiefe Baugrube, die damit verbundenen Wasserhaltungsmaßnahmen und die Aushubentsorgung ausgeschlossen werden.

³ DIN EN 1997-1: Eurocode 7 - Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik



Tabelle 2 Oberkante des tragfähigen Horizontes

Aufschluss Nr.	OK tragfähige Schicht			
	m u. GOK	m NHN		
KRB 1	5,4	- 4,5		
KRB 2	6,8	- 4,7		
KRB 3	5,8	- 5,0		
KRB 4	5,8	- 4,8		
KRB 5	6,1	- 2,3		
KRB 6	6,4	- 2,9		
KRB 7	8,4	- 4,5		
KRB 8	7,2	- 3,3		

6.1 Tiefgründung

Aufgrund der zu erwartenden vergleichsweise geringen Lasten sowie der beengten Platzverhältnisse bei der Pfahlherstellung bietet sich hier die Ausführung von Fertigrammpfählen an. Unter Fertigrammpfählen versteht man vorgefertigte Pfähle aus Beton oder Stahl. Die Pfähle können in den tragfähigen Böden, hier den gewachsenen Sanden, abgestellt werden. Hierfür ist zu prüfen, ob eine Ausführung von Rammpfählen aufgrund der hohen Erschütterungen beim Einbringen und damit möglicherweise verbundenen Schäden an der Nachbarbebauung, vor allem am östlichen Ufer, zulässig ist.

Ist dies unzulässig, empfiehlt sich die Herstellung von Verdrängungsbohrpfählen. Die hierfür relevanten Verdrängungsbohrpfähle werden, je nach Herstellungsart, in Vollverdrängungs- und Teilverdrängungsbohrpfähle untergliedert.

Im Folgenden werden die einzelnen Pfahlsysteme näher erläutert und eine Empfehlung abgegeben.

• Vollverdrängungsbohrpfähle

Vollverdrängungsbohrpfähle werden mittels eines Bohrrohres hergestellt, das an der Spitze einen Schneidkopf aufweist. Beim Bohrvorgang wird das Bodenvolumen, das später durch den Betonpfahl ersetzt wird, vollständig verdrängt. Eine Auflockerung des Baugrundes in der Umgebung des Bohrrohres ist daher nicht möglich. Vielmehr erfolgt durch die Verdrängung des Bodens eine Verdichtung in der Umgebung des späteren Pfahls.



Der Anpressdruck und das Drehmoment können beim Bohren aufgenommen und mit Baugrundaufschlüssen wie Bohrungen und Drucksondierungen verglichen werden. Hierdurch ist eine Kontrollmöglichkeit der Untersuchungsergebnisse gegeben.

• <u>Teilverdrängungsbohrpfähle</u>

Teilverdrängungsbohrpfähle werden grundsätzlich durch Einbringen eines am Ende verschlossenen Vortreibrohres hergestellt. Dabei wird ein Teil des Bodenvolumens, das später durch den Pfahlbeton ersetzt wird, in die Umgebung des späteren Pfahlmantels verdrängt. Je nach Ausgestaltung des Vortreibrohres wird Boden aus dem tragfähigen Einbindebereich zum Teil gefördert und/oder in darüberliegende, weniger tragfähige Schichten umgelagert.

Kleinere Hindernisse im Untergrund, wie einzelne Steine, können beim Niederbringen von Teilverdrängungsbohrpfählen in beschränktem Maße seitlich verdrängt oder gefördert werden.

6.2 Gründungsempfehlung

Für die Bemessung der Tiefgründung empfehlen wir auf der Bauwerksfläche im Widerlagerbereich zwei Drucksondierungen ausführen zu lassen.

Die zulässige Tragfähigkeit des zur Ausführung vorgesehenen Pfahltyps ist auf Grundlage von Probebelastungen vor Ort oder alternativ der Ergebnisse von Probebelastungen in vergleichbaren Untergrundverhältnissen festzulegen. Nach Festlegung der Pfahllängen/-durchmesser empfehlen wir, die Absetztiefen von einem geotechnischen Fachgutachter prüfen zu lassen.

Nach unseren Erfahrungen erfahren Voll- und Teilverdrängungsbohrpfähle Setzungen von rd. 0,5 cm bis 1,0 cm. Bei Fertigrammpfählen sind in Abhängigkeit der Lasten Setzungen im Größenbereich bis etwa 0,5 cm zu erwarten.

Für die Vorbemessung der Bauwerksgründung wird in Tabelle 3 der charakteristische Widerstand der Pfahlmantelreibung und des Spitzenwiderstands für die zuvor erläuterten Pfahlsysteme in nichtbindigen Böden angegeben. Als tragfähige Bodenschicht kann der Sand angesetzt werden.



Zur Ermittlung der Tragfähigkeit von Pfählen wird eine Mindesteinbindelänge der Pfähle von ≥ 2,5 m in die tragfähigen Schichten sowie eine Mächtigkeit der tragfähigen Schicht unterhalb der Pfahlfußfläche von mindestens fünf Pfahlersatzfußdurchmessern oder mindestens 1,5 m vorausgesetzt. Eine hierfür, ausreichend mächtige Sandschicht ist jedoch nur am westlichen Ufer vorzufinden.

Am östlichen Ufer sind die Sandschichten nicht mächtig genug ausgeprägt, um die geforderte Mindesteinbindelänge und Mindestunterlagerung zu gewährleisten. Hier ist bei der Planung ein Einbinden der Pfähle in den Geschiebemergel zu berücksichtigen. Hierfür sind in Tabelle 4 charakteristische Werte für den Widerstand der Pfahlmantelreibung und des Spitzenwiderstands in bindigen Böden angeführt.

Tabelle 3 Charakteristische Pfahlmantelreibung und Pfahlspitzenwiderstand für nichtbindige Böden

Pfahlart	Spitzenwiderstand q _{b,k} [kN/m²]	Mantelreibung q _{s,k} [kN/m²]
Vollverdrängungsbohrpfahl*)	2.750	85
Teilverdrängungsbohrpfahl	1.600	55
Fertigrammpfahl	4200	40

^{*)} Atlas-Pfahl

Tabelle 4 Charakteristische Pfahlmantelreibung und Pfahlspitzenwiderstand für bindige Böden

Pfahlart	Spitzenwiderstand q _{ь,k} [kN/m²]	Mantelreibung q _{s,k} [kN/m²]
Vollverdrängungsbohrpfahl*)	1350	40
Teilverdrängungsbohrpfahl	800	30
Fertigrammpfahl	600	20

^{*)} Atlas-Pfahl

Für die Herstellung und Bemessung von Pfählen sind die DIN 1054 und die EA-Pfähle⁴ zu beachten. Bei Ausführung der vorgeschlagenen Tiefgründung auf Pfählen wird die Entnahme einer Grundwasserprobe und deren Analyse auf beton- und stahlangreifende Inhaltsstoffe nach DIN 4030 bzw. DIN 50929 empfohlen⁵.

_

Empfehlungen des Arbeitskreises "Pfähle" EA Pfähle, 2. Auflage, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V., © 2012 Wilhelm Ernst & Sohn, Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH & Co. KG, Rotherstraße 21, 10245 Berlin

⁵ DIN 4030-1: Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase, Teil 1: Grundlagen und Grenzwerte



Zusammenfassend ist festzustellen, dass es nicht möglich ist anhand der Aufschlussergebnisse einen für die Gründung der geplanten Brücke besonders geeigneten Bereich der Ufer zu benennen.

7 ORIENTIERENDE SCHADSTOFFERKUNDUNG

7.1 Grundlagen der Bewertung

Im Zuge der Baumaßnahme müssen aufgefüllte Böden ausgehoben und entsorgt werden. Eine Verunreinigung von auszuhebenden Böden konnte nicht ausgeschlossen werden. In Hinblick auf die Entsorgung der Aushubböden wurden Untersuchungen nach LAGA TR Boden⁶ durchgeführt.

Die Ergebnisse der chemischen Analysen der Bodenproben werden nachfolgend anhand der technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie, sofern erforderlich, der Deponieverordnung (DepV)⁷ und unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplans⁸ von Hamburg und Schleswig-Holstein bewertet.

In den technischen Regeln der LAGA sind Zuordnungswerte, sogenannte Z-Werte festgelegt, anhand derer abgeschätzt werden kann, ob ein Boden oder Boden-Bauschutt-Gemisch verunreinigt ist und wie der Grad der Verunreinigung hinsichtlich der Ablagerbarkeit zu beurteilen ist. Die Z-Werte definieren dabei jeweils die maximalen Schadstoffgehalte, die der Boden in den folgenden LAGA-Einbauklassen aufweisen darf:

LAGA-Einbauklasse 0: uneingeschränkter Einbau

LAGA-Einbauklasse 0*: uneingeschränkter Einbau bei der Verfüllung von Abgrabun-

gen unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen

LAGA-Einbauklasse 1.1: eingeschränkter offener Einbau

LAGA-Einbauklasse 1.2: eingeschränkter offener Einbau in hydrogeologisch günstigen

Gebieten

LAGA-Einbauklasse 2: eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Siche-

rungsmaßnahmen

Deponieklasse 0: Einbau in eine Inertabfalldeponie

DIN 50929-1-3: Korrosion der Metalle; Korrosionswahrscheinlichkeit metallischer Werkstoffe bei äußerer Korrosionsbelastung

Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden), Stand 05.11.2004

Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009

Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein (05/2006)



Deponieklasse I: Einbau in eine Mineralstoffdeponie
Deponieklasse II: Einbau in eine Hausmülldeponie
Deponieklasse III: Einbau in eine Sonderabfalldeponie

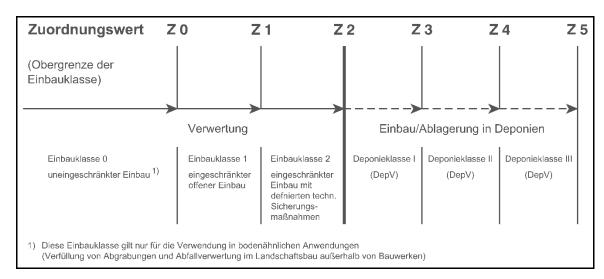


Abbildung 1 Darstellung der LAGA-Einbau- und Deponieklassen

7.2 Untersuchungsprogramm

Die Probenahme erfolgte mittels der Kleinrammbohrungen. Aus den Aushubböden wurden Proben in luftdichte Glasbehältnissen entnommen, die von uns organoleptisch und bodenmechanisch angesprochen wurden. Organoleptische Auffälligkeiten hinsichtlich Farbe, Geruch o. ä. sind, abgesehen von anthropogenen Beimengungen in den Auffüllungen, nicht festgestellt worden.

Gemäß den bodenmechanischen Eigenschaften und dem organoleptischen Befund wurden vier Mischproben zusammengestellt. Die Mischproben MP 1, MP 2, MP 3 und MP 4 wurden aus den Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen gebildet.

Die zu den Mischproben zugehörigen Einzelproben sowie Entnahmetiefen und Kornzusammensetzungen können im Einzelnen der Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5 Zusammenstellung der Mischproben

Mischprobe	Zugehörige Einzelproben	Entnahmetiefe von bis [m]	Kornzusammensetzung ¹⁾
MP 1 Auffüllung (Sand, Geschiebemer- gel)	KRB 2/1 KRB 2/2	0,0 - 1,2 1,2 - 1,5	A (S, u, o, H-Reste, Wurzelreste) A (Mg, (U, s, t), Glasreste, H-Reste)



Mischprobe	Zugehörige Einzelproben	Entnahmetiefe von bis [m]	Kornzusammensetzung ¹⁾
MP 2 Auffüllung (Geschiebemergel)	KRB 8/1 KRB 8/2 KRB 8/3	0.0 - 1.5 1.5 - 2.5 2.5 - 3.6	A (Mg, (U, s, t', g'), Beton- u. Ziegelreste, U- Brocken)
MP 3 Auffüllung (Sand, Klei)	KRB 5/1 KRB 5/2 KRB 5/3 KRB 6/1 KRB 6/2 KRB 6/3 KRB 7/1 KRB 7/2	0.0 - 1.3 $1.3 - 2.5$ $2.5 - 3.4$ $0.0 - 1.5$ $1.5 - 2.5$ $2.5 - 3.3$ $0.0 - 1.5$ $1.5 - 2.9$ $2.9 - 3.5$	A (S, u, o, Beton- u. Ziegelreste, Wurzelreste) A (S, gs*, u, o, Pflasterstein- u. Asphaltreste) A (S, u, g, Ziegel- u. Asphaltreste, U-Streifen) A (S, g*, u, Pflanzen-, Beton- u. Asphaltreste,
MP 4 Auffüllung (Sand)	KRB 10/1 KRB 10/2 KRB 11/2	0,0 - 1,4 1,4 - 2,4 0,1 - 1,1	A (S, u, o, Ziegel-, Asphalt- u. Wurzelreste, H- Reste) A (S, U-Brocken, Ziegelreste) A (S, u, gs, o, Asphaltreste)

¹⁾ Die Erklärung der Kurzzeichen kann der Anlage 2 entnommen werden.

Die Proben wurden an die Gesellschaft für Bioanalytik (GBA), Pinneberg, übergeben und auf den Parameterumfang gemäß LAGA M 20 TR Boden untersucht.

7.3 Ergebnisse der chemischen Analytik gemäß LAGA

In der folgenden Tabelle 6 sind die Ergebnisse der chemischen Analysen mit der jeweiligen Einbauklasse (EBK) gemäß LAGA sowie die für die Zuordnung maßgeblichen Parameter aufgeführt.

Die Prüfberichte der chemischen Analysen sind in der Anlage 4.1 beigefügt.

 Tabelle 6
 Ergebnisse der chemischen Analytik

Mischprobe	Kornzusam- mensetzung	maßgebliche Parameter gemäß LAGA	Parameter > EBK 0	Einbauklasse gemäß LAGA
MP 1	A (S, Mg)	TOC	-	EBK 2
MP 2	A (Mg)	Zink	-	EBK 1.1
MP 3	A (S, KI)	Summe PAK (EPA), Benzo(a)pyren	Kohlenwasserstoffe, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, TOC, pH-Wert, Sulfat	EBK 2
MP 4	A (S)	TOC	Kohlenwasserstoffe	EBK 2



In den Mischproben MP 1, MP 3 und MP 4 aus den überwiegend sandigen Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen wurden erhöhte Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA), Benzo(a)pyren und TOC festgestellt, die eine Einstufung in die Einbauklasse EBK 2 erfordern.

In der MP 3 sind die Gehalte an Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Zink, TOC, pH-Wert, Sulfat und Kohlenwasserstoffe erhöht. Die Mischprobe MP 4 weist zudem einen erhöhten Wert an Kohlenwasserstoffen auf.

Der erhöhte Zinkgehalt der untersuchten Mischprobe MP 2 erfordert eine Einstufung in die EBK 1.1.

Die Verwertungs-/Entsorgungsmöglichkeiten können je nach Möglichkeiten des Erdbauers bzw. dessen Entsorgers variieren. Insbesondere für Böden mit der Einstufung in die Einbauklasse EBK 2, ggf. bereits EBK 1.2, stehen derzeit nur begrenzt Einbauflächen zur Verfügung. Daher sind die entsprechenden Böden ggf. auf eine Deponie zu verbringen. Hierfür wären unabhängig von der Deklaration Erweiterungsanalysen erforderlich.

7.4 Ergebnisse der chemischen Analytik der Asphaltprobe

In Hinblick auf die zu Teil vorhandene Straße im westlichen Bereich des Planungsgebiets wurde die Asphaltdeckschicht auf Schadstoffe untersucht. Hierfür wurde die Asphaltprobe der KRB 11 entnommen und im chemischen Labor GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH, Pinneberg, hinsichtlich des PAK-Gehaltes und Phenolindexes untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse sind in der Anlage 4.2 enthalten.

Gemäß RuVA-StB 01⁹ liegt der Grenzwert für den PAK-Gehalt zur Wiederverwertung bei maximal 25 mg/kg und der des Phenolindexes bei ≤ 0,1 mg/l. Bis zu diesem Wert wird der Aufbruch als Ausbauasphalt bezeichnet. Bei Ausbauasphalt wurden keine Bindemittel eingesetzt, die Pech oder kohlestämmige Öle enthalten. Liegen die Werte unter 10 mg/kg kann der Ausbauasphalt ohne weitere Einschränkungen wiederverwendet werden.

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01); Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Asphaltstraßen; Ausgabe 2001



Tabelle 7: Ergebnisse der chemischen Analytik Asphalt

Asphaltprobe	Summe PAK (EPA) [mg/kg OS]	Phenolindex [mg/l]	Einstufung gemäß RuVA-StB (Fassung 2005)
KRB 11/1	n. n.	<0,0050	teer-/pechfrei

Die Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA) und Phenolindex liegen unter den geforderten Grenzwerten und sind somit als unbedenklich einzustufen.

7.5 Ergänzende Hinweise

Die dargestellten Ergebnisse der chemischen Analytik gemäß LAGA ermöglichen eine orientierende Abschätzung der Schadstoffbelastung der Aushubböden. Lokal kleinräumige, von den analysierten Gehalten abweichende Schadstoffgehalte können nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen die Schadstoffverteilung in den Aushubböden in zeitlich ausreichendem Abstand vor Beginn der Erdarbeiten im Rahmen einer Haupterkundung gemäß den Vorgaben der LAGA zu untersuchen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Entsorgung der Aushubböden und ermöglichen eine wirtschaftliche Durchführung der Erd- und Entsorgungsarbeiten. Wir weisen darauf hin, dass die für die Abfuhr gültigen Analyseergebnisse überwiegend nicht älter als ein halbes Jahr, in Sonderfällen 1 Jahr sein dürfen.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Wedel plant den Bau des Fuß- und Radweges Geestrand. Im Zuge des geplanten Weges ist die Wedeler Au zu queren. Der Querungsstandort des Brückenbauwerks soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Generell stehen im Untersuchungsgebiet ab GOK zunächst unterschiedlich mächtige Auffüllungen an. Darunter liegen durchwegs homogene, nicht tragfähige organische Weichschichten aus Klei und Torf, die von gewachsenen Sanden und Geschiebemergel unterlagert werden.

Das Grundwasser wurde innerhalb der gewachsenen Sande knapp unterhalb der Torfschicht gespannt in Tiefen zwischen rd. 5,8 m und 8,6 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. - 2,4 m NHN und - 4,9 m NHN, angebohrt. Der nach Bohrende eingemessene



Grundwasserstand liegt bei rd. 0,0 m bis 3,9 m unter GOK, entsprechend zwischen ca. + 1,3 m NHN und 0,0 m NHN. Zu beachten sind bei der weiteren Planung die Ausbauhöhen der Hochwasserschutzanlagen und die Tidewasserstände der Elbe bzw. die im Hochwasserfall (Sturmflut) zu erwartenden Höchstwasserstände in der Elbe, vgl. Abschnitt 4.5.

Aufgrund der im Projektgebiet anstehenden Böden und der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt sich die Ausführung einer Tiefgründung. Geotechnische Hinweise hierzu werden in Abschnitt 6 gegeben.

Gemäß den chemischen Analysen sind die sandigen Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen aufgrund erhöhter Gehalte der Parameter Summe PAK (EPA), TOC und Benzo(a)pyren der Einbauklasse EBK 2 zuzuordnen. Die Mergelauffüllung weist einen erhöhten Zinkgehalt auf, der eine Einstufung in die EBK 1.1 erfordert. Die untersuchten Parameter Phenolindex und Benzo(a)pyren der Asphaltprobe liegen unterhalb der Bestimmungsgrenzen. Die Asphaltprobe wird als teer-/pechfrei eingestuft.

IGB Ingenieurgesellschaft mbH

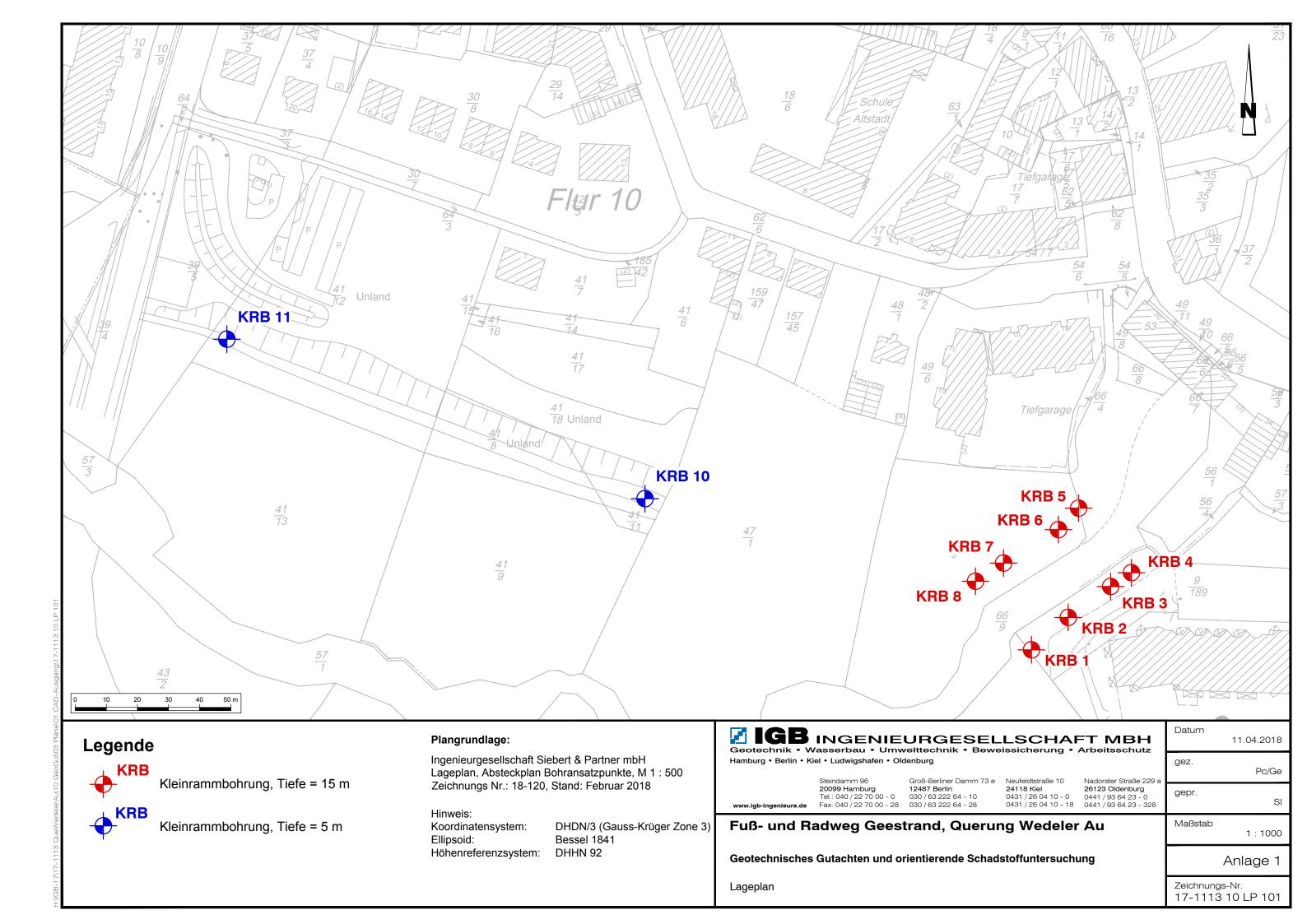
Dipl.-Ing. Holger Carlsen

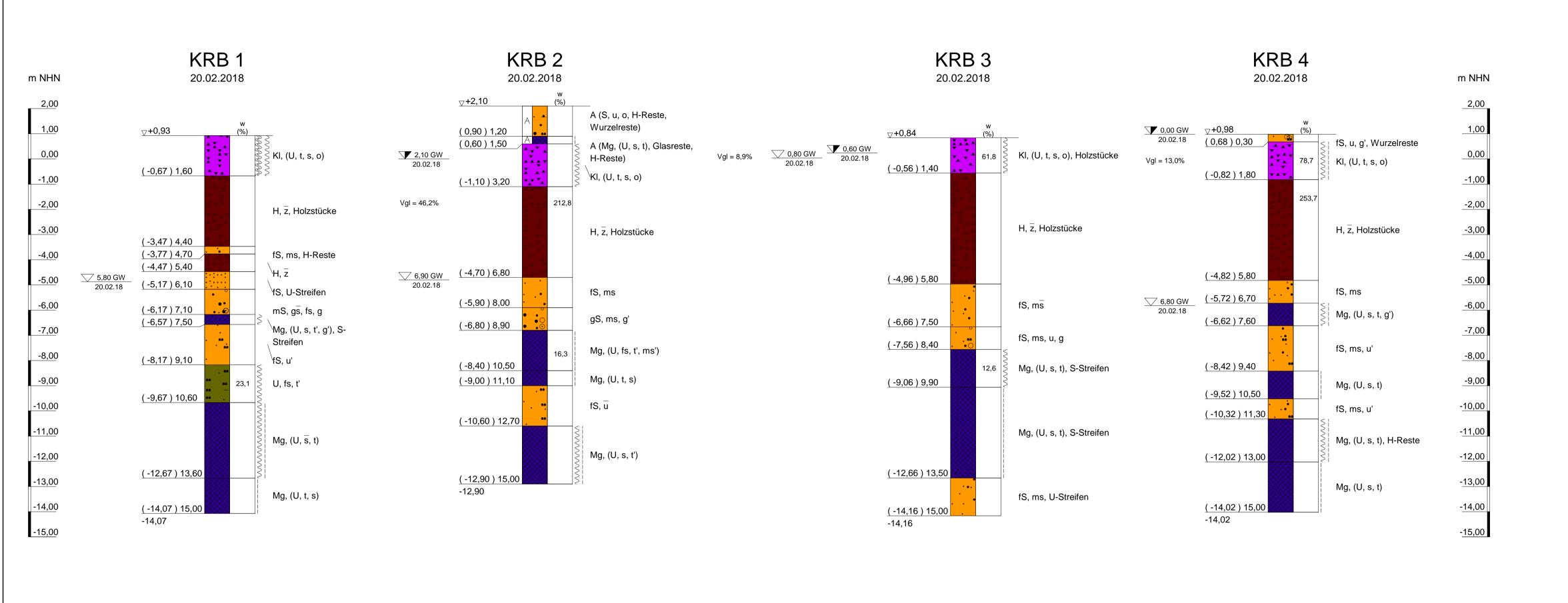
B. Sc. Lisa Sanders



ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse
Anlage 2.1	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, östliches Ufer
Anlage 2.2	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, westliches Ufer
Anlage 2.3	Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, Fuß- und Radweg
Anlage 3	Zusammenstellung der bodenmechanischen Laborversuche
Anlage 3.1	Zusammenstellung der Versuchsergebnisse, KRB 1 bis KRB 4
Anlage 3.2	Zusammenstellung der Versuchsergebnisse, KRB 6 bis KRB 11
Anlage 3.3	Zustandsgrenzen KRB 1
Anlage 3.4	Kornverteilungskurven KRB 2, KRB 3, KRB 6 und KRB 7
Anlage 4	Prüfberichte chemische Analytik
Anlage 4.1	Prüfbericht chemische Analytik Boden
Anlage 4.2	Prüfbericht chemische Analytik Asphalt





LEGENDE

Aufschl	ussbezeichn	<u>ungen</u>				Bodenproben
Sch B KRB GWM RFB	Schurf Bohrung Kleinrammboh Grundwasserm Rammfilterbrui	nessstelle	CPT DPH DPM DPL- DPL-		Drucksondierung schwere Rammsondierung mittelschwere Rammsondierung leichte Rammsondierung (A = 5 cm²) leichte Rammsondierung (A = 10 cm²)	ungestörte Probe Bohrkern gestörte Probe Korngrößenbereich
Bodena	ırten					f fein
Auffüllung	 1				А	m mittel g grob
Mutterbod			Mu		Mu	
Ton	.011	tonig	Т	t		<u>Nebenanteile</u>
Schluff		schluffig	U	u	100 100 100 100 100 100 100 100 100 100	' schwach (5 - 15 %)
Sand		sandig	S	s	00 00 0 0	- stark (30 - 40 %)
Kies		kiesig	G	g		(66 16 76)
Steine		steinig	Х	y x	0 0	Konsistenzen
Blöcke		mit Blöcken	Y	y		% brg breiig (0,00 < I _c < 0,50)
Forf, Hum	ins	torfig, humos	Н	h		\implies brg breiig $(0.00 < l_c < 0.50)$ \implies wch weich $(0.50 < l_c < 0.75)$
	aulschlamm	organisch	F	0		$ $ stf steif $(0.75 < I_c < 1.00)$
Klei, Schli		organioon	KI,		***	hfst halbfest (1,00 < I _c)
Beckentor			Bkt			$ $ fst fest $(w_n < w_s)$
Beckensc			Bkı		00	Foundation of
Beckensa	nd		Bks	6		Feuchtigkeit
Glimmerto	on		GLt			f feucht
Glimmers	chluff		GL	J	*** on an ***	nass
Geschiebe	elehm		Lg			O
Geschiebe	emergel		Mg			Grundwasser
Verwitteru	ıngs-, Hanglehm		L			Grundwasser angebohrt
Hangschu	itt		Lx		28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 2	Grundwasser nach Bohrende
_ößlehm			Löl			Ruhewasserstand im ausg. Bohrloch
Wiesenka	lk, Seekalk, -krei	de	Wk		\(\frac{1}{2} \) \(\fra	kGW kein Grundwasser
Braunkohl	le		Bk			Verwitterungsstufen
-elsarte	<u>en</u>					0 frisch / nicht verwittert
Fels, undi	fferenziert		Z		777	1 schwach verwittert
Tonstein			Tst		$\frac{222}{7-7}$	2 mäßig verwittert3 stark verwittert
Schluffste	ein		Ust		7 ** 7	4 vollständig verwittert
Mergelste	in		Mst		7 1 7.	5 zersetzt
Sandstein	1		Sst		7 • 7	Mint
	erat, Brekzie		Ko,	Br	700	Klüftung
Kalkstein			Kst		717	🙎 klü klüftig
kristalline	s Gestein		Krs		$Z \mapsto \overline{Z}$.	复 klü stark klüftig
	IGF	2				SCHAFT MBH
					6:>-::	



 Steindamm 96
 Groß-Berliner Damm 73 e 20099 Hamburg
 Neufeldtstraße 10 24118 Kiel
 Nadorster Straße 229 de 26123 Oldenburg

 Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 30 / 63 222 64 - 10
 030 / 63 222 64 - 10
 0431 / 26 04 10 - 0
 0441 / 93 64 23 - 0

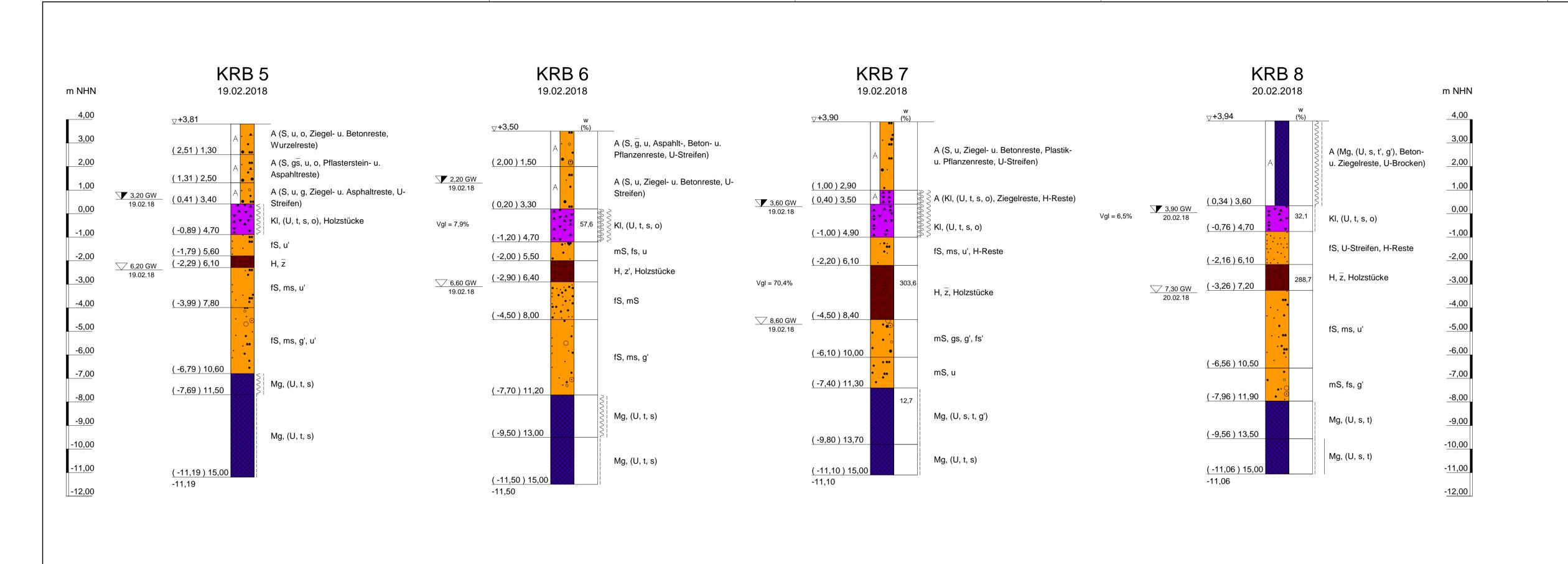
 www.igb-ingenieure.de
 Fax: 040 / 22 70 00 - 28
 030 / 63 222 64 - 28
 0431 / 26 04 10 - 18
 0441 / 93 64 23 - 328

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

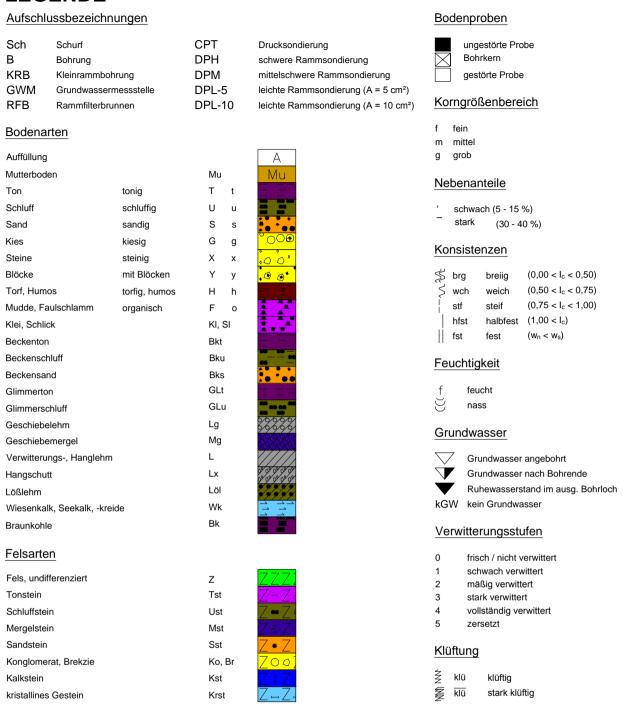
Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, östliches Ufer

Maßstab 1 : 100	Datum	17.04.2018	Anlage 2.1
Blattgröße	gez.	Ge	Zeichnungs-Nr.
820 mm x 297 mm	gepr.	SI	17-1113 10 BP 201



LEGENDE





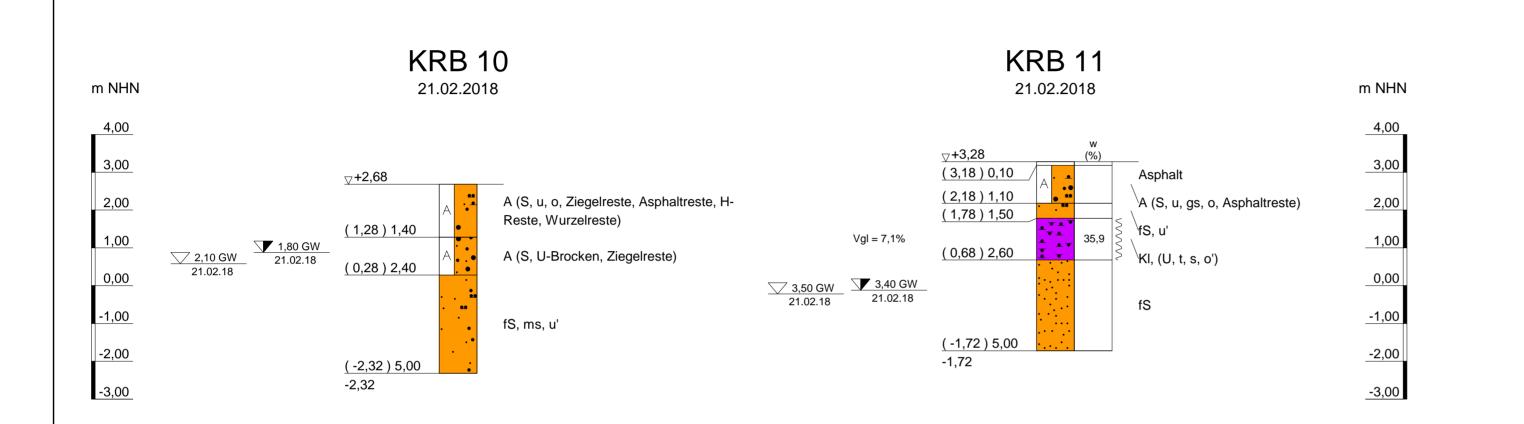
Steindamm 96 Groß-Berliner Damm 73 e 20099 Hamburg 12487 Berlin 24118 Kiel 26123 Oldenburg
Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 030 / 63 222 64 - 10 0431 / 26 04 10 - 0 0441 / 93 64 23 - 0
www.igb-ingenieure.de Fax: 040 / 22 70 00 - 28 030 / 63 222 64 - 28 0431 / 26 04 10 - 18 0441 / 93 64 23 - 328

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, westliches Ufer

Maßstab 1 : 100	Datum	17.04.2018	Anlage 2.2
Blattgröße	gez.	Ge	Zeichnungs-Nr.
850 mm x 297 mm	gepr.	SI	17-1113 10 BP 202



LEGENDE Aufschlussbezeichnungen Bodenproben Sch Schurf Drucksondierung ungestörte Probe В DPH schwere Rammsondierung Bohrkern Bohrung KRB DPM gestörte Probe Kleinrammbohrung mittelschwere Rammsondierung GWM Grundwassermessstelle DPL-5 leichte Rammsondierung (A = 5 cm²) Korngrößenbereich Rammfilterbrunnen DPL-10 leichte Rammsondierung (A = 10 cm²) f fein Bodenarten m mittel Auffüllung g grob Mutterboder Mu Nebenanteile Ton U u Schluff schluffig schwach (5 - 15 %) sandig S s stark (30 - 40 %) Konsistenzen steinig Y y Blöcke mit Blöcken $(0.00 < I_c < 0.50)$ Torf, Humos $(0.50 < I_c < 0.75)$ torfig, humos $(0.75 < I_c < 1.00)$ Mudde, Faulschlamm hfst halbfest (1,00 < I_c) Klei, Schlick KI, SI Reckenton Bkt Beckenschluff Bku Feuchtigkeit Bks Beckensand GLt feucht Glimmerton GLu nass Glimmerschluff Lg Geschiebelehm Grundwasser Geschiebemergel Mg Grundwasser angebohrt Verwitterungs-, Hanglehn Grundwasser nach Bohrende Hangschutt Ruhewasserstand im ausg. Bohrloch Lößlehm kGW kein Grundwasser Wk Braunkohle Verwitterungsstufen Felsarten frisch / nicht verwittert schwach verwittert



Steindamm 96 20099 Hamburg 24118 Kiel Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 030 / 63 222 64 - 10

Groß-Berliner Damm 73 e Neufeldtstraße 10 Fax: 040 / 22 70 00 - 28 030 / 63 222 64 - 28

mäßig verwittert

vollständig verwittert

stark verwittert

klüftig

复 klü stark klüftig

Klüftung

klü

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Ergebnisse der Untergrundaufschlüsse, Fuß- und Radweg

Tst

Ust

Mst

Ko, Br

Kst

Krst

Fels, undifferenziert

Konglomerat, Brekzie

kristallines Gestein

Tonstein

Schluffstein

Mergelstein Sandstein

Kalkstein

Maßstab	1:100	Datum	11.04.2018	Anlage 2.3
Blattgröße		gez.	Ge	Zeichnungs-Nr.
	590 mm x 297 mm	gepr.	SI	17-1113 10 BP 203

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERSUCHSERGEBNISSE							Anlage 3.1					
Entnahmestelle			KRB 1	KRB 2	KRB 2	KRB 3	KRB 3	KRB 3	KRB 4	KRB 4		
Entnahmetiefe		[m]	9,1-10,6	3,2-4,7	8,9-10,5	0,0-1,4	5,8-7,5	8,4-9,9	0,3-1,8	1,8-3,5		
Entnahmeart			GP 10	GP 4	GP 9	GP 1	GP 5	GP 7	GP 2	GP 3		
Bodenart			Schluff	Torf	Mergel	Klei	Sand	Mergel	Klei	Torf		
Wassergehalt	W	[%]	23,14	212,79	16,33	61,84		12,61	78,70	253,65		
Fließgrenze	\mathbf{w}_{L}	[%]	29,3									
Ausrollgrenze	W _P	[%]	17,7									
Plastizitätszahl	I _P	[%]										
Konsistenzzahl	lc	[-]										
Feuchtwichte	γ	[kN/m ³]										
Trockenwichte	γ_{d}	[kN/m ³]										
Proctorversuch		s. Anlage										
Kornverteilung		s. Anlage			3.4		3.4					
Trockenrohdichte	ρ_{s}	[g/cm³]										
Glühverlust	V_{gl}	[%]		46,2		8,9			13,0			
Ödometer-Steifemodul / Zeitse	etzung	s. Anlage										
Einaxialversuch	qu	s. Anlage										
Wasseraufnahmevermögen	Wa	s. Anlage										
Scherversuch		s. Anlage										

17-1113 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung ☑ IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

 Steindamm 96
 Groß-Berliner Damm 73 e 20099 Hamburg
 Neufleidtstraße 10 24118 Kiel
 Nadorster Straße 229 a 26118 Kiel
 26123 Oldenburg

 Fex: 040 / 22 70 00 - 0
 030 / 63 222 64 - 10
 0431 / 26 04 10 - 10
 0441 / 93 64 23 - 328

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERSUCHSERGEBNISSE							Anlage 3.2				
Entnahmestelle			KRB 6	KRB 6	KRB 7	KRB 7	KRB 7	KRB 8	KRB 8	KRB 11	
Entnahmetiefe		[m]	3,3-4,7	6,4-8,0	6,1-7,5	8,4-10,0	11,3-12,8	3,6-4,7	6,1-7,2	1,5-2,6	
Entnahmeart			GP 4	GP 7	GP 6	GP 8	GP 10	GP 4	GP 6	GP 4	
Bodenart			Klei	Sand	Torf	Sand	Mergel	Klei	Torf	Klei	
Wassergehalt	w	[%]	57,62		303,62		12,65	32,06	288,69	35,89	
Fließgrenze	W_{L}	[%]									
Ausrollgrenze	W _P	[%]									
Plastizitätszahl	I _P	[%]									
Konsistenzzahl	lc	[-]									
Feuchtwichte	γ	[kN/m ³]									
Trockenwichte	γ_{d}	[kN/m ³]									
Proctorversuch		s. Anlage									
Kornverteilung		s. Anlage		3.4		3.4					
Trockenrohdichte	ρ_{s}	[g/cm³]									
Glühverlust	V_{gl}	[%]	7,9		70,4			6,5		7,1	
Ödometer-Steifemodul / Zeitsetz	zung	s. Anlage									
Einaxialversuch	qu	s. Anlage									
Wasseraufnahmevermögen	Wa	s. Anlage									
Scherversuch		s. Anlage									

17-1113 Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung ☑ IGB INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitsschutz Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

 Steindamm 96
 Groß-Berliner Damm 73 e 20099 Hamburg
 Neufleidtstraße 10 24118 Kiel
 Nadorster Straße 229 a 26118 Kiel
 26123 Oldenburg

 Fex: 040 / 22 70 00 - 0
 030 / 63 222 64 - 10
 0431 / 26 04 10 - 10
 0441 / 93 64 23 - 328

März 2017

ZUSTANDSGRENZEN

Anlage 3.3

Versuchsmaterial:

Schluff

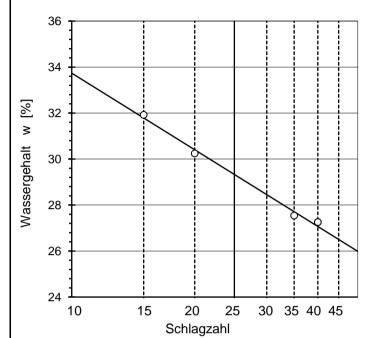
Entnahmestelle:

KRB 1

Art der Entnahme:

GP 10

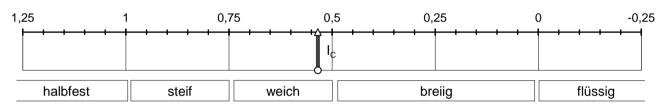
Entnahmetiefe: 9,1-10,6 m



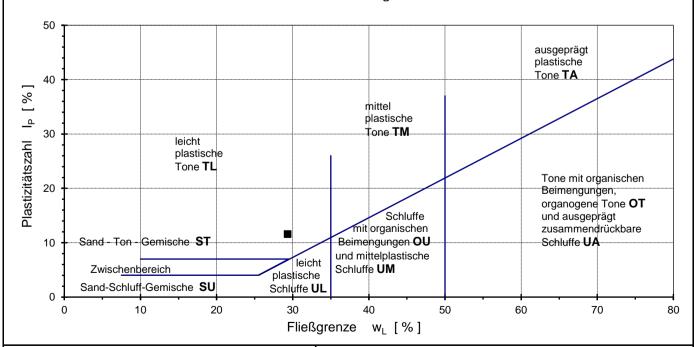
Wassergehalt	w =	23,1 %
Anteil der Körner > 0),4 mm :	0,0 %
korr. Wassergehalt	w _{<0,4} =	23,1 %

Fließgrenze	$W_L =$	29,3 %
Ausrollgrenze	w _P =	17,7 %
Plastizitätszahl	I _P =	11,6 %
Konsistenzzahl	I _C =	0,53
Konsistenz :	V	weich

Zustandsform



Plastizitätsdiagramm



17-1113; Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au

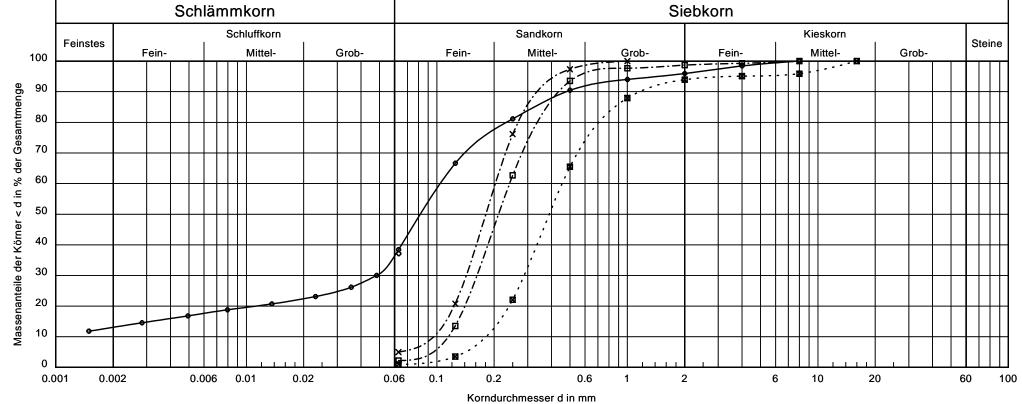
Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

Steindamm 96 20099 Harnburg Tel:: 040 / 22 70 00 - 0 Hax: 040 / 22 70 00 - 28



Kornverteilungskurven

Anlage 3.4



Signatur	•——•	×·-·-×	G-·	Ø
Entnahmestelle	KRB 2	KRB 3	KRB 6	KRB 7
Entnahmetiefe [m u. GOK]	8,9-10,5	5,8-7,5	6,4-8,0	8,4-10,0
Bodenart	Geschiebemergel	Sand	Sand	Sand
Zusammensetzung	fS, u, t', ms'	fS, ms	fS, mS	mS, gs, g', fs'
k [m/s] (Hazen):	-	-	1.5 · 10 ⁻⁴	3.8 · 10 ⁻⁴
U/Cc	-/-	2.1/1.0	2.1/1.0	2.5/1.0

17-1113; Fuß- und Radweg Geestrand Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und

Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung



Geotechnik • Wasserbau • Umwelttechnik • Beweissicherung • Arbeitssch Hamburg • Berlin • Kiel • Ludwigshafen • Oldenburg

20099 Hamburg Tel.: 040 / 22 70 00 - 0 www.igb-ingenieure.de Fax: 040 / 22 70 00 - 28

Groß-Berliner Damm 73 e 12487 Berlin 030 / 63 222 64 - 10 030 / 63 222 64 - 28

Neufeldtstraße 10 Nadorster Straße 229 a 24118 Kiel 26123 Oldenburg 0431 / 26 04 10 - 0 0441 / 93 64 23 - 0 0431 / 26 04 10 - 18 0441 / 93 64 23 - 328



Hamburg · Berlin · Kiel Ludwigshafen · Oldenburg

Steindamm 96 20099 Hamburg Tel.: (0 40) 22 70 00 - 0 Fax: (0 40) 22 70 00 - 28

Groß-Berliner-Damm 73 e

12487 Berlin

Tel.: (0 30) 63 222 64 - 10 Fax: (0 30) 63 222 64 - 28

Neufeldtstraße 10 24118 Kiel

Tel.: (04 31) 26 04 10 - 0 Fax: (04 31) 26 04 10 - 18

Nadorster Straße 229 a 26123 Oldenburg Tel.: (04 41) 93 64 23 - 0 Fax: (04 41) 93 64 23 - 328

www.igb-ingenieure.de

17-1113 • Ca/Sa/SI

Fuß- und Radweg Geestrand, Querung Wedeler Au Geotechnisches Gutachten und orientierende Schadstoffuntersuchung

Prüfberichte chemische Analytik

(6 Seiten)

Anlage 4.1 Prüfbericht chemische Analytik Boden

Anlage 4.2 Prüfbericht chemische Analytik Asphalt





GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH \cdot Flensburger Str. 15 \cdot 25421 Pinneberg

IGB Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg Frau Sanders

Steindamm 96

20099 Hamburg



Prüfbericht-Nr.: 2018P504254 / 1

Auftraggeber	IGB Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg				
Eingangsdatum	02.03.2018				
Projekt	Querung Wedeler Au				
Material	siehe Tabelle				
Kennzeichnung	siehe Tabelle				
Auftrag	17-1113				
Verpackung	Weckglas				
Probenmenge	siehe Tabelle				
Auftragsnummer	18502529				
Probenahme	durch den Auftraggeber				
Probentransport	GBA				
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH				
Prüfbeginn / -ende	02.03.2018 - 11.03.2018				
Methoden	siehe letzte Seite				
Unteraufträge					
Bemerkung					
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben drei Monate und Wasserproben bis zwei Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.				

Pinneberg, 11.03.2018

i. A. Gesine Blinde Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Seite 1 von 3 zu Prüfbericht-Nr.: 2018P504254





Prüfbericht-Nr.: 2018P504254 / 1

Querung Wedeler Au

Zuordnung gem. LAGA-Boden (M20, Fassung 2004) / Bodenart "Sand"

Auftrag		1850252	29	185025	29	185025	29	185025	29
Probe-Nr.	r.		001		002			004	
Material		S, Mg		Mg		Sand, Klei		Sand	
Probenbezeichnung		MP 1		MP 2		MP 3		MP 4	
Probemenge		2x ca. 250-3	300 g	3 x ca. 4	00 g	9x ca. 250-	500 g	3 x ca. 3	00 g
Probeneingang		02.03.20		02.03.20		02.03.20)18	02.03.20	
Analysenergebnisse	Einheit								
Trockenrückstand	Masse-%	77,3		86,9		88,2		86,3	
EOX	mg/kg TM	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100	Z0	<100	Z0	126	Z1	570	Z1
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<50	Z0	<50	Z0	<50	Z0	<50	Z0
Cyanid ges.	mg/kg TM	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0
Summe BTEX	mg/kg TM	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0
Summe LHKW	mg/kg TM	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0
Summe PAK (EPA)	mg/kg TM	0,590	Z0	0,270	Z0	20,4	Z2	1,27	Z0
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	0,052	Z0	<0,050	Z0	1,4	Z2	0,13	Z0
PCB Summe 6 Kongenere	mg/kg TM	n.n.	Z0	n.n.	Z0	n.n.	Z0	0,00340	Z0
Aufschluss mit Königswasser									
Arsen	mg/kg TM	5,1	Z0	4,9	Z0	8,3	Z0	4,8	Z0
Blei	mg/kg TM	11	Z0	14	Z0	128	Z1	13	Z0
Cadmium	mg/kg TM	0,16	Z0	0,24	Z0	0,47	Z1	0,18	Z0
Chrom ges.	mg/kg TM	13	Z0	17	Z0	14	Z0	12	Z0
Kupfer	mg/kg TM	9,5	Z0	13	Z0	30	Z1	11	Z0
Nickel	mg/kg TM	11	Z0	14	Z0	11	Z0	11	Z0
Quecksilber	mg/kg TM	<0,10	Z0	<0,10	Z0	0,15	Z1	<0,10	Z0
Thallium	mg/kg TM	<0,30	Z0	<0,30	Z0	<0,30	Z0	<0,30	Z0
Zink	mg/kg TM	50	Z0	81	Z1	423	Z1	39	Z0
TOC	Masse-% TM	2,0	Z2	0,43	Z0	0,94 Z	(1(Z0)	1,8	Z2
Eluat									
pH-Wert	1 0/	8,0	Z0	9,2	Z0	9,9	Z1.2	7,7	Z0
Leitfähigkeit	μS/cm	138	Z0	116	Z0	156	Z0	109	Z0
Chlorid	mg/L	4,4	Z0	1,6	Z0	2,1	Z0	1,3	Z0
Sulfat	mg/L	15	Z0	19	Z0 Z0	26	Z1.2	17	Z0 Z0
Cyanid ges.	μg/L	<5,0	Z0 Z0	<5,0	Z0 Z0	<5,0	Z0 Z0	<5,0	
Phenolindex	μg/L	<5,0 1,1	Z0 Z0	<5,0 4,6	Z0 Z0	<5,0 5,5	Z0 Z0	<5,0 2,1	Z0 Z0
Arsen Blei	μg/L	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0 Z0	<1,0	
Cadmium	μg/L μg/L	<0,30	Z0 Z0	<0,30	Z0 Z0	<0,30	Z0 Z0	<0,30	Z0 Z0
Chrom ges.	μg/L	<1,0	Z0	<1,0	Z0	2,1	Z0	<1,0	Z0
Kupfer	μg/L	<1,0	Z0	3,1	Z0	9,7	Z0	<1,0	Z0
Nickel	μg/L	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0	<1,0	Z0
Quecksilber	μg/L	<0,20	Z0	<0,20	Z0	<0,20	Z0	<0,20	Z0
Zink	μg/L μg/L	<10	Z0 Z0	<10	Z0	<10	Z0 Z0	<10	Z0
LIIK	l μβ/⊏	L \10	20	\10	20	\10	20	L \10	20





Prüfbericht-Nr.: 2018P504254 / 1

Querung Wedeler Au

Angewandte Verfahren und Bestimmungsgrenzen

Parameter	Bestimmungs-	Einheit	Methode
	grenze		
Trockenrückstand	0,40	Masse-%	DIN ISO 11465° 5
EOX	1,0	mg/kg TM	US-Extr. Cyclo/Hex/Acet; DIN 38414 (S1
Kohlenwasserstoffe	100	mg/kg TM	DIN EN 14039 i.V.m. LAGA KW/04 ^a ₅
mobiler Anteil bis C22	50	mg/kg TM	DIN ISO 16703 i.V.m. LAGA KW/04ª 5
Cyanid ges.	1,0	mg/kg TM	DIN ISO 17380 ^a ₅
Summe BTEX		mg/kg TM	DIN ISO 22155 ^a 5
Summe LHKW		mg/kg TM	DIN ISO 22155 ^a 5
Summe PAK (EPA)		mg/kg TM	DIN ISO 18287 ^a 5
Benzo(a)pyren	0,050	mg/kg TM	DIN ISO 18287 ^a 5
PCB Summe 6 Kongenere		mg/kg TM	DIN ISO 10382ª 5
Aufschluss mit Königswasser			DIN EN 13657 ^a 5
Arsen	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Blei	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Cadmium	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Chrom ges.	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Kupfer	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Nickel	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Quecksilber	0,10	mg/kg TM	DIN EN 16171 ^a 5
Thallium	0,30	mg/kg TM	DIN EN 16171ª 5
Zink	1,0	mg/kg TM	DIN EN 16171ª 5
TOC	0,050	Masse-% TM	DIN EN 15936 ^a 5
Eluat			DIN EN 12457-4 ^a 5
pH-Wert			DIN EN ISO 10523 ^a ₅
Leitfähigkeit		μS/cm	DIN EN 27888 (C8) ^a 5
Chlorid	0,60	mg/L	DIN EN ISO 10304-1 D20 ^a ₅
Sulfat	1,0	mg/L	DIN EN ISO 10304-1 D20 ^a ₅
Cyanid ges.	5,0	μg/L	DIN EN ISO 14403-2 (D 3) ^a 5
Phenolindex	5,0	μg/L	DIN EN ISO 14402 (H37) ^a 5
Arsen	0,50	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a 5
Blei	1,0	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅
Cadmium	0,30	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅
Chrom ges.	1,0	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅
Kupfer	1,0	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅
Nickel	1,0	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅
Quecksilber	0,20	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅
Zink	10	μg/L	DIN EN ISO 17294-2 (E29) ^a ₅





GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH \cdot Flensburger Str. 15 \cdot 25421 Pinneberg

IGB Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg Frau Sanders

Steindamm 96

20099 Hamburg



Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Auftraggeber	IGB Ingenieurgesellschaft mbH Hamburg
Eingangsdatum	02.03.2018
Projekt	Querung Wedeler Au
Material	Asphalt
Kennzeichnung	KRB 11/1
Auftrag	17-1113
Verpackung	Weckglas
Probenmenge	ca. 600 g
Auftragsnummer	18502529
Probenahme	durch den Auftraggeber
Probentransport	GBA
Labor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Prüfbeginn / -ende	02.03.2018 - 11.03.2018
Methoden	siehe letzte Seite
Unteraufträge	
Bemerkung	
Probenaufbewahrung	Wenn nicht anders vereinbart, werden Feststoffproben drei Monate und Wasserproben bis zwei Wochen nach Prüfberichtserstellung aufbewahrt.

Pinneberg, 11.03.2018

i. A. Gesine Blinde Projektbearbeitung

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Seite 1 von 3 zu Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1









Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Querung Wedeler Au

		1
Auftrag		18502529
Probe-Nr.		005
Material		Asphalt
Probenbezeichnung		KRB 11/1
Probemenge		ca. 600 g
Probeneingang		02.03.2018
Analysenergebnisse	Einheit	
Summe PAK (EPA)	mg/kg	n.n.
Naphthalin	mg/kg	<0,10
Acenaphthylen	mg/kg	<0,10
Acenaphthen	mg/kg	<0,10
Fluoren	mg/kg	<0,10
Phenanthren	mg/kg	<0,10
Anthracen	mg/kg	<0,10
Fluoranthen	mg/kg	<0,10
Pyren	mg/kg	<0,10
Benz(a)anthracen	mg/kg	<0,10
Chrysen	mg/kg	<0,10
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg	<0,20
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg	<0,20
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,20
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg	<0,20
Dibenz(ah)anthracen	mg/kg	<0,20
Benzo(g,h,i)perylen	mg/kg	<0,20
1-Methylnaphthalin	mg/kg	<0,10
2-Methylnaphthalin	mg/kg	<0,10
Eluat		
pH-Wert		7,8
Leitfähigkeit	μS/cm	65
Phenolindex	mg/L	<0,0050





Prüfbericht-Nr.: 2018P504255 / 1

Querung Wedeler Au

Angewandte Verfahren und Bestimmungsgrenzen

Parameter	Bestimmungs-	Einheit	Methode
	grenze		
Summe PAK (EPA)		mg/kg	berechnet 5
Naphthalin	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Acenaphthylen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Acenaphthen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Fluoren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Phenanthren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Anthracen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Fluoranthen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Pyren	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Benz(a)anthracen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Chrysen	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benzo(b)fluoranthen	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Benzo(k)fluoranthen	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Benzo(a)pyren	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Indeno(1,2,3-cd)pyren	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Dibenz(ah)anthracen	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
Benzo(g,h,i)perylen	0,20	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a 5
1-Methylnaphthalin	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
2-Methylnaphthalin	0,10	mg/kg	DIN ISO 18287 ^a ₅
Eluat			DIN EN 12457-4 ^a ₅
pH-Wert			DIN EN ISO 10523 ^a ₅
Leitfähigkeit		μS/cm	DIN EN 27888 (C8) ^a ₅
Phenolindex	0,0050	mg/L	DIN EN ISO 14402 (H37) ^a ₅

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen können matrixbedingt variieren. Untersuchungslabor: ₅GBA Pinneberg

Bebauungsplan Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zwischen dem 28.11.2022 und einschließlich 13.01.2023.

	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch E-Mail vom 22.11.2022	
	Wedel gehört nicht zu unserem Versorgungsgebiet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
2.	Ericsson Services GmbH E-Mail vom 22.11.2022	
2.1.	Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Planung / Baumaßnahme und den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände, insofern die Baumaßnahme nicht vor dem 31.12.23 fertiggestellt werden soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
2.2.	Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpas- sungsbedarf.
3.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Schreiben vom 29.11.2022	
	In der Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o.a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
4.	Amt Geest und Marsch Südholstein	

	E-Mail vom 30.11.2022	
	Die Gemeinde Appen, Hetlingen und Holm haben keine Anregungen oder Bedenken zur oben genannten Planung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich
		hierdurch kein Anpassungsbedarf.
5.	Archäologisches Landesamtes Schleswig-Holstein	
	Schreiben vom 30.11.2022	
5.1.	die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmi-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	gung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.	Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
5.2.	Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen. Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Dominik Forler (Tel.: 0151-18017052, Email: dominik.forler@alsh.landsh.de).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
5.3.	Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich
	Gewässers, auf o der in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	hierdurch kein Anpassungsbedarf.
	Anlage:	

	21/2 24/3 25/3 25/3 25/3 25/3 25/3 25/3 25/3 25	
6.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH E-Mail vom 05.12.2022	
	Mit den Ausweisungen der Planung sind wir einverstanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
7.	TenneT TSO GmbH E-Mail vom 06.12.2022	
7.1.	Das genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
7.2.	Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Anregung wird gefolgt. Die TenneT TSO GmbH wird im weiteren Verfahren nicht erneut beteiligt.
8.	wilhelm.tel GmbH	

	Schreiben vom 06.12.2022	
	Die Prüfung der Unterlagen ergab keine Einwände/Ergänzungen bezgl. der Realisierung des Planungsziels.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
9.	Stromnetz Hamburg GmbH E-Mail vom 12.12.2022	
	Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung Ihrer Baumaßnahme bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
10.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde - Außenstelle Neumünster E-Mail vom 20.12.2022	
	Gegen die Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
11.	ADFC Wedel	
	Schreiben vom 18.12.2022	
11.1.	Haben Sie vielen Dank für die Berücksichtigung des ADFC Wedel an der frühzeitigen Beteiligung im B-Planverfahren Nr. 76 "Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2, in Wedel. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Stellungnahme des ADFC. Ortsgruppe Wedel, übermitteln. Generell begrüßen wir die Schaffung einer durchgehenden und sicher befahrbaren Alternativroute südlich der B 431 und unterstützen ausdrücklich eine zügige bauliche Umsetzung. Die geplante Breite mit 3 m für den Radverkehr zzgl. 2 m für den Fußverkehr im überwiegenden Teil des Planungsgebietes wird ein zügiges Radfahren ermöglichen und zugleich Konflikte zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden minimieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
11.2.	Im Entwurf für den Bebauungsplan sind keine Angaben zur vorgesehenen Oberflächengestaltung des Radweges enthalten. Voraussetzung für eine witterungsunabhängige Nutzung des Radweges ist eine befestigte Oberfläche, vorzugsweise aufgrund des geringen Rollwiderstands in Asphaltbauweise. Bei der Festlegung des Wegaufbaus ist die Befahrung durch landwirtschaftlichen Verkehr zu berücksichtigen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der neu herzustellende Fuß- und Radweg soll die Altstadt und Innenstadt aus Richtung Nordwesten an die umliegenden Wohnquartiere anbinden. Vor allem durch Pendlerinnen und Pendler sowie Schulkinder wird der Weg stark frequentiert werden. Bei unbeständigen Wetterlagen gewährleistet eine bspw. wassergebundene Wegedecke keine komfortable

		Nutzung. Das tatsächlich zur Herstellung der Oberflächen zu verwendenden Material sowie die Ausführung des Unterbaus ist auf der Ebene der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.
11.3.	Die Anschlussbereiche sind in dem Entwurf des Bebauungsplans nicht detailliert dargestellt. Die Querung über die Schulauer Straße entsprechend der Vorplanung des Büros SBI wie im Planungsausschuss vom 03.05.2022 vorgestellt würde einen sicheren und komfortablen Anschluss an den Teilbereich 1 des Bebauungsplans 76 gewährleisten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
11.4.	Der Anschluss an die Gorch-Fock-Straße erscheint grundsätzlich ausreichend sicher gestaltet zu sein. An der Ein- /Ausfahrt der Tiefgarage der Kursana-Residenz sollte durch Verkehrsspiegel und eine Haltelinie die Sicherheit für die Radfahrenden gewährleistet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
11.5.	Der Anschluss an die Schulstraße ist gemäß vorgestellter Vorplanung mit einer Breiter von 3,0 m als gemeinsamer Fuß- und Radweg geplant. Dieser Breite erfordert gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fuß- und Radfahrenden, ist auf einer Länger von 70 m aus unserer Sicht zu vertreten und aufgrund mangelndem Platz anscheinend die maximal mögliche Breite.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
11.6.	Dieser Wegeverbindung wird durch den Anschluss an den Jörg-Ballack-Weg und den kurzen Weg zum Bahnhof stark von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden frequentiert werden. Eine sichere Querung der Mühlenstraße im Bereich der Einmündung der Schulstraße wird durch den Bau der Fuß- und Radwegverbindung daher noch dringlicher.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
12.	BUND Schleswig-Holstein Schreiben vom 03.01.2023	
12.1.	Grundsätzlich befürworten wir Maßnahmen, die den Radverkehr fördern und gleichzeitig eine klimapolitische Entscheidung sind. Zu der vorliegenden Planung möchten wir jedoch unsere Bedenken äußern. Zunächst fehlt für eine Beurteilung dieser Planung die Einordnung der Teilstrecke in das bestehende Fahrradwegenetz. Der geplante Fahrradweg soll gesetzlich geschützte Biotope und das FFH-Gebiet 2323-392 "Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen" durchqueren. Isoliert dargestellt fällt es uns schwer zu beurteilen, ob die geplante Wegeführung durch ein sensibles Gebiet dringend notwendig und sinnvoll ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf. Im Mobilitätskonzept der Stadt Wedel ist der Streckenverlauf als "potentielle Radverkehrsnetzerweiterung" im Verbund aller Velorouten dargestellt.
12.2.	Einen Brückenbau über die Wedeler Au können wir aus naturschutzfachlicher Sicht nicht befürworten. Die Wedeler Au ist gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein Gewässer 1. Ordnung und es gilt das Verschlechterungsverbot. Im Maßnahmenkatalog der WRRL wird zur Verbesserung der Wasserqualität die Durchgängigkeit der Gewässer und die Hydromorphologie mit einer hohen Priorität festgestellt. Die Brücke würde jedoch dem widersprechen. So würde das Bauwerk mit seinen negativen Auswirkungen in die Sohle und in das Ufer (Eingriff in das natürliche Bodengefüge, sowie in die Pflanzen- und Tierwelt) das FFH-Gebiet nachhaltig schädigen. Zudem kann es in Starkregenzeiten an der Brücke zu Anstauungen kommen und somit auch zu Überflutungen in das Stadtgebiet hinein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird deutlicher auf die Entwicklung des Fuß- und Radweges von der Machbarkeitsstudie, die Artenschutzfachliche Begleitung 2018, die Ab-

		stimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde 2019/2021 ergänzenden biologischen Untersuchungen in 2020 eingegangen. Die Wedeler Au ist ein Gewässer 2. Ordnung. Es liegt eine umfassende FFH-Verträglichkeitsstudie zur Querung der Wedeler Au mit der Verlegung der Bundesstraße B 431 von 2003 vor. Unter Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele auszugehen. Im FNP- und LP-Verfahren wurde die Querung mit der Darstellung eines Fuß- und Radweges erneut geprüft und 2010 genehmigt. Im Bebauungsplan werden die Uferbereiche mit der Darstellung "Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind" ausgewiesen, somit wird der Erhalt des Flussquerschnitts sowie der bestehenden hydraulischen Gegebenheiten gewährleistet.
12.3.	Mit der Streckenführung kann es zu weiteren negativen Auswirkungen kommen:	Der Anregung wird gefolgt.
	 Scheuchwirkung für Avifauna und Fledermäuse durch Radfahrende Störung durch Lärmauswirkungen Vermüllung der sensiblen Bereiche 	Es wird ein Hinweis auf dem Plan für den Artenschutz sowie zu dessen Monitoring aufgenommen.
12.4.	Folgende Fragen stellen wir:	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge-
	- Soll der Fahrradweg beleuchtet werden?	nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich
	 Wenn ja, ist zu klären, ob Eingriffe gem. § 44 BNatSchG eintreten. Es ist zu prüfen, ob § 44 Abs. 5 BNatSchG für Eingriffe und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF- 	hierdurch kein Anpassungsbedarf.
	Maßnahmen) zum Einsatz kommen.	Hinsichtlich der Beleuchtung wird auf § 41a BNatSchG verwiesen. Ein entsprechender Hinweis auf die Ausgestaltung einer ggfs. neu zu errichtenden Beleuchtung wird auf die Planzeichnung aufgenommen.
12.5.	Der Grundwasserstand liegt bei rd. 0,0 m bis 3,9 m unter GOK.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge-
	- Wie soll verhindert werden, dass bei höheren Grundwasserständen der Radweg unbefahrbar ist?	nommen.

	 Ist der Untergrund ausreichend tragfähig? Im geotechnischen Gutachten wird auf homogene, nicht tragfähige organische Weichschichten hingewiesen. Wie oft sind Unterhaltungsmaßnahmen notwendig? Wird der Radweg aufgrund der hydrologischen Verhältnisse auf lange Sicht haltbar sein? 	Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf. Im Rahmen der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung wird ein Bodenmanagement durchgeführt.
12.6.	Wir stimmen dem artenschutzfachlichen Gutachten zu, dass die Kartierungen für eine belastbare Studie zu alt sind. Zudem fehlen Untersuchungen zu Insekten und bei einem beleuchtetem Radweg insbesondere zu den Nachtfaltern.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Nach dem artenschutzfachlichen Gutachten 2018 sind in Abstimmung mit der Unteren und Oberen Natur- schutzbehörde die weiteren biologi- schen Untersuchungen durchgeführt und abgenommen worden 2019/2021. In der Begründung werden die Kapitel umgestellt.
12.7.	Wie sollen Inhalte aus dem Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland umgesetzt werden?	Der Hinweis zur Kenntnis genommen. Das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt trifft Regelungen im BNatSchG, im Ausgleichgesetz sowie Pflanzenschutzgesetz. Diese gesetzlichen Regelungen gelten unmittelbar und werden im Rahmen der weiteren Planung sowie Bauumsetzung eingehalten.
12.8.	Wir halten in diesem Plangebiet einen Radweg nicht für naturverträglich. Wir empfehlen der Stadt Wedel stattdessen das Potential des Gebietes zu nutzen, anschließend an die bereits erfolgte Umsetzung der WRRL-Maßnahmen im Teilgebiet 5 (oberhalb Mühlenstraße) der Wedeler Au. Sie sollte Maßnahmen entwickeln, die die Zielsetzungen der jeweiligen Biotope, zum Beispiel für Magerrasen oder für Hochstaudenflure, entsprechend fördern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
12.9.	Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.	Der Anregung wird gefolgt. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
13.	Kreis Pinneberg - Untere Bodenschutzbehörde Schreiben vom 03.01.2023	
13.1.	Die Stadt Wedel hat den B-Planes Nr. 76 "Teilbereich 1 Rad- und Fußverbindung Geestrand" im Verfahrensschritt des Scoping in der Beteiligung TöB 4-1. Für den Plangeltungsbereich liegen der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte und/ oder schädliche Bodenveränderungen vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
13.2.	Nach den Bodenkarten des Landes-SH sind im Plangeltungsbereich "Böden einer Kleimarsch" und "Böden aus Aufschüttungen" zu erwarten. Bei der IGB wurde von der Stadt Wedel ein geotechnisches Gutachten in Auftrag gege-	Der Anregung wird gefolgt.

	ben und liegt den Planunterlagen als Anlage, mit dem Erstellungsdatum vom 17.04.2018, bei. Die Profildarstellungen der Kleinrammbohrungen bestätigen die Darstellung der "Böden aus Aufschüttungen" der Bodenkarte. Für eine erste abfallrechtliche Einschätzung wurden aus den Auffüllungsbereichen Mischproben gebildet und untersucht. Die Mischprobe MP 3 ist aus den Aufschüttungsschichten von 0,0 bis 3,50 m der KRB 5,6,7 gebildet worden. Der Benzo(a)pyrengehalt wurde mit 1,4 mg/ kg ermittelt. Der PAK-Gesamtgehalt mit 20,4 mg/kg. Einige Schwermetalle der MP 3 liegen oberhalb der Vorsorgewerte der BBodSchV. Für Benzo(a)pyren wird der Prüfwert für den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktkontakt) der BBodSchV für Park- und Freizeitanlagen von 1 mg/kg überschritten.	Es wird ein Hinweis zur Durchführung eines Boden-, Verwertungs- und Ent- sorgungsmanagement auf die Plan- zeichnung aufgenommen.
	Die Mischprobe MP 4 wurde aus dem Aufschüttungshorizont zwischen 0,0 und 2,40 m der KRB 10 und 11 zusammengestellt. Hier wurde für das Auffüllmaterial ein leicht erhöhter Kohlenwasserstoffgehalt von 570 mg/kg ermittelt.	
	Ein Prüfwert für Kohlenwasserstoffe für den Wirkungspfad Boden-Mensch ist in der BBodSchV nicht eingeführt. Die BBodSchV benennt einen Prüfwert für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser zur Beurteilung des Sickerwasserpfades. Da keine Gehaltsbestimmung über Eluatuntersuchungen bzw. gefördertes Grundwasser vorgenommen wurde, ist auf den derzeitigen Kenntnisstand keine bodenschutzrechtliche Bewertung möglich.	
	Aufgrund der im geotechnischen Bericht vorgelegten Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus den Inhaltstoffen der vorhandenen Material-Aufschüttungen Gefahren für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser vorliegen und/ oder in Zusammenhang mit der geplanten bautechnischen Umsetzung ausgelöst werden.	
	Um Gefahren im Zusammenhang mit der Planausweisung sicher ausschließen zu können, ist es notwendig im Zuge der weiteren Planung ein "Boden-, Verwertungs- und Entsorgungsmanagement" frühzeitig d.h. schon vor der Ausführungsplanung, zu beauftragen und für die Ausschreibungen vorzuhalten.	
	Ziel dieses Management ist es, sicherzustellen, dass von den vor Ort verbleibenden Aufschüttungsmaterialien keine schädlichen Bodenveränderungen für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser ausgehen. Für Material, dass den Plangeltungsbereich verlässt, sind die abfallrechtlichen Regelungen anzuwenden. Der Plangeltungsbereich liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes.	
	In Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz sind die im aktuellen Leitfaden veröffentlichten Planungsgrundlagen anzuwenden.	
	Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen des Landes Schleswig-Holstein, Stand November 2021	
13.3.	Die im Plangeltungsbereich vorhandenen Böden sind in Hinblick auf die Funktionserfüllungsgrad gemäß des BBodSchG als hochwertig eingestuft. Für die Planumsetzung wird daher auch eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 empfohlen. Diese kann die gesetzlichen Vorgaben zur Vorsorge bei Baumaßnahmen auf den Flächen und sicherlich zusätzlich benötigten Baueinrichtungsflächen planen und deren Umsetzung überwachen. Eine Einbindung der bodenkundlichen Baubegleitung in das oben empfohlene Bodenmanagement sollte erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
14.	Kreis Pinneberg - Untere Wasserbehörde	
	Schreiben vom 03.01.2023	
14.1.	Die Niederschlagswasserbeseitigung des Weges ist als Teil der Erschließung im B-Plan verbindlich zu regeln. Ich empfehle eine Versickerungsmulde längs des Weges mit Notüberlauf in die Wedeler Au.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Folgende textliche Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

		Radweg" anfallende Niederschlags- wasser ist zu sammeln und innerhalb der Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses in be- grünten Mulden zu versickern." Nach Abstimmungen mit der Stadt- entwässerung Wedel werden ausrei- chend Flächen für die Versickerung des Niederschlagswassers vorgehal- ten. Ein Notüberlauf in die Wedeler Au wird nicht erforderlich.
14.2.	Für die Brücke ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 23 LWG (Landeswassergesetz) erforderlich. Der Antrag ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Wasserbehörde abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
14.3.	Der Teilbereich 2 des B-Plans Nr. 76 (Rad- und Fußwegverbindung Geestrand) liegt nicht im WSG. Die Pfahlgründung (Erdaufschlüsse) ist mindestens 1 Monat vor Beginn anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
14.4.	Die Entwässerung des Geh- und Radweges muss als Teil der Erschließung im Bebauungsplan geregelt werden. Wenn die Versickerung als mögliche Niederschlagswasserbeseitigung verfolgt werden soll, sind bei der Planung und Dimensionierung der Versickerungsanlagen die Vorgaben des DWA Arbeitsblattes A 138 zu beachten. Die Baugrunduntersuchungen, die im Rahmen des geotechnische Gutachten durchgeführt wurden, deuten an, dass in den Bereichen, in denen versickerungsfähige Sande anstehen, aufgrund der hohen Grundwasserstände und der bereichsweise oberflächennah anstehenden wassergeringdurchlässigen Schichten maximal Versickerungsmulden in Betracht gezogen werden können. Die Versickerung des auf selbstständigen Geh- und Radwegen anfallenden Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone ist nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Landeswassergesetz außerhalb von Wasserschutzgebieten und altlastverdächtigen Flächen erlaubnis- und anzeigefrei.	Der Anregung wird gefolgt. Folgende textliche Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen: "Das auf den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und innerhalb der Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses in begrünten Mulden zu versickern.
14.5.	Sollte eine Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahmen notwendig sein muss diese mit den entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (8 Wochen vor Beginn) beim Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg beantragt werden. Ein Antragsvordruck mit Hinweisen steht auf der Homepage des Kreises Pinneberg zum Download bereit (www.kreis-pinneberg_de/pinneberg_media/Dokumente/Fachdienst+26/Antrag+Grundwasserhaltung.pdf). Grundwasserentnahmen stellen grundsätzlich erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen nach § 9 i.V. mit § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz dar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
15.	Kreis Pinneberg - Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 03.01.2023	
15.1.	Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Für die weitere Planung werden folgende Hinweise gegeben: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Bereiche, die mit der Kreisverordnung über das Landschafts-	Der Anregung wird gefolgt. Die aktuell rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 5f "Jungfernstieg" so-

	schutzgebiet 04 "Pinneberger Elbmarsch" vom 29.03.2000 unter besonderen Schutz gestellt wurden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf die Teile zu beschränken, in denen eine städtebauliche Regelung der baulichen Entwicklung geplant ist. Die im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Flächen sollten nicht mit einbezogen werden.	wie Nr. 51 "Augarten" setzen für die in Rede stehenden Flächen teilweise "Straßenverkehrsflächen" fest. Durch die Festsetzung dieser Flächen als "Flächen für die Landwirtschaft" und "Flächen für Wald" erfolgt, planungsrechtlich betrachtet, eine Aufwertung dieser Flächen.
15.2.	Im Verlauf der weiteren Planung muss der Nachweis erbracht werden, wie der erforderliche Kompensationsbedarf erfolgen kann. Für Ausgleichsmaßnahmen können nur Flächen in Anspruch genommen werden, die sich für diesen Zweck objektiv eignen. Damit kommen nur solche Flächen in Betracht, die aufwertungsbedürftig und -fähig sind. Die Flächen müssen in einen Zustand versetzt werden können, der sich im Vergleich mit dem früheren als ökologisch höherwertig einstufen lässt. Die festgesetzten Maßnahmen müssen bei prognostischer Betrachtung geeignet sein, die Flächen tatsächlich aufzuwerten; davon geht auch § 15 (2) Satz 2 BNatSchG aus. Zudem muss der durch die Ausgleichsmaßnahme geschaffene höherwertige Zustand im Grundsatz auf Dauer gewährleistet werden können.	Der Anregung wird gefolgt. In den Bebauungsplan wird folgende Festsetzung aufgenommen: "Der Ausgleichsbedarf von 1.090 m² wird von dem städtischen Ökokonto Gemarkung Wedel, Flur 17, Flurstück 62/83 ausgebucht."
15.3.	Die neue Wegeverbindung führt dazu, dass ein Teil des Autals für Erholungssuchende neu erschlossen wird. Im Verlauf der weiteren Planung muss sich deshalb damit auseinandergesetzt werden, welche "Störungen" in diesem Landschaftraum neu entstehen. Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden hochwertigen Lebensräume einzuplanen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die als "Flächen für die Landwirtschaft" festgesetzten Flächen, die zu großen Teilen innerhalb des Landschaftsschutz- sowie Natura2000-Gebiets liegen, werden weiterhin bewirtschaftet. Es wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt, welches bei wesentlichen Störungen des Landschaftsraums geeignete Maßnahmen benennt und umsetzt.
15.4.	Mit dem Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland vom 18.08.2021 wurde im BNatSchG der § 41a (Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen) eingefügt. Diese Änderung trat am 1.3.2022 in Kraft. Nach § 41 a BNatSchG sind "neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlangen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind." Dies gilt auch für wesentliche Änderungen der Beleuchtungen von Straßen und Wegen, baulichen Anlagen und Grundstücken sowie Werbeanlagen. Da der geplante Rad- und Fußweg durch einen besonders sensiblen Landschaftraum führt und diesen neu erschließt sind hinsichtlich der Beleuchtung im B-Plan Festsetzungen zu treffen, die die Lichtimmissionen auf das absolut erforderliche Mindestmaß reduzieren. Der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2019 erstellte "Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung" kann als pdf Dokument (BfN Skripten 543) abgerufen werden. https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript543_4_aufl.pdf	Der Anregung wird gefolgt. Die gesetzlichen Regelungen des BNatSchG gelten unmittelbar und werden im Rahmen der weiteren Pla- nung sowie Bauumsetzung eingehal- ten. Außerdem wird im Vorfeld der Bauausführung ein Lichtmanagement erarbeitet.
16.	Kreis Pinneberg - gesundheitlicher Umweltschutz	

	Schreiben vom 03.01.2023	
	Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
17.	Kreis Pinneberg - Untere Abfallentsorgungsbehörde Schreiben vom 03.01.2023	
17.1.	Bei dem Abtrag, einer Aufschüttung, einer Umlagerung oder einem Austausch von Boden / Asphalt ist Folgendes zu beachten bzw. einzuhalten:	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen.
	 Sofern hinsichtlich des Bodenaushubs ein Belassen bzw. ein Wiedereinbau vor Ort aus rechtlichen Gründen möglich ist (z.B. bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken), bestehen abfallrecht- lich keine Einwände. 	Es wird ein Hinweis zur Durchführung eines Boden-, Verwertungs- und Entsorgungsmanagement auf die Planzeichnung aufgenommen.
17.2.	Für Bodenaushub, der der externen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) übergeben werden soll, gilt Folgendes:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	 Rechtzeitig vor einer Entsorgung des Abfalls (hier u.a. Bodenaushub) muss Kontakt mit der unteren Ab- fallentsorgungsbehörde aufgenommen werden. 	Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
	 Die aktuellen (max. 6 Monate alt) Analyseergebnisse und der diesbezüglich geplante Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde mitzuteilen. Erst dann kann die Prüfung erfolgen, ob der vorgeschlagene Entsorgungsweg auch genutzt werden kann. 	
17.3.	Insgesamt müssen vor der Abfuhr bzw. Entsorgung folgende Unterlagen vorliegen:	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge-
	- Analytikberichte nach LAGA	nommen.
	 Bei einem Bauschutt-Anteil von > 10%: Analyse nach LAGA Bauschutt von 1997 Bei einem Bauschutt-Anteil von <10 %: Analyse nach LAGA M20 	Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
	 Probenahmeprotokolle nach LAGA M32 PN 98 (insbesondere mit detaillierten Angaben zur Art der Proben- ahme, Menge des beprobten Materials, Benennung der Bodenart, Lageplan) 	
	- Detaillierte Angaben (z.B. Gesamtmenge des Abfalls)	
	- Angaben zum geplanten Entsorgungsweg	
	Mit der Entsorgung darf nicht begonnen werden, bevor die Prüfung des geplanten Entsorgungswegs erfolgen konnte und die untere Abfallentsorgungsbehörde bestätigt hat, dass der Entsorgungsweg genutzt werden kann. Die Entsorgungsbelege sind unverzüglich vorzulegen.	
17.4.	Im Falle einer Entsorgung zur Beseitigung (z.B. bei Deponierung von Bodenaushub) bestehen Andienungs- und Überlassungspflichten nach § 17 KrWG i.V.m. § 1 Abfallwirtschaftssatzung im Kreis Pinneberg. Dies hat zur Folge, dass Abfälle zur Beseitigung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH - GAB -, Bundesstraße 301 in 25495 Kummerfeld (www.gab-umweltservice.de; Tel: 04120/709-0) zu überlassen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
17.5.	Der Einbau von extern angeliefertem Material muss vorab mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde abgestimmt werden. Das verwendete Material muss den Anforderungen des Regelwerk 20 der LAGA (Anforderungen an die	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen.

	stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen. Vor dem Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Naturschotter, Bauschutt oder Recyclingmaterial) ist daher eine Abstimmung mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde erforderlich und die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde vor dem Einbau vorzulegen. Erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Unterlagen kann geprüft werden, ob der Einbau des gewählten Materials überhaupt möglich ist.	Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
17.6.	Die Entfernung von asbesthaltigem Material (z.B. alter Straßenbelag könnte Asbest beinhalten) darf nur unter der Berücksichtigung der TRGS 519 erfolgen. Über den Verbleib der abgebauten Asbestprodukte sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Pinneberg nach Abschluss der Maßnahme Entsorgungsbelege in Form von Wiegenoten und Übernahmescheinen unaufgefordert vorzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
17.7.	Entsprechende Entsorgungsbelege (inkl. Übernahmescheine) für alle Abfälle sind mir unverzüglich vorzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
17.8.	Ab dem 01.08.2023 sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (Mantelverordnung) einzuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
18.	Vodafone GmbH E-Mail vom 05.01.2023	
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
19.	Stadtwerke Wedel GmbH E-Mail vom 05.01.2023	
	Mit Bezug auf Machbarkeitsstudie der Fa. SBI von Oktober 2018 Kapitel 4 - Vorzugsvariante: Die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH bietet die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen an. Aktuell bestehen seitens der Stadtwerke Wedel keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Vor Ausführung von Baumaßnahmen ist unter <u>leitungsauskunft@stadtwerke-wedel.de</u> eine aktuell Leitungsauskunft einzuholen. Ich bitte Sie um frühzeitige Einbindung in die nachfolgenden Planungsschritte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
20.	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schreiben vom 29.12.2022	
20.1.	Fachbereich 40 (untere Küstenschutzbehörde) Das Plangebiet befindet sich eher westlich in der Ortslage Wedel, östlich der Schulauer Straße und nördlich der Wedeler Au. Im Bereich des Plangebiets befinden sich keine Deiche, die dem Zweck des Küstenschutzes dienen	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich

	(Landesschutzdeiche, Regionaldeiche, Mitteldeiche) sowie keine sonstigen Küstenhochwasserschutzanlagen. Gemäß den derzeit geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten befindet sich ein erheblicher Teil des Plangebiet innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets an der Küste im Sinne von § 59 Abs. 2 LWG. Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich gilt das Gebiet jedoch als ausreichend geschützt. Ein küstenschutzrechtliches Bauverbot im Sinne von § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG besteht daher aufgrund der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG nicht. Eine Betroffenheit von anderen küstenschutzrechtlichen Belangen ist nicht erkennbar.	hierdurch kein Anpassungsbedarf.
20.2.	Fachbereich 42 (Wasserwirtschaft - Teileinzugsgebiet Tideelbe) Derzeit befinden sich am Wasserkörper pi_14 (Wedeler Au- Unterlauf) keine Maßnahmen in der Planung/bzw. Durchführung. Entlang des WK sind im 3. Bewirtschaftungszeitraum (bis 2027) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Im darüber befindlichen Oberlauf, dem WK pi_15 (Wedeler Au- Oberlauf), wurden bereits Maßnahmen im Jahr 2021 zur naturnahen Entwicklung und mit dem Bau von zwei Sandfängen abgeschlossen. Der ökologische Zustand des Unterlaufs wurde gemäß der HMWB- Ausweisung 2017 als unbefriedigend bewertet. Der physikalisch- chemische Zustand wurde insgesamt als gut bewertet. Gemäß den Zielen der WRRL ist das gute ökologische Potential zu erreichen und eine Verschlechterung verboten. Ich verweise auf das Maßnahmenprogramm. Weitere Unterlagen zur Maßnahmenplanung für den 3. BWZ sind folgendem Link zu entnehmen: Inhalte - Dritter Bewirtschaftungszeitraum - schleswig-holstein.de	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
20.3.	 Hinweise Die Zuständigkeit für die Bewertung der Risiken durch Binnenhochwasser liegt bei der unteren Wasserbehörde. Die Vorhaben befinden sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen nicht gegeben. Bei der Planung von Rettungswegen sollten hochwassergefährdete Flächen berücksichtigt werden. Im Falle von Extremereignissen stehen diese nicht mehr uneingeschränkt für eine Evakuierung zur Verfügung. Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
20.4.	Im Übrigen bitte ich Sie, mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.	Der Anregung wird gefolgt. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
21.	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Standort Itzehoe Schreiben vom 28.12.2022	
	Das Gebiet liegt südlich der Mühlenstraße (Bundesstraße 431 -B 431-), getrennt durch vorhandene Bebauung. Die B 431 ist in diesem Bereich Teil einer festgesetzten Ortsdurchfahrt. Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
22.	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Schreiben vom 06.01.2023	
	Die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

		Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
23.	NABU Hamburg	
	Schreiben vom 06.01.2023	
23.1.	Der NABU Schleswig-Holstein und der NABU Hamburg bedanken sich für die Zusendung der Unterlagen und nehmen nach Rücksprache mit der NABU Gruppe Wedel wie folgt Stellung dazu:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
23.2.	Wie aus den vorliegenden Planungsunterlagen erkennbar, sollen tiefe Gründungen der Brücke und die Wiederlager in den Böschungen der Wedeler Au und damit im FFH - Lebensraumtyp "Ästuar" eingebracht werden. Gründungen der Brücke und die Wiederlager in den Böschungen der Wedeler Au verändern vermutlich das Fließverhalten in diesem Abschnitt, was möglicherweise eine Beeinträchtigung des Lebensraumes nach sich zieht. Damit wird für dieses Teilbauwerk ein Teil des Lebensraumtyps beansprucht. Die hydrologischen Verhältnisse im Plangebiet sollten sich nicht verändern (auch nicht zeitweise). Es wird empfohlen, frühzeitig Untersuchungen einzuplanen, ob sich nach der Realisierung der Brücke die Eigendynamik des Fließverhaltens der Au verändert hat und welche Auswirkungen sich eingestellt haben, die unter Umständen nachgebessert werden sollten.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Im Bebauungsplan werden die Uferbereiche mit der Darstellung "Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind" ausgewiesen, somit wird der Erhalt des Flussquerschnitts sowie der bestehenden hydraulischen Gegebenheiten gewährleistet.
23.3.	Ferner sollten die Teile des FFH - Gebietes 2323 - 392 eingezäunt werden, da die Flächen dann freizeitmäßig erschlossen und zugänglich sind.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die als "Flächen für die Landwirtschaft" festgesetzten Flächen, die zu großen Teilen innerhalb des Landschaftsschutz- sowie Natura2000-Gebiets liegen, werden weiterhin bewirtschaftet. Die Zugänglichkeit über den Fuß- und Radweg muss weiterhin gewährleistet sein. Es wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt, welches bei wesentlichen Störungen des Landschaftsraums geeignete Maßnahmen benennt und umsetzt.
23.4.	Wir gehen davon aus, dass der Rad- und Fußweg auf der gesamten Strecke eine maximale Breite von 4,5 m hat und dass er nicht mit Pflastersteinen oder Asphalt versiegelt wird. Auf Grund der dortigen Insektenwelt sowie der Nutzung der Fledermäuse als Jagdgebiet gehen wir davon aus, dass keine Wegbeleuchtung installiert wird.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Fuß- und Radweg wird nach seiner Fertigstellung eine wesentliche Verbindungsachse zwischen dem nordwestlichen Stadtgebiet und der S-Bahn bzw. dem Stadtzentrum sein. Eine hohe Frequentierung ist somit zu erwarten. Um eine möglichst kom-

		fortable Nutzung des Fuß- und Radwegs zu jeder Witterung sicherzustellen, soll die Oberfläche befestigt werden. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft wird vollständig im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bewertet und ausgeglichen. Die Stadt Wedel unterliegt der Verkehrssicherungspflicht, die eine Beleuchtung öffentlichen Wege und Flächen fordert. Daher wird im Vorfeld der Bauausführung ein Lichtmanagement erarbeitet.
23.5.	Bezüglich der FAUNA/FLORA sollte mit eingeplant werden, dass 2-3 Jahre nach Abschluss aller Maßnahmen, Untersuchungen auf Veränderungen stattfinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird ein Hinweis auf dem Plan für den Artenschutz sowie zu dessen Monitoring aufgenommen.
23.6.	Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.	Der Anregung wird gefolgt. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
24.	Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. Schreiben vom 09.01.2023	
24.1.	Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Pinneberg (KSV Pinnebg.), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen sind meist ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden. Insofern ist die eingeräumte Frist von ca. einem Monat für die Stellungnahme ein knapper Zeitraum (Weihnachtszeit / Jahreswechsel). Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und vereine angemessen einbinden zu können. Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
24.2.	Seitens des LSV SH werden gegen die vorbezeichneten Planungsentwürfe der Stadt Wedel keine Bedenken bzw. Einwände vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich
25.	LLUR Südwest Itzehoe	hierdurch kein Anpassungsbedarf.
•		

	Schreiben vom 09.01.2023	
	Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
26.	Deutscher Wetterdienst, Verwaltungsbereich Hamburg Nord Schreiben vom 09.01.2023	
	Der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
27.	Schleswig-Holstein Netz, Netzcenter Uetersen Schreiben vom 09.01.2023	
	Von Seiten der Schleswig-Holstein Netz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 76"Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 2 zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.
28.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Schreiben vom 09.01.2023	
	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver . Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS ® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan ergibt sich hierdurch kein Anpassungsbedarf.

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zwischen dem 28.11.2022 und einschließlich 13.01.2023.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.